



13. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 12. September 1996

Inhalt	Seite
Geschäftliches	
Terminplan für die Plenarsitzungen 1997	877 (A)
Einsetzung des Unterausschusses „Rechnungsprüfung“ und damit verbundene Ausschußüberweisungen	
– Drs 12/4836 – _____	877 (A)
– Drs 12/5904 – _____	877 (A)
Zusätzliche Ausschußüberweisungen	
– Drs 13/500 – _____	877 (A)
– Drs 13/659 – _____	877 (B)
Zurückgezogene Anträge	
– Drs 13/255 – _____	877 (B)
– Drs 13/655 – _____	877 (B)
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	
Frau Dr. Neef (SPD) _____	877 (C)
Frau Hopfmann (PDS) _____	878 (A)
Frau Demba (GRÜNE) _____	878 (B)
Liste der Dringlichkeiten _____	880 (A)
Zitieren von Senatsmitgliedern (RBm Dieppen, Sen Schönbohm)	
Koşan (GRÜNE) _____	924 (C)
Konsensliste	
I. Lesung über Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung in Berlin (RAVG Bln.)	
– Drs 13/719 – _____	879 (B)
I. Lesung über Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin (ÖPNV-Gesetz)	
– Drs 13/720 – _____	879 (B)

Inhalt	Seite
Antrag über Mitwirkung von Parlament und Öffentlichkeit an der ÖPNV-Planung	
– Drs 13/721 – _____	879 (B)
Große Anfrage über Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg nach der gescheiterten Länderfusion	
– Drs 13/665 – _____	879 (B)
Beschlußempfehlung über Opposition in Berlin gegen die asoziale Politik der Bonner Koalition, hier: Sozialpolitik	
– Drs 13/698 – _____	879 (B)
Beschluß _____	942 (A)
Beschlußempfehlung über Berliner Zentrum für innovatives Bauen	
– Drs 13/699 – _____	879 (B)
Beschluß _____	942 (B)
Beschlußempfehlung über Absicherung des Projekts Freifrauen	
– Drs 13/702 – _____	879 (B)
Beschlußempfehlung über Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III	
– Drs 13/703 – _____	879 (B)
Beschluß _____	942 (C)
Antrag über tarifgerechte Bezahlung bei Zuwendungsempfängern	
– Drs 13/706 – _____	879 (B)
Antrag über Mietervertreterinnen und Mietervertreter in den Aufsichtsräten städtischer Wohnungsbaugesellschaften	
– Drs 13/707 – _____	879 (B)
Antrag über die personelle Ausstattung der Labore an den Oberstufenzentren (OSZ)	
– Drs 13/711 – _____	879 (B)
Antrag über Verkehrskonzept Niederschöne-weide – Johannisthal	
– Drs 13/712 – _____	879 (B)
Antrag über Montierung von Solarmodulen auf den Schallschutzwänden der Lehrter und der Hamburger Bahn	
– Drs 13/713 – _____	879 (B)
Antrag über keinen Spreedurchstich für die Schleuse Charlottenburg	
– Drs 13/727 – _____	879 (B)
Antrag über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Umstände um die Belastung des landeseigenen Grundstückes An der Wuhlheide 250-270 mit einem Erbbaurecht zugunsten eines Investors	
– Drs 13/729 – _____	879 (B)

Fragestunde

Entlassung trotz Haftbefehls

Liepelt (CDU) _____	881 (A, C)
StS Borrmann _____	881 (A, C, D), 882 (B)
Hapel (CDU) _____	881 (D)
Dr. Wruck (CDU) _____	882 (A)

Aufhebung der Verwendungsbeschränkungen für Aluminium durch den Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr

Kujath (SPD) _____	882 (B, D)
Sen Klemann _____	882 (B, D), 883 (A, B, C)
Frau Demba (GRÜNE) _____	882 (D)
Berger (GRÜNE) _____	883 (B)
Dr. Meyer (SPD) _____	883 (C)

Sicherung des Berufspraktikums für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sozialen und sozialpflegerischen Ausbildung

Frau Pohle (PDS) _____	883 (D), 884 (A, C, D)
Frau Sen Hübner _____	884 (A, C, D), 885 (A, B)
Frau Udhardt (PDS) _____	884 (D)
Frau Volkholz (GRÜNE) _____	885 (A)

Korb frei für den Profisport, aber drohender Stopp bei Behindertenfahrdiensten (Telebus)

Volk (GRÜNE) _____	885 (B), 886 (A, B)
Frau Sen Stahmer _____	885 (C), 886 (A, B, D), 887 (A)
Dr. Gaudszun (SPD) _____	886 (C)
Haberkorn (GRÜNE) _____	886 (D)

Kündigung von Versicherungsverträgen

Frau Richter-Kotowski (CDU) _____	887 (A, C)
Frau Sen Stahmer _____	887 (B, D)

Millionenklage gegen die Bahn AG

Frau Dr. Zillbach (SPD) _____	887 (D), 888 (A, B)
StS Kurth _____	888 (A, B, C, D)
Cramer (GRÜNE) _____	888 (C)
Gaebler (SPD) _____	888 (D)

Spontane Fragestunde

Zukunft der Kultureinrichtung Arena

Braun (CDU) _____	889 (A, B)
Sen Strieder _____	889 (A, B)

Trägerwechsel bei der Lungenklinik Heckeshorn

Frau Hiller-Ewers (SPD) _____	889 (B, C)
Frau Sen Hübner _____	889 (B, C)

Veranstaltungen am 3. Oktober am Brandenburger Tor und Unter den Linden

Liebich (PDS) _____	889 (D)
Sen Klemann _____	889 (D), 890 (A)

Inhalt	Seite
Bekanntgabe der Sparvorgaben an die Verwaltungen	
Frau Dr. Schreyer (GRÜNE) _____	890 (A, B)
Sen Radunski _____	890 (A, B)
Wiederbesetzung frei werdender Stellen	
Dr. Köppl (GRÜNE) _____	890 (C)
Sen Schönbohm _____	890 (C, D)
Filmfestspiele und Internationales Forum des jungen Films	
Frau Ströver (GRÜNE) _____	890 (D), 891 (A)
Sen Radunski _____	891 (A, B)
Schließung Berliner Flughäfen	
Gaebler (SPD) _____	891 (B, C)
Sen Klemann _____	891 (C)
Verbeamtung von Lehrern	
Frau Volkholz (GRÜNE) _____	891 (C), 892 (A)
Sen Schönbohm _____	891 (D), 892 (A)
Offenhaltung von Bädern	
Volk (GRÜNE) _____	892 (C)
Frau Sen Stahmer _____	892 (C, D)
Trasse für den Transrapid	
Berger (GRÜNE) _____	892 (D), 893 (A)
Sen Strieder _____	893 (A, B)

Aktuelle Stunde

Die Herausforderung in der Mitte der Mitte: der Schloßplatz

Dr. Lehmann-Brauns (CDU) _____	893 (C)
Dr. Flierl (PDS) _____	894 (D)
Kujath (SPD) _____	896 (C)
Frau Schillen (GRÜNE) _____	897 (C), 900 (B)
Sen Strieder _____	898 (D), 900 (A, B)
Berger (GRÜNE) _____	900 (A)
Frau Keil (GRÜNE) _____	900 (B)
Simon (CDU) _____	900 (D)
Wolf (PDS) _____	901 (B)
Frau Dr. Neef (SPD) _____	902 (A)
Frau Ströver (GRÜNE) _____	902 (C)

I. Lesung

Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

– Drs 13/709 – _____	903 (B)
----------------------	---------

Wahl

Drei Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

– Drs 13/700 – _____	903 (C), 915 (C)
Frau Dr. Schreyer (GRÜNE) _____	903 (C, D)
Ewald (CDU) _____	903 (D)

Inhalt	Seite
Liepelt (CDU) _____	904 (B)
Frau Herer (PDS) _____	905 (A)
Dr. Seitz (SPD) _____	905 (B, C, D)
Frau Volkholz (GRÜNE) _____	905 (C)
Cramer (GRÜNE) _____	905 (D)
Ergebnis _____	942 (A)

Große Anfragen

Häuserräumungen, Auflösungen von Wagenburgen – wohin treibt der Säuberungswahn den Senat?

– Drs 13/664 – _____	906 (A)
----------------------	---------

152 Seiten olympische Verschwendung

– Drs 13/704 – _____	906 (B)
----------------------	---------

verbunden mit

Antrag

Geltendmachung der Rückforderungsansprüche gegen die Olympia GmbH und den ehemaligen Geschäftsführer Nawrocki

– Drs 13/714 – _____	906 (B)
Frau Demba (GRÜNE) _____	906 (C)
RBm Diepgen _____	907 (D), 911 (B)
Wieland (GRÜNE) _____	909 (C)
Steffel (CDU) _____	911 (D)
Frau Pau (PDS) _____	913 (B)
Wowereit (SPD) _____	914 (A)

Bericht

Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1995

– Drs 13/303 – _____	915 (D)
----------------------	---------

verbunden mit

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1995

– Drs 13/595 – _____	915 (D)
Dr. Garstka, Berliner Datenschutzbeauftragter _	915 (D)
Frau Seelig (PDS) _____	917 (B)
Jakesch (CDU) _____	918 (B)
Frau Lottenburger (GRÜNE) _____	918 (D)
Müller (SPD) _____	919 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Beschlußempfehlungen		Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 VvB	
Verhältnis von Politik und Hochschulen in Berlin		– Drs 13/710 – _____	924 (A)
– Drs 13/701 – _____	919 (D)		
Dr. Heckelmann (CDU) _____	920 (A)		
Dr. Girnus (PDS) _____	920 (C), 921 (D)		
Dr. Flemming (SPD) _____	921 (B, D)		
Frau Volkholz (GRÜNE) _____	922 (A, C)		
Gaebler (SPD) _____	922 (C)		
Persönliche Bemerkung gemäß § 65 GO Abghs		Antrag und Beschlußempfehlung	
Wieland (GRÜNE) _____	922 (D)	Rückkehr bosnischer Flüchtlinge	
		– Drsn 13/705 und 13/741 – _____	924 (B)
		Koşan (GRÜNE) _____	924 (C)
		Gewalt (CDU) _____	925 (C)
		Frau Hopfmann (PDS) _____	926 (A)
		Barthel (SPD) _____	927 (A)
		Beschluß _____	943 (B)
		Single-Airport in Berlin-Schönefeld	
		– Drs 13/715 – _____	927 (D)
		verbunden mit	
Beschlußempfehlungen		Verkehrsanbindung des Single-Airports in Berlin-Schönefeld	
10. Jahrestag von Tschernobyl-Konsequenzen		– Drs 13/708 – _____	928 (A)
– Drs 13/732 – _____	923 (A)		
Beschluß _____	942 (C)		
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahnstrecke Spandau-Falkensee bis spätestens zum 1. Juli 1996		Zurückweisung der vorgesehenen neuen Wohngeldregelungen	
– Drs 13/733 – _____	923 (B)	– Drs 13/722 – _____	928 (A)
verbunden mit		verbunden mit	
Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahnstrecke Lichterfelde-Ost – Lichterfelde-Süd – Teltow-Stadt bis 1. Juli 1996		Bundesratsinitiative zur Überarbeitung der Wohngeldregelungen für die gesamte Bundesrepublik	
– Drs 13/734 – _____	923 (B)	– Drs 13/725 – _____	928 (A)
verbunden mit		verbunden mit	
Schienegebundene Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und Brandenburg		Bundesratsinitiative zum Wohngeldüberleitungsgesetz und zur Novellierung des Wohngeldgesetzes	
– Drs 13/735 – _____	923 (C)	– Drs 13/749 – _____	928 (B)
Beschluß _____	942 (D)	Frau Anding (PDS) _____	928 (B)
Geplante Umstrukturierungen bei den Servicegesellschaften		Henseler (CDU) _____	929 (A)
– Drs 13/742 – _____	923 (C)	Dr. Arndt (SPD) _____	929 (C), 930 (B)
		Frau Oesterheld (GRÜNE) _____	930 (A, B)
Grunderneuerung und Wiederherstellung des S-Bahnnetzes		Beschluß _____	943 (C)
– Drs 13/744 – _____	923 (D)	Räumungsmoratorium für besetzte Häuser in Berlin bis zum 31. März 1997	
Beschluß _____	943 (A)	– Drs 13/723 – _____	931 (A)
Wiedereröffnung des S-Bahnzugangs am Anhalter Bahnhof zur nördlichen Straßenseite der Stresemannstraße		verbunden mit	
– Drs 13/745 – _____	923 (D)	Räumungsmoratorium und Standortkonzept für Wagenburgen in Berlin	
Beschluß _____	943 (A)	– Drs 13/724 – _____	931 (A)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Rückbenennung des U-Bahnhofes Petersburger Straße in Frankfurter Tor		Nicht behandelte Mündliche Anfragen	
– Drs 13/726 – _____	931 (B)	Binnenschifffahrt auf Kanälen statt auf Flüssen und Seen	
Dr. Flierl (PDS) _____	931 (B)	Frau Matuschek (PDS) _____	944 (A)
Niedergesäß (CDU) _____	932 (A)	Senat läßt beim dritten Bauabschnitt der Messe und anderswo zu Dumpingpreisen bauen	
Frau Ströver (GRÜNE) _____	932 (C)	Frau Dr. Klotz (GRÜNE) _____	944 (A)
Gaebler (SPD) _____	933 (B)	Arbeitsangebote für gehörlose Menschen	
Gleichberechtigter Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten im ARP IV		Frau Herrmann (CDU) _____	944 (B)
– Drs 13/716 – _____	934 (B)	Frau Sen Hübner _____	944 (C)
verbunden mit		Zuordnung des Sozialmedizinischen Dienstes	
Ergänzungen zum Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm – ARP IV –, Abschnitt Existenzgründungsförderung		Frau Pohle (PDS) _____	944 (D)
– Drs 13/728 – _____	934 (C)	Doppelvertretung des Landes Berlin nach Regierungsumzug	
Frau Anding (PDS) _____	934 (C)	Frau Keil (GRÜNE) _____	945 (A)
Frau Mommert (CDU) _____	935 (B)	RBm Diepgen _____	945 (B)
Frau Dr. Klotz (GRÜNE) _____	936 (A), 937 (A)	Orientierungslosigkeit in der Schulverwaltung	
Dürr (SPD) _____	936 (D), 937 (A, B)	Hapel (CDU) _____	945 (C)
Bleiler (CDU) _____	937 (B)	Frau Sen Stahmer _____	945 (C)
Verkauf von zweifelsfrei landeseigenen Grundstücken		Nichtweiterfinanzierung des seit 1969 bestehenden Emigrantenbesuchsprogramms	
– Drs 13/743 – _____	937 (D)	Frau Dr. Löttsch (PDS) _____	945 (D)
verbunden mit		RBm Diepgen _____	946 (A)
Bundesratsinitiative zum Nutzer- und Eigentümerschutz		Sparen und Energiesparen der öffentlichen Hand	
– Drs 13/748 – _____	937 (D)	Berger (GRÜNE) _____	946 (A)
verbunden mit		Erhalt der OSZ-Bibliotheken	
Vollzug der Grundstücksverkäufe entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni 1995		Frau Kittelmann (CDU) _____	946 (B)
– Drs 13/750 – _____	937 (D)	Frau Sen Stahmer _____	946 (B)
verbunden mit		Umwidmungsstrategien beim Sport- und Erholungszentrum (SEZ)?	
Stellung des Landes Berlin zu grundbuchlich vollzogenen Verkäufen nach dem Verkaufsgesetz der Volkskammer der DDR vom 7. März 1990		Volk (GRÜNE) _____	946 (D)
– Drs 13/751 – _____	937 (D)	Behinderung der Fahrgäste am U-Bahnhof Zinnowitzer Straße	
Frau Flesch (SPD) _____	938 (A)	Cramer (GRÜNE) _____	946 (D)
Nelken (PDS) _____	938 (D)	Überhöhte Lohn- und Gehaltszahlungen bei Servicegesellschaften	
Niedergesäß (CDU) _____	939 (D)	Frau Dr. Klotz (GRÜNE) _____	947 (A)
Frau Keil (GRÜNE) _____	940 (B)	Frau Bm Dr. Bergmann _____	947 (B)
Beschluß _____	943 (D)	Zukunft der Rehabilitation	
		Volk (GRÜNE) _____	947 (C)
		Frau Sen Hübner _____	947 (C)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nicht behandelte Mündliche Anfragen aus der 12. Sitzung		Verlängerung der bezirklichen Beteiligung an Grundstücksverkäufen über das Haushaltsjahr 1996 hinaus	
Erneuter Streit um die Finanzierung der BVG-Sozialkarte		Henseler (CDU) _____	950 (C)
Haberkorn (GRÜNE) _____	948 (A)	Frau Sen Dr. Fugmann-Heesing _____	950 (D)
Frau Sen Hübner _____	948 (B)		
Absichten des Senats von Berlin, die WBG Lichtenberg als Beitrag zur Haushaltssanierung an das Wohnungsunternehmen Stadt und Land zu verkaufen		Wie weiter mit den archäologischen Grabungen auf dem Schloßplatz?	
Frau Dr. Löttsch (PDS) _____	948 (C)	Frau Keil (GRÜNE) _____	951 (A)
Sen Klemann _____	948 (D)	Sen Strieder _____	951 (A)
Kfz-Besteuerung		Wiederinbetriebnahmedaten von S-Bahnstrecken	
Frau Toepfer-Kataw (CDU) _____	949 (A)	Cramer (GRÜNE) _____	951 (B)
Frau Sen Dr. Fugmann-Heesing _____	949 (B)	Sen Klemann _____	951 (B)
Vollendung des Kulturforums		Veranlagung von Steuererklärungen	
Dr. Arndt (SPD) _____	949 (C)	Ewald (CDU) _____	951 (C)
Sen Strieder _____	949 (C)	Frau Sen Dr. Fugmann-Heesing _____	951 (D)
Zukunft des Krankenhauses Moabit		Urplötzlich hereinbrechende Rechtschreibreform	
Frau Paust-Lassen (GRÜNE) _____	950 (A)	Goetze (CDU) _____	952 (A)
Frau Sen Hübner _____	950 (A)	Frau Sen Stahmer _____	952 (B)
Fahrgastinformationen der BVG		Aufzugsanlage am S-Bahnhof Wittenau	
Bleiler (CDU) _____	950 (B)	Cramer (GRÜNE) _____	953 (A)
Sen Pieroth _____	950 (B)	Sen Klemann _____	953 (A)

(A) Präsident Dr. Haase eröffnet die Sitzung um 13.03 Uhr.

Präsident Dr. Haase: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sehr herzlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen einiges zum Geschäftlichen bekanntgeben:

[0.1]

Auf Ihren Plätzen finden Sie den Terminplan für die Plenarsitzungen 1997, wie er am Dienstag im Ältestenrat beschlossen wurde. In Kürze erhalten Sie die Ihnen bekannten Kalenderübersichten für das Jahr 1997 und – wie immer – dann in brieftaschenfreundlicher Form.

[0.2]

Am gestrigen Tag hat der Hauptausschuß einen Unterausschuß „Rechnungsprüfung“ eingesetzt. Die Haushalts- und Vermögensrechnungen von Berlin für die Haushaltsjahre 1993 und 1994 – Drucksachen 12/4836 und 12/5904 – konnten aus den bekannten Gründen bisher dort nicht beraten werden. Nunmehr schlage ich Ihnen vor, daß wir diese Drucksachen aus der 12. Wahlperiode an den Hauptausschuß überweisen, damit dann der Unterausschuß „Rechnungsprüfung“ tätig werden kann. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

[0.3]

(B) Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 10. Sitzung am 6. Juni 1996 den Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Erstellung eines datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Dateienregisters in den Berliner Justizvollzugsanstalten – Drucksache 13/500 – zur Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. September 1996 einstimmig beschlossen, den Präsidenten zu bitten, der Weitergabe dieses Antrags an den Unterausschuß „Datenschutz“ – und damit an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung – gemäß § 32 Abs. 4 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zuzustimmen. Nach dieser Bestimmung ist die Weitergabe eines überwiesenen Antrags an einen anderen Ausschuß nur mit Zustimmung des Präsidenten statthaft. Ich werde diese Weitergabe veranlassen und höre auch hierzu keinen Widerspruch.

[0.4]

In unserer letzten Sitzung hatten wir den Antrag der Fraktion der PDS über Vorgehensweise des Senats bei der angekündigten Neuordnung der Ausbildung der sozialen Berufe – Drucksache 13/659 – zur Beratung allein an den Ausschuß für Jugend und Familie überwiesen. Die antragstellende Fraktion der PDS bittet nunmehr um zusätzliche Überweisung an den Ausschuß für Schulwesen, der dann auch die Federführung erhalten soll. Wer dieser zusätzlichen Überweisung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich sehe, daß wir das einvernehmlich beschlossen haben.

[0.5]

Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom 4. September 1996 erklärt, daß sie ihren Antrag über Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens – Drucksache 13/255 – für erledigt ansieht. Damit ist dieser Antrag zurückgezogen.

Weiterhin haben die Fraktionen der SPD und der CDU ihren Antrag über Logistikkonzepte für bezirkliche Geschäftszentren – Drucksache 13/655 – zurückgezogen.

[0.6]

Am Montag sind wieder drei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen, und zwar:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zum Thema „Die Herausforderung in der Mitte der Mitte: der Schloßplatz“,
2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema „Humanität als finanzpolitische Manövriermasse – die zwangsweise Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema „Der Senat vom Rechnungshof disqualifiziert – 152 Seiten olympische Verschwendung“.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Im Ältestenrat konnten wir uns nicht darauf verständigen, welches Thema wir heute behandeln.

Daher rufe ich zu einer Rederunde über die Aktualität auf. Zunächst ist der erste Antrag, also der der SPD und der CDU, in bezug auf die Aktualität zu begründen. Wer möchte dieses übernehmen?

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Ist ja nicht aktuell! –
Cramer (GRÜNE): Lassen Sie doch das Tonband
vom letzten Mal laufen!]

– Frau Neef, bitte!

Frau Dr. Neef (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Reaktion auf die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses zur Hauptstadtplanung von Senat und Bundesregierung hatten wir an dieser Stelle Anfang Juni das **Schicksal des Schloßplatzes** und vor allem seines einzigen Bauwerks, des **Palastes der Republik**, andiskutiert.

[Wieland (GRÜNE): Ach! Andiskutiert! Sie vielleicht!]

Der ideologische Schlagabtausch über die Symbolträchtigkeit dieses Standorts wurde geführt.

[Wieland (GRÜNE): Buchstäblich erschöpfend geführt!]

Weniger konkrete Vorstellungen gab es über die Nutzung und Finanzierung der Gestaltung des Schloßplatzes. Konsens bestand darüber, daß die Verhandlung dieses stadtplanerischen Problems Bestandteil der politischen Auseinandersetzung in diesem Hause und Angelegenheit der öffentlichen Diskussion und Mitwirkung sein müsse. Dieser Platz hat nicht nur eine Geschichte, sondern vor allem eine Gegenwart, die unerträglich ist: ein monströses, blindes, zerfallendes Gebäude; davor billiger Rummel oder Autos. Dieser Platz muß eine Zukunft bekommen. Dafür sind wir jetzt verantwortlich. Kommende Generationen werden nicht akzeptieren, daß gerade keine Gelegenheit war, dies zu lösen.

Als Anfang Juni auf Antrag der PDS dieses Thema aufgegriffen wurde, kam von seiten der Grünen – glaube ich – der Einwand, daß Wichtigeres anstehe und im Herbst darüber zu reden sei. Jetzt ist Herbst, und es wird wieder und wieder Herbst werden, und immer werden auch aktuelle Themen existieren, die unmittelbar und sofort auf die Tagesordnung gehören.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das ist doch albern!]

Aber bei allen dringenden Problemen, die in dieser Stadt durch die finanzielle Not entstehen und diskutiert werden müssen, können übergreifende perspektivische Entscheidungen nicht endlos aufgeschoben werden. Daraus entsteht neue Not.

Ein ganz konkreter Anlaß, heute darüber zu reden, ist, daß in der nächsten Woche der Haushaltsausschuß des Bundestages über das Schicksal des Palastes der Republik entscheiden wird. Ich bitte, den Begriff „Herausforderung“ in der Überschrift unseres Antrags zur Aktuellen Stunde wörtlich zu nehmen, und zwar im Sinne von Provokation und von Aufforderung zum Handeln, dessen geistige Vorwegnahme selbstverständlich ein Aus-

(C)

(D)

Frau Dr. Neef

- (A) tausch über Wege und Möglichkeiten sein muß, der noch nicht beendet ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dieser Aktuellen Stunde.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Dr. Haase: Für die PDS hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Hopfmann!

Frau Hopfmann (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß sich die Innenministerkonferenz am 19. September wiederholt mit der **Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge** beschäftigen wird und allen Ernstes vor hat, den Rückführtermin – ich kann auch sagen: den Abschiebetermin – für den 1. Oktober festzulegen – allen Expertenmeinungen, Lageeinschätzungen des UNHCR und vor Ort agierenden Menschenrechtsorganisationen zum Trotz,

[Beifall des Abg. Hapel (CDU)]

angesichts der Tatsache, daß seit Monaten von Politikern der CDU, allen voran der Berliner Senator für Inneres, in dieser Stadt eine medienwirksame **Kampagne gegen Flüchtlinge** erzeugt wird und dazu eine von keinem ignorierte oder geleugnete Tatsache des vorhandenen Sozialmißbrauchs in einzelnen Fällen politisch funktionalisiert wird, um Stimmung zu machen, angesichts der Tatsache, daß nun auch die **Haushaltsmisere** in Berlin dazu herhalten muß, eine schnellere und rücksichtslose Abschiebung in Gang zu setzen und dafür – wie gesagt – auch Stimmung in der Bevölkerung zu erzeugen, wo es den Politikern der CDU und der SPD oblag, Bund und Länder an ihre Verantwortung für eine Ausgleichszahlung für die Aufnahme der Flüchtlinge in Berlin zu mahnen, dieses aber nicht wahrgenommen wurde, angesichts der Tatsache, daß diese Politik bei 30 000 bosnischen Kriegsflüchtlingen in dieser Stadt Konsequenzen hat bis hin zu verzweifelten Aktionen – die auch nachweisbar sind –, halten wir dieses aktuelle Thema für durchaus legitim, in einer Aktuellen Stunde behandelt zu werden. Ich weise Sie noch einmal darauf hin – und dazu werde ich im Laufe der heutigen Sitzung sicher noch einmal Gelegenheit haben, weil Anträge in dieser Angelegenheit vorliegen –, daß das Berliner Parlament im Januar einen einstimmigen Beschluß zur Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge gefaßt hat – als Konsensbeschluß – und daß anscheinend der Berliner Senat in dieser Angelegenheit machen kann, was er will. Mit dieser Situation sind wir nicht einverstanden.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Präsident Dr. Haase: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Demba das Wort!

Frau Demba (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit knapp zwei Wochen liegt der **Prüfbericht des Rechnungshofs** über die Verwendung der Zuwendung des Landes Berlin durch die **Olympia GmbH** vor – 152 Seiten über die Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe. Der Rechnungshof läßt keinen Zweifel daran, daß der Aufsichtsratsvorsitzende, Eberhard Diepgen, die Hauptverantwortung dafür trägt, daß während der Bewerbung Millionenbeträge ohne Kontrolle und schriftliche Verträge über den Tisch gegangen sind.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Bis heute ist in vielen Fällen unklar, für wen und wofür. Es wundert nicht, daß einer der am häufigsten genannten Sätze im Rechnungshofbericht lautet: „Die zweckentsprechende Verwendung dieser Ausgabe ist nicht nachgewiesen.“ – Angesichts solcher Aussagen haben wir – und sicher auch die Berlinerinnen und Berliner – nach wie vor und insbesondere angesichts leerer Haushaltskassen ein ungebrochenes Aufklärungsinteresse.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Von Spendierfreudigkeit ohne Rücksicht auf Zweckbestimmung der Zuwendungen ist angesichts von fünfstelligen Summen für Geschenke an den IOC und Fußballtrainer die Rede.

Jedem kleinen Zuwendungsempfänger des Landes Berlin muß es geradezu wie Hohn in den Ohren klingen, daß ein Auftragsvolumen von über 40 Millionen DM fast ausschließlich mündlich vergeben wurde, ohne Festlegung konkreter Gegenleistungen. Herr Michael Groß z. B. hat von der Olympia GmbH mindestens 132 400 DM kassiert. Der Rechnungshof führt dazu aus, daß den gezahlten Honoraren keine nachweisbare, auch nur annähernd angemessene Leistung gegenübergestanden habe. – Eine unglaubliche Abzockerei von Steuergeldern!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Aber qua Mehrheit hat sich die große Koalition offensichtlich für die Strategie des Aussitzens entschlossen, um sich damit der Nachbereitung dieser olympischen **Verschwendung** und ihrer **politischen Verantwortung** zu entziehen. Meine Fraktion ist der Meinung, daß die Menschen in dieser Stadt, denen Sie seit Monaten erzählen, daß sie den Gürtel enger schnallen müssen und der Wohlfahrtsstaat nicht mehr bezahlbar ist, durchaus ein Recht darauf haben, zu erfahren, wie Sie für sich, für Ihre sogenannten Multiplikatoren, Landwirtschaftssekretäre und Ehrenbürgermeister von 500-Seelen-Gemeinden und für die korrupten IOC-Greise die Wohlfahrt über drei Jahre hin auf Kosten der Steuerzahler organisiert haben.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Eieiei! von der CDU]

Mit der Nichtbehandlung dieses Themas in der Aktuellen Stunde setzt sich die große Koalition ein weiteres Mal dem Verdacht aus, so viel Anteil an der Prasserei zu Lasten der Landeskasse gehabt zu haben, daß Sie deshalb – verständlicherweise – kein Interesse an Aufklärung haben können und sich deswegen der politischen Verantwortung entziehen wollen.

Was Sie heute unter dem Motto: Die Herausforderung in der Mitte der Mitte – der Schloßplatz! vorhaben, ist angesichts aktueller Probleme in der Stadt nichts anderes als eine Verweigerungsdebatte.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Das ist ein Thema, bei dem es keinerlei Handlungsdruck gibt, keinerlei Entscheidung ansteht, nur ein weiterer Teil jahrelanger Diskussion der bisher jahrelangen Untätigkeit, und keinerlei Nutzungskonzepte von Ihrer Seite folgten. Aber unter dem Motto: Vorwärts in die Vergangenheit! und obwohl die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner gegen den **Wiederaufbau des Stadtschlosses** und auch gegen den **Abriß des Palastes der Republik** ist, geht es der großen Koalition offensichtlich darum, in ihrer Absicht nicht locker zu lassen, Identifikationsorte des Ostens ausgerechnet durch Symbole des preußischen Obrigkeitsstaates abzulösen – koste es, was es wolle!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Unruhe bei der CDU und der SPD]

Sozusagen in historischer Tradition, denn gerade die Hohenzollern waren, spätestens seit der Einführung des byzantinischen Hofzeremoniells –

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete, Sie sollen die Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde begründen!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Frau Demba (GRÜNE): Wir können auch darüber reden, warum die anderen Themen nicht aktuell sind, Herr Präsident!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete, sprechen Sie bitte zur Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde; wenn Sie das nicht mehr machen möchten, dann können Sie sich wieder setzen.

Frau Demba (GRÜNE): Das mache ich auch; Sie werden gleich merken, daß ich das tue! – spätestens seit der Einführung des byzantinischen Hofzeremoniells, für ihren Umgang mit

Frau Demba

(A) Steuergeldern in ihrer Prunk- und Verschwendungssucht bekannt, und den historischen Fußstapfen der Hohenzollern setzt diese Regierung und die **große Koalition** auch ihre **Haushaltungsprioritäten**.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Die Leitlinien von Herrn Diepgen sind dabei nur ein neuerlicher Beweis für die seit Jahren praktizierte verfehlte Prioritätensetzung dieses Senats.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wie titelte gestern die „Frankfurter Rundschau“ so richtig? – „Wenn Diepgen plant, zucken nur die Investoren nicht zusammen!“

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete, sprechen Sie jetzt zu Ihrer Aktuellen Stunde, und kommen Sie zu Ihrem Schlußsatz!

Frau Demba (GRÜNE): Der Förderung sinnloser Großprojekte und der Subventionierung privatwirtschaftlicher GmbHs – wie der „Partner für Berlin“ – stehen radikale Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich gegenüber. So wird die Subventionierung der CDU-Klientel durch das Totsparen sozialer Initiativen und Projekte gesichert.

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete, da Sie immer noch nicht verstanden haben, wozu Sie hier reden dürfen, bitte ich Sie, jetzt den letzten Satz zu sprechen und dann Ihre Rede zu beenden.

(B) **Frau Demba (GRÜNE):** Ich rede zur Aktualität, denn eben das macht das Aktuelle – –

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete, Sie haben nicht zur Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde gesprochen. Bitte kommen Sie jetzt zum Schluß! (C)

Frau Demba (GRÜNE): Ich komme zu meinem letzten Satz. – Das macht das Aktuelle unseres Themas aus, daß es dieselben Leute sind, die heute Gelder für den Telebus, die Frauenprojekte und die Flüchtlingsunterbringung streichen wollen, die von 1991 bis 1993 Steuergelder in Millionenhöhe verschwendet haben – –

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete, ich entziehe Ihnen nun das Wort und bitte Sie, Platz zu nehmen!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Wieland (GRÜNE): Sie wollte noch einen Satz zur Aktualität sagen!]

– Sie hat gesagt, das sei ihr letzter Satz. Den hat sie anders angefangen. Ich bitte Sie jetzt beide, Platz zu nehmen. Bitte nehmen Sie jetzt Platz.

Wir kommen jetzt zur Festlegung der Aktuellen Stunde. Ich lasse zunächst über das Thema abstimmen, das von den Fraktionen der SPD und der CDU eingebracht wurde. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das erstere war die Mehrheit. Die anderen Anträge haben sich damit erledigt.

[0.5]

Ich möchte sie wieder auf die Ihnen vorliegende **Konsens-** (D)
liste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:			
TOP 3	13/719	Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung in Berlin	an Recht
TOP 4 a)	13/720	ÖPNV-Änderungsgesetz	an VuB
	b) 13/721	Mitwirkung von Parlament und Öffentlichkeit an der ÖPNV-Planung	an VuB
TOP 7	13/665	Große Anfrage über Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg nach der gescheiterten Länderfusion	vertagt
TOP 10	13/698	Opposition in Berlin gegen die asoziale Politik in Bonn	angenommen
TOP 11	13/699	Berliner Zentrum für innovatives Bauen	angenommen
TOP 13	13/702	Absicherung des Projekts Freifrauen	abgelehnt
TOP 14	13/703	Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III	angenommen
TOP 17	13/706	Tarifgerechte Bezahlung bei Zuwendungsempfängern	an Haupt
TOP 18	13/707	Mietervertreter in den Aufsichtsräten städtischer Wohnungsbaugesellschaften	an BauWohn
TOP 20	13/711	Personelle Ausstattung der Labore an den Oberstufenzentren	an Schul
TOP 21	13/712	Verkehrskonzept Niederschöneweide–Johannisthal	an VuB
TOP 22	13/713	Montierung von Solarmodulen auf den Schallschutzwänden der Leichter und Hamburger Bahn	an Umwelt
TOP 26	13/727	Kein Spreedurchstich für die Schleuse Charlottenburg	an Stadt (f) u. VuB
TOP 28	13/729	Einsetzung seines Untersuchungsausschusses wegen des Grundstücks An der Wuhlheide 250–270	bereits vorab Haupt

Präsident Dr. Haase

(A) [0.6] (C)
und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten

	nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln
1. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 5. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über 10. Jahrestag von Tschernobyl-Konsequenzen – Drs 13/732 –	als TOP 14 A
2. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahnstrecke Spandau-Falkensee bis spätestens zum 1. Juli 1996 – Drs 13/733 –	} als TOP 14 B
3. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahnstrecke Lichterfelde-Ost – Lichterfelde-Süd – Teltow-Stadt bis 1. Juli 1996 – Drs 13/734 –	
4. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über schienengebundene Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und Brandenburg – Drs 13/735 –	als TOP 14 C
5. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der PDS über geplante Umstrukturierungen bei den Servicegesellschaften – Drs 13/742 –	als TOP 14 D
(B) 6. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 und des Hauptausschusses vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Grunderneuerung und Wiederherstellung des S-Bahnnetzes – Drs 13/744 –	als TOP 14 E
7. Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 und des Hauptausschusses vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Wiedereröffnung des S-Bahnzugangs am Anhalter Bahnhof zur nördlichen Straßenseite der Stresemannstraße – Drs 13/745 –	als TOP 14 F
8. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ausländerfragen vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Rückkehr bosnischer Flüchtlinge – Drs 13/741 –	verbinden mit TOP 16
9. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Verkauf von zweifelsfrei landeseigenen Grundstücken – Drs 13/743 –	als TOP 28 A

hinweisen. Sofern sich gegen die Konsensliste kein Widerspruch ergibt, gelten die Vorschläge als angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeiten wird jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden.

Schließlich teile ich Ihnen auch mit, welche Mitglieder des Senats sich zeitweilig oder für die gesamte Sitzung entschuldigt haben. Der Regierende Bürgermeister kommt ca. gegen 14.00 Uhr. Der Grund ist die Sitzung des Bundesrates am Vormittag des heutigen Tages. Frau Senatorin Dr. Bergmann kommt ebenfalls gegen 14.00 Uhr aus demselben Grund. Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit ist ganztägig entschuldigt

[Frau Künast (GRÜNE): Warum?]

wegen eines Erholungsurlaubs im Ausland. Herr Senator Pieroth hat sich ganztägig entschuldigt wegen einer Berlinpräsentation in Amsterdam, und Frau Senatorin Dr. Fugmann-Heesing ist ebenfalls ganztägig entschuldigt wegen der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und der Finanzministerkonferenz in Bonn.

[Frau Volkholz (GRÜNE): Wieso wird Erholungsurlaub als Grund akzeptiert?]

Wir kommen nunmehr zur

Ifd. Nr. 1:

Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung

Präsident Dr. Haase

(A) [1.1]

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liepelt für eine Mündliche Anfrage über

Entlassung trotz Haftbefehls

Liepelt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen erst jetzt bekanntgewordene Meldungen zu, daß bereits am 15. Mai dieses Jahres eine einschlägig bekannte **libanesisches Bande** einem Bereitschaftsgericht wegen fortgesetzten räuberischen Diebstahls zum Erlaß eines Haftbefehls vorgeführt und trotz eines bereits bestehenden Haftbefehls wieder entlassen wurde?

2. Wenn ja, teilt der Senat meine Meinung, daß derartige skandalöse Vorgänge geeignet sind, das **Sicherheitsempfinden der Bürger** irreparabel zu verletzen, den Glauben an die Justiz zu verlieren und die Arbeit der Polizei – hier insbesondere die der Sonderkommission Turmstraße – zu demotivieren?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Staatssekretär Borrmann.

Borrmann, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Liepelt! Der Senat bittet um Verständnis dafür, daß er Ihre erste Frage aufgrund der nur spärlichen tatsächlichen Angaben nicht mit dem Anspruch auf absolute Richtigkeit beantworten kann. Es war angesichts der Kürze der Zeit auch nicht möglich, die vermutlich einschlägigen Verfahrensakte beizuziehen; sie befinden sich bei Gericht, das sie zur Verfahrensförderung benötigt.

(B) Da Fragen der hier gestellten Art immer die Gefahr der Verallgemeinerung begründen, sei eingangs betont, daß die Staatsanwaltschaft am 7. Juni 1996 Anklage gegen insgesamt 13 Personen, darunter auch die, um die es hier geht,

[Landowsky (CDU): Also Sie wissen, um wen es geht!]

überwiegend kurdischer Herkunft, die aus dem Libanon stammen, wegen Bandendiebstahls in insgesamt 49 Fällen zum Landgericht Berlin erhoben hat. Fünf der Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft. Man kann also davon ausgehen, daß Staatsanwaltschaft und Gericht in allen Fällen die Voraussetzungen eines Haftbefehls sorgfältig geprüft und sie für einen Teil der Angeklagten bejaht, für den anderen verneint haben. Es ist eben – und da ist auch die Formulierung Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Liepelt, problematisch – nicht so, daß ein Haftbefehl für eine gesamte Bande zu beantragen und zu erlassen wäre, sondern die **Haftvoraussetzungen** sind für jeden **einzelnen Beschuldigten** gesondert zu prüfen.

Der Angeklagte, der am 15. Mai 1996 dem Haftrichter vorgeführt worden war, war in dem bisher angesprochenen Verfahren nur an zwei der 49 Diebstahlhandlungen beteiligt

[Hapel (CDU): Nur? – Dr. Zippel (CDU): Reicht das nicht? – Weitere Zurufe von der CDU]

und insofern nicht von einem Haftbefehl betroffen. Gegen ihn war jedoch in einem anderen einschlägigen Verfahren am 7. März 1996 ein Haftbefehl erlassen worden. Dieser wurde zwar am 15. Mai 1996 ausgesetzt, jedoch wurde die Haftverschonung am 22. Juli 1996 widerrufen. Am 14. August 1996 erging dann erneut Haftverschonung. Parallel dazu bestand in einem weiteren Verfahren ein Haftbefehl mit Haftverschonung. Gerade die Vielzahl der Entscheidungen, auch mit dem Wechsel zwischen Haftverschonung und Verhaftung, zeigt, daß es sich die beteiligten Stellen – Staatsanwalt und Gericht – nicht leicht gemacht haben können.

Die in der zweiten Frage angesprochene Meinung des Senats als der Spitze der zweiten Gewalt gegenüber einer Entscheidung der dritten Gewalt kann es so nicht geben. Es kommt hinzu,

daß der bisher bekannte Sachverhalt zu pauschal ist, als daß man dazu in dem einen oder anderen Sinn eine über die Höhe des Stamtisches hinausgehende Meinung äußern könnte. Insofern wären vielmehr weitere Aufklärungen nötig. (C)

Der Senat möchte aber in diesem Zusammenhang folgendes feststellen: Den Strafverfolgungsbehörden – Polizei und Staatsanwaltschaft – gebührt Dank, daß sie das eingangs angesprochene Verfahren bis zur Anklage gebracht haben. Der Senat geht davon aus, daß auch sieben weitere Verfahren, die diesen Komplex betreffen oder sich aus ihm entwickelt haben, in diesem Sinn trotz der besonderen Schwierigkeiten bei der Identifizierung der Täter abgeschlossen werden. Es gibt daher weder für die Polizei einen Grund zur Frustration; sie hat – im Gegenteil – ihre Arbeit nach Abarbeitung des Komplexes abschließen und die gebildete besondere Ermittlungsgruppe nach Zweckerreichung auflösen können; noch kann das **Sicherheitsempfinden der Bevölkerung** irreparabel verletzt werden.

Ich schließe, Herr Abgeordneter Liepelt, mit einer Bitte ab: Das Sicherheitsempfinden hängt letztlich auch davon ab, ob man Sachverhalte gründlich erforscht oder voreilig bewertet.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Die Etikettierung eines nur in Umrissen bekannten Vorgangs als skandalös dient dem Sicherheitsgefühl nicht; auch in der Sprache ist Vorsicht am Platze.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Dr. Haase: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat jetzt der Abgeordnete Liepelt.

Liepelt (CDU): Herr Staatssekretär! Ich frage Sie, ob Sie die Tatsache, daß es bei einer parallelen Tätergruppierung von September 1995 bis März 1996, also 7 Monate, gedauert hat, um einen Haftbefehl zu vollstrecken, immer noch als normal und befriedigend empfinden oder ob Sie planen, diesen Vorgängen in irgendeiner Weise abzuwehren. – Im übrigen möchte ich mir Belehrungen über das, was ich hier als Anfrage formuliere, verbitten. (D)

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat jetzt Herr Staatssekretär Borrmann.

Borrmann, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Liepelt! Ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen, daß es für uns ein großes Problem ist, wenn wir am Mittwoch früh die Anfrage mit einer nur umrißartigen Schilderung des Sachverhalts bekommen. Wir können dann nicht mehr alle Einzelheiten erfahren. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen im Moment eine Auskunft darüber zu geben, ob diese 7 Monate eine zu lange Strecke gewesen sind oder ob sie sich aus der Natur der Sache ergeben. Ich kann der Sache aber selbstverständlich nachgehen und Ihnen außerhalb der Sitzung Nachricht geben.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat jetzt der Abgeordnete Hapel.

Hapel (CDU): Ich frage den Senat: Teilt der Senat meine Einschätzung, daß die Justiz bei derartigen – man kann ja fast sagen: – kriminellen Vereinigungen nach dem Motto: „**Die Mühlen der Justiz mahlen langsam**“ verfährt, und halten Sie dieses für angemessen?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Herr Staatssekretär Borrmann!

Borrmann, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Abgeordneter Hapel! Sie wissen wie ich, daß die Rollen bei der Strafverfolgung verteilt sind und daß der Hauptteil der Arbeit

StS Borrmann

- (A) der Polizei obliegt. Auch in diesem Fall ist es so, daß die Polizei mit ihrer **Sonderermittlungsgruppe** sehr viel Mühe investieren mußte. Ich habe das, was mir an Akten zugänglich war, sehr sorgfältig gelesen und dabei festgestellt, wie schwierig es auf seiten der Polizei war, mit den einzelnen Geschädigten zu brauchbaren Ermittlungsergebnissen zu kommen. Ich meine daher, daß man unabhängig davon, wie man die Anteile von Staatsanwaltschaft und Polizei hier bewertet, jedenfalls nicht sagen kann, daß hier in irgendeiner Weise säumig gearbeitet worden ist. Ich finde, im Gegenteil! Ich habe große Hochachtung vor dem, was in diesen Ermittlungsverfahren geleistet worden ist.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat jetzt der Abgeordnete Dr. Wruck.

[Die Freischaltung des Mikrofons am Platz von
Abg. Dr. Wruck (CDU) verzögert sich. –
Wieland (GRÜNE): Wruck ist saftlos!]

Dr. Wruck (CDU): Herr Staatssekretär Borrmann! Teilen Sie die Auffassung in weiten Teilen der Bevölkerung,

[Wieland (GRÜNE): An den CDU-Stammtischen!]

daß derartige Fälle wie der hier vorliegende ein klassischer Fall dafür insoweit sein könnte, als sich in der Bevölkerung weiterhin manifestiert, daß unser Rechtsstaat in der **wirksamen Verbrechensbekämpfung** die größten **Schwierigkeiten** hat und ein Schutz der Bevölkerung heute nur sehr begrenzt möglich ist?

[Frau Künast (GRÜNE): Herr Borrmann! Klären Sie ihn mal über die Funktion der Justiz auf!]

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Herr Staatssekretär Borrmann!

- (B) **Borrmann,** Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wruck! Natürlich ist – und das war zu allen Zeiten so – das Verbrechen der Verfolgung immer voraus.

[Heiterkeit und Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Das ist nichts Neues und wird sich auch in Zukunft immer so ergeben. Ich verstehe auch den Unmut der Geschädigten insbesondere in der Turmstraße, den ich in der Akte festgestellt habe, die meinten, daß diese Diebstahlhandlungen über Jahre hinweg vorgekommen sind und ihnen nicht ausreichend geholfen worden sei. Auf der anderen Seite – ich komme auf das zurück, was ich bei der letzten Antwort sagte – sind Ermittlungstätigkeiten hier nicht ganz einfach. Außerdem war in den Verfahrensakten auch feststellbar, daß es in vielen Fällen nur zum versuchten Diebstahl gekommen ist, weil offenbar zwischen Polizei und möglichen Geschädigten auch Schutzmaßnahmen verabredet worden waren. Das Problem, das Sie angesprochen haben, Herr Dr. Wruck, ist aber sehr ernst zu nehmen. Ein Allheilmittel weiß dabei niemand.

[1.2]

Präsident Dr. Haase: Ich teile dem Abgeordneten Kujath nunmehr das Wort zu einer Mündlichen Anfrage über

Aufhebung der Verwendungsbeschränkungen für Aluminium durch den Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr

Kujath (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr die bislang bestehenden Verwendungsbeschränkungen für Aluminium aufgehoben hat, wenn ja, welches waren die Grundlagen für eine solche Entscheidung, und weshalb wurde das Parlament nicht informiert?

2. Teilt der Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr meine Auffassung, daß er selbst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. April 1996 ankündigte und zusagte, die Untersuchungen zu den Einsatzbedingungen von Aluminium dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen, bevor neue Entscheidungen getroffen werden? (C)

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann das Wort.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kujath! Ich pflege Zusagen gegenüber dem Parlament einzuhalten.

[Aha! bei der PDS und den GRÜNEN]

Deshalb wird es Sie nicht erstaunen, daß ich Ihre zweite Frage verneine.

Zu Ihrer ersten Frage: Es trifft zu, daß die Verwendungsbeschränkung für Aluminium bei öffentlichen Baumaßnahmen durch Rundschreiben vom 5. August 1996 aufgehoben wurde. Sie fragen nach den Gründen. Aluminium ist ein vielseitig verwendbarer Werkstoff. Er kann überall dort eingesetzt werden, wo insbesondere Gewichtsersparnis, Stabilität, Korrosionsbeständigkeit und Langlebigkeit gefordert werden. Aluminium läßt sich leicht bearbeiten, besitzt eine gute Leitfähigkeit für Strom und Wärme. Dieser Werkstoff ist pflegeleicht und erfordert im Vergleich zu anderen Materialien wie Stahl einen geringeren Bauunterhaltungsaufwand. Aluminium läßt Bauen ökonomischer und langfristig mithin preiswerter werden.

[Wolf (PDS): Wie lange geht denn der Werbeblock noch?]

Die Verwendung von Aluminium ist zudem in keinem anderen Bundesland verboten. Es gab also denkbar gute Gründe, die Verwendungsbeschränkung endlich auch in Berlin aufzuheben.

[Beifall bei der CDU]

(D)

Präsident Dr. Haase: Das Recht zur ersten Zusatzfrage steht dem Fragesteller zu. Bitte, Herr Kujath!

Kujath (SPD): Herr Senator! Ihnen ist sicherlich bekannt, daß nach den **Richtlinien für soziale Stadterneuerung** und für den **Wohnungsneubau im 1. und 2. Förderungsweg** die Verwendung immer noch ausgeschlossen ist. Wie werden Sie sich im Hinblick auf diese Richtlinien verhalten?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Herr Senator Klemann!

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Richtig ist, daß in den Wohnungsbauförderungsbestimmungen eine derartige Konsequenz noch nicht gezogen werden konnte, weil hier Abstimmungen mit anderen Senatsverwaltungen nötig sind. Ich strebe die Aufhebung auch in dem Bereich an, so wie es in anderen Bundesländern mit ganz geringen Ausnahmen der Fall ist.

Präsident Dr. Haase: Die nächste Zusatzfrage geht an Frau Abgeordnete Demba.

[Landowsky (CDU): Die ist ja überall kompetent! Mit Steinen hat sie jedenfalls Erfahrung! –

Gram (CDU): Mit der Polizei hat sie auch Erfahrung! –
Frau Künast (GRÜNE): In welchem Ausschuß sind Sie denn, Herr Landowsky?]

Frau Demba (GRÜNE): Herr Senator! Ist Ihnen bei Ihrer Entscheidung, die Verwendungsbeschränkung aufzuheben, angesichts der großen Umweltschäden beim Abbau von Bauxit, der hohen Dioxinmissionen in den Aluminiumschmelzen und der Freisetzung der klimaschädigenden perchlorierten Kohlenwasserstoffe klar gewesen, daß Sie einen **Verstoß** gegen § 2 des

Frau Demba

- (A) **Landesabfallgesetzes** begehen, in dem die öffentliche Hand verpflichtet wird, Vorbildwirkung auszuüben, und zur umweltfreundlichen Beschaffung und zur ausschließlichen Verwendung umweltfreundlicher Materialien verpflichtet wird?

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann das Wort.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Demba! Ich weiß nicht, wie Sie einen solchen Verstoß konstruieren wollen. Wir haben eine **ökologische und ökonomische Gesamtbilanz** zu ziehen und dann abzuwägen. Wenn wir im Land Berlin diese Abwägung vornahmen, wie sie auch in allen anderen Ländern üblich ist, dann können Sie erkennen, daß Ihre Argumentation ins Leere läuft.

Darüber hinaus habe ich auch den Eindruck, daß das mehr eine Dinosaurier-Argumentation ist. An Ihnen sind offenbar die Erkenntnisse vorbeigegangen, die mittlerweile durch die Entwicklung belegt worden sind. Wenn Sie sich einmal ansehen, was die Experten mittlerweile festgestellt haben, wissen Sie, daß sich durch den Einsatz moderner Technologien die ökologische und ökonomische Bilanz des Einsatzes von Aluminium erheblich verbessert hat.

Ich könnte Ihnen das im Detail vortragen, weiß nur nicht, ob das im Rahmen der Fragestunde möglich ist und das Plenum das geeignete Forum dafür ist. Wir sollten das in den Fachausschüssen tun.

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Herr Abgeordneter Berger das Wort.

- (B) **Berger (GRÜNE):** Herr Senator! Wie Sie angesichts des großen Energieaufwands bei der Herstellung von Aluminium und bei den schweren Verwüstungen des Abbaus von Bauxit, aus dem Aluminium hergestellt wird, Aluminium als einen ökologisch verträglichen Stoff darzustellen, bleibt Ihr Geheimnis. Als Vorsitzender des Umweltausschusses frage ich: Wir hatten vor einer Woche im Umweltausschuß einen **Antrag** unserer Fraktion mit der Aufforderung, das **Aluminiumverbot** nicht aufzuheben, **zur Beratung**. Empfinden Sie es nicht auch als eine schwere Brückierung des Parlaments, wenige Tage vor der entscheidenden Beratung in einem Ausschuß und ohne Information des Parlaments eine solche Aufhebung des Aluminiumverbots zu treffen? Ist das nicht eine politische Unverschämtheit ohnegleichen?

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Weder die erste noch die zweite Frage kann ich bejahen. Zum einen sollten gerade Sie als Umweltpartei wissen, daß der Energieverbrauch bei der Herstellung von Aluminium um 30 % reduziert wurde.

[Frau Demba (GRÜNE): Aber von welcher Höhe!]

Das müssen Sie bei der Argumentation mit berücksichtigen. Darauf stützt sich meine Feststellung, daß die ökologische und ökonomische Gesamtbilanz eine andere ist als noch vor Jahren.

Das zweite ist: Warum fragen Sie nicht, ob sich das Parlament brüskiert gefühlt hat, daß ein Parlamentsbeschluß, der ein Jahr zurückliegt und die Aufhebung des Aluminiumverbots vorsah, bisher von der Verwaltung nicht umgesetzt worden ist?

[Beifall der Abgn. Landowsky (CDU) und Liepelt (CDU)]

Ich habe das gemacht, was aus meiner Verantwortung auch für den Standort Berlin geboten schien und aus meiner Sicht in der Tat überfällig war.

Präsident Dr. Haase: Das Wort für die letzte Zusatzfrage hat Herr Dr. Meyer.

Dr. Meyer (SPD): Herr Senator, sind Sie bereit, meiner Einschätzung zu folgen, daß ein Vertrauensbruch von der Art, wie Sie ihn sich geleistet haben, deswegen so bedauernswert ist, weil er die Zusammenarbeit des Parlaments belastet? Was dürfen wir nun erwarten im Zusammenhang mit den Überlegungen und Entscheidungen über **PVC**? Da gilt doch dieselbe Zusage, daß Sie das Abgeordnetenhaus informieren, bevor Sie in Ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde tätig werden. Sie haben am 25. April 1996 gesagt, wenn ich das mit Erlaubnis des Präsidenten kurz zitieren darf – – –

Präsident Dr. Haase: Ich glaube, dem Senator ist bekannt, was er vorgetragen hat. Ich bitte Sie, eine kurze Frage zu stellen! – Sie haben dies bereits getan, so daß ich Herrn Senator Klemann das Wort zur Beantwortung erteile.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Weil mir bekannt ist, was ich am 25. April in diesem Haus vorgetragen habe, habe ich auch die eingangs gestellte Frage des Abgeordneten Kujath verneint. Es ging damals im wesentlichen um die zu ziehenden Folgen aus der Brandkatastrophe in Düsseldorf. Da ging es vornehmlich um den PVC-Gebrauch. Im Zusammenhang mit den Verwendungsbeschränkungen von PVC habe ich in der Tat gesagt, wir sollten vorher in den Ausschüssen darüber reden. Deshalb habe ich auch noch keine Veränderung vorgenommen, wobei ich keinen Zweifel darüber lassen will, daß ich das absolute Verwendungsverbot von PVC auch nicht für eine rationale Entscheidung halte. Das ist auch etwas, was in anderen Bundesländern anders gesehen wird. Wir haben guten Grund, uns darüber sehr ernsthaft zu unterhalten.

Ich sage noch etwas: Es geht nicht an, daß der Senat einerseits in **Wirtschaftsgesprächen zum Standort Berlin** – auch im Bündnis für Arbeit und auf dem 11. Wirtschaftstag im Berliner Rathaus – ständig gefragt wird, was er für die Standortsicherung unternahme, er aber andererseits ständig darauf hingewiesen wird, daß es Verwendungsbeschränkungen gibt, die die Wirtschaft schlechter stellen als in anderen Bundesländern. Wir dürfen aber auch nicht so tun, als ob die Diskussion uns gar nichts angeht. Es gehört auch zu den Pflichten des Senats, sich in solchen Bereichen nicht einfach taubzustellen und Angst vor Entscheidungen zu haben, sondern tatsächlich das zu tun, was ökologisch und ökonomisch vertretbar und geboten ist.

[Beifall bei der CDU]

[1.3]

Präsident Dr. Haase: Ich rufe auf die Mündliche Anfrage über

Sicherung des Berufspraktikums für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sozialen und sozialpflegerischen Ausbildung

Frau Pohle von der Fraktion der PDS hat das Wort! Bitte!

Frau Pohle (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Haben alle Zuwendungsempfänger vom Senat die entsprechenden finanziellen Mittel für die Sicherung der Berufspraktika erhalten?

Frau Pohle

- (A) 2. Wie erklärt der Senat, daß Praktikantinnen und Praktikanten Absagen erhalten haben mit der Begründung, die Finanzmittel würden nicht ausreichen, und welche Schritte unternimmt der Senat, damit alle Praktikantinnen und Praktikanten in sozialen und sozialpflegerischen Berufen ihr Berufspraktikum absolvieren können?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Pohle! Meine Damen und Herren! Ich beantworte Frage 1 wie folgt: Das Land Berlin hat 1996 wie auch in den Vorjahren genügend Mittel zur Verfügung gestellt, um die von den Fachschulen bzw. Fachhochschulen zu erwartenden Absolventen der theoretischen Ausbildung in ein finanziell abgesichertes Praktikumsverhältnis zu überführen.

An der praktischen Ausbildung sind beteiligt und nehmen die Einstellung der Praktikanten vor

- die Zuwendungsempfänger, das heißt die Spitzenverbände der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, die Arbeiterwohlfahrt, Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, DRK und Diakonisches Werk,
- die Bezirksämter – Abteilung Gesundheit und Soziales – für die städtischen Einrichtungen und Sozialdienste und
- die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unter anderem für kleine Verbände, die nicht der Liga angehören, und Krankenhäuser.

Der praktische Einsatz erfolgt durch Delegation von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur Praxisstelle.

Für die 1996 erwarteten Praktikanten aller betroffenen Berufsgruppen – Altenpflege, Heilerziehungspflege, Familienpflege und Sozialarbeit – sind allein durch die Sozialverwaltung für Gesundheit und Soziales 22 Millionen DM in den Haushalt eingestellt worden. Davon entfallen auf die Zuwendungsempfänger 5,3 Millionen DM, auf die Bezirke 11,1 Millionen DM und auf die Senatsverwaltung 5,6 Millionen DM. Die Aufschlüsselung der Gesamtmittel hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt. Daraus ergibt sich, daß die Zuwendungsempfänger ausreichend Finanzmittel erhalten haben, um den Einsatz von Praktikanten auch zu finanzieren.

- (B) Nicht berücksichtigt werden können in jedem Jahr die wechselnden Bewerberinteressen. Es steht jedem Absolventen frei, sich einen Praxisplatz zu suchen. So ist es nicht auszuschließen, daß sich z. B. bei einem Wohlfahrtsverband mehr Anwärter melden als Mittel bei diesem Wohlfahrtsverband bereitstehen. In diesem Fall sollten die Bewerber sofort an die anderen beteiligten Institutionen verwiesen werden, bei denen noch Mittel vorhanden sind.

Freie Wahl des Platzes kann nicht den Anspruch beinhalten, nur bei einem bestimmten Träger das Praktikum absolvieren zu können. Die Bewerber um Praxisplätze müssen sich dort bewerben, wo auch die Mittel noch vorhanden sind entsprechend der vorher aufgeführten Aufteilung.

Die Fachschulen und Fachhochschulen sind gehalten, bei der Suche eines geeigneten Praxisplatzes behilflich zu sein. Dies wird regelmäßig auch in Anspruch genommen. Die Ausbildungsstätten werden über alle Veränderungen und neue Praxisstellen regelmäßig informiert.

Frage 2 beantworte ich wie folgt: In Würdigung des zu Frage 1 Gesagten können wir uns nicht erklären, warum Praktikanten und Praktikantinnen Absagen erhalten haben mit der Begründung, die Finanzmittel würden nicht ausreichen. Deshalb sind auch von unserer Seite keine besonderen Schritte zu unternehmen. Im Rahmen der Recherche für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage ist dem Senat jedoch bekannt geworden, daß ein Ligaverband offensichtlich beim Aufteilen der Mittel auf seine Mitgliedsverbände organisatorische Mängel aufweist. Obwohl bereits im Herbst 1995 die Höhe der zu erwartenden Zuwen-

dungen bekannt war, sind mehr Zusagen an Bewerber gemacht worden, als durch unsere Mittelzusage abgedeckt werden konnten. Der Senat konnte eine Aufstockung der Mittel zu Lasten anderer Verbände nicht vertreten, weil dieser Verband, um den es hier geht, regelmäßig Praktikantenmittel am Ende des Haushaltsjahrs zurückgibt, da diese in den letzten Jahren nie verbraucht worden sind. Die Rückzahlungen erfolgten dann aber jeweils so spät, daß eine Übertragung auf andere Verbände nicht mehr möglich war.

Warum nicht nur im Rahmen der zugesagten Mittel künftigen Praktikanten Zusagen gemacht wurden, ist allen anderen an der praktischen Ausbildung Beteiligten unverständlich. Späte Absagen führen zu verständlicher Unruhe und Protesten bei den Absolventen der sozialen und sozialpflegerischen Berufe. Sie liegen jedoch außerhalb der Einflußmöglichkeiten unserer Verwaltung.

Präsident Dr. Haase: Trotz der sehr ausführlichen Beantwortung hat Frau Abgeordnete Pohle das Recht zur ersten Zusatzfrage – bitte!

Frau Pohle (PDS): Frau Senatorin! Kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Ihre Verwaltung als Zuwendungsgeber noch einmal darauf Einfluß nehmen wird, daß die Mittel, die ganz offensichtlich im Haushalt eingestellt sind, durch die Zuwendungsempfänger jetzt noch so eingesetzt werden, daß auch die Praktikantinnen und Praktikanten, die bisher Absagen erhalten haben, nachdem sie Zusagen für konkrete Plätze hatten, auch noch jetzt ihr Praktikum absolvieren können?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung jetzt bitte Frau Senatorin Hübner!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Pohle! Wenn die Praktikanten bereit sind, auch an anderen Praktikumsstellen ihre Praktikumszeit zu absolvieren, dann sind wir selbstverständlich bereit, auch beim Nachweis der entsprechenden freien Plätze behilflich zu sein.

Präsident Dr. Haase: Bitte, Frau Pohle!

Frau Pohle (PDS): Frau Senatorin! Welche Möglichkeiten sehen Sie, gegenüber dem von Ihnen nicht genannten Ligaverband Einfluß darauf zu nehmen, daß er mit den Mitteln, die ihm aus dem Landshaushalt zur Verfügung gestellt werden, sachgerecht umgeht und nicht für eine solche völlig unnötige – das entnehme ich zumindest Ihren Worten – Unruhe in der Stadt sorgt?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung bitte – Frau Senatorin!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Pohle! Es gibt seit Jahren mit diesem einen Ligaverband intensive Gespräche, gerade diesen Bereich umzuorganisieren. Man müßte aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt noch einmal intensive Gespräche aufnehmen, um solchen Mißverständnissen, wie sie in diesem Jahr vorgekommen sind, in den nächsten Jahren vorzubeugen.

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat das Wort zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Udhardt!

Frau Udhardt (PDS): Frau Senatorin! Schließen Sie aus, daß es aus diesem Bereich Arbeitslosigkeit gibt? Und würden Sie einverstanden sein, daß ich die Post, die ich daraufhin erhalten habe, an Ihre Dienststelle sende? – Denn aus dieser geht klar hervor, daß mehrere Stellen nicht vermittelt werden konnten. Hätten Sie Interesse, das auch zu lesen?

(A) **Präsident Dr. Haase:** Zur Beantwortung – Frau Senatorin Hübner!

[Pewestorff (PDS): Sagen Sie Ja!]

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Selbstverständlich, Frau Udhardt, habe ich auch Interesse, diese Post zu lesen. Ich vermute nur, daß diese Post parallel auch an mich gegangen ist, denn über Einzelfälle sind wir im wesentlichen informiert. Hier geht es bei einem Ligaverband um eine Größenordnung nicht vermittelter Praktikanten, derer wir uns wirklich annehmen müssen. In den Einzelfällen ist dann zu recherchieren, aus welchen Gründen diese Praktikanten Absagen erteilt haben. Ich glaube, das Hauptproblem liegt aber bei dem einen Ligaverband. Selbstverständlich können Sie mir die Post zusenden.

Präsident Dr. Haase: Die letzte Zusatzfrage geht an Frau Abgeordnete Volkholz!

Frau Volkholz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich gehe davon aus, daß mit der Frage insgesamt auch die **Praktikumsplätze** für die **Erzieherinnenausbildung** gemeint waren. Und deswegen verstehe ich Ihre Antwort, Frau Hübner, überhaupt nicht. Wie erklären Sie sich denn, daß in der Senatsverwaltung bereits ein Gesetzentwurf in Umlauf ist, der das Praktikum übergangsweise auf ein halbes Jahr reduzieren will, um die zu knappen Mittel überhaupt noch verteilen zu können? – Offensichtlich ist das Problem in dem Bereich doch erheblich größer, als Sie dargestellt haben.

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Frau Senatorin Hübner!

(B) **Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Volkholz! Es handelt sich hier in der Tat um zwei verschiedene Dinge. Erstens müssen wir unterscheiden zwischen den sozialen und sozialpflegerischen Berufen, wobei natürlich die Erzieher nicht in unseren Verwaltungsbereich fallen. Ich vermute, Sie nehmen Bezug auf eine Arbeitsgruppe, die ein Papier zur möglichen einphasigen Ausbildung dieser Berufsgruppen erarbeitet hat. Aber da liegt uns bisher noch kein definitives Ergebnis vor.

[Frau Volkholz (GRÜNE): Weil es Probleme mit Praktikumsplätzen gibt! Da gibt's nämlich welche!]

Dann würde es, wenn wir uns in der Tat mit der einphasigen Ausbildung auseinandersetzen, eine Übergangphase geben, in der wir uns noch einmal aktuell mit der Problematik auseinandersetzen müßten. Aber 1996 gibt es diese Problematik nicht.

[1.4]

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Volk für eine Mündliche Anfrage über

Korb frei für den Profisport, aber drohender Stopp bei Behindertenfahrdiensten (Telebus)

Volk (GRÜNE): Ich frage den Senat:

1. Wie rechtfertigt der Senat die jüngste Äußerung des Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen gegenüber der Presse, den Telebus für Behinderte „nicht mehr“ zu finanzieren und damit die Mobilität der Menschen mit Behinderungen einzuschränken, andererseits aber den Profi-Leistungssport zu subventionieren, wie dies z. B. bei der **kostenlosen Nutzung der Max-Schmeling-Halle** durch den **Basketball-Bundesligisten Alba Berlin** der Fall ist?

2. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um sowohl diese einseitige Subventionierung des Profisports abzustellen, als auch die **Betreibung der Max-Schmeling-Halle** in ihrer Wirtschaftlichkeit effektiver zu gestalten?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat das Wort Frau Senatorin Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Volk! Sie beziehen sich hier offenbar auf die Pressedarstellung über den **Entwurf** des Regierenden Bürgermeisters zu den **Leitlinien der Haushalts- und Finanzpolitik** des Senats.

[Wieland (GRÜNE): Ja!]

Dabei handelt es sich um einen Diskussionsbeitrag zur Bestimmung von Haushaltsprioritäten durch den Senat.

[Wieland (GRÜNE): Völlig unverbindlich!]

Die Beziehungen, die Sie hier setzen, können wir über jegliche Hauhaltsbereiche setzen. Es ist interessant, wie Sie denken, daß die **Priorität** sein sollte. Es geht dabei im übrigen bei der Erwähnung des **Telebusfahrdienstes** bei diesem Leitlinienentwurf nicht um dessen Abschaffung. Vielmehr geht es um eine ganz sorgfältige Prüfung einer Haushaltsentlastung, die wir in allen Bereichen brauchen, bei der **Erhaltung des Telebusfahrdienstes** unter Heranziehung aller in Frage kommenden Kostenträger und auch Trägerangebote. Es gibt bei diesen Überlegungen eine mögliche Vernetzung von **Telebus und BVG**. Das ist in den Überlegungen enthalten, und es gibt dazu auch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der **Verkehrsträger** und der **Behindertenorganisationen**.

Die thematische Verbindung zu den Ausgaben Berlins bei der Sportförderung überspringe ich jetzt an der Stelle einmal, um Ihnen zu sagen, daß wir auch im Sportbereich Einsparmöglichkeiten überprüfen müssen. **Alba Berlin** spielt in der **Max-Schmeling-Halle**, weil die Anforderungen des internationalen Fachverbandes **FIBA** für die **Basketball-Europaliga**, in die **Alba** glücklicherweise nun gekommen ist, die Durchführung von solchen Spielen in der **Sporthalle Charlottenburg** nicht mehr möglich macht. Eine andere geeignete Halle für solche **Europaligaspiele** steht nicht zur Verfügung. Und **Alba** wird auch seine **Bundesligaspiele** in der **Max-Schmeling-Halle** spielen, da es nicht gut ist, **Heimspiele** an ständig wechselnden Orten zu haben.

[Wieland (GRÜNE): Das war nicht die Frage! Warum es nichts kostet!]

Ich muß Sie dann auf ein paar gesetzliche Grundlagen hinweisen, nämlich § 14 Absatz 2 Sportförderungsgesetz:

Die Nutzung öffentlicher Sportanlagen für anerkannte Sportorganisationen, für Übungs-, Wettkampf- und Lehrbetrieb ist unentgeltlich.

Und **Alba Berlin** ist eine anerkannte förderungswürdige Sportorganisation im Sinne dieses Gesetzes. – Der Senat übernimmt hier nur die tatsächlich entstehenden **Hallenbetriebskosten**.

Und zu 2 kann ich Ihnen sagen, daß hier nicht einseitig der sogenannte Profisport subventioniert wird, sondern daß auch hier die **Anforderungen des Berliner Sportförderungsgesetzes**, nämlich **Freizeit-, Breiten- und Spitzensport** ausgewogen und bedarfsgerecht zu fördern, eingehalten wird. Insofern ist gerade die vorgesehene Nutzung der **Max-Schmeling-Halle** durch **Schulen und Vereine des Bezirks Prenzlauer Berg** und andererseits durch **Sportveranstaltungen mit hohem Zuschauerinteresse** eine gute Ausfüllung dieses Gesetzes, denn wir hoffen natürlich, daß mit dem Spielbetrieb von **Alba** sportliche und dann auch wirtschaftliche Erfolge zu erzielen sind. Dann wird zu prüfen sein, ob künftig der **Aufwendersatz** z. B. durch **Ausgleichszahlungen von Alba** gemindert werden kann.

Der Senat unternimmt – wie sie ja durchaus wissen – alle Anstrengungen, um den Betrieb der **Max-Schmeling-Halle** effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Dazu gehört auch die Übergabe der **Betreiberaufgaben** auf ein **privates Management**, um

Frau Sen Stahmer

- (A) die Möglichkeiten der Halle für ertragswirksame Veranstaltungen aus den Bereichen Show, Unterhaltung und Sport zu erfüllen. Dann nämlich nur können wir die umfangreichen Angebote für den Freizeit- und Breitensport, die auch auch von Ihrer Fraktion immer wieder für Prenzlauer Berg gefordert worden sind, in der Max-Schmeling-Halle kostengünstig gestalten.

Präsident Dr. Haase: Der Abgeordnete Volk hat das Wort – bitte!

Volk (GRÜNE): Frau Senatorin! Alba Berlin ist ja nur ein Beispiel. Wenn die Zuschüsse für die Durchführung der vorgesehenen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen sowie die Erstattungen von Mietausgaben – wie Sie erwähnten: Basketball, Europaliga, Bundesliga, DBB-Pokal – für Alba Berlin im Jahr 1997 bei reichlich 1,2 Millionen DM und im Jahr 1998 bei 2,5 Millionen DM liegen, ist dann der Slogan: „Präventiv vor Reparatur!“ – das war, wie Sie sagten, auch ein Diskussionsbeitrag von Eberhard Diepgen – so zu verstehen, daß der Senat präventiv weiterhin im Sinne des Profisports tätig sein will, aber präventiv im Sinne der sozial Schwachen weniger Aktivitäten und statt dessen soziale Kälte zeigt, wie das bei meinem Vergleich mit dem Telebus auch angeklungen ist?

Präsident Dr. Haase: Frau Senatorin Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Volk! Es geht hier nicht um eine Finanzierung für den Verein Alba, sondern darum, daß wir **Spitzenveranstaltungen** des bundes- und europaweiten Sports in **Berlin** auch aus **Standortgründen** brauchen. Wir brauchen sie auch in dieser großen Halle, denn wir wollen diese große Halle im wesentlichen ebenfalls für den Breitensport, für die Benachteiligten, die kleinen Vereine und den Schulsport nutzen, und dafür müssen wir entsprechende große Sportveranstaltungen nach Berlin holen.

- (B) Sie scheinen mir die Wirkungsmechanismen hinsichtlich der Möglichkeit für Berlin, sein Geld selber zu verdienen und zu erwirtschaften und Standortvorteile herauszustellen, die z. B. in Spitzensportveranstaltungen bestehen, um dann auch entsprechende soziale Leistungen weiter finanzieren zu können, einfach zu verkennen, wenn Sie diese Frage stellen. Wir können nicht lediglich eine Stadt der sozialen Versorgung sein, sondern wir müssen eine Stadt sein, die ihren Standort so wie die Chancen für die junge Generation und für benachteiligte Bevölkerungsschichten gleichzeitig so entwickelt, daß wir wirklich auf eigenen Füßen stehen können.

[Beifall des Abg. Ewald (CDU)]

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat nochmals der Abgeordnete Volk!

Volk (GRÜNE): Frau Senatorin! Ich verstehe Ihre Ausführungen, ich habe das nicht mißverstanden. Allerdings hat das Land Berlin mit Aktionen wie Public-Private-Partnership schon schlechte Erfahrungen gemacht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an 1. FC Union. Aber wenn Sie meinen, daß Berlin nicht nur für soziale Belange Geld geben muß, dann würde ich mich doch freuen, wenn Sie für die Worte des Regierenden Bürgermeisters geradestehen. Wie steht der Senat zum Telebus? Welche Bedeutung mißt der Senat dem Telebus bei? Wie kann nach Auffassung des Senats das Telebusangebot attraktiv für die Menschen mit Behinderungen in dieser Stadt bleiben und dennoch nicht zu einer Austrocknung dieses Systems führen?

Präsident Dr. Haase: Frau Senatorin Stahmer – bitte!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Abgeordneter Volk! Zunächst zu Public-Private-Partnership: Daß dort ganz ersichtlich Dinge mißlungen sind, habe ich schon

mehrfach gesagt, und ich meine, daß wir dort neue Wege finden müssen. Das versuchen wir zur Zeit mit dem Management bei den Hallen.

Meine Interpretation dessen, was der Regierende Bürgermeister über den **Telebus** denkt, habe ich vorhin kurz zusammengefaßt, aber ich will das gern noch einmal ausführen. Der Telebus ist anerkanntermaßen ein freiwilliges Angebot Berlins. Er ist allerdings mit gesetzlichen Ansprüchen von Behinderten unterlegt, die nach allen Erfahrungen im Bundesgebiet durchaus kostenträchtiger sein könnten – wenn Personalkosten mitgerechnet werden – als dieser Fahrdienst, den wir haben. Die Arbeitsgruppe arbeitet aber daran, eine Vernetzung mit Leistungen der BVG in die Wege zu leiten, die sich in den vergangenen Jahren als immer notwendiger und wichtiger erwiesen haben, weil wir eine deutliche Verbesserung der Behindertengerechtigkeit des Schienenverkehrs und des Busverkehrs haben. Wir werden Telebusleistungen in den kommenden Jahren zurücknehmen müssen und können, je behindertengerechter der übrige öffentliche Personennahverkehr wird.

Genau dieses hat nach meiner Einschätzung der Regierende Bürgermeister angesprochen: Kostenentlastung bei Weiterentwicklung von Fahrdiensten für Behinderte. Das Ziel insgesamt, Behinderte in jeglicher Lebenslage voll in den öffentlichen Nahverkehr so zu integrieren, daß sie nicht extra mit einem Taxi oder dem Bus fahren müssen, sehen wir nach meiner Einschätzung alle gemeinsam.

Präsident Dr. Haase: Die nächste Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Gaudszun!

Dr. Gaudszun (SPD): Frau Senatorin! Können Sie mir zustimmen, daß es – völlig unabhängig von den Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters zum Thema „Telebus“, die ich persönlich nicht nachvollziehen kann – wenig Sinn macht, die Förderung bestimmter **Profisportveranstaltungen** gegen so etwas wie das **Telebusssystem** auszuspielen und **aufzurechnen**? (D) Denn auch Profisportveranstaltungen wie gerade die im Basketball haben für Jugendliche Aufforderungscharakter, sich dem Sport zu widmen! Ich denke dabei an Streetball und ähnliche Dinge. Man muß also den Profisport in einem bestimmten Maß fördern, um diesen Aufforderungscharakter für Jugendliche zu erhalten, denn sie sind nun einmal so strukturiert, daß sie gewissen Idolen nacheifern. Man sollte deswegen diese Dinge in keiner Weise gegeneinander ausspielen!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Dr. Haase: Frau Senatorin Stahmer – bitte!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gaudszun! Ich stimme Ihnen voll zu. Ich habe mich vorhin lediglich auf den Aspekt „Standort“ konzentriert, aber Ihre Argumentation, daß es gerade für Jugendliche und für gefährdete Jugendliche besonders wichtig ist, auch Spitzensportereignisse in der Stadt zu haben, in ihrem Umfeld zu erleben, selber dabei sein zu können, wenn z. B. solche Spitzensportler trainieren, ist ebenfalls zu beachten. Das haben wir in Berlin in besonderem Umfang – eine Heranführung von Schülern und Kindern an solche Sportleistungen, die man dann auch noch einmal im Fernsehen ansehen kann –, und das hat genau die Effekte, die sie beschrieben haben, nämlich die Möglichkeit, selber Sport zu treiben, eingeladen zu werden, selber Sport zu machen, in Vereinen Bindungen zu erfahren und damit auch Möglichkeiten zu erfahren, nicht in schwierige soziale Wege zu geraten.

Präsident Dr. Haase: Der Abgeordnete Haberkorn hat das Wort zur letzten Zusatzfrage!

Haberkorn (GRÜNE): Frau Senatorin! Ich weiß nicht, ob ich Sie vorhin ganz richtig verstanden habe: Ist es denn rechtlich zwingend, daß den Profivereinen – Alba und anderen – die

Haberkorn

(A) **Sportanlagen unentgeltlich** zur Verfügung gestellt werden, oder gibt es auch jetzt schon einen Ermessensspielraum, durch den Sie durchaus in der Lage wären, Nutzungsentgelte und Gebühren zu erheben? – Ich frage das vor dem Hintergrund, daß auch Eintrittsgelder gezahlt werden, die an Alba fließen. Und die Dotierungen der Alba-Spieler – wenn wir bei diesem Beispiel bleiben – sind auch nicht von Pappe, so daß man meinen müßte, dieser Verein gehe am Krückstock.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Dr. Haase: Frau Senatorin Stahmer – bitte!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Abgeordneter Haberkorn! Grundsätzlich ist nach dem Sportförderungsgesetz dieser Betrieb für den Verein frei. Daß der Senat dennoch unter Umständen bei einer hervorragenden Einkommenslage, genauer gesagt: ab einer bestimmten Zuschauerzahl, Ausgleichszahlungen fordern kann, habe ich in meiner Antwort betont. Das wird zu erwägen sein, wenn eine solche Lage gegeben ist.

[1.5]

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Richter-Kotowski zu ihrer Mündlichen Anfrage über

Kündigung von Versicherungsverträgen

Frau Richter-Kotowski (CDU): Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, daß die Versicherungsverträge für **Unfall- und Haftpflichtversicherung** bei der Feuersozietät durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport zum 31. Dezember 1996 gekündigt worden sind, und welche **Jugendhilfeangebote** sind davon betroffen?

(B)

2. Ist beabsichtigt, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung bei einer anderen Versicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abzuschließen?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Frau Senatorin Stahmer das Wort!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Richter-Kotowski! Es trifft zu, daß die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport alle zwischen dem Land Berlin und der Feuersozietät Berlin für den Bereich Jugendhilfe abgeschlossenen Sammelunfall- und Haftpflichtverträge zum 31. Dezember 1996 gekündigt hat. Dieses geschah aus dem aktuellen Anlaß der genauen Überprüfung, welche Prämienzahlungen wir leisten und was wir dafür für Leistungen von der Feuersozietät bekommen. Dies war eine freiwillige Leistung Berlins, die wir unter anderem deshalb eingestellt haben, weil die Versicherungsverträge Lebensrisiken betreffen, die unter private Verantwortung fallen oder die ab Januar 1997 durch neue gesetzliche Regelungen – z. B. für die Tagesbetreuung – abgelöst werden. Es gibt dort keinen Anspruch – weder bundes- noch landesgesetzlich – auf die Bereitstellung von vertraglichem Versicherungsschutz.

Wir haben festgestellt, daß es ein deutliches Mißverhältnis zwischen den von Berlin gezahlten Versicherungsprämien und den entsprechenden finanziellen Leistungen der Feuersozietät in Schadensfällen gegeben hat. Wir haben außerdem feststellen müssen, daß sich die Leistungen für die Unfallfolgen auf einmalige Zahlungen beschränken: im Todesfall bis zu 2 000 DM, im Invaliditätsfall bis zu 50 000 DM. All das, was an sich sonst an Unfallversicherung da sein müßte, ist gar nicht abgedeckt.

Diese Versicherung ist abgeschlossen worden, als es die Kindergartenunfallversicherung gesetzlich gab, aber Krippen- und Hortkinder nicht mitversichert waren. Dieses wird sich nun zum

1. Januar 1997 ändern. Es wird eine Erweiterung im gesetzlichen Unfallversicherungsschutz geben durch das Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch. Alle Kinder in Tagesbetreuung werden dann in den Versicherungsschutz einbezogen sein, also auch die Krippen- und Hortkinder, so daß damit ein vertraglicher Versicherungsschutz nicht mehr erforderlich ist.

In anderen Bereichen, die damit auch abgedeckt waren – aber auch nur für Todesfall und Invalidität und mit den genannten geringen Summen –, wie z.B. Erholungs- und Ferienmaßnahmen, pädagogisch betreute Spielplätze, Ferienlager wird herauszufinden sein, inwieweit Eltern ihre Kinder selber versichern wollen oder auch versichern sollen.

[Pewestorff (PDS): Versichern können!]

Berlin kann dies in einem solchen Umfang, wie das bei diesen Verträgen der Fall war, nicht mehr tragen, da der wesentliche Anteil der Versicherten – die Krippen- und Hortkinder – durch eine deutlich bessere gesetzliche Regelung nun abgesichert ist.

Präsident Dr. Haase: Die Fragestellerin hat das Wort zur Rückfrage!

Frau Richter-Kotowski (CDU): Frau Senatorin! Für die Kindertagesstätten ist das nun eine Besserstellung gegenüber dem Versicherungsschutz, der bisher bestanden hat. Das begrüße ich sehr. – Das andere befriedigt einen nicht besonders. Sind die die Betroffenen von dem wegfallenden Versicherungsschutz benachrichtigt worden? Wie kann künftig der Versicherungsschutz für die anderen Bereiche, die Sie nannten, außerhalb der Kindertagesstätte, gewährleistet werden?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Frau Senatorin Stahmer!

(D)

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Frau Abgeordnete Richter-Kotowski! Wir werden natürlich entsprechende Nachricht geben. Die neue Regelung wird ja erst ab dem 1. Januar in Kraft treten. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß in den Jahren, die wir im Moment in der Schadensregulierung überblicken, von 1988 bis 1991 in der Unfallversicherung keinerlei Schadensersatzleistungen durch die Feuersozietät erbracht wurden. Wir haben Prämien gezahlt – nicht so gewaltige, aber 60 000 bis 70 000 DM – für nichts! Insofern ist festzustellen, daß offensichtlich kein besonderes Risiko besteht – für Todesfall und Invalidität wie gesagt immer nur. Es kommen glücklicherweise nicht so viele Kinder ums Leben bei solchen Veranstaltungen.

[1.6]

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Zillbach zu einer Mündlichen Anfrage über

Millionenklage gegen die Deutsche Bahn AG

Frau Dr. Zillbach (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat seit einem Jahr prüft, ob er sich mit juristischen Schritten Millionenbeträge von der Deutschen Bahn AG zurückholen kann, die er in den **Ausbau der S-Bahn** investiert hat, als diese noch unter **Regie der BVG** fuhr?

2. Wenn ja, wann wird dieser Schritt erfolgen und mit welchen Aussichten und welcher Summe rechnet der Senat?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Staatssekretär Kurth!

(A) **Kurth**, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Zillbach! Ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Zu 1: Es trifft zu, daß der Senat von Berlin seit etwa einem Jahr prüft, ob und gegebenenfalls auf welchem Wege er einen Anspruch auf Erstattung bestimmter Investitionskosten geltend machen kann, die das Land Berlin während der **treuhänderischen Verwaltung der S-Bahn** im ehemaligen Berlin-West zwischen dem 9. Januar 1984 und dem 31. Dezember 1993 aufgewandt hat. Diese Forderungen Berlins würden allerdings nicht gegenüber der Deutschen Bahn AG, sondern gegenüber dem Bundeseisenbahnvermögen erhoben werden müssen. Die Prüfung einer derartigen Klage ist notwendig geworden, weil das Bundesministerium für Finanzen in den Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Ansprüche Berlins bisher nicht anerkannt hat.

Zu 2: Vor einer eventuellen Klage wird die Senatsverwaltung für Justiz kurzfristig ein Schreiben an den Bundesfinanzminister richten, in dem Berlin einerseits nochmals seine Verhandlungsbereitschaft bekundet, andererseits aber auch seine Klageabsicht unmißverständlich zum Ausdruck bringt. Sollte das Bundesministerium für Finanzen nicht in angemessener Frist zu ernsthaften Verhandlungen über die Berliner Forderungen bereit sein, wird das Land Berlin gegebenenfalls noch in diesem Jahr Klage erheben. Der Senat hält seine Ansprüche für rechtlich gut begründet und beziffert die Höhe der Forderungen auf maximal 680 Millionen DM.

Präsident Dr. Haase: Frau Dr. Zillbach zur Rückfrage!

Frau Dr. Zillbach (SPD): Es müssen doch auch vorher schon mit der Justizverwaltung Berlin Abstimmungen stattgefunden haben. Können Sie darüber Aussagen machen, was dabei herausgekommen ist? Sie sagten, daß die Forderungen juristisch auf relativ sicherem Boden steht.

(B)

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Kurth!

Kurth, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Zillbach! Die Finanzverwaltung und die Justizverwaltung bereiten die Schritte gegenüber dem Bund gemeinsam vor. Ich sagte, daß das Schreiben der Justizverwaltung kurzfristig an den Bundesfinanzminister gehen wird. Dieses Schreiben liegt der Finanzverwaltung zur Mitzeichnung vor. Diese wird in Kürze erfolgen. Beide Verwaltungen gehen hier gemeinsam gegenüber dem Bund vor. Und wir stimmen diese Schritte auch ab.

Präsident Dr. Haase: Nochmals eine Nachfrage von Frau Dr. Zillbach!

Frau Dr. Zillbach (SPD): Meine zweite Frage: Es wird sicherlich so aussehen, daß das Eisenbahnvermögen nicht ohne weiteres dazu bereit sein wird, direkte monetäre Rückzahlung zu leisten, sondern das auf andere Weise – quasi in Naturalien – an Berlin zurückgeben wollte z. B. Bauten in Berlin oder anderes. Gibt es Pläne von Berlin, was man mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln realisieren will?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Staatssekretär Kurth!

Kurth, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Dr. Zillbach! Da das Bundeseisenbahnvermögen und der Bund bisher die Ansprüche nicht anerkennen, haben sie auch noch keine Vorstellungen entwickeln können, wie gegebenenfalls die Leistungen des Bundesei-

senbahnvermögens kompensiert würden durch Verzicht auf Bautätigkeit. Von da her sind mir derartige Pläne und Vorstellungen nicht bekannt.

(C)

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Cramer!

Cramer (GRÜNE): Sie haben dargelegt, daß die Klage Berlins gut begründet ist. Warum aber braucht der Senat ein Jahr, um – statt die in der Öffentlichkeit immer angekündigten Klagemöglichkeit umzusetzen – nur weitere Ankündigungen zu machen? Ist die Klage doch nicht so gut begründet? – In dem Zusammenhang eine ganz gezielte Frage: Hat der Senat Angst, daß, wenn er die Klage erhebt, dann möglicherweise die im November 1993 zugesagten 6,3 Milliarden DM für den S-Bahnausbau, die mittlerweile auf 3,8 Milliarden DM gekürzt worden sind, noch weiter gekürzt werden? Wie will er mit dieser Möglichkeit dann umgehen?

Präsident Dr. Haase: Herr Staatssekretär Kurth!

Kurth, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Cramer! Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Senat vor irgend etwas Angst hat.

[Gelächter bei den GRÜNEN und der PDS]

Konkret geht es um die Auslegung der Verwaltungsvereinbarung, aufgrund derer das Land Berlin die S-Bahn übernommen hat.

Die Auslegung einer solchen Vereinbarung, die Auslegung auch des Einigungsvertrages in diesem Zusammenhang ist eine rechtliche Problematik, die – wie man sich denken kann – im Bund beispiellos ist. Wir werden sehr genau zu prüfen haben, welchen Rechtsweg wir einschreiten. Wir werden auch zu prüfen haben, wie wir den Betrag, den wir klageweise geltend machen werden, beziffern. Es handelt sich um eine Summe von insgesamt 680 Millionen DM, die sich aber auf verschiedene Anspruchstatbestände gründen wird. Es ist eine außerordentlich komplizierte juristische Problematik. Ich glaube, daß wir gute Chancen haben, zumindest Teilbeträge – wenn nicht den gesamten Betrag – hier geltend zu machen, und glaube auch, daß wir die Klage gegebenenfalls noch in diesem Jahr einreichen können.

(D)

Präsident Dr. Haase: Die letzte Zusatzfrage geht an den Abgeordneten Gaebler!

Gaebler (SPD): Wäre es nicht sinnvoll – wenn Sie Ihre Ansprüche für berechtigt halten – sich auch Wege zu überlegen, wie Sie dies dem Bundeseisenbahnvermögen und dem Bundesministerium beispielsweise durch die von Frau Dr. Zillbach vorgetragenen Anregungen näher bringen können? Könnten Sie nicht mit der Bauverwaltung in Kontakt treten, um zu überlegen, welche Maßnahmen eventuell zusätzlich aus diesen Mitteln finanziert werden könnten? – Ich kann nicht nachvollziehen, warum dies nicht bereits im Vorfeld geprüft wird!

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Kurth das Wort!

Kurth, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Gaebler! Der Senat hat selbstverständlich ein Interesse daran und hat dies in dem angekündigten Schreiben, das die Justizverwaltung entworfen hat, auch zum Ausdruck gebracht. Er würde Verhandlungen einer Klageerhebung vorziehen. Zu diesen Verhandlungen könnten möglicherweise – dies kann ich hier nicht abschließend beurteilen – auch die von Ihnen genannten Punkte gehören. Wichtig ist, daß wir zunächst dem Bundesfinanzministerium gegenüber die Ver-

StS Kurth

- (A) handlungsbereitschaft verbunden mit der Absicht, gegebenenfalls zu klagen, wenn wir auf dem Verhandlungswege nicht weiterkommen, äußern.

Präsident Dr. Haase: Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Die Fragestunde ist damit beendet. Alle mündlichen Fragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, werden gemäß § 51 Abs. 5 GO wieder innerhalb einer Woche schriftlich beantwortet.

Ich bitte um Wortmeldungen zur

Spontanen Fragestunde

[S1]

Bei der CDU sehe ich den Abgeordneten Braun. Ich bitte, bei der Anlage nach dem einmaligen Drücken nicht erneut zu drücken!

Braun (CDU): Herr Senator Strieder! Ich hatte Sie vor 14 Tagen nach der **Zukunft der Kultureinrichtung Arena** gefragt. Sie sagten, der Senat würde Gespräche führen. Ist der Senat inzwischen mit der BVG zu einem Ergebnis über die Frage, ob die Klage zurückgenommen wird, gekommen?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung der Frage hat Herr Senator Strieder das Wort!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

- (B) **Präsident Dr. Haase:** Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Braun gemeldet!

Braun (CDU): Wann darf ich nachfragen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist? Wie Sie wissen, eilt die Frage. Kann in 14 Tagen mit einer ergiebigeren Antwort von Ihnen gerechnet werden?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Senator Strieder das Wort!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Ob die Antwort in 14 Tagen zufriedenstellend ausfallen wird, kann ich naturgemäß heute nicht beurteilen. Es wird aber eine abschließende Antwort sein.

[S2]

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Frau Abgeordnete Hiller-Ewers das Wort!

Frau Hiller-Ewers (SPD): Frau Senatorin Hübner! Ist der Trägerwechsel bei der **Lungenklinik Heckeshorn** immer noch beabsichtigt, obwohl sich sowohl das Krankenhaus Zehlendorf – Krankenhauskonferenz, Krankenhausleitung –, die Personalvertretung sowie alle Fraktionen des Bezirksamtes Zehlendorf dagegen ausgesprochen haben? Wenn ja, mit welcher Begründung werden die Einwände des Krankenhauses und des Bezirkes bei dieser Entscheidung nicht berücksichtigt?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat das Frau Senatorin Hübner das Wort!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Wir halten weiterhin an dem Vorhaben des Trägerwechsels zum 1. Januar 1997 fest. Es hat

zwischenzeitlich schon weitestgehende Akzeptanz gegeben, daß es zur Aufrechterhaltung des Standorts keine Alternative zum Trägerwechsel gibt. Das inhaltlich Profil – pneumologisch – wird ohne Abstriche aufrechterhalten. Es finden noch einmal Gespräche statt, um auch die letzten Unklarheiten zu beseitigen. (C)

Präsident Dr. Haase: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte, Frau Abgeordnete Hiller-Ewers!

Frau Hiller-Ewers (SPD): Frau Senatorin Hübner! Sind Informationen zutreffend, nach denen der **Standort Schönow** am Teltower Damm bis weit in das Jahr 2000 erhalten bleiben soll und die dort lebenden Pflegebedürftigen demnach nicht auf das Gelände der Lungenklinik Heckeshorn verlegt werden? Ist damit nicht ein wesentlicher Aspekt für die Entscheidung des Trägerwechsels hinfällig geworden?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner das Wort!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Wir gehen immer davon aus, daß es auch im Sinne der in den Einrichtungen Lebenden nicht sinnvoll ist, kurzfristig einen Umzug durchzuführen. Wenn Sie in den Landespflegeplan schauen, so ist gerade für diese Einrichtung bis zum Jahr 1999 – Fertigstellung des Geriatriezentrums Reinickendorfer Straße – eine Nullstellung geplant. Für die nächsten Jahre dürfen alle dort lebenden Menschen weiterhin in ihrer Umgebung leben.

[S3]

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat der Abgeordnete Liebich das Wort!

Liebich (PDS): Ich habe eine Frage an den Senator Klemann. Mit welcher Begründung genehmigte die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr für den 3. Oktober 1996 auf der Strecke **Unter den Linden** eine **privatrechtliche Kirmes** der Gesellschaft Partner für Berlin, die nach meinem Kenntnisstand noch nicht angemeldet ist, obwohl seit dem **Frühjahr** eine **Anmeldung** der parteiübergreifenden Organisation A.M.O.K. unter dem Titel „Das Volk lacht das Militär aus“ für die gleiche Zeit und die gleiche Strecke vorliegt? (D)

Präsident Dr. Haase: Das ist ein bekanntes Thema! Bitte, Herr Senator Klemann!

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Das war eine Frage, die bereits vor 14 Tagen – nicht von Ihnen – hier im Plenum gestellt wurde. Ich habe eine schriftliche Antwort zugesagt, von der ich nicht weiß, ob sie schon angekommen ist. Aus dem Sachverhalt wird deutlich, daß der Bezug zum Brandenburger Tor für eine Veranstaltung am 3. Oktober sehr deutlich gegeben ist, bei der Veranstaltung, die im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten genehmigt werden wird. Die von Ihnen angesprochene andere Veranstaltung kann aber überall in Berlin stattfinden und sollte auch stattfinden, wenn sie stattfinden muß.

Präsident Dr. Haase: Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Liebich gemeldet!

Liebich (PDS): Abgesehen davon, daß nach meiner Auffassung die Begründung für beide Veranstaltungen gilt, würde mich doch der Prozeß interessieren, in dem Sie beide Veranstaltungen gegeneinander abgewogen haben. Wiegt eine privatrechtliche Feier mehr als eine politische Demonstration?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Senator Klemann!

(A) **Klemann**, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich weiß nicht, ob ich mich so mißverständlich ausgedrückt habe. Es ist nicht das erste Mal, daß rund um das Brandenburger Tor ein Festtag zum Tag der Deutschen Einheit stattfindet. Das Brandenburger Tor ist Zentrum und Symbol der eigentlichen Wiedervereinigung. Daß dies ein ausgesprochen angemessener Ort und der richtige Platz für eine solche Veranstaltung ist, müßte sich eigentlich jedem erschließen, der einigermaßen guten Willens ist und nicht voreingenommen etwas beurteilt.

[Beifall bei der CDU]

Daß Ihre andere Veranstaltung an jedem anderen Platz in der Stadt stattfinden kann, bleibt Ihnen unbenommen.

[Dr. Franz (CDU): Wie ist das mit der Anmeldung?]

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Frau Abgeordnete Dr. Schreyer das Wort!

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Ich frage Herrn Senator Radunski: Sie werden heute in der Presse als Sparmuffel angeprangert, weil Sie 51 Millionen DM als **pauschale Minderausgabe nicht eingespart** hätten. Trifft es zu, daß Ihnen die Finanzverwaltung erst mit Schreiben vom 10. September – also erst vor 2 Tagen – mitgeteilt hat, daß Sie eine solche Sparvorgabe bekommen haben?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Senator Radunski das Wort!

(B) **Radunski**, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Dr. Schreyer! Ich habe sogar noch gestern vormittag Schwierigkeiten gehabt, diese Information zu erhalten, und war mit dieser Information nur aus der Zeitung konfrontiert. Ich glaube, es war die „Berliner Zeitung“. Was ich damit sagen will: Wir müssen uns jetzt im Senat in bezug auf die Sparklausur etwas stärker anstrengen, damit nicht ständig Irritationen durch neue Zahlen von seiten der Finanzverwaltung ausgelöst werden, denn ich kann mich mit diesen Zahlen – wie sie da veröffentlicht werden – nicht identifizieren.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Zu einer Zusatzfrage – Frau Abgeordnete Dr. Schreyer!

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Ich frage Herrn Senator Radunski weiter: Ist es richtig, daß die Finanzverwaltung offensichtlich vergessen hatte, die pauschalen Minderausgaben, die seit März – seit dem Nachtragshaushaltsbeschluß – in ihrem Haushalt stehen, auf die einzelnen Verwaltungen aufzuteilen und mitzuteilen, daß dort weitere Sparvorgaben sind, und insofern das Versagen nicht in Ihrem Hause, sondern eindeutig bei der Finanzverwaltung liegt?

Präsident Dr. Haase: Bitte, Herr Senator Radunski!

Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Mitarbeiter beider Häuser sind noch dabei, diese Frage zu sortieren. Hinzufügen möchte ich jedenfalls folgendes: Bisher besteht bei uns im Haus die Fragestellung, ob es sich um neue, vom Gesamtstaten nicht erwirtschaftete pauschale Minderausgaben handelt, die dann wieder umgelegt werden. Aber genau das ist das Problem; wir müssen das gegenwärtig klären. Ich kann es für meine Verwaltung im Moment nicht sagen. Alle arbeiten auf beiden Seiten fieberhaft. Ich denke, wir werden bald treffende Auskunft darüber geben können.

[Wieland (GRÜNE): Sehr vertrauenerweckend!]

[S5]

Präsident Dr. Haase: In der Spontanen Fragestunde hat nun Herr Abgeordneter Dr. Köppl das Wort!

Dr. Köppl (GRÜNE): Schönen Dank! – Herr Innensenator, in der **Haushaltssperre**, die die Finanzsenatorin verfügt hat, ist auch ein personalrechtlicher Teil enthalten. Dort sind alle **Wiederbesetzungen von Stellen**, die frei werden, untersagt. Fallen darunter auch die Freistellungen, die explizit aus **arbeitsmarktpolitischen Gründen** geschehen? – Das heißt, ein Beschäftigter räumt die Stelle, damit ein anderer diese Stelle einnehmen kann. Fallen die ebenfalls unter die Haushaltssperre?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Schönbohm das Wort!

Schönbohm, Senator für Inneres: Herr Abgeordneter! Unter die Haushaltssperre fallen alle Neubesetzungen von Stellen. Ausdrücklich ausgenommen sind diejenigen, die im Rahmen der Verwaltungsreform freigesetzt sind, auf der sogenannten Überhangliste sind und von der Überhangliste wieder in die Verwaltung eingestellt werden. Das ist ausdrücklich ausgenommen und vorgesehen, daß sie besetzt werden. Des weiteren ist auch klar, daß trotz dieser Haushalts- und Besetzungssperre diejenigen, die ein Ausbildungsverhältnis beendet haben – wie wir es gerade bei der Polizei hatten – und weiter fortgeführt werden wollen, daß die auf reguläre Beschäftigungspositionen übernommen werden.

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Dr. Köppl zu einer Zusatzfrage!

Dr. Köppl (GRÜNE): Herr Innensenator, danach habe ich nicht gefragt! Ich habe gefragt, ob gemäß einem Senatsbeschluß, ein arbeitsmarktpolitisches Programm umzusetzen, Beschäftigte ermutigt werden, um die Flexibilität in der Verwaltung zu erhöhen, daß sie ihre Arbeitsstelle aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für ein halbes oder ein ganzes Jahr verlassen, damit ein anderer Kollege dort aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung eintreten kann. Fielen solche Wiederbesetzungen ebenfalls unter die Haushaltssperre, dann wäre das absurd.

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung der Herr Innensenator, bitte!

Schönbohm, Senator für Inneres: Herr Abgeordneter! Wenn es absurd wäre, würden wir es natürlich nicht machen. Es ist eindeutig festgelegt, daß die Definitionen, die ich genannt habe, für die Nachbesetzungssperre gelten. Und in dem Zusammenhang, wenn es so ist, daß jemand ausscheidet, um einem anderen Platz zu machen, und er deswegen ausscheidet, obwohl dieser Dienstposten weiterhin benötigt wird, dann ist dieses davon nicht betroffen.

[S6]

Präsident Dr. Haase: Die nächste Frage kommt von Frau Ströver!

Frau Ströver (GRÜNE): Ich frage den Kultursenator: Herr Radunski, welche Absicht verbinden Sie mit den Überlegungen, die **Filmfestspiele** und das **Internationale Forum des jungen Films** zeitlich auseinanderzureißen, wie Sie es uns gerade in Ihrem neuen Kulturkreismodell vorgelegt haben, und mit wem waren diese Überlegungen abgesprochen?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Senator Radunski das Wort!

(C)

(D)

(A) **Radunski**, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! In dem Papier heißt es ausdrücklich, daß die Filmfestspiele im Jahr 2000 in einem anderen Rahmen und vielleicht auch inhaltlich verändert stattfinden können. Wir spekulieren dabei ein bißchen darauf, daß Berlin dann eine Medienstadt ist, die zwei große Ereignisse pro Jahr verkraften kann. Deshalb stellen wir prüfend die Frage – wohl gemerkt für das Jahr 2000 –, ob das Forum junger Film, Videofeste und ähnliches einen zweiten Schwerpunkt neben den Filmfestspielen bilden können. Für die nächsten drei Jahre – das habe ich vor kurzem gerade wieder im Aufsichtsrat der Festspiel-GmbH festgestellt – wird sich an dem Durchführungsmodus unserer Filmfestspiele nichts ändern.

Die Diskussion hätte vermieden werden können, wenn sich diejenigen, die sich geäußert haben, genau durchgelesen hätten, was in dem Papier steht. Das ist ein Diskussionsvorschlag, wo deutlich steht: Es ist zu prüfen, ob diese beiden Ereignisse jeweils einen eigenen Schwerpunkt bilden können. – Daß es sogar so weit geht, daß diskutiert wird, wir könnten eventuell das Forum für den jungen Film abschaffen, das erscheint mir absolut absurd. Das ist eine erfolgreiche kulturelle Aktivität, die wir natürlich beibehalten wollen.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Frau Abgeordnete Ströver mit einer Zusatzfrage!

Frau Ströver (GRÜNE): Herr Radunski, nun ist es ja so, daß diese Überlegungen zumindest aus dem Mund von Herrn de Hadeln in halböffentlichen Kreisen schon seit längerem zu hören sind. Kann es vielleicht sein, daß Herr de Hadeln Ihnen einen Floh ins Ohr gesetzt hat, um Konkurrenz loszuwerden, die im Vergleich zum Wettbewerb oft einen viel besseren Ruf hat? – Ich frage Sie weiterhin: Stellen Sie – auch wenn Sie es auseinanderziehen – die entsprechenden zusätzlichen Mittel zur Verfügung, damit es zwei Filmfestivals pro Jahr geben wird?

(B)

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Herr Senator Radunski, bitte!

Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Die letzte Frage würde sich dann 2000 in der Tat mit besonderer Schärfe stellen. Aber gegenwärtig ist es so, daß offensichtlich ein interner Streit im Rahmen der Filmfestspiele dafür gesorgt hat, daß diese Diskussion aufkam. Aus meinem Papier, aus meinen kulturpolitischen Absichten mit den Filmfestspielen kann eine solche Kontroverse nicht hervorgehen. Ich betone noch einmal, in den nächsten drei Jahren werden die Filmfestspiele wie vorgesehen stattfinden. Wir sind jetzt dabei, mit den Leitern – denn das ist fällig – über die Verlängerung der Verträge zu verhandeln. Vielleicht war das der Grund, daß es die eine oder andere Nervosität gegeben hat.

[S7]

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat der Abgeordnete Gaebler das Wort!

Gaebler (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Senator Klemann: In der Zeitung war im Zusammenhang mit **Eröffnungsdaten für den Flughafen Schönefeld** – es wurde 2007 genannt – zu lesen, daß dies dem Geschäftsführer der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH zufolge auch erst der Termin sei, zu dem der **Flughafen Tempelhof geschlossen** werden soll – und **Tegel** auch. Dies entspricht nach meiner Kenntnis nicht den Koalitionsvereinbarungen und auch nicht Senatsbeschlüssen. Wie stehen Sie als künftiges Aufsichtsratsmitglied dazu?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann das Wort!

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich habe keinen Anlaß, diese Ausführungen zu kommentieren. Es bleibt bei den Erklärungen und Festlegungen, die der Senat insgesamt getroffen hat. Danach ist für eine Stilllegung von Tempelhof – wie Sie wissen – ein weitaus früherer Zeitpunkt in Aussicht genommen worden.

Präsident Dr. Haase: Eine Zusatzfrage? – Bitte schön!

Gaebler (SPD): Dann habe ich die Frage, ob Sie diesen Menschen, der solche Aussagen macht, die offensichtlich nicht der Senatsmeinung entsprechen, für einen geeigneten Kandidaten für den Geschäftsführerposten halten.

Präsident Dr. Haase: Bitte, Herr Senator!

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gaebler! Sie erwarten von mir jetzt nicht im Ernst Ausführungen dazu. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß ich Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bin. In den Aufsichtsrat gehören solche Themen und nicht hier in das Plenum.

[S8]

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Frau Abgeordnete Volkholz das Wort!

Frau Volkholz (GRÜNE): Ich frage Herrn Senator Schönbohm vor dem Hintergrund der öffentlichen Auseinandersetzung um die mögliche **Verbeamtung der Lehrkräfte**: Verstehen Sie diese Äußerungen als Umsetzung des Teils der Koalitionsvereinbarung, nach der Beamte nur noch in den hoheitlichen Bereichen, Polizei, Justiz, Steuerverwaltung, ernannt werden sollten? Weiter heißt es in der Vereinbarung: „Berlin beteiligt sich darüber hinaus aktiv an Überlegungen und Gesetzgebung zur Reform des öffentlichen Dienstrechts und wird entsprechende Bundesratsinitiativen einbringen.“ Wie weit ist der Stand der Vorbereitung der **Bundesratsinitiativen zur Reform des Beamtenrechts** beziehungsweise zur Reduzierung des Beamtenstatus innerhalb des öffentlichen Dienstes?

(D)

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung hat Herr Senator Schönbohm das Wort.

Schönbohm, Senator für Inneres: Frau Abgeordnete! In der Koalitionsvereinbarung steht dann unter anderem in Klammern „zum Beispiel Lehrer“. Hier geht es im Kernpunkt um die Frage, ob und wie wir sparen. Sie wissen, daß es kontrovers diskutiert wird, ob Beamte kostengünstiger sind als Angestellte, wenn man dies über die Lebensarbeitszeit rechnet, einschließlich Renten- oder Pensionsansprüche; hierüber gibt es Gutachten. Das Gutachten, das wir dem Hauptausschuß zugestellt haben, macht in der Bewertung deutlich, daß über die Lebensarbeitszeit – einschließlich der Pensionen – Beamte kostengünstiger sind als Angestellte. Dies wird von anderen bestritten. Man sollte diese Frage so klären, daß man zu einer gemeinsamen Lösung kommt, denn hier geht es um Fragen der Mengenlehre und der Mathematik, so daß ein eindeutiges Ergebnis gefunden werden müßte. Dies war der Grund, warum der Bericht dem Hauptausschuß zugestellt wurde. In diesem Rahmen habe ich zur Diskussion gestellt, inwieweit wir Lehrer aus dem Ostteil Berlins verbeamtet sollten, denen zum Teil Hoffnungen gemacht worden sind, daß dies geschieht. Diese Entscheidung muß aus rechtlichen Gründen bis zum Ende dieses Jahres getroffen werden.

Wenn wir über Haushaltsfragen sprechen und feststellen, daß möglicherweise weitere Einsparpotentiale vorhanden sind, die beim Abfassen der Koalitionsvereinbarung noch nicht bedacht waren, dann sollte man dies auch diskutieren. Wir diskutieren über viele Dinge, die beim Abfassen der Koalitionsvereinbarung

Sen Schönbohm

- (A) noch nicht in dieser Klarheit vorhersehbar waren. Diese Diskussion in der Stadt gehört auch dazu, denn die Koalitionsvereinbarung ist auch in Teilbereichen interpretations- und weiterentwicklungsfähig.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die gesamte Rahmengesetzgebung für Beamte wird neu erarbeitet und geändert; der Bericht von Bundesinnenminister Kanther wird Ihnen bekannt sein. Wir arbeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten des Bundesrats daran mit. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Initiativen in den Bundesrat eingebracht.

Präsident Dr. Haase: Zu einer Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Volkholz das Wort.

Frau Volkholz (GRÜNE): Wollen Sie damit sagen, daß zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Koalitionsvereinbarung – immerhin im Januar 1996 – den beteiligten Koalitionspartnern nicht klar war, daß im Land Berlin gespart werden müßte und daß bereits Lehrkräfte im Ostteil Berlins verbeamtet waren? Die Passage in der Vereinbarung, Berlin werde eine Initiative im Bundesrat einbringen, bedeutet nicht, daß man sich lediglich im Rahmen der üblichen Runden beim Bundesinnenminister an der Rechtsänderung beteilige.

Ist Ihnen das DIW-Gutachten vom Juni 1996 bekannt, das insgesamt zu dem Schluß kommt, daß – alles in allem zusammenge-rechnet – eben doch die Angestellten per Lebenszeit billiger seien?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Herr Senator Schönbohm!

- (B) **Schönbohm, Senator für Inneres:** Da Sie länger hier in Berlin sind als ich und das politische Leben verfolgen, werden Sie sich vielleicht dunkel daran erinnern können, daß zum Zeitpunkt der Senatsbildung die intensive Diskussion über die Haushaltslage der Stadt anging.

[Frau Volkholz (GRÜNE): Wir hatten das Thema schon im Wahlkampf! – Wieland (GRÜNE): Das hat man Ihnen vielleicht nicht gesagt, damit Sie hier antreten!]

Es wurde deutlich, daß es einen Nachsteuerungsbedarf gab, so daß dem Parlament das Haushaltsstrukturgesetz vorgelegt worden ist. Wenn wir jetzt den Haushalt für 1997 erarbeiten – Sie wissen, daß wir sowohl im Bund als auch im Land weniger Steuern eingenommen haben, als es vorgesehen worden war –, werden Indikatoren deutlich, die noch mehr Druck ausüben, zu sparen. In diesem Zusammenhang sollte es möglich sein, noch einmal Dinge anzusprechen, die erledigt schienen.

Das von Ihnen erwähnte Gutachten zeigt die Crux, daß es Gutachten und Gegengutachten gibt; ob uns das Gutachten vom Juni vorliegt, kann ich jetzt nicht sagen. Die Gutachten, die mir bekannt sind, kommen insgesamt zu dem Ergebnis, daß Beamte kostengünstiger sind. Die Sache liegt dem Hauptaustausch vor, so daß dort genau beraten werden kann, was die Berechnungsgrundlagen sind. Ich kann in dieser Diskussion nicht akzeptieren, daß es hier Verkündungsmechanismen gibt, lediglich ein Ergebnis zu deklarieren. Man muß ein Ergebnis nachprüfen und diskutieren können. Dies wird im Hauptaustausch mit einer Beratung über Gutachten und Gegengutachten erfolgen können. Ich bin bereit, dann über die Details – einschließlich der Rentenanpassungsformel – an den Zahlen orientiert zu diskutieren.

[Beifall bei der CDU]

[S9]

Präsident Dr. Haase: Ich erteile Herrn Abgeordneten Volk das Wort.

Volk (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Frau Senatorin Stahmer. Frau Stahmer! Warum ist die weitere **Offenhaltung** gut frequentierter **Bäder** in dieser Stadt – wie zum Beispiel das Prinzenbad in Kreuzberg – bis Ende dieses Monats nicht möglich? Wann gibt es die Möglichkeit, daß Sie darüber im Aufsichtsrat beraten?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Frau Senatorin Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Volk! Auch gut frequentierte Bäder müssen überholt werden, müssen in jedem Jahr einer Generalreparatur unterzogen werden. Es wäre schön, wenn wir dort immer einen durchgängigen Betrieb haben könnten, aber die Technik gibt das nicht her. Im übrigen sind für solche Entscheidungen keine Aufsichtsratssitzungen erforderlich, sondern das muß im Betrieb der Bäderanstalt selbst geleistet werden.

Präsident Dr. Haase: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte, Herr Volk!

Volk (GRÜNE): Frau Senatorin! Es steht auch heute wieder in den Zeitungen, daß die Bäderbetriebe sparen müßten und mehr Geld brauchen. Wenn ich Sie richtig verstehe, daß geschlossen werden muß, damit wieder instandgesetzt werden kann, gehe ich dann auch recht in der Annahme, daß der größte Sparbeitrag geleistet werden könnte, wenn die Bäder das ganze Jahr über geschlossen blieben?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung – Frau Senatorin Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Der Herr Abgeordnete Volk hat heute offensichtlich die ganz besonders humoristischen Sparvorschläge. Wir könnten dann eigentlich auch gleich sagen, wir bräuchten die BVG auch nicht mehr. – Diese Möglichkeit, die Bäder für das Land Berlin, für die Bevölkerung zu erhalten, haben wir versucht, durch die Einrichtung der Bäderanstalt kostengünstiger zu gestalten, als das bisher war. Es ist uns insofern gelungen, als wir bereits im Jahr 1996 40 Millionen DM weniger für die 77 Bäder ausgegeben haben als in den Jahren zuvor. Daß wir dennoch weiterhin einen Zuschußbedarf für das öffentliche Schwimmen und Baden haben, wird uns nicht dazu verführen, die Bäder alle gleich zu schließen. – Es sei denn, Sie machen solche Vorschläge und finden in diesem Haus eine Mehrheit.

[S10]

Präsident Dr. Haase: Nunmehr hat der Abgeordnete Dr. Berger das Wort.

Berger (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Senator Strieder. Herr Strieder! Auf einer Bürgerversammlung in Staaken ist vorgestern noch einmal deutlich geworden, daß der **Bau einer Magnettrasse** für den **Transrapid** dort eine Spur der Verwüstung hinterlassen wird, Häuser abgerissen werden müssen oder direkt an der Haustür Lärmschutzwände zu errichten sind. Im übrigen kann dadurch auch die S-Bahn Spandau-Staaken-Nauen nicht wiedereröffnet werden. Dämpft das nicht Ihre freudige Erwartung auf die Magnetschnellbahn? Sind Sie bereit, diese Erwartung auch im Lichte der stadtplanerischen Konsequenzen dieser Trasse in Berlin – ich nannte nur einige Beispiele – kritisch zu überdenken?

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Herr Senator Strieder das Wort!

(A) **Strieder**, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Herr Präsident! Herr Berger! Schönen Dank für diese Frage! Ich bin gerade gestern mit dem Transrapid gefahren.

[Beifall bei der CDU]

Bei Tempo 420 km/h war er sehr viel leiser als die von Ihnen präferierte Straßenbahn.

[Beifall bei der CDU]

Ich halte es wirklich für verlogen, mit einer solchen Argumentation, es müßte sich in der Stadtstruktur etwas verändern, um ein neues, modernes Verkehrsmittel einzuführen, gegen den Transrapid zu sein, aber gleichzeitig zu erkennen zu geben, man wäre dafür, wenn es sich um die Straßenbahn handelte, für die Veränderungen in der Stadt stattfinden müssen. Es ist auch eine Frage von Stadtentwicklungspolitik, daß diese Stadt als Sitz von zwei der drei weltgrößten Verkehrstechnologieunternehmen endlich in ihrem Erscheinungsbild deutlich macht, daß wir der Sitz dieser beiden Unternehmen sind.

[Beifall bei der CDU]

Ich bin für moderne Verkehrsmittel und dafür, den Straßenbau eher zurückzustellen, um auch äußerlich sichtbar zu machen, daß diese Stadt sich modernisiert.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Dr. Haase: Herr Abgeordnete Berger hat das Recht zu einer Zusatzfrage. – Bitte!

Berger (GRÜNE): Herr Senator Strieder, eigentlich müßte ich Sie jetzt fragen, ob Sie so große Ohren haben, daß Sie im Transrapid sitzen und außerhalb die Lärmentwicklung verfolgen können.

(B) [Beifall bei den GRÜNEN]

– Aber so weit will ich Ihnen doch nicht nach Ostfriesland folgen, sondern ich will bei der Stadtplanung in Berlin bleiben. Ich will keine Grundsatzdebatte zu dem Transrapid machen. Dafür haben wir noch genug Zeit.

Sie sind ja für die Stadtplanung verantwortlich und deshalb frage ich noch einmal konkret nach – weil Sie auch über die **Straßenbahnen** gesprochen haben: Halten Sie die Infragestellung einer Wiedereröffnung des Berliner **S-Bahnnetzes** – und dazu gehört die genannte Linie von Spandau nach Staaten – für die Stadtplanung und Verkehrsentwicklung in Berlin für weniger unwichtig als den Einsatz für ein Projekt, das **verkehrspolitisch** unsinnig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aller Voraussicht nach ein schwebender Pleitegeier sein wird?

Präsident Dr. Haase: Zur Beantwortung Herr Senator Strieder.

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Bei dem Transrapid gibt es auch die Möglichkeit, außen zu stehen und den Transrapid an sich vorbeifahren zu lassen. Dann hört man es.

[Landowsky (CDU): Richtig!]

Man kann auch drinnen mitfahren. Das wissen Sie aber alles selbstverständlich aus den Zeitungen.

Ich glaube nicht, Herr Berger, daß es nur annähernd sinnvoll wäre, zu versuchen, ein überregionales modernes Transportmittel – wie den Transrapid – gegen die Regionalbahn auszuspielen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Beides ist natürlich notwendig. Der Transrapid hat aber einen Vorteil: Er kann auf jeder Ebene fahren. Er kann auch aufgeständert werden, und unten durch kann eine S-Bahn fahren. Die

Frage, die Sie thematisieren, ist doch: Ist man für diese neue Großtechnologie oder dagegen? Das ist der eigentliche Streitpunkt. (C)

In einer Stadt – einem lebendigen Organismus – gibt es immer Veränderungen. Wenn wir aufhören, Veränderungen in die Stadt einzufügen, sind wir eine tote Stadt, und das kann niemand wollen.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Damit ist die spontane Fragestunde beendet.

[1A]

Wir kommen zur

Lfd. Nr. 1 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „Die Herausforderung in der Mitte der Mitte: der Schloßplatz“

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Lehmann-Brauns.

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die englischen Bomber die Altstadt Dresden vernichteten, als die Geschosse von Hitlers Armeen das Zarenschloß in St. Petersburg fast, das Warschauer Schloß und die Altstadt ganz zerstörten,

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

als sich der Unhold Ulbricht an den Schlössern und Kirchen im Osten Deutschland vergriff, da schien ein Stück europäischer Kultur unrettbar verloren.

[Pewestorff (PDS): Das Zarenschloß haben Deutsche gesprengt!]

Die Geschichte hatte gesprochen; ihr Wort schien endgültig. (D)

Präsident Dr. Haase: Herr Abgeordneter Pewestorff, Sie haben zwar einen neuen Schnitt, Ihre Stimme ist aber leider die alte. – Bitte halten Sie sich zurück.

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Wer heute in Zarskoje Selo das Zarenschloß bei St. Petersburg besucht, findet es in seinem einstigen Glanz wiedererstanden. Sogar das verschwundene Bernsteinzimmer entsteht mit neuen Mitteln neu.

25 Jahre nach der kompletten Zerstörung haben die Warschauer ihr Schloß wieder aufgebaut.

Präsident Dr. Haase: Herr Abgeordneter Dr. Lehmann-Brauns, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Wenn ich zu Ende bin. – Es hat der Stadt die Mitte zurückgegeben. Wer Dresden besucht, der findet das Taschenberg-Palais wieder und kann den Wiederaufbau des Schlosses und der Frauenkirche verfolgen. Die Beispielen ließen sich vermehren. Was liegt ihnen zugrunde?

Ihnen liegt die Entscheidung zugrunde, daß Kriegswut und die brutale Doofheit von Nachkriegsdiktatoren nicht das letzte Wort gewesen sein dürften, wenn es um das Gesicht unserer Städte, um die **Kontinuität unserer Kulturgeschichte** geht.

[Beifall bei der CDU]

Vor allem eine freie Gesellschaft hat das Recht und die Mittel, die **Geschichte zu korrigieren**, wo diese zerstört hat.

Von diesen Grundsätzen geht meine Fraktion aus – vor allem wenn es um den Schloßplatz geht. Lassen Sie mich hierzu noch eine Handvoll Argumente benennen.

Dr. Lehmann-Brauns

- (A) Ein **Schloßplatz ohne Schloß** ist schon sprachlich eine Mogelei – wenn nicht sogar eine Feigheit.

[Wolf (PDS): Was ist die Karl-Marx-Straße ohne Karl Marx?]

Ein Schloßplatz mit einem Palast der Republik darauf: Dann müßte man ihn umbenennen in „Platz der Republik“; aber den gibt es schon. Den hat die erste deutsche Republik 1918 für den Platz vor dem Reichstag reserviert. Also bleiben wir bei dem Namen „Schloßplatz“; und der Name ist für die CDU-Fraktion Programm, solange das Schloß nicht Realität ist.

Denn diese Stadt Berlin hat trotz aller Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit das Glück, daß der Schloßplatz noch von bemerkenswerten Zeugnissen einer Architekturqualität – aus Barock und Klassizismus – umgeben ist: Ich nenne das Zeughaus; ich nenne das Alte Museum, den Marstall; ich nenne auch das Staatsratsgebäude mit Schloßportal, die Bauakademie Schinkels, deren Wiederaufbau zwischen uns unstrittig ist.

Mit Ausnahme des Staatsratsgebäudes haben alle diese Gebäude ihre Mitte im Schloß gehabt. Bis ins Detail hinein hat Friedrich Schinkel seine Architektur auf das Schloß abgestimmt. Die Wiederkehr des Schlosses ist daher nicht Disneyland, sondern Heilung, Wiedergutmachung eines barbarischen Umganges mit Stadtoberfläche.

[Beifall bei der CDU]

Die Straße „Unter den Linden“ – unsere bedeutendste Magistrale – kann doch auch nur wiedergewonnen werden, wenn sie auf das Schloß zuläuft.

[Cramer (GRÜNE): Oder die Autobahn bleibt!]

Oder glauben Sie, daß dem Brandenburger Tor auf der anderen Seite ein Neubau entsprechen könnte? Und das Forum Fredericianum um den Opernplatz herum: Das läuft leer, das hängt in der Luft, wenn es nicht seinen Anschluß an das Schloß findet.

- (B) Denn die Schloßbrücke mit ihren Schinkelfiguren: Sie will Knobelsdorff mit Schlüter verbinden, nicht mit Graffunder oder Behnisch. Den Liebhabern der DDR sei zum Trost gesagt: Es war doch Honecker, der das mutwillig zerstörte Kronprinzenpalais wieder aufbauen ließ, der Friedrich den Großen auf die Linden zurückholte. Glauben Sie denn wirklich, daß der große Friedrich auf einen Neubau zureiten will, statt in sein Schloß? Oder glauben sie, er würde sich den asbestverseuchten Palast der Republik als Heimstatt aussuchen?

[Keil (PDS): Als das Schloß gebaut wurde, war es auch ein Neubau!]

– Denken Sie doch in Zukunft mal darüber nach, daß sich ihr Kollege Kutzmutz, der in Potsdam erfolglos kandidiert hat, auch für das Stadtschloß ausgesprochen hat, und beschäftigen Sie sich einmal damit.

Ich achte die Gefühle der Menschen, die mit dem Palast der Republik private Erlebnisse verbinden. Es gibt aber auch Menschen, denen der Palast – die streng bewachte sogenannte Volkskammer – zuwider war. Einig sind wir alle, daß die Architekturqualität des Palastes der Republik nicht den Maßstäben Schinkels und Knobelsdorffs entspricht; das er ein Fremdkörper in diesem Zusammenhang ist. Graffunders Leistung als Architekt des Palastes bestand doch darin, die Westsehnsucht der DDR zum Ausdruck gebracht zu haben. Das will ihm auch niemand absprechen. Aber diese Sehnsucht ist heute gegenstandslos. Berlin ist wieder frei und durchgehend geöffnet; und die Umweltkarte steht allen Berliner zur Verfügung.

[Frau Keil (GRÜNE): Und deswegen sollte man daran erinnern!]

Denken wir an den Abriß des ehemaligen DDR-Außenministeriums: Das war ein Akt der Befreiung

[Beifall bei der CDU]

von einem Stück banaler, der Mitte aufgezwungener Architektur. Eine Befreiung für den Schloßplatz und das Forum Fredericianum, dessen Silhouette vom Osten aus gesehen der Stadt nun dadurch zurückgegeben ist.

(C) Erinnern wir uns doch auch noch einmal an das Experiment von Wilhelm von Boddien, der mit seinen Leinwänden kurzzeitig das Schloß heraufbeschwor: Die Menschen haben das mit Freuden aufgenommen. Wer oder was – außer einer abgelebten Ideologie ewig Gestriger – hindert uns denn daran, den natürlichen Bedürfnissen nach Ablesbarkeit der Stadtgeschichte und der Stadtentwicklung und nach ein wenig Glanz nachzugehen.

Für die Wünsche der Architekten, sich an der Stelle des Schlüterschen Schlosses zu verwirklichen, habe ich wenig Verständnis. Ihnen steht doch die gesamte Innenstadt mit Millionen von Quadratmetern zur Verfügung. Sie sollten dem Kollegen Schlüter den ersten Preis, den er vor 300 Jahren errang, nicht länger streitig machen. Den Menschen sollten Sie die Freude und das Erlebnis gönnen, sich ihr Schloß unter heutigen Bedingungen und heutigen Vereinfachungen wieder aufzubauen.

[Frau Schaub (PDS): Das war doch immer das Hohenzollern-Schloß und nicht unseres!]

Ich habe noch drei Bitten an die Senatsebene, erstens an den Regierenden Bürgermeister, dessen Rede vor drei Monaten wir mit viel Freude angehört haben. Er hat sich darin als Mensch – privat – für die Schloßfassade ausgesprochen. Ein Regierender Bürgermeister darf sein Menschsein in der Politik nicht verstecken. Deshalb bitten wir ihn im Namen der CDU-Fraktion, weiter diese Auffassung in der Senatspolitik zu vertreten und dafür auch außerhalb Berlins zu werben.

[Beifall bei der CDU]

An die Senatsbaudirektorin, Frau Professor Jakubeit, deren Leistungsfähigkeit ich vertraue, habe ich folgende Bitte: Sie möge nicht die Wiedererrichtung des Schlosses unbeabsichtigt dadurch verhindern, daß sie zu hohe Anforderungen an die Innengestaltung stellt.

[Beifall des Abg. Pistor (CDU)]

(D) Denn innen ist das Schloß mehr oder weniger verloren. Sie möge daran denken: Selbst der innen ausgeweidete Reichstag ist uns um vieles lieber als ein moderner Zweckbau an dieser Stelle.

Nun noch zu Ihnen, Herr Senator Strieder: Sie haben die große Möglichkeit, sich als Förderer des zwingenden Anspruchs der Stadt auf die Rückgewinnung seiner Mitte zu zeigen – oder als maßstabsloser Verhinderer. Folgen Sie nicht dem schlechten Beispiel der Potsdamer Stadtväter, die sich gerade gegen die Mitte ihrer Stadt und für ein riesiges Betoncenter entschieden haben. Ich fordere Sie auf, statt dessen dem Beispiel Ihrer Kollegen in Dresden, Warschau, Sankt Petersburg und anderswo zu folgen und die Metropolenqualität Berlins an dieser zentralen Stelle zu sichern. Den Palast der Republik unter **Denkmalschutz** zu stellen, würde nicht nur dem Senatsbeschuß widersprechen, den Sie mitgetragen haben, sondern den Denkmalschutz dieser Stadt zu einer Groteske degradieren.

[Beifall bei der CDU]

Ich habe kurz versucht, den Zusammenhang zwischen der Mitte Berlins und seiner europäischen Geltung zu zeigen. Reihen wir uns ein in die großen Kulturstädte Europas, vor allem in die, die die Verwüstungen des Krieges und der Nachkriegsdiktatoren nicht hingenommen haben. Berlin hat noch einmal die Chance, seine Mitte – das Schloß – wiederzugewinnen. Nutzen wir sie!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die PDS-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Flierl das Wort.

Dr. Flierl (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Gestaltung der Mitte der deutsch-deutschen Doppelstadt, der Bundeshauptstadt Berlin, die städtebauliche Herausforderung der vergrößerten Bundesrepublik. Die Formulierung des Themas dieser Aktuellen Stunde blendet allerdings die Stadt – die in dem eben gehörten Beitrag vom Schloß überblendet wurde –, aber deren Mitte doch gestaltet werden soll, merkwürdig aus. Mitte der Mitte heißt dann nur

Dr. Flierl

- (A) noch: das Allerheiligste – und suggeriert zugleich schon die Lösung: das Schloß. Als ob die Mitte fehle, weil das Schloß fehle. Natürlich hatten Sie das, liebe Kollegin Neef, vorhin nicht im Sinn, als Sie dieses Thema der Aktuellen Stunde begründet haben.

War der Schloßplatz vor dem Krieg ein bescheidener Platz hinter dem Schloß, so bezeichnet er heute den durch den Schloßabriß entstandenen Platz, den früheren Marx-Engels-Platz. Der 1950 konzipierte Demonstrations- und Aufmarschplatz diente allerdings nach 1976 vor allem als Parkplatz für das große Kulturhaus und dessen Umgebung. Seitdem schließlich das Marx-Engels-Denkmal auf die andere Spreeseite gerückt wurde, war er in der Tat, Herr Lehmann-Brauns, nur noch der Platz am Palast. Es lag nur an der Tatsache, daß sich die eigentliche Machtzentrale der DDR, nämlich das abseits gelegene ZK-Gebäude, die ideologisch würdevolle Adresse „Max-Engels-Platz“ angeeignet hatte, sonst hätte diese Umbenennung wohl schon vollzogen werden können. Der Palast der Republik ist eben nicht die direkte Antwort der DDR auf das Schloß, sondern die spätere, durchaus positive Rücknahme früherer Planung der DDR. Sie sah nämlich die Errichtung einer klassisch-stalinistischen Machtzentrale als Regierungshochhaus mit vorgelagertem Demonstrationsplatz vor, die man sich in der Gestalt Moskauer Turmhochhäuser oder des Warschauer Kulturpalastes vorstellte. Der **Palast der Republik** ist nicht der DDR-Herrschaftsbau, sondern er war ein sehr öffentliches Kultur- und Kommunikationszentrum. Er war wohl Symbol des Staates, aber in der Gestalt eines **Volkshauses**. Das mag dem Staat vielleicht nicht angemessen gewesen sein, kam aber der Stadt durchaus zugute.

Sich heute am Palast der Republik für den barbarischen Schloßabriß von 1950 zu rächen, reproduziert daher nur negativ das ideologische Muster der DDR-Machthaber, ohne allerdings die realen städtischen Funktionen zu sehen, die sich zu DDR-Zeiten in der Mitte der Stadt – wenn auch unvollkommen – entwickelt hatten. Dazu gehört vor allem, daß das Kultur- und Volkshaus auf der Spreeinsel Teil des erst nach dem Krieg herausgebildeten Zentrumsbandes von Lindenforum bis Alex ist, das als solches eine städtebauliche Leistung der DDR darstellt, nämlich die Bürgerstadt und den Berliner Osten – der sich immer im Rücken des nach Westen gerichteten Stadtschlusses befand – an die Spreeinsel und die Straße Unter den Linden anzubinden. Dies war Verlust und Gewinn zugleich: Verlust der mittelalterlichen Stadt und Gewinn eines großzügigeren öffentlichen Raumes. Wir dürfen hier also nicht nur vom Schloßplatz allein reden, sondern es geht um die Funktion und die stadträumliche Struktur der Stadtmitte insgesamt.

Meine Damen und Herren, die Mitte fehlt nicht, weil das Schloß fehlt, sondern in der Mitte fehlt Stadt.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Hier fehlt **öffentliche Nutzung**, weil der Palast der Republik aus ideologischer Verblendung geschlossen wurde, statt ihn zu transformieren und umzubauen. Für die Stadtmitte fehlt vor allem der öffentliche Träger der Weiterentwicklung der Stadt, der gesellschaftliche Auftraggeber, der Bauherr. Wo ist die vielbeschworene Demokratie als Bauherr, und zwar die Demokratie der Stadtbürgerinnen und Stadtbürger – auch des Parlamentes – und nicht die Kanzler- oder bloße Exekutivdemokratie? – Es ist bisher gelungen, den Staat von der Mitte der Stadt fernzuhalten, wenn wir von Töpfers cleverem Schachzug, das Staatsratsgebäude zu retten und zum Ort für öffentliche Diskussionen zu machen, einmal absehen. Töpfer war schon früher der beste Ankündigungsminister und Verbalökologe; nun simuliert er Stadtöffentlichkeit. Das Zwischenspiel der Schloßattrappe hatte immerhin das Ergebnis zu demonstrieren, daß der Platz vor dem Palast durchaus Ergänzungsbauten verträgt, ja sogar nötig hat, weil die Verschwenkung der Straße Unter den Linden auf die Spreeinsel eine bauliche Fassung verlangt. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit großer Baumasse wie des Schlosses. Es kommt vielmehr auf die qualifizierte Aneignung dieses offenen Raumes an, dessen Wert wir erst noch genauer ermesen werden, wenn die Stadt weiter verdichtet worden ist. Gleichzeitig

hat aber die Schloßattrappe die gänzlich langweilige Fassadendiskussion beflügelt, in die sich die Berliner CDU verliebt hat und die sie nach-ahmt. Auf die Frage nach der Stadt in der Mitte der Mitte, nach den für diesen Ort geeigneten Nutzungen, nach dem stadträumlichen und funktionellen Sinnzusammenhang des Ortes und seiner Umgebung gibt die Schloßfassade keine Antwort. Ich darf an die Ebene der Auseinandersetzung Bonn – Berlin erinnern. Bezeichnenderweise hat dieses Haus mit der Regierungsmehrheit unseren Antrag abgelehnt, daß das Parlament in die Erörterung der Problematik stärker einbezogen werden soll. Dieser Herausforderung sehen Sie sich offenbar nicht gewachsen.

Zu Recht beharrt nun der Haushaltsausschuß des Bundestages darauf, daß die Freigabe der Mittel von einem **realisierungsfähigen Nutzungskonzept** abhängig gemacht wird. Dieses gibt es weiterhin nicht – außer dem Konferenzzentrum, das schon im Umzugsgesetz fixiert wurde, aber auch müheles in den vorhandenen Palast der Republik integriert werden könnte. Wenn nun allerdings der Haushaltsausschuß die Freigabe der Mittel für die Abrißsanierung ohne stimmiges Nutzungskonzept bewilligen sollte, dürften angesichts der Haushaltslage sicher noch Jahre ins Land gehen, bis ein realisierbares Konzept für die Spreeinsel in Sicht kommt. Insofern ist die Hoffnung des Kollegen Lehmann-Brauns nichts mehr als eine Chimäre.

Über diese Zeit des abwesenden Palastes und der vergrößerten Ödnis wird uns allerdings die im „Tagesspiegel“ nachzulebende grandiose Idee, ein Modell des Transrapid auf dem Schloßplatz aufzustellen, gewiß nicht hinwegtrösten können.

[Heiterkeit bei der PDS]

Welche Idee von Stadt spricht eigentlich aus solch einem Vorschlag? Soll die Stadtmitte zum Ort technischer Potenzdemonstration der deutschen Exportwirtschaft verkommen? Oder sollte dies gar als Konzeptkunstwerk gemeint sein, nämlich zu veranschaulichen, daß die herrschende Politik gar keine Idee für eine europäische Stadt mehr zu entwickeln in der Lage ist, weil das Verschwinden des Raumes durch Beschleunigung, lieber Herr Strieder, die Idee eines städtischen Gemeinwesens, in dem sich Menschen in öffentlichen Räumen noch begegnen, ohnehin aufgehoben habe?

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Schloß und Transrapid sind gleichermaßen die in die Vergangenheit bzw. in die Zukunft gewendete Perspektivlosigkeit der städtischen Mitte, der lediglich zwanghaft Bedeutung verliehen werden soll.

Die Mitte der Stadt muß ein Ort der Bürgerinnen und Bürger sein, nicht der politischen Macht und nicht **privater Wirtschaftsinteressen**, ein Ort der Zukunft unseres städtischen Gemeinwesens, nicht des Rückbaus in die Vergangenheit.

[Beifall bei der PDS]

Die vielbeschworene Urbanität ist auch und besonders an diesem Ort nur zu erreichen, wenn er Nutzungen enthält, die gebraucht werden – soviel Normalität wie möglich statt abgehobener imaginärer Selbstdarstellung. Es muß endlich ein **städtetbauliches Gesamtkonzept** für die Mitte der Stadt entwickelt werden. Dies ist vor allem ein Problem der mangelnden politischen Konstitution eines Auftraggebers und der eingeschränkten Herstellung der Öffentlichkeit. Das Stadtforum war unter Hassemer zur „Black box“ verkommen, in der die Expertinnen das Ihre hineingaben und der Senat das Seine herausnahm, ohne das Gremium und eine erweiterte Öffentlichkeit in seine Entscheidungen einzubeziehen. Strieder hat das Bedürfnis, daß andere sich seinen Kopf zerbrechen, weniger. Er denkt selbst – denkt er. Aber er gibt Impulse. Der Stadt fehlt noch immer das intellektuelle Forum, ihre stadtpolitischen Angelegenheiten zu verhandeln. Es ist doch bezeichnend, daß die Diskussion über die Stadtmitte, wie sie jetzt vom „Tagesspiegel“ initiiert wurde, eher in der Bundestagspräsidentin eine Schirmherrin findet als im Regierenden Bürgermeister, der ohnehin im Schatten Töpfers steht.

[Beifall bei der PDS]

(C)

(D)

Dr. Flierl

- (A) Wenn dann noch Schultes und Buddensieg auf provokant-anregende Weise einen imaginären Schinkel nach möglichen Institutionen bürgerlicher Öffentlichkeit und nach deren baulicher Realisierung in der Stadt fragen und folgerichtig das Schloß auch räumlich nicht als Lösung ansehen, fällt sofort die offizielle Berliner Politik über sie her. Die Debatte ist weder ein schlechter Scherz noch überflüssig oder peinlich, sondern überfällig.

[Beifall bei der PDS]

Das ist im übrigen das durch die Westberliner politische Klasse provinzialisierte bürgerliche Berlin. Kein Wunder, daß Berlin auf diese Weise keine Stimme im Dialog mit Bonn hat und sich überdies international durch mangelnde Souveränität lächerlich macht.

Eine zukunftsfähige Strategie kann nur im Weiterbau der historischen, auch zu DDR-Zeiten gewachsenen Strukturen in der Stadtmitte und nicht im Rückbau bestehen. Eben weil die Gestaltung der Stadtmitte unter dem Anspruch steht, den deutschen Einigungsprozeß städtebaulich zu vollziehen, immerhin die Vereinigung von Ost und West im Osten, sollte die neue deutsche Mitte erst dann gestaltet werden, wenn die Vereinigung tatsächlich vollzogen ist.

[Beifall der Frau Abg. Schöttler (SPD)]

Wir fordern ein endlich stimmiges **Konzept für die Zwischenutzung** des Schloßplatzes und seine stadträumliche Integration, zum Beispiel durch Entseigelung und Begrünung, durch die Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten, auch von Informations- und Diskussionsangeboten vor Ort, wie mit dem Pavillon der Architektenkammer angedacht. Die Herstellung einer Beziehung zum Lustgarten erfordert zu allererst den Rückbau der autobahnförmigen Straße

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD
und den GRÜNEN]

- (B) und die von der Denkmalpflege geforderte Absenkung der Fahrbahn zwischen den Brücken, weil man dann nämlich ein ganz anderes Platzerlebnis hat. Es geht um die kurzfristige Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität mit geringen Mitteln. Das heißt im übrigen auch, daß die Logistik der Asbestsanierung so gestaltet werden muß, daß der Platz weiterhin benutzbar bleibt. Wir fordern nach wie vor die **bestandssichernde Sanierung des Palastes der Republik** und die schrittweise Wiedereröffnung als Kommunikations- und Kulturzentrum als Forum der Bürgerinnen und Bürger in der Mitte der Stadt. Dies ist zunehmend auch aus finanzpolitischer Sicht dringend geboten. Es ist bemerkenswert, daß das neue Gutachten des Bundesbauministeriums nun die einfache Erkenntnis enthält, daß eine bestandsorientierte Sanierung sehr viel billiger ist als ein Totalabriss. Rechnet man den Wert des Rohbaues noch dazu – vielleicht ein Drittel des Gesamtgebäudes –, ist die Sache finanzpolitisch eigentlich klar. Hier sind wir uns auch mit Senator Strieder völlig einig, der in einem SFB-Interview am 2. August 1996 nach Besichtigung des Palastes dieselbe Ansicht äußerte. Und auch in anderen Punkten kann man ihm nur zustimmen, –

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Ihre Redezeit ist beendet. Ich bitte sie, zum Schluß zu kommen.

Dr. Flierl (PDS): – so in der Anerkennung der architektonischen Qualität des Gebäudes, insbesondere der Sichtbeziehung aus dem Inneren auf die Stadt, auf Ost und West, sowie in der Befürchtung einer langjährigen Ödnis und in dem Zweifel an einer notwendigen Totalsanierung. Der Schloßplatz ist nicht der Schlußstein des Hauptstadttumzuges. Es ist weder möglich noch notwendig, ihn zum Einzug des Bundeskanzlers fertigzustellen. Die Stadt hat ihren wichtigsten Ort wiederzugewinnen. Lassen Sie ihn uns nicht leichtfertig verspielen. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Kujath.

- Kujath (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! (C) Wir haben erst Anfang Juni in der Aktuellen Stunde über den Palast der Republik diskutiert, und gut drei Monate später steht das Thema wieder auf der Tagesordnung.

[Frau Keil (GRÜNE): Warum wohl!]

– Warum, haben wir vorhin schon diskutiert. –

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE):
Weil Sie sich nicht getraut haben,
etwas anderes zu diskutieren!]

Ich will auf zwei Neuigkeiten eingehen, die es in der Zwischenzeit gibt. Die eine wird auch Sie erfreuen, Frau Klotz. Das ist, erstens, daß die neue Senatsbaudirektorin, Frau Jakubeit, sich eindeutig geäußert hat. In der „Berliner Morgenpost“ vom 19. August 1996 hat sie gefordert, auf dem Schloßplatz moderner Architektur eine Chance zu geben und – ich zitiere –:

ein öffentliches Haus für die Bürger mit moderner kraftvoller Architektur entstehen. Die Alternative dazu wäre eine Rekonstruktion des Stadtschlusses, allerdings dürfte auf keinen Fall nur die Fassade wieder errichtet werden, da die Gefahr groß sei, daß dann ein Disneyland-Bild entstehe.

So die handverlesene Senatsbaudirektorin von Herrn Klemann. Tut mir leid für die Kollegen der CDU-Fraktion.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN –
Sen Klemann: Ja, ja! Aber zitieren Sie mal vollständig!]

– Herr Klemann, ich habe sie vollständig zitiert. Ich bestreite nicht, daß Frau Jakubeit fachlich eine vernünftige Position hat. Sie liegt nur leider nicht auf der Linie der CDU. Das ist Ihr Problem.

[Wolf (PDS): Deshalb kann sie ja
eine fachlich qualifizierte Position haben!]

Die zweite Neuigkeit ist das Gutachten des Ingenieurbüros Tepaspe; ein Gutachten des BMBau zur Asbestsanierung. Herr Dr. Flierl hat eben darauf Bezug genommen. Ich muß sagen, es gibt nun vier Alternativen – man muß sich das auf der Zunge zergehen lassen –, zwischen 120 Millionen DM und 170 Millionen DM Preisunterschied. Die günstigste Variante ist die, die Rohbau und Keller des Palastes erhält. In der Tat würde das – da muß ich Herrn Dr. Flierl zustimmen – ungefähr ein Drittel der Neubaukosten – so jedenfalls die übliche Praxis – auch bei einer künftigen Bebauung, in welcher Form auch immer, einsparen, wenn man diese Variante bevorzugen würde. Soweit ich Einblick nehmen konnte – die Gutachten sind sehr vertraulich und werden wohl sehr hinter verschlossenen Türen gehandelt –, scheint mir, ähnlich wie vorhin bei der Senatsbaudirektorin, das fachlich ein vernünftiges Gutachten zu sein. Wir haben eigentlich nichts anderes erwartet. Aber auch dieses liegt nicht auf der Linie der CDU.

Nun stehen im Oktober die Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages an. Der Deutsche Bundestag muß eine Entscheidung treffen, Herr Dr. Flierl. Nicht deshalb, weil bisher nichts vorgelegt wurde, sondern es hat vor einem Jahr den Beschluß gegeben, es soll jetzt im Oktober die Ausschreibung zur Asbestsanierung vorliegen und damit verknüpft das Nutzungskonzept. Es war nicht so, daß bisher – wie das bei Ihnen anklang – unzureichende Nutzungskonzepte vorgelegt wurden, sondern – ganz im Gegenteil – sie sollen jetzt im Oktober vorgelegt werden. Da ist es natürlich gut und richtig, wenn Berlin sagt, was es will.

Lassen Sie mich 3 Punkte vortragen: Erstens, ich denke, daß beim Punkt **Nutzungskonzept** der Gemeinsame Ausschuß eine ganz vernünftige Position in seiner Sitzung Ende Mai festgelegt hat. Ich glaube auch nicht, daß das so ungeheuer abweichend von dem ist, was Sie soeben hier vorgetragen haben. Da wäre es manchmal auch ganz gut, Herr Dr. Flierl, wenn Sie die Kraft hätten, zu sagen, das, was hinsichtlich der Nutzung vorgeschlagen wurde, ist vernünftig für diesen Platz, weil es eigentlich alle die Forderungen, die Sie erheben, auch erfüllt. Kein Mensch – so

Kujath

- (A) steht es im GA-Beschluß – will einen abgehobenen Platz, sondern ganz im Gegenteil ist dort wörtlich formuliert, Staat und Stadt sollen repräsentiert sein. Es steht wörtlich so drin.

[Zurufe der Abgn. Frau Keil (GRÜNE)
und Frau Ströver (GRÜNE)]

Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland soll sich genauso widerspiegeln wie sich ein nach Osten hin öffnendes Europa. Es wird von einem Konferenzzentrum mit Hotel, von der großen Bibliothek, von Gaststätten und Restaurants gesprochen. Man muß es sich nur angucken, Frau Keil. Nachlesen hilft manchmal und nutzt dann auch in der Diskussion.

Das heißt: Im Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses ist hinsichtlich der Nutzung vorgesehen, daß urbanes Leben auf dem Schloßplatz sichergestellt ist, daß eine Mischung aus Kultur, gesellschaftlichen, öffentlichen und privaten Aktivitäten ermöglicht wird.

[Frau Keil (GRÜNE): Mit privaten Investoren!]

– Aber natürlich können Sie ein Hotel mit Konferenznutzung am Schloßplatz mit privaten Investoren bauen. Sie vielleicht nicht – das will ich gerne zugeben. Aber grundsätzlich ist das doch möglich. Wo sind denn die Chancen für eine private Investition für ein Hotel und ein Konferenzzentrum günstiger? Wo ist es denn günstiger, auch nur eine bestimmte kommunale Nutzung dann mit profitieren zu lassen, wie die große Stadtbibliothek, die wir dort gern hätten?

[Frau Keil (GRÜNE):
Wollen Sie auch Perlen vor die Säue werfen? –
Zurufe von der PDS]

Es gibt allerdings einen Punkt im GA-Beschluß, bei dem ich davon ausgehe – der Regierende Bürgermeister ist inzwischen wohl eingetroffen –, daß man ihn sich gut ansehen muß, inwieweit er noch haltbar ist. Hier geht es darum, daß im GA-Beschluß von der „Neubebauung“ gesprochen wird und ausschließlich von der Kubatur des Stadtschlusses. Wer dies will, entscheidet sich bei den vier Varianten des Astbestgutachtens für die teuerste Lösung, und der sagt dann: Für mich spielt Geld keine Rolle, ich will, daß der Palast verschwindet! Das ist das Hauptziel, koste es, was es wolle! Ich denke, diese Position ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Da muß revidiert werden.

- (B)

Jetzt wiederhole ich eine Forderung, die ich schon im Juni für die SPD-Fraktion aufgestellt hatte:

Es bleibt eine dringliche Bitte von uns, den Palast bei der Asbestsanierung nicht zu zerstören, sondern behutsam zu sanieren. Man kann eine behutsame Demontage vornehmen, den Asbest sanieren, ohne damit den Palast gewissermaßen auf den Bauschuttplatz zu werfen. Diese Forderung gilt für uns um so mehr, nachdem bekannt ist, was das Ingenieurbüro Tepasse erarbeitet hat.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Ein dritter Punkt, Herr Dr. Flierl, auf den Sie auch eingegangen sind, und ich glaube, da sind wir mit allen Fraktionen im Abgeordnetenhaus nicht weit auseinander: Die Asbestsanierung des Palastes der Republik, in welcher Form auch immer, wird nicht innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Baumaßnahmen beginnen frühestens im Sommer 1997. Das heißt, wenn wir nichts tun, dann bleibt dieser Platz eine Dreieckecke für die nächsten 2 1/2 Jahre. Das halten wir für einen skandalösen Zustand. Deshalb ist es unbedingt an der Zeit, sich etwas für die **Zwischennutzung** einfallen zu lassen. Das fängt an mit einer provisorischen Platzgestaltung. Warum gibt es den Informationspavillon noch nicht, von dem Sie gesprochen haben und der zur Geschichte des Platzes Auskunft gibt, auch zur Art und Weise, wie wir hier über dessen Zukunft diskutieren? Warum gibt es dort nicht die Möglichkeit für Ausstellungen? Warum gibt es nicht bei den Ausgrabungen, die dort stattfinden, die Möglichkeit, dies zu überdachen und zu beleuchten, damit der Platz an Attraktivität gewinnt?

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN
und des Abg. Dr. Flierl (PDS)]

Berlin kann es sich angesichts unserer Gesamtsituation, angesichts der Themen, über die wir sonst sprechen und die sehr unter die Haut gehen, und erst recht für unsere Gäste, nicht leisten, daß diese Mitte der Stadt repräsentiert und erfahren wird in einer Weise, daß jeder sagt: Lieber schnell vorbeigehen, es ist nur Ödnis, es ist nur Beton, es ist eine Schmutzdecke. –

Gehen Sie davon aus, daß die SPD-Fraktion, auch wenn es im Senat leider keine klare Zuständigkeit gibt, massiv darauf drängen wird, daß dieser Platz für eine Zwischennutzung hergerichtet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß übermorgen die endgültige Nutzung, Bebauung und Form der Gestaltung feststeht. Aber ich kann mir vorstellen, daß Berlin es dringend nötig hat, auch an diesem Platz für die Stadt zu werben. Das muß nicht viel Geld kosten; man muß sich etwas einfallen lassen, man muß endlich etwas tun.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne spricht jetzt Frau Abgeordnete Schillen.

Frau Schillen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Juni hatten wir schon einmal die Debatte um die Berliner Mitte. Heute hat die große Koalition die Debatte um die Mitte der Mitte beantragt. Meine Damen und Herren von der CDU und der SPD! Wenn Sie das nächste Mal die Debatte zum Thema: „Die Mitte der Mitte in der Berliner Mitte“ beantragen, wird dadurch das Thema nicht aktueller, sondern nur Ihre Verdrängungsleistung größer, die tatsächlichen Probleme dieser Stadt endlich einmal anzugehen und vor allen Dingen auch den olympischen Diebgen-Skandal anzuerkennen und sich damit auseinanderzusetzen und die Konsequenzen zu ziehen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Zuruf von der SPD: Das kommt doch noch!]

Es gibt ja die Große Anfrage! –
Dr. Seitz (SPD): Gnädige Frau,
in einer halben Stunde haben wir das!]

– Das stimmt, Frau Merkel, wir haben dazu eine Große Anfrage gestellt. Wir haben aber auch eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt, weil das ein wirklich aktuelles Thema ist, denn seit zwei Wochen liegt der Bericht des Rechnungshofs vor. Diese Debatte, die Sie beantragt haben – das haben auch die Beiträge der Vorredner aus der großen Koalition gezeigt –,

[Sander (SPD): Zur Sache!]

ist nichts weiter als ein lauwarmer Aufguß der Debatte aus dem Juni.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wenn Herr Kujath als Argument zwei Neuigkeiten verkündet, dann hat er mit einer Neuigkeit recht, das ist die erstmalige Berufung einer weiblichen Senatsbaudirektorin, Frau Jakubeit. Das begrüße ich sehr, und das läßt gewisse Hoffnung zu, daß sich an der Qualität der Debatte innerhalb der CDU etwas ändern möge; die männlichen Kollegen haben davon allerdings noch nichts mitbekommen.

In der Frage des Schloßplatzes und des Palastes der Republik macht bedauerlicherweise Frau Jakubeit nur das, was ihre männlichen Kollegen tun: Sie stellt die alte Forderung der CDU erneut auf, der Palast soll abgerissen werden. Und das ist nun nichts Neues, was von seiten der CDU kommt.

Herr Lehmann-Brauns, Sie haben jetzt ein zweites Mal ihre Argumente und Ihre Geisteshaltung zur Gestaltung des Schloßplatzes dargestellt. Was ist das für eine Geisteshaltung, was ist das für eine Haltung von Abwehr der Demokratie, wenn im Zentrum der Stadt nach preußischer Machtsymbolik in Form eines preußischen Schlosses gerufen wird! Diese Haltung ist zutiefst undemokratisch, und sie ist nicht nur undemokratisch, sondern inhaltsleer.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Toepfer (CDU): Erzähl' doch keinen Stuß, Mann! –
Zurufe: Frau!]

Frau Schillen

- (A) Da muß ich wieder Frau Jakubeit loben, denn sie stellt immerhin die Frage nach dem Inhalt der Gebäude, die dort gebaut werden sollen.

Zur zweiten Neuigkeit, Herr Kujath – also, ich bitte Sie, Sie haben letztesmal selber vorgetragen, daß es unterschiedliche Asbestsanierungsverfahren gibt. Auch Herr Tepasse hat es im Planungsausschuß vorgetragen. Das ist nun wirklich nichts Neues, weshalb es sich heute lohnte, diese Debatte zu führen, ohne daß von Ihrer Seite wirklich inhaltlich neue Argumente genannt werden.

Wir von der bündnisgrünen Fraktion sind für den Erhalt des Palastes, und wir lehnen den Schloßbau nach preußischem Vorbild ab. Wir lehnen auch einen Investitionsbau in der Kubatur des Schlosses ab. Das hieße ja wohl nichts anderes als ein weiterer quadratischer Kasten, und davon haben wir beileibe genug in dieser Stadt.

Wir fordern endlich die **öffentliche Diskussion** zu diesem Platz. Sie hat immer noch nicht stattgefunden. Da können Sie hier noch so oft die Debatten beantragen – diese Debatte muß hinaus verlagert werden, sie muß dort stattfinden, wo sie auch die Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Wir leben in einer Demokratie, und wir sind kein zentralistisches Land. Wenn es eine zeitgemäße gestalterische Herausforderung gibt – Sie haben den Begriff „Herausforderung“ genannt –, dann ist es doch die nach Demokratie, nach Ökologie und nach Weltoffenheit. Es ist die Herausforderung, den Orten, den Plätzen, den Straßen und den Gebäuden in dieser Stadt ein demokratisches Gesicht zu geben. Das ist die Herausforderung am Ende dieses Jahrhunderts. Es ist die Herausforderung, auch den nachfolgenden Generationen – Frau Neef, Sie sprachen in der Begründung für Ihre Aktuelle Stunde davon – eine lebenswerte Stadt zu hinterlassen, aber auch eine Stadt, die in ihren Räumlichkeiten und ihren Bauten die gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart und der unmittelbaren Vergangenheit dokumentiert – die Trennung und die Ost-West-Vereinigung, die sozialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte –, eine Stadt, die Geschichte nicht kaschiert und kopiert, sondern die Geschichte dokumentiert.

(B)

[Beifall bei den GRÜNEN]

Das ist die Herausforderung, die wir annehmen müssen.

Wir müssen die **Demokratie als Bauherrin** auch tatsächlich umsetzen, und war an jedem Ort in dieser Stadt, nicht nur am Reichstag in Form einer Glaskuppel, die nur für Leute aus dem Flugzeug Einblick gewährt. Die behutsame und soziale Stadterneuerung der 80er Jahre ist ein besseres Beispiel für demokratisches Bauen. Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie mühsam und wie schwierig es ist, mit den Bürgerinnen und Bürgern beim Umbau der Stadt zusammenzuarbeiten, daß es Zeit und Behutsamkeit erfordert, die Menschen aktiv an den Dingen teilhaben zu lassen, die sie selbst betreffen. Das Beispiel **„behutsame Stadterneuerung“** zeigt aber auch den Erfolg der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, der weltweit in Ausstellungen dargelegt worden ist. Es ist das Drama der gegenwärtigen Stadtpolitik, daß aus diesen Erfahrungen der 80er Jahre nichts gelernt und nichts übertragen wurde in die Stadumbaupolitik nach der Wende. Die letzten Reste der behutsamen Stadterneuerung werden gerade unter dem Sparhammer der Koalitionspolitik abgewickelt.

[Kujath (SPD): Das ist Unsinn!]

– Herr Kujath, wenn Sie sagen, das ist Unsinn, sagen Sie mir doch: Wo sind die Mittel für die Mieterberatung? Wo sind die Mittel für Instandsetzung und Modernisierung?

Die Berlinerinnen und Berliner fühlen sich heute zu Recht nicht beteiligt am Umbau der Hauptstadt. Wir brauchen endlich die offene Debatte – und zwar draußen vor Ort. Für den Schlußplatz müssen zuallererst Aufgabe und Inhalt definiert werden: der Nutzen für die Stadt. Was wird elementar für die Menschen an diesem Ort gebraucht für die Berlinerinnen und Berliner, aber auch für die Gäste? Es kann doch nicht sein, daß der Nutzen nur für eine kleine Gruppe romantisch verklärter Preußenanhängerin-

nen und -anhänger definiert wird oder für eine Gruppe ewig männlicher Architekten, die die fragwürdigen und Fehlentscheidungen der Politiker der letzten Jahre hier in Stein und Glas festsetzen. Das kann es doch nicht sein. Das Grau und das Grauen dieser Architektur sehen wir schon und können es erleben in der Friedrichstraße und am Potsdamer Platz. Kein einziger Baum steht in der Friedrichstraße, kein öffentlicher Ort zum Verweilen, kein Raum für Improvisation! Und das pseudohistorische Hotel „Adlon“ am Pariser Platz ist nichts weiter als Maskerade, Maske, die austauschbar ist, ohne jegliche Faszination, die der jetzigen Zeit angemessen wäre.

Ich fordere den Senat und die Koalition auf, wobei die SPD in vielen Teilen unserer Meinung ist, aber halten Sie das auch durch: Verbauen Sie den Platz nicht mit vorgehängten Schloßfassaden oder mit unsinnigen Hotels, die schon in Hülle und Fülle vorhanden sind. Geben Sie den Schloßplatz frei für die Bürgerinnen und Bürger. Der Raum ist vorhanden. Machen Sie ein öffentliches Politikforum daraus, einen öffentlichen Raum, der von den Menschen genutzt wird. Da bin ich mit Ihnen, Herr Kujath, einig. Das ist der aktuelle Handlungsbedarf. Auch jetzt schon kann man an diesem Platz etwas machen, ihn gestalten; sei es ein öffentliches Forum, eine Bühne für Rednerinnen und Redner, sei es ein „Hydepark Corner“ in Berlin.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Schillen! Ihre Redezeit ist zu Ende. Wir wollten Sie nicht unterbrechen.

Frau Schillen (GRÜNE): Ich komme zu meinem letzten Satz, selbstverständlich, Frau Präsidentin! Schaffen Sie einen Platz, der wirklich lebendige Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und auch für Gäste ermöglicht, und vor allen Dingen ein Forum, auf dem – das muß organisiert werden, und das ist Aufgabe des Senats – in der Tat die Diskussion stattfindet, wie die Zukunft dieses Platzes auszusehen hat.

Und noch einmal an Frau Neef: Frau Neef, das ist die Herausforderung, von der Sie sprachen! Das ist der Handlungsbedarf, der derzeit ansteht!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: In der Aussprache der Aktuellen Stunde hat jetzt Herr Senator Strieder das Wort!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte scheinen mir einige Ebenen durcheinanderzugerraten. Frau Schillen, es ist schön, daß Sie wissen, wie alles hätte besser werden können in Berlin seit 1990, daß Sie besser sind als Renzo Piano, als Dominique Perrault, als Jean Nouville, als Aldo Rossi, als Kollhoff, Jehry und wer sonst. Diese Stadt kann man auch von innen kaputtreden. Draußen ist das Ansehen Berlins jedenfalls sehr viel besser als ihr Eindruck.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Und ich sage Ihnen: Wenn wir einmal einen objektiven Blick darauf werfen würden, was in diesem Berlin tatsächlich geschieht, auf die Chancen, die diese Stadt hat, dann würden wir nicht intern nur als Kritiker von gestern dastehen, sondern mittun am Umbau und Aufbau der deutschen Hauptstadt, die ein wichtiges wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Bundesrepublik Deutschland werden muß und werden wird, im Interesse der hier lebenden Menschen.

[Beifall bei der SPD]

Und mit Verlaub, Frau Schillen, es gab noch nie eine Zeit, in der in Berlin so viel behutsame Stadterneuerung vorgenommen worden ist, in der es so viele Sanierungsgebiete gab wie derzeit. Natürlich kann man auch versuchen, sich kaputtzureden. Aber das dürfen wir nicht zulassen.

Ich glaube auch, Herr Lehmann-Brauns, es ist ein unziemlicher Vergleich, mit dem Schleifen des Warschauer Schlosses und dessen Wiederaufbau. Dieser Wiederaufbau sollte deutlich

Sen Strieder

- (A) machen: Wir lassen es den deutschen Brandstiftern nicht durchgehen, unser nationales Kulturgut kaputtzumachen. – Das ist das Symbol des Wiederaufbaus des Warschauer Schlosses. Das ist nicht zu vergleichen mit der Geschichte des Berliner Schlosses.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Es ist natürlich ein richtiges Anliegen von Herrn Lehmann-Brauns, wenn er sagt: **Stadtgeschichte** muß in der Stadt **ablesbar** sein. – Es ist doch so, daß wir in Berlin einige Probleme haben, die Jahresringe der Geschichte dieser Stadt in ausreichender Anzahl zu erkennen. Deswegen kann es – und da stimme ich Herrn Lehmann-Brauns zu – durchaus gerechtfertigt sein, den einen oder anderen Bau wiederzuerrichten, um auch die Geschichte zu visualisieren und einen Beitrag zur Urbanität und zum Geschichtsbewußtsein in der Stadt zu leisten.

Zur Diskussion um den Palast: Der Palast ist genausowenig die **Identität der Menschen im ehemaligen Ostberlin**, wie es der „grüne Pfeil“ ist. Wer dies unterstellt,

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

– ja, Herr Pewestorff, ich weiß, daß Sie so denken, wer aber dies unterstellt, unterschätzt die Lebensleistungen der Berliner aus dem Ostteil der Stadt.

[Beifall bei der SPD]

Genausowenig kann mit dem Abriß des Palastes und dem Wiederaufbau des Schlosses deutsch-deutsche Geschichte entsorgt werden. Dieser zentrale Platz ist zu schade, als daß er für eine derart oberflächliche und ideologische Debatte herhalten dürfte.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Ihr wollt die doch!]

– Aber auf einem anderen Niveau!

- (B) Der **historische Schloßplatz** geht heute nun mal, wie wir alle feststellen, in der Raumwüste des ehemaligen Marx-Engels-Platzes unter, der 1951 angelegt worden war, um für Hunderttausende als Demonstrationsplatz zu dienen. Der ursprüngliche, sehr viel kleinere Schloßplatz lag im Süden der heutigen Stadtbrache im Bereich vor dem Marstall und dem ehemaligen Staatsratsgebäude. Der Schloßplatz – damals – war der Stadtplatz des Schlosses. Er hatte in der Vergangenheit die wichtige Funktion eines räumlichen und verkehrlichen Gelenkstücks zwischen der Langen Brücke über die Spree – der heutigen, nicht sehr schönen, Rathausbrücke –, auf der das Reiterstandbild des Großen Kurfürsten von Andreas Schlüter den Beginn des Schloßbezirks gegenüber der Bürgerstadt von Berlin markierte, der Breiten Straße, die von Cölln aus axial auf das Stadtschloß zuführte, und der Schloßfreiheit vor der Westseite des Schlosses. Der Schloßplatz war Zielort des Verkehrs, der das Schloß erreichen wollte. Er war aber auch Gelenkstück für den Verkehr, der vom Alexanderplatz aus über die Königstraße – die heutige Rathausstraße – und die Straße Unter den Linden den Westen in Richtung Charlottenburg erreichen wollte. Der Schloßplatz war also der Berlin und Cölln zugekehrte Platz. Folglich geschahen hier die festlichen Auffahrten bei den im Schloß stattfindenden höfischen Veranstaltungen. Der Charakter des Schloßplatzes führte unter Wilhelm II. dazu, ihn mit dem Erweiterungsbau des Marstalls und dem Neubau der Langen Brücke sowie durch die Begradigung von Baufluchten in monumentalisierender Weise umzugestalten, wobei der sich jetzt auf dem Platz vor dem Roten Rathaus befindliche Neptunbrunnen damals einen populären Mittelpunkt bildete.

Ich will damit ausführen, daß die Funktion des Schloßplatzes als stadträumliches Gelenkstück dazu führte, daß der über ihn hinweggehende Verkehr dem alten Umweg über die Schloßfreiheit nicht mehr folgen wollte und dann nach Westen unmittelbar über die Französische Straße ging. Diese Trasse gibt es immer noch. Die Gefahr einer wie auch immer gearteten neuen Bebauung des heute so genannten Schloßplatzes ist doch, daß er vollends unter dem Asphalt einer Verkehrsstraße verschwindet und als Stadtraum unkenntlich wird, egal, mit welcher Architektur dieser Platz versehen ist, so daß wir uns als erstes über die Funk-

tion des Platzes Gedanken machen, die Randbedingungen wie zum Beispiel die verkehrlichen Führungen arrondieren müssen und uns dann auch der Architekturdebatte zuwenden können.

[Beifall bei der SPD]

Wir haben, wie Sie wissen, in meiner Verwaltung zwei **Projektteams** eingerichtet, das Projektteam City West und das Projektteam Historische Mitte. Diese Projektteams haben die Aufgabe, für das gestalterische Zentrum Berlins Vorschläge zu entwickeln. Im Rahmen des Gesamtkonzepts für das historische Zentrum Berlins werden wir Ihnen im November wohl eine Lösung dazu vorstellen, die weniger mit Asphalt, mehr mit Geschichte, vor allem mit Stadträumen und Schönheit argumentiert.

Der Versuch, die gegenwärtige Wüste des Marx-Engels-Platzes inhaltlich und räumlich mit einem dem Anspruch des Ortes entsprechenden Bauwerk zu füllen, endet immer wieder damit, das Schloß zu rekonstruieren oder die Kubatur des Schlosses mit einer neuen Architektur wiederzuerrichten. Wir müssen uns aber zunächst die Frage stellen, welche Funktion dem Ort zukommt. Wir haben bei dem 1994 durchgeführten **städtebaulichen Ideenwettbewerb** erlebt, daß das Ergebnis von Herrn Niebuhr, der den 1. Preis gewonnen hat, überall auf wenig Akzeptanz gestoßen ist. Auch der Versuch des Gemeinsamen Ausschusses, für diesen Ort eine angemessene und bezahlbare Nutzung vorzuschlagen, ist noch nicht allgemein akzeptiert. Ich finde aber, er geht in die richtige Richtung. Das gegenwärtige Dilemma ist, daß es entweder eine bezahlbare Lösung gibt, die sich dann aber nur schwer mit einer Nutzung verbinden läßt, die dem Ort angemessen ist, oder eine architektonische Lösung gibt, die derzeit nicht bezahlbar ist. Ich schlage daher vor, die Fassadendiskussion noch einmal zurückzustellen und sich dem Zentrum sowohl formal als auch inhaltlich und auch zeitlich von außen zu nähern.

In der Zwischenzeit wurden eine ganze Reihe von **Entscheidungen** getroffen, die die räumliche und geistige **Leere des Zentrums** stückweise auffüllen. Es ist entschieden, daß das Gebäude des ehemaligen Staatsrates erhalten bleibt. Es gibt Übereinstimmung, daß die Bauakademie in ihrer historischen Form wiedererrichtet werden soll. Auch hier muß die Form mit einer inhaltlich angemessenen Nutzung versehen werden, und der Bund hat – wofür ich sehr dankbar bin – mittlerweile erklärt, das Grundstück kostenlos einzubringen, soweit es sich um eine öffentliche Nutzung handelt. Das Gelände zwischen der ehemaligen Reichsbank und der Bauakademie auf dem Friedrichswerder wird in den nächsten Jahren durch den Ergänzungsbau für das Außenministerium inhaltlich und architektonisch gefüllt. Wie Sie wissen, läuft derzeit ein Verfahren für den Lustgarten, so daß auch im westlichen Schloßvorfeld in absehbarer Zeit eine qualitative Verbesserung zu erwarten ist. In diesem Areal liegt auch die Museumsinsel. Leider hat man zur Zeit den Eindruck, innen und außen sei Pompeji. Gleichwohl ist die Museumsinsel ein unvergleichliches kulturelles Zentrum, das auch eine Ausstrahlung auf den zentralen Bereich des Schloßplatzes hat.

Ich empfehle deshalb eine veränderte Form der Diskussion und eine veränderte zeitliche Vorgehensweise. Der Schloßbereich, also der Platz, den wir heute **Schloßplatz** nennen, muß nach meiner Auffassung in der neu entstandenen, erweiterten Bundesrepublik Deutschland das **hauptstädtische und das republikanische Zentrum** werden. An diesem Ort müßte sich inhaltlich und architektonisch das wirtschaftliche, kulturelle, technologische und soziale Potential dieser Republik darstellen. Eine solche Darstellung, vielleicht sogar Selbstdarstellung, erfordert eine intensive politische Diskussion im Deutschen Bundestag, in den Parlamenten der Bundesländer und im Bundesrat. Wir hier können diese Diskussion nicht ersetzen. Erst als Ergebnis einer solchen Diskussion kann ein Konzept entstehen, das dem Anspruch dieses Ortes im Zentrum der Republik gerecht wird. Diese Diskussion kann nicht heute stattfinden, wenn wir es denn wollen, daß alle mitdiskutieren; sie kann erst stattfinden, wenn diese Republik ihre neue Hauptstadt auch emotional angenommen hat. Das wird erst dann sein, wenn die Länder- und Bundesgremien eine Zeitlang in Berlin gearbeitet haben.

(A) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Herr Senator! Gestatten Sie einige Zwischenfragen? Wir haben das hier oben nicht rechtzeitig mitbekommen. Wir haben Anfragen des Kollegen Berger und der Kolleginnen Frau Schillen und Frau Keil. Sind Sie bereit, alle drei zu beantworten?

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Aber immer zu!

[Dr. Lehmann-Brauns (CDU):
Er hat ja auch genug Redezeit!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Gut! Dann beginnen wir mit Herrn Dr. Berger, und ich bitte nochmals um Entschuldigung.

Berger (GRÜNE): Vielen Dank für diese generöse Zusage, Herr Senator! – Eine Ihrer Bemerkungen hat mich überrascht, und deshalb frage ich nach. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie der Meinung sind, daß im Bundestag über die funktionale Nutzung des zentralen Platzes, des Schloßplatzes, entschieden werden soll? Sind Sie nicht vielmehr der Meinung, gerade weil Sie den republikanischen Geist der Mitte der Mitte betont haben, daß es eine Kernangelegenheit der Stadt Berlin und ihrer Öffentlichkeit ist, ihren Platz zu gestalten und darüber zu diskutieren und zu entscheiden?

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Nein, Herr Berger! Dieses Berlin wollte Hauptstadt werden und will damit auch nach außen hin die Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland übernehmen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Das bedeutet auch, daß wir mit den Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag – ich habe aber auch gesagt, zusammen mit den Parlamentariern der anderen Bundesländer und dem Bundesrat – versuchen müssen, für dieses Zentrum, das nicht den Berlinern allein, sondern den Deutschen gehört, gemeinsam eine Lösung zu finden, die der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Hauptstadt angemessen ist.

(B)

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Eine weitere Zwischenfrage hat Frau Keil – bitte!

Frau Keil (GRÜNE): Herr Senator! Wie erklären Sie sich, daß sechs Jahre, nachdem der Palast der Republik geschlossen wurde, immer noch kein Nutzungskonzept vorliegt? Wie erklären Sie sich, daß in diesen sechs Jahren eine Diskussion über diese Nutzung in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat, sondern immer nur eine Diskussion über Fassaden?

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Ich denke, in der vorangegangenen Debatte und den Beiträgen einzelner ist deutlich geworden, womit das zu erklären ist.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Nun erhält Frau Schillen das Wort für eine Zwischenfrage.

Frau Schillen (GRÜNE): Herr Senator Strieder! Was begründet eigentlich aus Ihrer Sicht als Stadtentwicklungssenator die Aktualität dieser Debatte zum jetzigen Zeitpunkt? Auch Sie haben überwiegend nur Zustandsbeschreibungen des Platzes geliefert, und die sind schon ein wenig älter.

Strieder, Senator für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Frau Schillen! Ich hätte es begrüßt, wenn Sie mir so konzentriert zugehört hätten wie ich Ihnen. Die Aktualität dieser Frage ergibt sich aus einem besonderen Punkt: Viele in Berlin und auch außerhalb von Berlin glauben, es sei wieder ein-

mal eine typische Entscheidungsschwäche der Politik, nicht zu sagen, wo dort nun geschehen soll. Ich glaube, es ist eine Stärke von Politik, den Diskurs auch tatsächlich darüber zu führen, welche Funktion der Platz hat. Wir müssen immer wieder – auch durch solche Debatten – den Bürgerinnen und Bürgern deutlich sagen, daß wir uns in einem Prozeß eine Meinung bilden und Schnellschüsse an solch zentralen Orten wie dem Schloßplatz weder den Bürgerinnen und Bürgern nutzen noch der Politik noch insgesamt der Zukunft der Stadt.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Dieser Raum kann nicht weitere zehn Jahre als **Bezirksrummelplatz** verkommen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD
und der CDU]

Der neue Festplatz soll im Wedding und nicht in der Mitte Berlins entstehen. Aber jede notwendige Zwischennutzung – wir haben die Asbestsanierung, wir haben den Diskurs um die Rolle dieses Platzes –, muß dem hohen Anspruch dieses republikanischen Orts gerecht werden, und jede Zwischennutzung muß zugleich einen Beitrag zur Stärkung der nationalen und internationalen Attraktivität Berlins leisten. Insoweit sollte uns die Verhüllung des Reichstags ein Vorbild sein.

Wir sind gegenwärtig dabei, ein diesem Anspruch gerecht werdendes Konzept zu entwickeln. Soviel steht aber schon fest: Eine Begrünung dieses 190 x 140 m großen Areals reicht nicht aus, um das geistige und räumliche Vakuum dort zu füllen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD
und der CDU]

An dieser Stelle muß vielmehr jetzt Schluß mit der Brache sein, und die Zwischennutzung muß den genannten Anforderungen auch für die Zukunft gerecht werden. Es geht darum, die historische Mitte Berlins wieder zu einem Anziehungspunkt zu machen, auch weit über Berlin hinaus. Grünbrachen in der Mitte gibt es zuhauf. – Schönen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Frau Keil (GRÜNE): Wo denn?]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der CDU hat nun Kollege Simon das Wort. – Sie wissen, Sie haben fünf Minuten Zeit, Herr Simon!

Simon (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst fest, daß das, was von seiten der Fraktion der PDS und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesagt worden ist, einer sachgerechten Debatte nicht entsprochen hat; das war schiere Ideologie.

[Zurufe von der Fraktion der GRÜNEN]

Wenn Sie in der Debatte über den Wiederaufbau des Schlosses davon sprechen, es ginge um preußische Machtdemonstration, dann faßt man sich als denkender Mensch angesichts dieses Debattenstils an den Kopf.

Als in der damaligen Sowjetunion nach 1945 eine Fülle von historischen Gebäuden soweit zerstört waren, daß selbst die UNESCO gesagt hat, das sei nicht wiederherzustellen, haben sich die Sowjets nicht daran gehalten. Wenn man sich so entschieden hätte, wie Sie es hier vortragen, würde es das Bernsteinzimmer in neuer Form, aber im alten Stil, nicht geben, das in Kürze wieder da sein wird. Die Sowjets haben das wieder errichtet, obwohl das Gebäude aus deren Sicht alles andere als ein sozialistisches Gebäude war. – Es lohnt sich nicht, sich mit diesem Debattenstil auseinanderzusetzen. Das will ich auch nicht tun.

Während das, was Kollege Kujath und Herr Senator Strieder gesagt haben, es lohnt aus Sicht der CDU-Fraktion, sich in dieser Debatte damit auseinanderzusetzen. Darin waren einige erfreuliche Töne enthalten. Ich nehme insbesondere das auf, was Senator Strieder gesagt hat. Wir haben heute schon einmal an einer Stelle – Sie haben das am Beifall der CDU-Fraktion gemerkt, Herr Senator! – festgestellt: Transrapid – war eine tolle Sache! Beim Stichwort „Schloßdiskussion“ sind wir noch nicht

(C)

(D)

Simon

- (A) ganz so weit, aber ein Stückchen Bewegung ist zu merken, daß man von der früher vertretenen Position nach dem Motto: „Das kommt überhaupt nicht in Frage, darüber reden wir nicht!“ – etwas abgerückt ist. Das kommt uns sehr entgegen. Dies halte ich ausdrücklich fest. Wir meinen in der Tat, es wird viel zuwenig qualifiziert über das Thema der Nutzung an dieser Stelle diskutiert. Wir meinen in der Tat, dieses wird man nicht in einem Vierteljahr oder halben Jahr erledigen können, sondern es bedarf breiter Debatten.

Wir stimmen Ihnen auch hinsichtlich der Einschaltung der Parlamente – Deutscher Bundestag, Länderparlamente – und der Bevölkerung zu. Diese Art der Debatte brauchen wir in der Tat hundertprozentig. Das muß sehr wohl überlegt werden, was nicht nur in der Mitte Berlins, sondern in der Mitte dieses Landes, in der Hauptstadt passiert. Auch diese Vokabeln greifen wir auf.

Die Frage hingegen, ob man sich hinsichtlich der Architektur festlegt, ist aus meiner Sicht und der Sicht der CDU-Fraktion eine ausschließliche Frage von Architektur an dieser Stelle und hat mit Ideologie und Preußentum so gut wie gar nichts zu tun. Diese Verbindungslinie habe ich soeben deutlich gemacht. Es gibt doch überhaupt keinen Zweifel daran, daß es kaum ein zentrales Gebäude auf dieser Welt gibt, was über so viele Jahrhunderte der **markante Ausgangspunkt für Städteplanung war**, wie dieses **Berliner Stadtschloß**. Auf das war alles ausgerichtet. Die vielen Solitäre vom Dom über das Zeughaus bis hin zur Schinkelschen Bauakademie verlieren ihren architektonischen Zusammenhang – das sieht man heute sehr deutlich –, wenn es nicht die Fassadengestaltung des Stadtschlusses wieder gibt. Diese Debatte ist eine andere. Ich meine, da kann man heute schon zu einem Ergebnis kommen. Wir sind zu einem Ergebnis gekommen und hoffen, daß auch andere zu diesem Ergebnis kommen werden, damit es zu einer Mehrheit insgesamt in der Öffentlichkeit, in den Parlamenten und auch in diesem Haus kommt.

- (B) An einer Stelle kann ich Ihnen überhaupt nicht zustimmen, Herr Senator Strieder! Sie haben die Verbindungslinie zwischen **Warschauer und Berliner Schloß** gezogen. Ich denke, bei Ihnen ist gelegentlich so ein bißchen Ihre Vergangenheit noch mit dabei, nämlich Ideologie. Nicht mit Ihrer ideologischen Sicht ist über den Wiederaufbau des Warschauer Stadtschlusses entschieden worden. Nein, es war folgende Sachlage: Es war der Kristallisationspunkt in Warschau, in Polen insgesamt. Ich habe sehr wohl über viele Jahre miterlebt, daß dort überhaupt nichts war, daß Kästen dastanden zum Geldsammeln. Der Wiederaufbau ist nicht nur mit gesammeltem Geld geschehen, sondern weitgehend über die „Polonia“, jedenfalls nicht über staatliches Geld. Darauf kommt es meines Erachtens an.

Ich meine auch, diese bezahlbare Architektur in Berlin muß keine staatliche bezahlte Architektur sein, sie kann sehr wohl auch privat bezahlt werden. Ich meine sogar, diese Forderung ist heute berechtigt, wenn man dem Vorhaben eine Chance geben will. Berlin braucht diese Chance. Deutschland braucht diese Chance an einer einzigen Stelle zur Wiederherstellung der Verbindungslinie der Architektur, damit diese Stadt ein Stück ihrer Geschichte behält und daran wieder anknüpft.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der PDS erhält Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

Wolf (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich habe mich vor Beginn dieser Aktuellen Stunde gefragt, was seit Juni Neues diskutiert werden soll. Aber ich stelle zu meiner Überraschung fest, es gab doch zumindest ein wenig Neues. Herr Strieder hat in seinem Redebeitrag eine veränderte Form der Diskussion um diesen Platz vorgeschlagen, nämlich von der Erkenntnis auszugehen, daß es zur Zeit niemanden gibt, der eine **zukunftsfähige Lösung** für diesen Platz vorschlagen kann und daß dies Ausgangspunkt der Diskussion sein muß. Ich stelle fest, er knüpft da an, wo wir in unseren Debattenbeiträgen in der letzten Aktuellen Stunde zu diesem Thema aufgehört

haben, nämlich an der Feststellung, daß der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses noch nicht die Frage beantwortet kann, wie dieser Platz gestaltet sein soll und was die Funktion dieses Platzes sein soll. Im übrigen hat uns auch die Entwicklung recht gegeben. Wir hatten nach der Debatte prognostiziert, daß angesichts des Ergebnisses des städtebaulichen Ideenwettbewerbs der Niebuhr-Entwurf keinen Bestand haben wird. All diese Vorschläge haben keinen Bestand gehabt, weil es keinen Konsens in der Gesellschaft und in der Stadt über die Gestaltung und die Funktion an diesem Platz gibt. Und dieser Konsens kann nur erstritten werden. Und ich finde das einen Fortschritt, wenn gesagt wird, daß man jetzt von solchen Scheinlösungen, wie sie es der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses darstellt, weggommt, und die Debatte vom Kopf auf die Füße stellen muß. Insofern erklärt sich für mich auch die Tatsache, weshalb meine Kleine Anfrage vom Juli dieses Jahres nach dem grandiosen Nutzungskonzept des Gemeinsamen Ausschusses erst beantwortet wurde mit der Bitte um Fristverlängerung bis zum 6. September und heute mit nochmaliger Fristverlängerung bis 23. Oktober. Auch dies ist ein Beispiel für die geistige Leere auf diesem Platz, die angesprochen worden ist. Ich weiß, die Bitte um Fristverlängerung ist von der Bauverwaltung gezeichnet worden. Wahrscheinlich ist Herr Klemann noch nicht dazu gekommen, sich von der Senatsbaudirektorin einmal fachkompetent in dieser Frage beraten zu lassen, um Auskunft geben zu können.

[Beifall bei der PDS]

Ich finde es interessant, daß wir im Ausgangspunkt der Diskussion zumindest eine Annäherung zwischen drei Fraktionen in diesem Haus haben; daß man nämlich die Diskussion jetzt anders führen muß. Im Moment stellt sich allein die CDU außerhalb der Debatte, weil die CDU über etwas ganz anderes redet. Die CDU redet nämlich nicht über **Funktionen**, Konzepte und Nutzung auf diesem Platz, sondern sie redet über **Fassaden**. Die Funktion dieses Platzes ist für sie dadurch erledigt, daß es der Platz ist, auf dem das Schloß steht, ohne daß das Schloß eine Funktion haben soll, außer Träger einer Fassade zu sein. Insofern müssen wir einmal überlegen, ob man nicht auch nur weiterkommen kann, indem man nicht nur methodisch Anmerkungen macht, wie man die Diskussion führt, sondern auch die Entscheidungen, die anstehen, in eine andere Form gießen kann.

Ich stimme Senator Strieder zu, wenn er sagt, daß die Frage der **Zukunft dieses Platzes** keine ist, die allein in Berlin entschieden werden kann, weil es in der Tat hier um eine Frage geht, die auch in der gesamten Republik diskutiert werden muß. Nur darf uns dieses nicht der Verantwortung entheben, auch ein Berliner Interesse und eine Berliner Position und Berliner Ansprüche zu formulieren. Die bisherige Diskussionsblockade – auch hier im Abgeordnetenhaus – hat dazu geführt, daß es bisher keine Formulierung Berliner Ansprüche gegeben hat, sondern der Konflikt, der existiert, einfach weitergereicht wurde nach Bonn, in den Gemeinsamen Ausschuß oder an die Architekten im Rahmen von städtebaulichen Ideenwettbewerben. Damit muß jetzt langsam Schluß sein. Das Land Berlin muß anfangen, eine Position zu formulieren, und zwar beginnend bei den Fragen, die zur Entscheidung anstehen. Da möchte ich mich auf den Beitrag des Kollegen Kujath beziehen, der – wenn ich es richtig verstanden habe – gesagt hat: Abriß um jeden Preis muß eigentlich raus sein aus der Diskussion nach dem neuen Tepassee-Gutachten.

[Beifall des Abg. Sander (SPD)]

Da finde ich auch. Man muß feststellen: Es ist nicht zu verantworten vor dem Hintergrund, daß niemand den großen Wurf für die Zukunft dieses Platzes hat; und vor dem Hintergrund, daß das Ergebnis ist, daß die bestandsorientierte Sanierung preisgünstiger ist als der Totalabriß, daß es hier eine klare Entscheidung geben muß und vor diesem Hintergrund **Zwischennutzungen** diskutiert werden müssen. Es geht nicht nur um Zwischennutzungen für diesen Platz für den Zeitraum von zweieinhalb Jahren; es geht um Zwischennutzungen für den Zeitraum von 15, 20 Jahren. Früher wird an diesem Platz keine grundsätzlich neue Lösung zustande kommen, wahrscheinlich sogar erst viel später. Deshalb meine Aufforderung, daß das Parlament sich in den nächsten Diskussionen und Ausschußberatungen zu dieser

Wolf

- (A) Frage zu einer Position durchringt, die sagt: An diesem Platz muß es eine Zwischennutzung geben, die zugleich an dem ansetzt, was baulich existiert, ansetzen an einer bestandsorientierten Sanierung des Palastes der Republik, weiterbauen, und damit für zukünftige Lösungen zugleich die Option offenhalten, die dann in der breiten Diskussion entwickelt werden müssen. Ich glaube, daß hier in der Tat Bewegung in die Diskussion gekommen ist. Das muß sich nur auch irgendwann in politische Handlungen und entsprechende Beschlußlagen umsetzen. Berlin sollte gegenüber der Diskussion des Haushaltsausschusses im Oktober mit einer Position auftreten. Wir werden dementsprechend jetzt Initiativen ergreifen. Noch besser wäre es, wenn es andere Fraktionen einmal täten und nicht nur hier nette Reden halten würden. – Danke!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Dr. Neef spricht jetzt für die Fraktion der SPD!

Frau Dr. Neef (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zum Verlauf der Diskussion machen und einige Dinge sagen, die auszusprechen ich vorhin bei der Begründung nicht Gelegenheit hatte. Ich möchte mich dem Eindruck, den Herr Wolf formuliert hat, anschließen, daß eine Annäherung in den Auffassungen in Bewegung gekommen ist. Ich muß hinzufügen, daß ich auch aus den Worten von Herrn Simon eine größere Differenzierung der Angelegenheit herausgehört habe, als es sie sonst bei der CDU gegeben hat.

Die heutige Debatte hat meiner Ansicht nach gezeigt, daß das ganze Thema Berliner Mitte durchaus Angelegenheit der politischen Auseinandersetzung in diesem Hause ist und daß die hier sich langsam konkretisierenden Vorstellungen, etwa über eine Zwischennutzung, selbstverständlich dann im zuständigen Ausschuß diskutiert werden sollten. Ich möchte all die Äußerungen unterstützen, die sich darauf bezogen haben, daß in diese politische Debatte auch die Berliner Öffentlichkeit einbezogen werden muß, weil sie diese Gestaltung annehmen muß und weil das ihr Lebensraum werden soll.

(B)

[Beifall bei der SPD]

Ich bin aber der Meinung, daß es auf gar keinen Fall in finanzieller Hinsicht etwas sein sollte, was bei Berlin verbleibt. Ich verweise auf eine Zeitungsmeldung von vorgestern, die darauf zielte, daß andere noch stehende Schlösser wie Charlottenburg oder Jagdschloß Grunewald gefährdet sind, weil das Geld fehlt, um sie zu rekonstruieren bzw. zu sanieren. Es kann nicht sein, daß auch nur der Gedanke gefaßt wird, ein neues Schloß zu bauen, während die anderen zerfallen.

[Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN]

Das möchte ich hier auch einbringen. Parallel hatte ich natürlich den Vergleich mit Wohnungsneubau im Kopf. Aber auch mit den Schlössern können wir nicht so verfahren. Es muß Berliner Angelegenheit bleiben, und die Bevölkerung muß einverstanden sein mit dem, was da passiert. Ich verweise auf die Geschichte dieses Platzes, die bis ins 15. Jahrhundert zurückgeht, wo überliefert ist, daß bei den ersten Versuchen, dort eine Zwingburg – wie es damals genannt wurde – zu installieren, die Berliner Bevölkerung die Schleusen geöffnet und den Platz unter Wasser gesetzt hat, den Bau verhindert hat. So etwas wollen wir nicht noch mal!

[Beifall links – Niedergesäß (CDU):
Ist auch schon 500 Jahre her!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Dr. Neef! Sie haben noch zwei Minuten.

Frau Dr. Neef (SPD): Die Bevölkerung hat sich in dieser ihrer Reaktionsbereitschaft nicht wesentlich geändert, denke ich.

[Niedergesäß (CDU): Köpenick wollen wir fluten! –
Zuruf von links: Bohnsdorf!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: In der Aussprache jetzt für Bündnis 90/Grüne die Kollegin Ströver! (C)

Frau Ströver (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das finde ich jetzt unfair, daß Herr Lehmann-Brauns nicht im Raum ist, weil ich gern auf ihn antworten würde und wenigstens die Frage stellen, ob er eigentlich Probleme mit dem aktuellen Demokratieverständnis hat. Denn dem scheint er ja wenig Vertrauen zu schenken, wenn er immer nur glaubt, daß es durch feudalistische Strukturen Vorbilder gibt, an die man sich anlehnen muß. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werfen wir einen Blick in die Stadtmitte, und betrachten wir das, was dort gerade gebaut wird! Ich frage mich, ob das tatsächlich für die Menschen, die jetzt und künftig in dieser Stadt leben und arbeiten, gebaut wird. Einige Zweifel sind wohl angebracht. Was derzeit am Potsdamer Platz entsteht oder am Alexanderplatz entstehen soll, läßt niemanden dazu ein, sich dort aufzuhalten.

[Niedergesäß (CDU): Aha!]

Wenn dann künftig noch mitten in der Stadt Regierungsbauten mit hohen Zäunen verbarrikiert werden, dann hat das mit der Schaffung der vielgepriesenen **Urbanität** nichts, aber auch gar nichts zu tun.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Eine Politik der Zäune entspricht nicht unserer politischen Kultur. Wir haben eine andere Vorstellung davon, wie die Innenstadt gestaltet werden soll. Das läßt sich am besten so zusammenfassen: Bauen für die Menschen, und nicht gegen die Menschen!

Aus diesem Verständnis folgt klar: Kulturpolitische Belange müssen stärker berücksichtigt werden. Für den zentralen Platz der Stadtmitte, den Schloßplatz, steht die endgültige Entscheidung noch aus. Das haben wir gerade von Herrn Strieder gehört. Insofern ist diese Debatte auch nicht völlig überflüssig, denn vielleicht kann sich Herr Strieder noch ein paar Anregungen aus dieser Diskussion mitnehmen. Hier darf kein eingezäuntes Beamten- und Staatsgästereservat entstehen, sondern hier muß ein Konzept entworfen werden, das eine kulturelle Nutzung mit einschließt, die Menschen anlockt und nicht aussperrt.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir sollten uns Zeit dafür lassen und in der Zwischenzeit den neuen Blick auf die Mitte wahrnehmen – wie er jetzt ist. Ich meine den Blick auf die Friedrichwerdersche Kirche, der durch den Abriß des Außenministeriums eröffnet wurde.

[Niedergesäß (CDU): Schön!]

Der Palast der Republik hatte zu Zeiten der DDR immerhin eine wichtige Funktion: Er hat die Menschen in die Stadtmitte gelockt und war in diesem Sinne ein **öffentlicher Ort**. Daran sollten wir anknüpfen und uns nicht in der Debatte verzetteln: Bleibt er so stehen, wie er ist, wird er verändert, oder wird er abgerissen? – Eine vielfältige **kulturelle Nutzung** in der Mitte Berlins ist unerlässlich, um aus diesem Platz künftig einen menschenfreundlichen Ort zu machen. Das, was uns Bund und Land bisher an Konzepten geboten haben, genügt auf keinen Fall, um einen Pol gegen rein kommerzielle Interessen, wie ich sie vorher geschildert habe und die sonst überall die Stadtgestaltung bestimmen, zu bilden.

Der Palast der Republik

[Niedergesäß (CDU): Muß weg!]

muß gründlich vom Asbest saniert werden. Da sind wir uns, so glaube ich, einig. Das ist keine Frage. Aber diese Asbestsanierung – ich wiederhole das, wir haben das im Juni bereits gesagt – darf nicht dazu führen, daß es einen Abriß durch die Hintertür gibt.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Ein Abriß durch die Hintertür ist allerdings zu befürchten, wenn man sieht, wie Bund und Land im gemeinsamen Ausschuß bisher versagt haben. Es gibt kein vernünftiges Nutzungskonzept, das den angesprochenen Kriterien auch nur im entferntesten genügt.

[Niedergesäß (CDU): Ein Haus der Bundesländer!]

Frau Ströver

- (A) Es ist ein Unding, hier private Investoren zu suchen, die den Platz unter kommerziellen Gesichtspunkten vollbauen. Es reicht jetzt, wir haben genug von dieser Art Bauten. Es ist an der Zeit, den öffentlichen Raum tatsächlich und nicht nur mit Sprechblasen wiederzubeleben.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Niedergesäß (CDU): Die Sprechblasen kommen von euch!]

Die Museumsinsel war ein Ort der Bürger gegenüber dem Schloß als dem Ort der Herrschaft. An diese Tradition bürgerlicher Öffentlichkeit würden wir gern anknüpfen. Es ist kreative Gestaltungskraft gefragt, die sich nicht nur an den äußeren Hüllen, Herr Lehmann-Brauns, orientieren darf, sondern das Innenleben, den kulturellen Nutzen der Gebäude in den Mittelpunkt stellt. Der Palast der Republik kann ein Zentrum der Begegnung in dieser Stadt werden. Wenn Berlin je zu einer Metropole werden soll, dann muß das multikulturelle Leben als Ausdruck der Offenheit der Stadt an diesem zentralen Platz entstehen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Wir wollen nicht noch ein Hotel und auch kein Kongreßzentrum für einige wenige. Wir brauchen einen offenen Kommunikationsort, wo sich die Stadt in ihrer Vielfalt präsentieren kann. Das kann eine große internationale öffentliche Bibliothek oder ein modernes Kommunikationszentrum für neue Medien sein. Es gibt so viele kleine Firmen in dieser Stadt, die so etwas konzipieren könnten. Wir brauchen an dieser zentralen Stelle ein modernes Informationszentrum für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt: Insgesamt also ein Haus der Kulturen der Welt. – Sie merken, der Möglichkeiten gibt es viele.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Ströver, Ihre Redzeit ist abgelaufen!

(B)

Frau Ströver (GRÜNE): – Ich bin sofort zu Ende! – Es muß dringend eine öffentliche Diskussion über die Nutzung des Palastes der Republik und des gesamten Areals geführt werden. Das haben Sie bisher versäumt zu initiieren. Sechs Jahre sind nutzlos vergangen. Wir dürfen die Verantwortung für diesen Platz nicht in die Hände privater Investoren geben. Sorgen Sie beim Bund dafür, daß beim Schloßplatz darauf geachtet wird, daß Berlin weiterhin eine lebenswerte und offene Stadt bleibt! Dazu brauchen wir keine Schloßfassade. – Danke schön!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

[2]

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 2, Drucksache 13/709:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Auf die ursprünglich vorgesehene Beratungsrunde wird verzichtet, so daß wir sofort über die Ausschußüberweisungen abstimmen können. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Rechtsausschuß – federführend – und an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist dann so beschlossen.

Die Ifdn. Nrn. 3 und 4 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

[5]

Ich rufe nun auf

Ifd. Nr. 5, Drucksache 13/700:

Wahl von drei Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um das Wort in der Aussprache gebeten. Deshalb erteile ich zunächst Frau Schreyer das Wort, frage aber auch, ob die übrigen Fraktionen Beratungsbedarf haben.

[Zurufe: Ja!]

– Ja! Gut! – Bitte, Frau Dr. Schreyer, Sie beginnen!

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wahl der Mitglieder des Lottobeirats für diese Legislaturperiode steht jetzt an. Drei Mitglieder können vom Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt werden. Böger, Buwitt, Landowsky wollen in den Lottobeirat hinein.

[Frau Michels (PDS): Keine Frau! – Frau Herer (PDS): Das widerspricht dem Gleichstellungsgesetz!]

Das heißt, der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Fraktionsvorsitzende der CDU und ein Dritter, der nicht Mitglied dieses Hauses, sondern des Bundestages ist, aber ein Mitglied der CDU und dazu eines aus dem engsten Westberliner Klüngel der CDU. Und aus diesem Grunde schlagen Sie ihn hier vor.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Sie wollen den **Lottobeirat** weiterhin als closed shop für Ihre **Klüngelei** behalten, wo Sie ungeniert Ihre Klientel bedienen. Wir werden dieses nicht hinnehmen, und aus diesem Grund schlagen wir Arnold Krause als Mitglied des Lottobeirats vor.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Herr Landowsky hat in den letzten Jahren wohl den beispielhaftesten, unverschämtesten Griff in die Lottokasse gemacht.

[Dr. Heckelmann (CDU): Eine Unverschämtheit! –
Weitere Zurufe]

20 Millionen DM hat Herr Landowsky seinem Tennisclub Rot-Weiß zugeschustert – 20 Millionen DM für eine Tribünenerweiterung –, und die Begründung war, daß die Tribüne erweitert werden müsse, damit Steffi Graf weiterhin hier in Berlin spielt.

[Abg. Ewald (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ewald?

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Bitte schön!

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Kollege Ewald, Sie haben das Wort!

Ewald (CDU): Frau Schreyer! Sie sind also dagegen, daß Steffi Graf hier in Berlin Tennis spielt?

[Ah! und Heiterkeit bei der PDS und den GRÜNEN]

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Ich schätze Frau Graf sogar so ein, daß sie in dieser Haushaltssituation, in der in allen möglichen Sozialbereichen gespart wird und z. B. auch Schulhallen nicht repariert werden können, sondern vor dem Zusammenbruch stehen, auch dafür wäre, dort Prioritäten zu setzen und nicht in dieses Tennisstadion von Rot-Weiß noch 20 Millionen DM hineinzupumpen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(C)

(D)

Frau Dr. Schreyer

(A) Das ist wirklich keine gemeinnützige Verwendung von Lottomitteln. Ich halte so etwas für einen Affront gegenüber den Zehntausenden von Menschen, die ihre Groschen zusammenkratzen, um die Lottoscheine auszufüllen, und immer noch im Kopf haben, daß sie vielleicht nicht nur für ihr eigene „Glückschance“ etwas tun, sondern auch gemeinnützige Tätigkeiten unterstützen.

[Steffel (CDU): Es gewinnt doch jeder!]

Und dann bedienen Sie sich so aus dieser Kasse! Das ist typische CDU-Politik: In allen Funktionen, in allen Ämtern betreiben sie die Umverteilung von unten nach oben!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Was hat denn Herr Buwitt, der schon seit 1990 diesem Haus nicht mehr angehört, eigentlich dort zu suchen?

[Zuruf des Abg. Cramer (GRÜNE)]

Herr Buwitt, wie gesagt, Mitglied des Bundestages und der CDU, gehört zu den Abzockern hier aus der Landeskasse.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Hapel (CDU): Pfui Teufel!]

Herr Buwitt hat als Berlinbeauftragter für eine Immobilienmaklerfirma dafür gesorgt, daß dieser Firma etliche – und zwar millionenschwere – Aufträge im Maklerbereich zugeschustert wurden.

[Zuruf der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Er konnte sich wunderbar bedienen, weil auf der einen Seite in der Finanzverwaltung Herr Pieroth für die Vergabe von Makleraufträgen für landeseigene Grundstücke zuständig war,

[Niedergesäß (CDU): Ist doch ekelhaft,
was Sie hier erzählen!]

auf der anderen Seite, im Landesverwaltungsamt, Herr Heckelmann seinen Durchgriff für die von Maklern vermittelte Anmietung von Gebäuden machte.

[Dr. Heckelmann (CDU): Unverschämtheit, diese Frau!]

(B) Ich kann Ihnen sehr viele Beispiele nennen. Die Villa Lemm wurde ohne Ausschreibung der Maklerfirma von Herrn Buwitt gegeben. Andere Liegenschaften wurden auch ohne Ausschreibung direkt zur Vermakelung an die Firma Angermann, die Buwitt-Firma, gegeben.

[Zurufe von der CDU]

Es geht noch weiter: Es mußte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ausziehen aus landeseigenen Liegenschaften, um in ein Haus zu ziehen, das von der Firma Angermann, der Buwitt-Firma, an Berlin vermarkelt wurde.

[Frau Demba (GRÜNE): Unglaublich!]

So ist in der letzten Legislaturperiode gewirtschaftet worden! Und zum Dank wird Herr Buwitt wieder in Ihren Selbstbedienungsladen hineingewählt!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich fordere Sie auf: Wählen Sie jemanden aus der Opposition in den Lottobeirat.

[Gram (CDU): Werden wir nicht machen!]

Wählen Sie Arnold Krause in den Lottobeirat! Sie haben jetzt die Chance, wenigstens ein Stückchen Demokratie zu üben und sich von dem Klüngel der CDU-Selbstbediener zu distanzieren!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Liepelt das Wort!

[Dr. Köppl (GRÜNE): Ich muß leider alles bestätigen! –
Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der PDS]

Liepelt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein Verfahren, nach dem die Mitglieder des Stiftungsrates besetzt werden.

[Zuruf des Abg. Cramer (GRÜNE)]

(C) Das ist das d'Hondtsche Verfahren. Danach erhält die Opposition keinen Sitz. – Und nach der Rede bin ich froh, daß sie keinen Sitz erhält! Ich will diese Lottogelder nicht diesen Leuten in die Hände geben!

[Starker Beifall bei der CDU –

Buh! und Gelächter von den GRÜNEN und von der PDS]

Ich wehre mich gegen die **Diffamierung** der Tätigkeit der Lottostiftung und die Diffamierung der Mitglieder des Lottobeirats. Es ist unverschämt, es ist sachwidrig,

[Beifall bei der CDU –

Frau Demba (GRÜNE): Was ist unverschämt? –
Zurufe von den GRÜNEN und der PDS]

und es verkennt, welche Arbeit die Stiftung geleistet hat.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pewestorff?

Liepelt (CDU): Nein, möchte ich nicht, generell nicht!

Diese Stiftung, die Lottostiftung, hat in den letzten Jahren – und zwar mit den Mitgliedern, die die CDU-Fraktion vorschlägt und heute wieder zur Wahl stellt –,

[Frau Demba (GRÜNE): Hat 20 Millionen an Rot-Weiß
vergeben!]

hat in erheblicher Menge dazu beigetragen, daß die Wissenschaft, daß der Sport, daß die Kultur überhaupt in Berlin einen Standplatz hält. Die Gropiusausstellung war lottofinanziert.

[Beifall bei der CDU und des Abg. Böger (SPD)]

Wenn sie diese Entscheidungen nicht hätten, hätten Sie Ihr Elendsszenario, das Sie mit Lotto finanzieren wollen. Und das gönnen wir Ihnen nicht.

Wer war es denn, der das Sonderprogramm Jugend mit Zukunft in diesem Jahr finanziert hat? (D)

[Cramer (GRÜNE): Was war mit Rot-Weiß?]

Das war der Fraktionsvorsitzende der CDU,

[Zuruf des Abg. Over (PDS) –
Oh! von den GRÜNEN und von der PDS]

denn sonst hätten wir uns die Projekte abschminken können.

[Beifall bei der CDU –
Unruhe bei den GRÜNEN und bei der PDS]

Sie hätten weiter – –

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Entschuldigen Sie, Herr Liepelt! Hier ist erhebliche Unruhe. Herr Liepelt hat generell keine Zwischenfragen zugelassen, deshalb regen Sie sich bitte nicht auf, meine Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das nicht berücksichtige.

Liepelt (CDU): Es geht bis zu Sportveranstaltungen, bis zum Marathon. Ich weiß nicht, ob die Opposition in diesem Hause auf diese Veranstaltungen künftig verzichten will. Wir wollen es nicht, und wir wollen, daß verantwortungsbewußte Mitglieder in den Stiftungsrat wiedergewählt werden.

[Buh! von den GRÜNEN und von der PDS –
Zuruf der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Dazu gehört Ihr Vorschlag nicht. Dazu gehört die kontinuierliche Weiterführung, die gerechte Beurteilung von Anträgen und die ausgewogene Berücksichtigung von Mitteln. Das war bisher gut, und das soll auch weiterhin der Stadt dienen. Deswegen schlagen wir Klaus Landowsky und Dankward Buwitt aus dem Bundestag vor. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Unruhe bei den GRÜNEN und bei der PDS –
Volk (GRÜNE): Das war sehr spannend!]

(A) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Für die PDS-Fraktion hat jetzt Frau Herer das Wort!

Frau Herer (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn Herr Liepelt noch so schreit, wird es trotzdem nicht wahrer und besser.

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

Sie haben nicht auf eines der Argumente von Frau Schreyer geantwortet, nicht auf eines!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Wir verlangen die Transparenz dieser Vergabe.

[Gram (CDU): Stasi!]

Deswegen ist es auch erforderlich, daß die Opposition beteiligt wird und nicht nur ihr Klüngel!

[Beifall bei der PDS – Buh! von der CDU]

Außerdem möchte ich in diesen Hohen Hause darauf hinweisen, daß es ein **Landesgleichstellungsgesetz** gibt und nur drei Männer vorgeschlagen werden.

[Zuruf von der CDU: Ich bin für Frau Buwitt! – Unruhe bei der CDU]

– Sie brauchen gar nicht so zu feixen, Herr Liepelt, Ihnen werden wir die Leviten auch noch lesen! –

[Heiterkeit bei der PDS und den GRÜNEN]

Weil wir der Meinung sind, daß in diesen Gremien Offenheit und Transparenz herrschen sollte, schlagen wir eine Kandidatin vor, und zwar Frau Eva Müller.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die SPD-Fraktion jetzt der Kollege Seitz!

(B) **Dr. Seitz (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz unvermittelt haben wir das, was wir immer wollten: eine lebendige Debatte, aufregend, heiter, zum Teil aber auch – finde ich – zu weit gehend.

[Niedergesäß (CDU): Ja!]

Ich verwahre mich dagegen, die **Arbeit des Lottobeirats** pauschal in dieser Weise zu verunglimpfen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Da ist immerhin auch die Bürgermeisterin Christine Bergmann darin enthalten.

[Beifall bei der SPD – Frau Demba (GRÜNE): „Enthalten“?]

Und es ist nicht nur Rot-Weiß, sondern auch Jugend mit Zukunft von diesen Mitteln gefördert worden. Ich glaube, daß Sie, Frau Schreyer, sich an dieser Stelle – ihrem durchaus erstaunlichen Temperament folgend – zu weit aus dem Fenster gelehnt haben.

[Frau Künast (GRÜNE): Da kann man sich gar nicht weit genug hinauslehnen!]

Ich glaube, die Diskussion ähnelt der, die wir hatten als es darum ging, wer Vizepräsident – bzw. Gleichstellungsgesetz: Vizepräsidentin – wird. Auch in der jetzt anstehenden Frage werden wir uns ähnlich konsequent verhalten wie dort.

[Beifall des Abg. Landowsky (CDU)]

Es gibt einen Unterschied: Während die Verfassung von Berlin nur allgemein den Plural „die Vizepräsidenten“ vorschreibt, schreibt das KLBG 6 Mitglieder für den Stiftungsrat vor. Gesetzliche Grundlage ist das KLGB, § 14 Abs. 1, den ich zur Beruhigung der Situation vortrage. Da heißt es: „Der Stiftungsrat besteht aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden Mitgliedern“ – um die geht es –, und der Stiftungsrat besteht darüber hinaus auch aus drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern.

[Cramer (GRÜNE): Von Rot-Weiß bis zur Firma Angermann geht die Karriere des Dankward Buwitt!]

(C) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Herr Seitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Volkholz?

Dr. Seitz (SPD): Frau Volkholz gestatte ich gerne eine Zwischenfrage!

Frau Volkholz (GRÜNE): Vielen Dank! Das freut mich auch, Herr Seitz! Ich möchte von Ihnen wissen: Warum wählen Sie nach diesen Ausführungen Herrn Buwitt mit?

[Beifall bei den GRÜNEN]

Dr. Seitz (SPD): Diese Frage muß ich Ihnen jetzt nicht beantworten, weil ich das jetzt ohnehin beantwortet hätte.

Wenn es nun so ist, und unbeschadet des Rechtes, daß jeder dafür kandidieren kann – auch das haben wir an dem Beispiel Vizepräsidentwahl geklärt – auch über die Qualität der Kandidaten wird in diesem Haus ohnehin nie Einigkeit herzustellen sein –, dann muß man doch die Frage stellen, wie man diese drei Sitze verteilt. Da muß es eine Regelung geben, die die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause widerspiegelt. Das ist das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren.

[Klemm (PDS): Ein Drittel für die Opposition, Herr Kollege!]

Insofern werden wir uns ebenso konsequent, wie wir Ihre Vizepräsidentin nach dem d'Hondtschen Verfahren gewählt haben, daran halten, daß nach d'Hondt der CDU zwei Sitze und der SPD ein Sitz in diesem Stiftungsrat zustehen.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Dr. Seitz, bezog sich das vorhin nur auf Frau Volkholz, oder würden Sie auch Herrn Cramer die Möglichkeit einer Zwischenfrage geben?

Dr. Seitz (SPD): Herr Cramer, auch Ihnen, aber Sie dürfen nicht dabei stricken!

Cramer (GRÜNE): Herr Seitz! Ist Ihnen bei der Auswahl Ihrer Kandidaten, die Sie jetzt hier theoretisch begründen und die hier gewählt werden sollen, aufgefallen, daß erstens keine Frau dabei ist und zweitens niemand aus dem Ostteil der Stadt? Sie setzen im Grunde hiermit die Westberliner Klientelpolitik fort, oder?

[Zuruf von den SDP: Christine Bergmann!]

Dr. Seitz (SPD): Herr Cramer, das kann mir gar nicht auffallen, weil der Stiftungsrat aus sechs Mitgliedern besteht. Wenn ich mich recht erinnere, ist Frau Bergmann sowohl Frau als auch aus dem Osten.

[Frau Künast (GRÜNE): Wir wählen drei Männer!]

Wenn ich mich darüber hinaus nicht sehr täusche – Frau Künast, schreiben Sie doch nicht so –, ist auch der von den Grünen vorgeschlagene Kandidat keine Kandidatin!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Deshalb glaube ich, daß das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren eine geeignete transparente Regel ist, die es ermöglicht, hier eine Entscheidung für meine Fraktion zu treffen. Ich glaube nicht, daß es hier um Selbstbedienung, closed shop oder Klüngel geht.

[Gram (CDU): Jedenfalls noch nicht!]

Frau Schreyer hätte nicht so ausführlich über Details referieren können, wenn nicht alles, was der Stiftungsbeirat beschließt, auch öffentlich wäre.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es liegen mehr Vorschläge vor, als Kandidaten zu wählen sind. Wir müssen deshalb mit Stimzetteln wählen. Dennoch – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – handelt

Stellv. Präsidentin Brickmeier

(A) es sich um eine offene Wahl. Ich weise besonders darauf hin, daß bis zu drei Kandidaten zu wählen und dementsprechend auch nur bis zu drei Kreuze zu machen sind. Bei mehr Kreuzen ist der Stimmzettel ungültig. Sie erhalten die Stimmzettel an der Wahlurne. Ich weiß, daß dieses bei dem Namensaufruf problematisch ist. Nur so haben wir aber die Kontrolle, daß nur der im Raum befindliche Abgeordnete seine Stimme abgibt. Ich bitte jetzt Herrn Dürr mit dem Aufruf der Namen zu beginnen! Sie werden dann Ihren Stimmzettel erhalten. – Bitte!

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Ich muß kurz intervenieren. Herr Radunski ist versehentlich aufgerufen worden. Er ist nicht mehr Mitglied des Abgeordnetenhauses. Deshalb darf er auch nicht wählen. Frau Gramß, seine Nachfolgerin, wurde bereits aufgerufen.

[Fortsetzung des Aufrufs der Namen und der Abgabe der Stimmzettel]

Hatten alle Kollegen und Kolleginnen die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Beisitzer um Feststellung des Ergebnisses. Ich merke, daß hier wenige anwesend sind. Dennoch benötigen wir zwei Beisitzer für den Fortgang der Plenarsitzung. – Ich schlage vor, daß wir im Interesse der Verkürzung unserer Sitzung zunächst in der Tagesordnung weitergehen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wir werden das Wahlergebnis dann nach Abschluß des Tagesordnungspunktes 8 bekanntgeben.

[6]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 6, Drucksache 13/664:

Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN über Häuserräumungen, Auflösungen von Wagenburgen – wohin treibt der Säuberungswahn den Senat?

Die antragstellende Fraktion bittet um die erneute Vertagung. Somit finden wir diese Große Anfrage dann auf unserer nächsten Tagesordnung wieder.

Die Ifd. Nr. 7 steht bereits als vertagt auf der Konsensliste.

[8]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 8:

a) Drucksache 13/704:

Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN über 152 Seiten olympische Verschwendung

b) Drucksache 13/714:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Geltendmachung der Rückforderungsansprüche gegen die Olympia GmbH und den ehemaligen Geschäftsführer Nawrocki

Der Regierende Bürgermeister, der die Große Anfrage nach der Begründung beantworten wird, hat zum Thema „olympische Verschwendung“ einige Fragen bereits schriftlich beantwortet. Dem Präsidium liegt diese Beantwortung vor. Ich weiß nicht, ob sie allen vorliegt. – Ich höre, das ist der Fall. Somit kommen wir jetzt zur Begründung der Großen Anfrage. Die Redezeit beträgt nach der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten. Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat die Kollegin Demba das Wort. Bitte schön, Frau Demba!

[Steffel (CDU): Kann sie nicht ein Video schicken?]

Frau Demba (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Olympia – eine unendliche Geschichte! Durch die Verschleppungsstrategie der Olympia GmbH und der Senatskanzlei liegt uns erst heute – fast auf den Tag genau drei Jahre nach der gescheiterten Bewerbung Berlins – der Prüfungsbericht des Rechnungshofes vor, 152 Seiten, die belegen, daß die Bewerbung Berlins nicht nur eine Serie von **Pleiten, Pannen und Peinlichkeiten** war, sondern auch eine riesige **Abzockerei**. Olympische Spiele stehen gemeinhin für Spitzenleistungen, persönliche Bestzeiten, Weltrekorde. In Berlin wurden schon in der Bewerbungsphase alle Rekorde gebrochen – und zwar in der Disziplin Geldverteilen. Mit einer unglaublichen Dreistigkeit frei nach dem Motto: Wer hat noch nicht, wer will noch mal? – haben Nawrocki und seine Crew die Steuergroschen der Berlinerinnen und Berliner verteilt. Spendierfreudigkeit ohne Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Zuwendungen ist dabei eine sehr freundliche Umschreibung des Rechnungshofes für diese Verschwendungswut. Der Rechnungshofbericht liest sich für mich wie eine Anklageschrift gegen die Geschäftsführung der Olympia GmbH.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS – Steffel (CDU): Da haben Sie ausnahmsweise recht!]

Seite 46:

Die Rechnungsbeträge von insgesamt 1 364 809, 79 DM wurden ohne Rechtsgrund und unter Verstoß gegen das Haushaltsrecht erstattet.

Seite 48:

Arbeitsverträge sind regelmäßig nicht schriftlich geschlossen worden.

Seite 49:

Bei der Olympia GmbH waren 6 Mitarbeiter in leitenden Positionen mit Jahreseinkommen von 110 000 DM bis 360 000 DM tätig. Geldwerte Vorteile sind hier noch nicht berücksichtigt.

Der Rechnungshof kommt dabei zum Schluß:

Bei Erwägung aller Aspekte sind die Vergütungen leitender Mitarbeiter als unangemessen hoch anzusehen.

Die Personalpolitik der Olympia GmbH war ein Faß ohne Boden. Noch im August 1994 schloß die Olympia GmbH – bereits in Liquidation – noch mit einer Person, die am Arbeitsgericht Klage eingereicht hatte, weil ihr eine vom Geschäftsführer in Aussicht gestellte Einstellung wegen Indiskretionen nicht zuteil wurde, einen außergerichtlichen Vergleich, indem sie sich zu einer Zahlung eines annähernd sechsstelligen DM-Betrags verpflichtete – eine klare Sorgfaltspflichtverletzung des Geschäftsführers. – Wir sind, Herr Dieppen, auf Ihre Stellungnahme dazu sehr gespannt.

Der Vertrag einer freien Mitarbeiterin sah monatlich ein Pauschalhonorar vor, zusätzlich erhielt sie 23 000 DM für Mehrstunden. Insgesamt sind in den Jahren 1992 und 1993 Zulagen von fast 64 000 DM gezahlt worden. Darüber hinaus wurden Überstunden mit insgesamt 83 600 DM vergütet.

Die Olympia GmbH hat über 40 Millionen DM für Fremdleistungen aufgewendet, ohne daß Ausschreibungen stattgefunden hätten und zum Teil ohne schriftliche Verträge. Pauschalabrechnungen im Gesamtwert von über 1 Million DM, die die Marketing GmbH an die Olympia GmbH weitergegeben hat, sind ohne jede Prüfung der Richtigkeit bezahlt worden. Allein durch die Nichteinforderung von Lizenzgebühren ist dem Land Berlin ein Schaden von ca. 1 Million DM entstanden. In jedem privaten Unternehmen würde man dafür gefeuert,

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

doch bei der Olympia GmbH ging das alles unter der schützenden und stützenden Hand der Senatskanzlei und des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Rechnungshof stellt auf der Seite 122 seines Berichts fest, daß die schon von der Senatskanzlei bei der Verwendungsprüfung aufgezeigten Feststellungen Rückforderungen in Millio-

Frau Demba

(A) nenhöhe gerechtfertigt hätten. Doch die Feststellungen in den Zuwendungsprüfungen blieben folgenlos. Im Gegenteil, die Senatskanzlei beteiligte sich noch an der Verschleuderung von Steuermitteln, indem sie der Olympia GmbH hilfreich mit verdeckten Zuwendungen unter die Arme griff. Der Rechnungshof führt dazu aus:

Die Senatskanzlei hat der Olympia GmbH mit falscher Begründung weitere Mittel in Höhe von 1,36 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

[Klemm (PDS): Kann ja mal vorkommen!]

Vor dem Untersuchungsausschuß hat sich ein leitender Beamter der Senatskanzlei dazu bekannt, daß man sich zwar für die Anwendung des Zuwendungsrechts entschieden habe, aber von Anfang an nach dem Prinzip des Senders Eriwan „Im Prinzip Ja, aber ...“. Wenn ich zitieren darf:

Das Zuwendungsrecht war schon in Ordnung. Man muß nur das, was damals

– 1990 –

schon abgesprochen war, eben auch anwenden, also in bestimmten Ermessensbereichen das Ermessen auch ausüben.

Bei einer solchen Auslegung des Zuwendungsrechts verwundert die folgende Äußerung der Senatskanzlei kaum noch: „Die Beanstandungen des Rechnungshofs erledigten sich schon deshalb, weil sie nur 8 Millionen DM ausmachten und damit weniger sei, als die Wirtschaft zur Verfügung gestellt habe.“ Wir finden den Vergleich und die Äußerung skandalös.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Im übrigen verweist der Rechnungshof hinsichtlich der Höhe der Beanstandungen darauf, daß die Prüfung sich auch hier auf Stichproben beschränken mußte.

(B) Wir schließen uns der Meinung des Rechnungshofs an, daß mündliche Vertragsabschlüsse in Millionenhöhe ohne konkretisierte Gegenleistungen kaum unter einen solchen Ermessensspielraum fallen, und können dem Rechnungshof ebenfalls nur beipflichten, wenn er ausführt, daß er in der Bewirtung von Landwirtschaftssekretärinnen keinen sachdienlichen Zusammenhang mit der Olympiabewerbung erkennen kann.

[Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Der Regierende Bürgermeister war faktisch der Chef dieses Selbstbedienungsladens, die Olympia GmbH ein Sozialprojekt für Schwerverdiener.

[Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Immer wieder hat er sich vor Nawrocki und die Machenschaften der Olympia GmbH gestellt und damit auch die volle politische Verantwortung übernommen. Er war es, der im Parlament mitgeteilt hat, daß Berlin sich an die IOC-Regeln hielte, daß zur Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Stuttgart lediglich 750 000 DM – schlimm genug – aus Berlin zur Betreuung der IOC-Mitglieder flössen. Der Rechnungshof hat nachgewiesen, daß 2,6 Millionen DM ausgegeben wurden. Es wurde keine Gelegenheit ausgelassen, den „greisen IOC-Bonzen Puderzucker in den Hintern zu blasen“, wie sich der Berliner auszudrücken beliebt,

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

abgesehen davon, daß derjenige, der die Selbstbeschränkung des IOC umgeht, sich der Förderung der Korruption schuldig macht. Wir sind auf die Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters dazu sehr gespannt.

Herr Diepgen! Sie, der Aufsichtsratsvorsitzende, waren es auch, der in der 62. und 72. Sitzung der letzten Legislaturperiode mit dem Vorwurf, die Parlamentarier wären unzureichend informiert, die „Reißwolfaffäre“ herunterspielte und die Entlastung Nawrockis verteidigte. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß er sich durch das Fehlen von Unterlagen erheblich in seinem Erkenntnisprozeß behindert gesehen hat, und widerspricht dem Prüfbericht des von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfers. Wie konnten Sie, Herr Diepgen, als Jurist ausgerechnet

den Wirtschaftsprüfer Eitner mit der Prüfung der Aktenaufbewahrungspflicht beauftragen, der bereits seit 1991 in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Olympia GmbH stand und nach Aussagen des Zeugen Hinkelfuß das gesamte Finanz- und Buchungswesen mit aufgebaut hatte und außerdem an der Erstellung der Zuwendungsnachweise beteiligt war? (C)

[Steffel (CDU): Das stimmt doch überhaupt nicht – sachlich falsch!]

– Das können Sie gerne in den Protokollen nachlesen, Herr Steffel! – Der Rechnungshof kritisiert nicht nur den Zeitpunkt der Entlastung Nawrockis, sondern weist auch darauf hin, daß er bereits vor der Sitzung des Aufsichtsrates am 19. Dezember 1994 von der Entlastung Nawrockis wegen eventueller Schadensansprüche abgeraten hat. Der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam gemacht, daß für die Zuwendungsprüfung die Entlastung nicht notwendig sei. Das aber war eines Ihrer Argumente für die Entlastung. – Auch hier sind wir auf Ihre Stellungnahme sehr gespannt.

Nachdem sich die Koalition in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tag einer grundlegenden Aufklärung verweigert hat und der Regierende Bürgermeister die Entlastung des Oberabzockers immer verteidigt hat, verlangen wir heute eindeutige Antworten und die Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Verursacher.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Wir erwarten eine ausführliche mündliche Stellungnahme. Es stellt sich für uns als Verstoß gegen das Instrument der Großen Anfrage dar, sich hier mit schriftlicher Antwort aus der Affäre ziehen zu wollen.

Im übrigen halten wir einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern unabhängig vom Erfolg oder Nichterfolg eines Vorhabens für eine öffentliche Verwaltung für zwingend.

In jeder Sportart gibt es Gewinner und Verlierer. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird disqualifiziert. Herr Diepgen! Sie haben sich nicht nur nicht an die Regeln gehalten, sondern auch Regelverstöße gedeckt. Welchen politischen Konsequenzen ziehen Sie? (D)

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Ich möchte in Anlehnung an einen Spruch von Bertolt Brecht mit der Frage enden: Was ist schon ein Überfall auf eine Bank gegen die Gründung einer Olympia GmbH? – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat jetzt der Regierende Bürgermeister das Wort. – Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, Frau Demba, daß es sehr oft schon üblich war, zusätzlich zu der mündlichen Beantwortung schriftliche Ausführungen vorzulegen, was auch häufig begrüßt worden ist.

[Frau Künast (GRÜNE): Ja, zusätzlich, wenn viele Fragen gestellt wurden – aber doch nicht hierbei!]

– Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Diepgen, Regierender Bürgermeister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen gestehen, es setzt schon ein Höchstmaß an Selbstdisziplin voraus, wenn man hier im Parlament einen derartigen Redebeitrag verfolgen muß, wie er von Frau Demba vorgetragen worden ist.

[Zurufe von links]

Frau Demba ist diejenige, der man in diesem Haus mit Sicherheit nachsagen kann, daß sie in **kriminelle Machenschaften gegen die Olympiabewerbung** verfangen war.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von links]

Es ist ein Stück Zynismus und nicht unbedingt ein Beispiel für die Moral in diesem Haus, wenn ausgerechnet von dieser Seite Fragen im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung – und

RBm Dieppen

- (A) dann auch noch inhaltlich an der Frage orientiert, wie man mit den kriminellen Machenschaften von Ihnen umgegangen ist – hier zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

[Beifall bei der CDU]

Ich will auch nur darauf hinweisen, daß wir im Parlament den Untersuchungsausschußbericht bereits lebhaft diskutiert hatten.

[Frau Künast (GRÜNE): Erklärt das ihre Millionenschulden?]

Das Parlament ist in verschiedenen Organen tätig, und insofern ist eine Fülle von Anmerkungen, die gemacht worden sind, ausführlich parlamentarisch – und zwar mit dem besonderen Instrument – bereits untersucht und erörtert worden.

Ich finde es auch bemerkenswert, daß die ergänzende Beantwortung von Anfragen nun hier auch wieder kritisiert wird. Das zeigt: Offensichtlich geht es Ihnen nicht um die Beantwortung, sondern um irgend etwas anderes.

Der Senat hat sich entschieden, Einzelheiten der Fragen der Fraktion der Grünen schriftlich zu beantworten. Ich verweise darauf. Der Text liegt Ihnen vor. Ich möchte mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken, zumal der Rechnungshofbericht im einzelnen im Rechnungsprüfungsausschuß ausführlich beraten werden wird. Das ist eine ergänzende Beratung nach alledem, was bisher vorliegt, bei der es keine Neuigkeiten gibt zu dem, was in der letzten Legislaturperiode erörtert wurde.

[Frau Keil (GRÜNE): Lesen Sie doch mal den Bericht! – Oh! und Ah! von den GRÜNEN]

Das Abgeordnetenhaus und der Senat haben in Abstimmung mit dem Rechnungshof und aufgrund der Erfahrungen bei früheren Olympischen Spielen seinerzeit die Berliner **Olympiabewerbung** ganz bewußt in der Form einer dem Zuwendungs- und dem Haushaltsrecht unterliegenden **GmbH organisiert**. Vermutlich war die Olympia GmbH deshalb eine der am stärksten kontrollierten Aktivitäten in dieser Stadt.

- (B) [Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Das ist ja unglaublich, in welcher Weise Sie die Schlamperei decken!]

Ihre Tätigkeit wurde durch die **doppelte Kontrolle** des **Handelsrechts** und des **Zuwendungsrechts** bestimmt. Das hat die Arbeit der Olympia GmbH in Konkurrenz zu anderen Bürgergesellschaften, die diese Bindung nicht kannten, nicht gerade erleichtert. Im nachhinein war das sicher einer der Konstruktionsfehler der Berliner Bewerbung.

Der Rechnungshofbericht deckt sich in weiten Teilen mit den zuvor erstellten Prüfungsberichten der Senatskanzlei: Die Olympia-Gesellschaft hat den Anforderungen des Handelsrechts entsprochen, dem Zuwendungsrecht nur bedingt. In vielen Fällen – darauf ist eben hingewiesen worden – sind Aufträge nicht schriftlich erteilt, Ausschreibungen nicht vorgenommen und erklärende Berichte nicht geschrieben worden.

Die Ergebnisse der Prüfung der Senatskanzlei lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Olympia GmbH ist den Anforderungen des Zuwendungsrechts nicht gerecht geworden. Es lassen sich aber alle Vorgänge – wenn auch sehr zeit-, kosten- und personalintensiv – rekonstruieren.

2. Bei der Frage, ob die Gesellschaft die **Mittel sachgerecht verwendet** hat, ist ihr ein Ermessensspielraum zuzugestehen. Das ist auch die Begründung für die Auswahl der Rechtsform, und es ist eine Selbstverständlichkeit – bei allem Handeln dieser Art. Ein Ermessensmißbrauch und eine Ermessensüberschreitung ist nach dem bisherigen Kenntnisstand in keinem Fall nachzuweisen.

[Unruhe – Wieland (GRÜNE): Das ist doch unglaublich – Zuruf der Frau Abg. Frau Künast (GRÜNE) – Landowsky (CDU): Sie sind so schön ordinär!]

3. Mängel in der Geschäftsführung sind sowohl von der Senatskanzlei als auch vom Rechnungshof ausführlich beschrieben worden. Die Berichte liegen dem Abgeordnetenhaus vor. –

(C) Ich lese nachher genau nach, welche Zwischenrufe Sie gemacht haben. Nur bei der Fülle Ihrer Unruhe kann ich noch nicht einmal auf Einzelheiten reagieren. – Ich bedauere das.

4. Ein **wirtschaftlicher Schaden** ist nicht entstanden

[Pewestorff (PDS): Sagt ein Rechtsanwalt!]

und eine schadensersatzbegründende Verletzung der Geschäftsführerplichten nicht festzustellen.

Der Senat teilt damit nicht Schlußfolgerungen des Rechnungshofs aus den kritisierten Tätigkeiten der Olympia GmbH. Berlin ist kein **finanzieller Schaden** entstanden.

[Liebich (PDS): Wie kann man nur so blind sein?]

Allein aus dem Fehlen schriftlicher Belege kann kein Vorwurf von Verschwendung abgeleitet werden.

[Zuruf der Frau Abg. Frau Künast (GRÜNE)]

Die alleinige Prüfung der Olympia-Gesellschaft nach Aktenlage und den Regeln der Kameralistik kann zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Ein wirtschaftlicher Schaden ist nicht entstanden, und in dem Bericht ist Ihnen auch noch einmal dargestellt worden, wo die Senatskanzlei die Mängel der Arbeitsweise des Rechnungshofs sieht.

Der Rechnungshof hat hier offensichtlich nicht den Versuch unternommen, notwendige Sachaufklärung durch Nachfragen vorzunehmen.

Wo kein Schaden ist, kann auch kein Schadensersatz beantragt werden.

[Oh! und Ah! von den GRÜNEN]

Trotzdem hat die Senatskanzlei – auf meine ausdrückliche Weisung – mit erheblichem personellen Aufwand die Forderung nach Prüfung von Schadensersatzmöglichkeiten nicht nur sehr ernst genommen, sondern – neben der Fachabteilung – sowohl die Prüfungsabteilung als auch das Justitiariat beauftragt, unabhängig voneinander die Möglichkeiten von Schadensersatzansprüchen zu prüfen und damit sehr detailliert auf das einzugehen, was der Rechnungshof vorgetragen hat. (D)

Alle sind zu dem Ergebnis gekommen, daß mit Blick auf das der Gesellschaft einzuräumende Ermessen, die Rechtskonstruktion des Geschäftsführervertrages und aufgrund der zusätzlichen – darauf lege ich vor allen Dingen Wert – Erläuterungen solche Ansprüche nicht bestehen. Der Wirtschaftsprüfer kommt zu genau dem gleichen Ergebnis.

Ich möchte an drei Beispielen deutlich machen, wo sehr klar wird, daß der Rechnungshof hier – vor dem Hintergrund seiner Funktion – vielleicht über das Ziel hinausgeschossen ist. Ist es wirklich so schwer zu verstehen – auch für Prüfer des Rechnungshofs –, daß Politiker aus Berlin – einer Bewerbungsstadt für die übernächsten Spiele – bei den Olympischen Spielen vor der Vergabeentscheidung – also in **Barcelona** – präsent sein müßten? Ist es wirklich so schwer zu akzeptieren, daß dort geworben wird, und zwar in einer Fülle von Einzelgesprächen? Ist es wirklich so schwierig zu begreifen, zu akzeptieren, daß das zu den Selbstverständlichkeiten von Bewerberaktivität – international – gehört?

[Beifall bei der CDU –

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das ist doch das Letzte! – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN]

Wie kann man sich über die von der Olympia-Gesellschaft für die IOC-Mitglieder ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen geradezu lustig machen angesichts der damaligen Drohungen einer militanten Antiolympiabewegung?

War es nicht geradezu die Pflicht der Olympia GmbH, den Beitrag zu leisten für **Sicherheit** – sowohl in **Stuttgart** als auch in Monte Carlo und auch in Lausanne,

[Beifall bei der CDU]

und zwar gegen diejenigen – die zum Teil auch im Abgeordnetenhaus sitzen –, die den Versuch gemacht haben, mit kriminellen Methoden die Bewerbung zu unterlaufen?

[Beifall bei der CDU]

RBm Diepgen

- (A) Wie kann man von einem Schaden sprechen, wenn die Marketing-Gesellschaft keine Miete an die im selben Haus arbeitende Olympia-Gesellschaft gezahlt hatte, die ihrerseits ebenfalls keine Miete zu zahlen hatte? Die Marketing-Gesellschaft war bekanntlich keine unabhängige, gewinnorientierte Gesellschaft, sondern hat als Teil der Bewerberorganisation die ersparten Mittel – möglicherweise auch für Miete ersparten Mittel – in die Bewerbbarkeit gesteckt. Ein Schaden kann dort also nicht entstanden sein.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß der Stadt – aus meiner Sicht – inzwischen ein Schaden entsteht, wenn wir uns nach drei Jahren auch weiterhin – aus welchem politischen Kalkül auch immer – immer wieder mit Vorwürfen und Behauptungen öffentlich auseinandersetzen müssen, die insgesamt keine Grundlagen haben.

[Wieland (GRÜNE): Unglaublich!]

Berlin als Austragungsort von weltweit interessanten sportlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen nimmt beispielsweise dann **Schaden**, wenn die Integrität und die Persönlichkeitsrechte internationaler Entscheidungsträger nicht hinreichend geachtet werden. Dabei meine ich nicht – damit es keine Mißverständnisse gibt – den Bericht des Rechnungshofs, sondern ich meine öffentliche Diskussionen darüber. Die unberechtigten Vorwürfe der Fraktion Bündnis 90/Grüne beispielsweise gegen das ungarische IOC-Mitglied Schmidt, für die ich mich im Namen der Berlinerinnen und Berliner entschuldigen mußte, sind ein gutes Beispiel für diesen miserablen Stil und die Belastungen, die es hier insgesamt gibt.

[Beifall bei der CDU –

Frau Oesterheld (GRÜNE): Das ist ja das Letzte!]

Ich könnte die Beispiele jetzt weiter fortführen.

[Liebich (PDS): Ja, bitte!]

- (B) Ich sage: Wir haben und wir werden auch sorgfältig das, was der Rechnungshof hier vorgetragen hat, weiter prüfen.

[Wieland (GRÜNE): Ha! Sie haben ja schon festgestellt: „Es ist kein Schaden entstanden“!]

Wir werden das mit dem Rechnungsprüfungsausschuß im einzelnen erörtern und dann die notwendigen Schlußfolgerungen daraus ziehen.

Zum sportlichen Fair play gehört die Kunst, mit Anstand verlieren zu können. Daß eine Olympiabewerbung immer ein Risiko ist, und die Berliner Bewerbung war ein solches – hier im Haus wurde das Risiko noch erheblich verstärkt –, wußten der Senat, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses und alle, die Berlins Bewerbung unterstützt haben, von Anfang an. Jedenfalls hätten sie es zumindest wissen müssen.

[Zuruf von den GRÜNEN. Wir haben ja nichts verloren!]

Ich räume allerdings ein: Ich erinnere mich auch an viel blühenden Optimismus. Ich selbst bin jedenfalls seinerzeit auch noch unmittelbar nach den Europa-Meisterschaften in Stuttgart kritisiert worden, als ich vor der Entscheidung von Berlins Außenseiterchancen sprach, und zwar bin ich damals wegen mangelndem Optimismus kritisiert worden. Aber mir scheint insgesamt im Zusammenhang mit der Bewerbung eines richtig zu sein: Wer Chancen nutzen will, muß auch Risiken eingehen.

[Zurufe von der PDS und der SPD]

Die Gesellschafterversammlung wird nun über die **Löschung der Olympia GmbH** entscheiden.

Stellv. Präsident Führer: Herr Regierender Bürgermeister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krause?

Diepgen, Regierender Bürgermeister: Nein! – Ich warne davor, eine Diskussion immer unter dem Gesichtspunkt zu führen, es sei ein Schaden entstanden, wenn in der einen Tasche

staatlichen Handelns vielleicht eine Lücke entstanden ist, die aber durch die andere Tasche staatlichen Handelns wieder hätte ausgeglichen werden können.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das können Sie auch auf die soziale Situation übertragen!]

Dies betrifft ebenfalls die Frage, die der Rechnungshof hier insgesamt aufgeworfen hat. Die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats muß nun über die Löschung der Olympia GmbH entscheiden. Ich will hier ankündigen, daß wir dies nach den Erörterungen im Unterausschuß Rechnungsprüfung des Abgeordnetenhauses tun werden. Ich wäre dankbar, wenn die Beratung möglichst kurzfristig anberaumt und dann auch bald abgeschlossen werden könnte. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Liebich (PDS): Möglichst ohne Debatte!]

Stellv. Präsident Führer: In der Besprechung hat das Wort der Abgeordnete Wieland von der Fraktion der Grünen.

Wieland (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Regierender Bürgermeister! Ich muß zugeben, es bedarf auch einiger Selbstbeherrschung, Ihnen hier zuzuhören.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Sie stehen einem Senat vor, der gegenwärtig überlegt, das Telemobil-System zu Lasten der Behinderten zu ändern, der an die Schwächsten dieser Gesellschaft herangeht; Sie stehen einem Senat vor, dessen Sprecher Butz hier gerade erklärt hat, daß man überlegen müsse, ob man noch das Besuchsprogramm für die exilierten Juden aufrecht erhalten könne, gerade so, als ob es zu viele wären, die den Holocaust überlebt hätten.

[Pewestorff (PDS): Pfui! –

Sen Schönbohm: Aber das ist ja wohl ...! – Zuruf von der CDU: Schämen Sie sich!]

Und dieser Senat – Herr Schönbohm, dann sagen Sie bitte schön Pfui! in der Sache. – Hier geht man in Tabu-Bereiche hinein und wird gleichzeitig mit diesem Rechnungshofbericht konfrontiert und tut so, als sei das ganze erstens parteipolitische Kalkül – so gerade Sie soeben – und sei zweitens nicht der Rechnungshof dazu da, Sie zu kontrollieren, sondern als wären Sie dazu da, hier Noten für den Rechnungshof zu erteilen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Was er Ihnen hier vorgerechnet hat, ist eine beispiellose **Verlotterung der Sitten** im öffentlichen Bereich – und die Olympia GmbH agierte im öffentlichen Bereich, das war nicht irgendwie ein privater kleiner Krauter, denn der wäre, da hat Frau Demba recht, längst pleite gegangen – und ist zweitens ein klarer Verstoß gegen Recht und Gesetz, vom Rechnungshof festgestellt und Ihnen gegenüber geäußert. Sie haben es noch nicht einmal nötig, hier argumentativ darauf einzugehen. Das lassen wir uns von Ihnen so nicht bieten, das ganz deutlich gesagt!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Sie haben hier soeben behauptet, der Rechnungshof habe „sich lustig gemacht“ über Kosten für Bodyguards. Ich habe mir die Passage einmal herausgeholt und lese sie vor. Sie lautet:

Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grund die Olympia GmbH Berlin ein privates Personenschutzunternehmen für eine Veranstaltung in Stuttgart bezahlt hat. Vermerke hierzu liegen nicht vor. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Ausgabe ist nicht nachgewiesen.

Das ist Bürokraten-Deutsch, aber hier macht sich doch niemand lustig. Hier stellt jemand, nachdem er erst einmal erkunden mußte, daß hinter einem „Institut für Konfliktforschung“ Personenschützer stehen, schlicht die Frage, warum einer **WM in Stuttgart** von Berlin aus für immerhin 100 000 DM Personenschutz gewährt wird. Dies hätten Sie beantworten müssen,

Wieland

- (A) anstatt hier Beamte, die sich nicht wehren können, in ein falsches Licht zu stellen und sie ihrerseits der Lächerlichkeit preiszugeben.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Heiner Giersberg, der einmal Presseprecher der Olympia GmbH war, ein Befürworter von Olympia, hat, nachdem er mittem im Strom gegangen war, in einem Zeitungsinterview das folgende gesagt, ich zitiere:

Der „Spiegel“ hat einmal geschrieben, daß mit der Verpflichtung von Nawrocki bereits alles falsch gemacht worden war. Ich weiß, daß beim Regierenden Bürgermeister während der Bewerbungsphase heftige Überlegungen angestellt wurden, sich von Nawrocki zu trennen. Das ging aber nicht, weil man sich zuvor schon von der merkwürdigen Erscheinung Grütke getrennt hatte und Diepgen befürchtete, man könne die Olympia-Bewerbung gleich aufgeben, wenn man sich auch vom zweiten Geschäftsführer trenne. Dann darf man sich nicht wundern, daß die Bewerbung so in die Hose ging.

– So Heiner Giersberg. Nun sage ich einmal, Herr Regierender Bürgermeister: Sowohl der halbseidene Lutz Grütke, der gehen mußte, als er als Dressman die olympischen Ringe mißbrauchte, sich einen Nebenerwerb holte, den Herr Nawrocki bei seiner Vergütung tatsächlich nicht mehr nötig hatte,

[Beifall des Abg. Dr. Gaudzan (SPD)]

als auch der Geschäftsführer der Olympia Marketing GmbH, der ja auch gehen mußte, waren das, genauso wie Nawrocki, Ihre Personalentscheidungen. Das waren Ihre Geschöpfe und Ihre Kreaturen. Die Qualifikation bei Nawrocki war vor allem das **CDU-Parteibuch** und sonst gar nichts. Sie hätten, gerade wenn Sie, wie Giersberg behauptet, kritisch waren, ihn an die ganz kurze Leine nehmen müssen. Sie hätten als Aufsichtsratsvorsitzender kontrollieren müssen. Sie haben sich aber die ganze Zeit über bis zur Entlastung, die Sie angeregt haben, nicht wie ein Kontrolleur, sondern wie ein Kollaborateur verhalten.

(B)

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Sie waren der im Hintergrund, der Nawrocki immer gedeckt hat.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Und dann reden Sie heute davon, die Olympia GmbH sei so kontrolliert worden wie sonst nichts in Berlin.

Sie hatten eben ein zweites Beispiel neben diesem angeblichen Lustigmachen über Personenschutz. Dieses zweite Beispiel war **Barcelona**. Er hatte drei; ich nehme das zweite heraus. Ich kann nicht auf alles eingehen. Barcelona – Herr Regierender Bürgermeister, ich habe Verständnis dafür, daß Politiker zur Olympiade führen. Das ist nicht mein Vorwurf; auch nicht, Herr Böger, daß Sie da waren.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN und der PDS]

Der Vorwurf ist ein ganz anderer. Das schreibt auch der Landesrechnungshof. Wenn man für diesen Trip 1,5 Millionen DM ausgibt – und es wurden 1,5 Millionen DM ausgegeben –, dann wird man doch wenigstens einmal irgendwo eine Einschätzung verlangen können, was das eigentlich gebracht hat. Dann wird man doch einmal wenigstens eine Analyse verlangen können, was wir erreicht haben. Das moniert doch der Rechnungshof. Und dann sagen Sie: „Es ist kein Schaden entstanden.“ Da muß ich doch nun einmal wirklich fragen: Wenn ein Geschäftsführer ein Hotel anmietet und dann vier Monate später feststellt, es liegt 130 km von Barcelona entfernt, es ist also das falsche Hotel,

[Pewestorff (PDS): Aber noch in Spanien!]

welcher Privatmann bucht denn ein Hotel, ohne zu gucken, ob es am Meer liegt, wenn er baden will, oder ob es in der Großstadt liegt, wenn er die Großstadt besuchen will? Das war hier nicht nötig. Dann hat man das ganze storniert. Und jetzt kommt etwas, was mir, der als Anwalt nun wirklich etwas gewöhnt ist, die Schuhe ausgezogen hat: Dann schaltet man einen Makler ein, der soll die nunmehr unnützen Hotelbetten vermakeln. Und dann

bekommt dieser Makler mehr Geld für seine Tätigkeit, als für die Olympia GmbH hereinfließt. Das ist das erste Mal, daß ich erlebt habe, daß ein Makler mehr bekommt für seine Tätigkeit als die Summe, die er beschafft. Das ist geradezu undenkbar; man lernt in der juristischen Ausbildung: Maklers Mühe ist oft umsonst. Man muß hinzufügen: Es sei denn, er begegnet der Olympia GmbH.

[Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Da hat sich nun wirklich jeder eine goldene Nase verdient. – Ja, jetzt schmunzeln Sie, und dann sagen Sie, Sie sähen keinen Schaden für das Land Berlin. Was war denn diese Nummer?

Dann hat man gesagt: Gut, nun brauchen wir ein fürstliches Hotel in Barcelona, „Grand Hotel Catalunya“ – Herr Böger, Sie werden es von innen kennen, viele andere auch. Es muß stattlich sein, Übernachtungskosten pro Nacht und Person laut Rechnungshof 835 DM,

[Ah! von den GRÜNEN – Weitere Zurufe]

– Ja! Meine Zeit läuft leider; ich muß es abkürzen. – insgesamt eine Summe von 574 000 DM für dieses Hotel. Dazu kamen Karten auf dem Schwarzmarkt; es war ja nicht voraussehbar, daß man, wenn man ins Olympiastadion will, auch eine Karte braucht.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN und der PDS]

Also 500 000 DM für dieses Hotel, aber „kein Schaden für das Land Berlin“, natürlich nicht. Nun sagt der Rechnungshof: Die haben 500 000 DM gezahlt, aber eine Rechnung finden wir nur über 9 900 DM; also noch nicht einmal für ein Zehntel war eine Rechnung da. Dazu sagt Diepgen in seiner schriftlichen Beantwortung zur **Reißwolfaffäre**: Ich verstehe gar nicht die Auffregung. Im Reißwolf kann gar nichts Relevantes gewesen sein, denn es wurde eh alles mündlich abgeschlossen. Da gab es keine Unterlagen, also konnten auch keine relevanten vernichtet werden. – Als sei es damit gut, so stellt er sich hin. Nein! Das können wir wirklich nicht durchgehen lassen.

(D)

Auch die **Vertragsgestaltung** – die Honorarverträge, die sich Herr Nawrocki herausgenommen hat: Herr Kähne, ein wunderschöner Satz in diesem Bericht:

Die Kumulierung von Vorteilen der freien Wirtschaft mit solchen des öffentlichen Dienstes ist zu beanstanden.

Das hieß im Klartext: Man zahlte sich Managergehälter, zum Teil über dem Regierenden Bürgermeister, aber reichlich, und gewährte sich gleichzeitig so etwas wie einen Arbeitszeitverkürzungstag. – Ich mußte mir den Begriff einprägen, weil ich nicht aus dem öffentlichen Dienst komme. – Man hat sich die Rosinen aus sämtlichen Dienstverhältnissen herausgeholt – das fing bei Nawrocki an und hörte bei den Honorarverträgen auf. Bei Honorarverträgen denkt man gemeinhin an Musiklehrer in Volkshochschulen an der Armutsgrenze. Hier waren es Leute, die monatlich hübsche fixe Summen bekamen, wo man leider vergessen hatte zu konkretisieren, welche Leistungen sie eigentlich erbringen müßten. Das war der Selbstbedienungsladen, das war das Gebaren derer, die an der Quelle saßen und in historisch beispielloser Weise abgezockt haben.

Und weil Sie, Herr Regierender Bürgermeister, hier mit „kriminellen Machenschaften“ begonnen haben, sage ich Ihnen zum Abschluß folgendes:

[Gram (CDU): Sprechen Sie mal lieber zu Frau Demba!]

Sie hatten Glück, als im Zusammenhang mit der Antes-Affäre herauskam, daß auch Sie von der Baulobby Bares genommen hatten. Sie waren damals Fraktionsvorsitzender. Abgeordnetenbestechung ist erst 1994 strafbar geworden. Sie waren kein Amtsträger, Sie konnten dies straffrei tun.

Sie hatten auch Glück, als Sie als einer der „Drei von der Raststätte“ zusammen mit Krause und Gibtner – Ihre Wortmeldung ist sicherlich gehört worden – solche Verträge zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland abschlossen, daß sie als sittenwidrig kassiert wurden. Damals war Ihr einer Amtseid erloschen,

Wieland

(A) „den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden“, und der andere war noch nicht in Kraft getreten.

[Niedergesäß (CDU): Das ist ja ekelhaft!]

Das war sozusagen die Phase, wo Sie Schaden zufügen durften – straflos.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Herr Wieland, Sie müssen zum Schluß kommen!

Wieland (GRÜNE): Ja, ich komme zum Schluß! – Nunmehr hat aber der Bund der Steuerzahler Strafanzeige erhoben, und man darf gespannt sein. Jetzt sind Sie Straftäter, wobei die strafrechtliche Ebene nicht unsere ist; das haben Sie provoziert durch Ihre Ausfälle gegen angeblich kriminelles Verhalten.

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

– Ist nicht unsere Ebene, Herr Gram! Unsere Ebene ist die politische Ebene, und auf dieser Ebene werden wir agieren. Diese Ausweichmanöver lassen wir uns nicht gefallen. Eberhard Dieppen stand wie der Pate hinter diesem korrupten Verein Olympia GmbH. Er hat alles gedeckt;

[Beifall bei den GRÜNEN und bei der PDS]

er hat die Reißwolfaffäre gedeckt, er hat die Entlastung selber durchgedrückt, und er ist noch heute nicht bereit, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Ich werde meiner Fraktion vorschlagen und sie wird darüber beraten, hier gegen Eberhard Dieppen ein **Mißtrauensvotum** zu stellen. Diese Art öffentlich sanktionierter, vorgemachter Selbstbedienung kann sich diese Stadt nicht erlauben,

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

(B) kann diese Stadt sich tatsächlich von diesem Regierenden Bürgermeister nicht bieten lassen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Deshalb wird das hier nicht das letzte Wort gewesen sein. So, mit solchen dünnen Worten, mit solchen dümmlichen Angriffen auf andere können Sie von dem eklatanten Versagen von Anfang bis Ende der Olympia GmbH nicht ablenken.

[Andauernder Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Bevor ich dem Regierenden Bürgermeister das Wort erteile, möchte ich doch einige Bemerkungen machen.

Wir sollten in diesem Hause mit Anstand miteinander umgehen. Ich kann die Zuweisung zu Kriminellen nicht akzeptieren, und genauso kann ich es nicht akzeptieren, wenn jüdische Emigranten in unerträglicher Weise in einen Vergleich einbezogen werden.

[Beifall bei der CDU]

Ich bitte Sie, Herr Wieland, wenn Sie Ihre Worte wählen, dann sollten Sie nicht Personen, sofern sie nicht im Hause sind, in einer Weise angreifen, daß Sie sie persönlich beleidigen; ich zitiere das Wort „halbseiden“. Diese Dinge gehören nicht ins Parlament und sind ungehörig.

Das Wort hat der Regierende Bürgermeister.

Dieppen, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch einiges festhalten. Zunächst: Der **Rechnungshof** ist ohne Zweifel ein wichtiges Instrument in diesem Land, ein Organ zur Hilfestellung für dieses Parlament und für die Regierung, zur Sicherung auch zur sachgemäßen Verwendung von Mitteln. Daß der Rechnungshof nicht immer in allen Punkten zu richtigen Ergebnissen kommt,

können Sie bei vielen Stellungnahmen auch dieses Hauses zu den Berichten jeweils feststellen. – Das ist die erste Feststellung. (C)

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (GRÜNE)]

– Mir ging es bei dieser Bemerkung nur darum, daß es nicht darum geht, den Rechnungshof zu attackieren, sondern einzelne Punkte zu nennen, wo der Senat nach den gegenwärtigen Kenntnissen nicht den Schlußfolgerungen des Rechnungshofs folgt.

Zweitens: Das, was sich der Herr Wieland hier geleistet hat, ist eine Frechheit, eine Unverschämtheit und wider besseres Wissen.

[Starker Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN]

Wenn wir in diesem Hause so umgehen, daß man **bewußt falsche Behauptungen** aufstellt mit Vorgängen aus der Vergangenheit, die bis in Einzelheiten geklärt sind – Herr Wieland, das ist **Brunnenvergiftung**, und Sie tun das nur vor dem Hintergrund, daß Sie genau wissen, daß Sie bei diesen Äußerungen in diesem Parlament strafrechtlich frei sind. Ich bedaure es! Sie sind ein wirklicher Brunnenvergifter – insgesamt.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN]

Ich will es sehr deutlich sagen, weil ich mir das nicht bieten lasse: Wenn es Affären gegeben hat – ich habe nie und stand nie in dem Verdacht, irgendwo etwas persönlich in Anspruch genommen zu haben. Dieses ist eindeutig festgestellt.

[Beifall bei der CDU]

Wenn Sie hier andere Behauptungen aufstellen, mit denen Sie den Versuch machen, einem an der Ehre zu kratzen, Herr Wieland, das ist ein Stil, mit dem Sie diesen Staat kaputtmachen.

[Beifall bei der CDU –

Starker Widerspruch bei den GRÜNEN und der PDS]

Jetzt sage ich Ihnen etwa Weiteres: Solche Verfahrensweise haben in der deutschen Geschichte bereits dazu geführt, daß dieser Staat dem totalitären System zum Opfer geworden ist. (D)

[Beifall bei der CDU –

Starker Widerspruch bei den GRÜNEN und der PDS]

Das ist genau das, was Sie betreiben. Sie sind nicht nur Brunnenvergifter!

Und nun zu dem, was Frau Demba gemacht hat. Es ist von Ihrer Fraktion aus ein wirklich bemerkenswertes Stück, daß diejenige, die sich strafrechtlichen Verfahren ausgesetzt hat – nur darauf habe ich bezug genommen; ich habe noch nicht einmal etwas zur Schuldfrage oder sonst etwas gesagt –, die unmittelbar in den Bedrohungen von IOC-Mitgliedern befangen war, daß sie sich hier hinstellt und vor dem Hintergrund von Sicherheitsfragen, von notwendigen Belastungen unserer Gesellschaft, von notwendigen Belastungen der Olympia GmbH dann auch noch davon redet, das sei aber alles besonders schwierig gewesen. Das ist nun wirklich das Hinterletzte, was diese Fraktion sich hier in diesem Abgeordnetenhaus vor der Öffentlichkeit leistet!

[Beifall bei der CDU –

Klemm (PDS): So kann man sich als Parlament nicht von dem Regierenden Bürgermeister beleidigen lassen! Das ist eine Unverschämtheit!]

Stellv. Präsident Führer: Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Steffel von der Fraktion der CDU.

[Zuruf der Frau Abg. Künast (GRÜNE)]

Steffel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Frau Künast, ich rufe auch gern dazwischen, aber hören Sie wenigstens einmal kurz zu! – Herr Wieland, Sie haben eben wörtlich gesagt: „Herr Regierender Bürgermeister, jetzt sind Sie Straftäter!“ – Das weise ich hoffentlich nicht nur im Namen der CDU-Fraktion zurück!

[Beifall bei der CDU]

Steffel

(A) Sie haben viele Dinge aus dem Rechnungshofbericht in der Sache völlig zutreffend zitiert. Schlußfolgerungen, Ton und Polemik fand ich nicht nur unangemessen, sondern vielfach auch beleidigend. Man hat übrigens dabei Ihr Ziel sehr deutlich erkannt.

Zur Sache: Ich persönlich hätte mich heute viel lieber über die Ausrichtung Olympischer Spiele im Jahr 2000 in Berlin mit Ihnen unterhalten,

[Beifall bei der CDU]

als zum wiederholten Male Fehler und Versäumnisse im Zuge der leider gescheiterten Bewerbung zu kommentieren. Es ist richtig, daß Magistrat von Berlin-Ost und rot-grüner Senat von Berlin-West – Sie saßen auch in diesem Senat –

[Eben! von der CDU]

einstimmig beschlossen haben, daß Berlin sich um die Durchführung der 27. Olympischen Spiele und der 11. Paralympischen Spiele im Jahr 2000 bewerben soll. Natürlich konnte man damals – und kann man auch heute – darüber streiten, ob eine Bewerbung um Olympische Spiele erstens sinnvoll ist und zweitens die Kommerzialisierung der olympischen Idee noch dem olympischen Gedanken entspricht. Aber es ist auch richtig, daß die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner, die große Mehrheit des letzten Berliner Abgeordnetenhauses, die Bundesregierung und die Landesregierungen von Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Bewerbung nachhaltig unterstützt haben.

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

Leider ist es ebenfalls richtig, daß am 23. September 1993 nicht Berlin, sondern Sydney den Zuschlag durch das IOC erhalten hat.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und bei den GRÜNEN]

(B) Ich vermute übrigens, Herr Wieland, dies wäre auch so geschehen, wenn wir den Berliner Rechnungshof mit der Geschäftsführung beauftragt hätten.

Im übrigen trifft es auch zu, daß es zwischen der CDU-Fraktion – damit haben wir überhaupt kein Problem – und der gewaltbereiten Nolympic-Bewegung mit Frau Demba an der Spitze keinen Konsens gab und gibt.

[Beifall bei der CDU]

Genauso richtig ist es allerdings, daß Berlin etwas über 50 Millionen DM Steuergelder in diese Bewerbungskampagne investiert hat – und dies nicht nur, weil es nach Auffassung der meisten Sachverständigen ein finanziell vertretbarer Aufwand ist, sondern insbesondere, weil es seit einigen Jahren kein – das betone ich ausdrücklich – rentableres Projekt der öffentlichen Hand als die Ausrichtung von Olympischen Spielen gibt.

[Liebich (PDS): Schlimm genug!]

Aber jetzt zur Großen Anfrage: Es ist ebenfalls zutreffend, daß es – wie der Präsident des Rechnungshofes im Untersuchungsausschuß der letzten Legislaturperiode gesagt hat – eine **Differenz** zwischen dem **Handelsrecht** und der **Landeshaushaltsordnung** sowie dem **öffentlichen Zuwendungsrecht** geben kann. Es trifft auch zu, daß in diversen Punkten – das haben Sie ausführlich dargestellt – das Finanzgebaren der Olympia GmbH nicht den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprach und es teilweise – ich bin hier zurückhaltend – zumindest schlampige Ausführungen hinsichtlich Rechnungswesen, Belegen und auch Ausschreibungen von einzelnen Mitarbeitern der Olympia GmbH gegeben hat. Insofern hat der vorliegende Rechnungshofbericht alle Erwartungen erfüllt.

[Heiterkeit bei der PDS und bei den GRÜNEN]

Der Bericht des Untersuchungsausschusses in der vergangenen Legislaturperiode hat im Grunde genommen ähnliches ermittelt. Wir haben ähnliches festgestellt.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE)]

Aber, Frau Klotz, der Untersuchungsausschuß hat auch festgestellt, daß dem Aufsichtsrat und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, also dem Regierenden Bürgermeister – um den geht es Ihnen ja –, keinerlei Verletzung ihrer Kontrollpflichten – so wörtlich – nachgewiesen werden kann.

[Beifall bei der CDU]

Auch der Präsident des Rechnungshofes hat im Untersuchungsausschuß bestätigt – das ist den Protokollen zu entnehmen –, daß es keine Anhaltspunkte dafür gibt, daß der Aufsichtsratsvorsitzende und der Aufsichtsrat ihre Kontrollfunktion nicht in ausreichendem Umfang wahrgenommen haben. Das ist die politische Bewertung. Der Aufsichtsrat kann im übrigen nicht alle Rechnungen kontrollieren, und er kann auch nicht Belege auf Vollständigkeit prüfen. Das ist einfach nicht möglich.

Aber es ist noch etwas richtig: Der Bericht des Untersuchungsausschusses, Herr Regierender Bürgermeister, war der Opposition nicht einmal eine Debatte im Parlament wert. Er wurde zur Kenntnis genommen – nach 50 Stunden Arbeit des Untersuchungsausschusses –, ohne daß er hier im Parlament überhaupt diskutiert wurde. So unwichtig war das Thema kurz vor den Wahlen!

[Frau Künast (GRÜNE): Es war 0 Uhr! Sie sahen so müde aus!]

Sie, Frau Demba, haben als Zeugin im Untersuchungsausschuß fast alle Aussagen verweigert. Sie haben uns die Frage, ob Sie an gewalttätigen Aktionen teilgenommen haben, ob Sie diese billigend in Kauf genommen haben, ob Sie an der Produktion dieses ekelerregenden Videos beteiligt waren, überhaupt nicht beantwortet. Sie haben nicht einmal die Frage beantwortet, ob Ihr minderjähriger Sohn in dem Video Steine jonglierend IOC-Mitglieder bedroht hat. Nicht einmal diese Frage haben Sie beantwortet. Ihr Verhalten im Zuge der Olympiabewerbung Berlins hat der deutschen Hauptstadt und dem deutschen Sport definitiv schweren Schaden zugefügt.

[Beifall bei der CDU]

Es ist geradezu scheinheilig, sich vor jeden kriminellen Asylbetrüger zu setzen, wenn er per Flugzeug abgeschoben werden soll, gleichzeitig aber ausländische Gäste – wie IOC-Mitglieder – mit Steinen zu bedrohen!

[Beifall bei der CDU]

Auch wenn es im Rechnungshofbericht Bewertungen gibt, die aus meiner Sicht einem Rechnungshof nicht zustehen, Herr Präsident des Rechnungshofes, muß man eines allerdings ganz klar feststellen: Die Geschäftsführung der Olympia GmbH hat an vielen Stellen gegen die Landeshaushaltsordnung und das Zuwendungsrecht verstoßen. Das ist völlig unstrittig. Dies wurde übrigens auch von der Senatskanzlei mehrfach bemängelt. Auch in der von der Geschäftsführung der Olympia GmbH vielfach zitierten privaten Wirtschaft ist es absolut unüblich und zumindest fahrlässig, Millionengeschäfte mündlich zu schließen und in zahlreichen Fällen auf nachvollziehbare Ausschreibungen zu verzichten.

[Hoff (PDS): Was folgt daraus?]

Auch trifft es unstrittig zu, daß die Belegbuchhaltung der Olympia GmbH nach Feststellungen des Untersuchungsausschusses und des Rechnungshofes vielfach nicht gerade sehr aussagekräftig und ordentlich war. Da haben wir überhaupt keinen Dissens. Ebenso erscheinen einige Zahlungen für Beraterleistungen sehr hoch oder zumindest nicht detailliert genug begründet. Das Verhältnis von Marketing GmbH und Olympia GmbH – auch das ist klar, das wissen und kritisieren wir – war nicht gerade von juristischer Pingeligkeit geprägt. Sicherlich hat man sich hier öfters mehr am Ziel als am Weg orientiert. Ich selbst bin übrigens in diesem Zusammenhang froh, daß ich im Juli 1992 im Urlaub war, als die Olympia GmbH 21 000 DM mit der Bemerkung „Buffet Politiker“ verbuchte – wobei ich auch Interesse hätte zu erfahren, wer von Ihnen an diesem Buffet teilgenommen hat. Allerdings gehe ich davon aus – so wie die Olympia GmbH zumindest die Mitglieder der Regierungskoalition behandelt hat; im Gegensatz

Steffel

(A) zu Frau Demba durften wir ja mit dem IOC nicht reden –, daß es wohl eher eine ausländische Besucherdelegation und keine Berliner Delegation war.

Die Forderung des Rechnungshofes, **Rückforderungsansprüche** gegen die Olympia GmbH in Liquidation zu prüfen, ist völlig berechtigt. Es ist die normale Pflicht des Zuwendungsgebers. Das wird der Senat auch tun bzw. er hat es bereits getan, wie Herr Diepgen ausführte.

Selbstverständlich – auch das möchte ich noch einmal unterstreichen – schließt die **Entlastung der Geschäftsführung** durch den Aufsichtsrat die Haftungsansprüche gegen die Geschäftsführung nicht aus. Das wird bewußt in der Öffentlichkeit falsch verbreitet. Das ist nicht ausgeschlossen. Obwohl es merkwürdig ist, daß mit dem nichtbeamteten Geschäftsführer einer GmbH ein beamtenrechtlicher Haftungsmaßstab – begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – abgeschlossen wurde, ist es juristisch völlig korrekt, was der Regierende Bürgermeister sagt: Durch diese Einschränkung haftet der Geschäftsführer in der Tat nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Daß diese vorliegen, ist – zumindest nach Aktenlage – wohl eher unwahrscheinlich.

Drei Punkte möchte ich abschließend festhalten, die aus meiner Sicht die wesentlichen Erkenntnisse aus der gescheiterten Bewerbung sind.

Erstens: Landeshaushaltsordnung und Zuwendungsrecht werden einer Bewerbung um Olympische Spiele nicht gerecht.

[Beifall bei der CDU]

Zweitens: Der Rechnungshof hat recht, wenn er feststellt, daß bei personeller Identität von Regierendem Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzendem potentielle Interessenkollisionen von vornherein angelegt sind.

Drittens: Eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder durch die Olympia GmbH hat nicht in allen Fällen stattgefunden.

(B) Beim **nächsten Mal** werden wir uns also mit einer **privaten Gesellschaft bewerben**; der Aufsichtsratsvorsitzende wird der Präsident des Deutschen Sportbundes sein; bei der Auswahl der Geschäftsführung benötigen wir einfach etwas mehr Glück. Wenn wir allerdings alle vom Rechnungshof gerügten Sachverhalte beachten würden, hätten wir uns nicht um die Sommer-spiele 2000, sondern frühestens um die Winterspiele 2016 bewerben können. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat die Abgeordnete Pau das Wort.

Frau Pau (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Öffentliche Mittel in Höhe von über 50 Millionen DM hat sich Berlin die Bewerbung um die Austragung der Olympischen Spiele kosten lassen. Nachdem Sydney den Zuschlag erhalten hatte, titelte die „Bild-Zeitung“:

[Gram (CDU): Die lesen Sie? Ich dachte, Sie lesen nur das „Neue Deutschland“!]

„Kopf hoch, Berliner! Ihr habt toll gekämpft!“ – Ja, ich pflege mehr zu lesen und beschränke mich nicht wie mancher in diesem Haus auf die „Bild-Zeitung“.

[Beifall bei der PDS]

Wie „toll“ die Olympia GmbH gekämpft hat, ist im Bericht des Landesrechnungshofs nachzulesen und wurde heute schon hinreichend zitiert. Wir erleben hier die Fortsetzung der unendlichen Geschichte von Schlamperei, Verschwendung, Begünstigung, Behinderung, Vernichtung und zum Schluß auch noch Verschweigen. Die Geschichte der Berliner Olympiabewerbung läßt sicherlich bei vielen jungen Menschen den Berufswunsch „IOC-Mitglied“ reifen: edle Präsente, schicke Reisen, Bankette bis zum Abwinken, und das alles kostenlos. Wo gibt es das schon noch! Jedenfalls nicht im Arbeitsamt XIII, das ich heute morgen

besucht habe, wo mir der Leiter des Arbeitsamtes mitgeteilt hat, daß allein in diesem Arbeitsamtsbezirk noch 1 500 Jungen und Mädchen ohne Lehrstelle sind. (C)

Eines machen die Ergebnisse des Berichtes ebenso deutlich wie schon in der vergangenen Legislaturperiode der Olympia-Untersuchungsausschuß: Die edle Kunst der Bestechung ist ganz offensichtlich inzwischen konstitutives Moment solcher Bewerbungen.

[Steffel (CDU): Das stimmt nicht, Frau Pau!
Das stimmt nicht! Beweisen Sie das!]

Den Zuschlag erhält, wer am unverfrorensten vorgeht. Wenn ich heute höre, daß der Regierende Bürgermeister diese Art von Zuwendungen, die in keiner Weise sachlich begründet sind, als selbstverständlich bezeichnet, sehe ich mich in dieser Auffassung nur bestätigt.

[Beifall bei der PDS]

Weil wir gerade dabei sind: Anders als unverfroren kann ich die Aussage des Regierenden Bürgermeisters, die er sogar zweimal wiederholt hat – ich zitiere: „Wo kein **Schaden** ist, kann es auch keinen **Schadenersatz** geben“ –, nicht bewerten. Sind die 600 000 DM Schaden, die dem Land Berlin nach Auffassung des Rechnungshofes allein durch das „segensreiche“ Wirken von Herrn Nawrocki entstanden sind, nicht der Rede eines Regierenden Bürgermeisters wert? Und wie schafft man es eigentlich, 50 Millionen DM zu verpulvern, ohne daß ein Schaden entsteht? Über solche Fähigkeiten verfügt wohl nur ein Senat, der drei Jahre nach dieser vergeigten Bewerbung den Behinderten den Telebus wegnimmt, über Abschaffung der Lehrmittelfreiheit philosophiert und das alles dann als Haushaltskonsolidierung verkauft.

[Beifall bei der PDS]

Aber ganz so einfach ist es eben nicht, Herr Diepgen. Der Landesrechnungshofbericht wirft Fragen nach politischer Verantwortlichkeit und nach Regreß auf. Sie waren der Aufsichtsratsvorsitzende jenes Gremiums, das sich eklatante Verstöße gegen das Haushaltsrecht geleistet hat. Sie tragen die Verantwortung dafür, daß Herr Nawrocki lediglich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet, nicht aber, wie der Bericht feststellt, für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. (D)

Ich gebe zu, daß ich die Antwort des Regierenden Bürgermeisters nicht mit allzu großem Optimismus erwartet habe. Wir wissen aus den vergangenen Monaten, daß Einsicht und Mut, Fehler einzugestehen, nicht unbedingt zu seinen persönlichen Stärken gehören.

[Beifall bei der PDS]

Aber aktenkundige Verstöße gegen das Haushaltsrecht und gravierendes Mißmanagement mit pseudophilosophischen Sprüchen über „Chancen“, die es „ohne Risiko nicht gäbe“, zu verharmlosen, ist schon ein starkes Stück.

[Beifall bei der PDS und der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Sie hatten heute eine Chance, die Sie vertan haben; die Chance, Rechenschaft über eine sehr peinliche und noch dazu uns lange beschäftigende Episode Berliner Politik abzulegen. Sie haben in gewisser Weise auch für Klarheit gesorgt: Wir wissen einmal mehr, daß in der platten Ebene dieser Stadt auch Erdhaufen manchmal als Hügel erscheinen. Man messe die politische und die moralische Integrität des Berliner Senats an der heutigen Darbietung seines ersten Mannes.

[Beifall bei der PDS]

Daraus folgt, daß es notwendig ist, alle zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mittel zur weiteren, restlosen Aufklärung der Vorgänge und der **persönlichen Verantwortlichkeiten** zu nutzen.

Eines steht fest, Herr Diepgen: Sie haben als Geschäftsführer des Unternehmens Berlin einmal mehr versagt!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

(A) **Stellv. Präsident Führer:** Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wowereit das Wort.

[Frau Künast (GRÜNE): Jetzt sind wir aber gespannt!]

Wowereit (SPD): Da dürfen Sie immer gespannt sein! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, daß die Debatte einen solchen Verlauf bekommen hat. Ich möchte vorweg, damit es keine Mißverständnisse gibt, deutlich erklären: Die SPD-Fraktion steht nach wie vor zur Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele im Jahr 2000, ohne Wenn und Aber. Wir lassen uns auch nicht in die Ecke drängen, daß wir Dinge mitgemacht hätten, die olympiafeindlich waren. Die Vorkommnisse, die damals zu verzeichnen waren, werden von uns nach wie vor mißbilligt.

Auf der anderen Seite heißt dies nicht, daß das Geschäftsgebaren der Olympia GmbH ungeprüft von uns akzeptiert werden müßte. Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Dinge. Ich würde mich auch freuen, wenn der Senat von Berlin dieser Verantwortung auch gerecht würde. Wenn man eine GmbH bildet, die aus Gesellschaftern besteht, die aus öffentlichen Bereichen kommen, und öffentliche Mittel in Höhe von 51 Millionen DM hingibt, sollte das selbstverständliche Interesse der Gesellschafter und derjenigen, die zu kontrollieren haben, woher die Mittel kommen, darin liegen, das Geschäftsgebaren zu kontrollieren.

Noch ein Wort zur **Stellung des Rechnungshofs** von Berlin. Ich bin sicherlich einer der wenigen in diesem Hause, die den Rechnungshof von innen gesehen haben, weil ich zeitweise dort gearbeitet habe. Bevor sich der Rechnungshof traut, an die Öffentlichkeit zu gehen und Prüfungserinnerungen herauszulassen, wird dies im Haus zehn bis zwanzig Mal hin- und hergeprüft. Wenn der Rechnungshof sich dazu entschließt, ist das daher im allgemeinen auch sorgfältig abgewogen. Das bedeutet nicht, daß man in allen Punkten von dem begeistert sein müßte, was der Rechnungshof macht; ich habe auch einmal unter einer Prüfungserinnerung gelitten. Mit bestimmten Fragen muß man sich politisch auseinandersetzen. Wenn ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung in einer „Petitesse“ vorlag und der Vorwurf von der Sache her gerechtfertigt war, muß man dem Rechnungshof für den Hinweis danken und Besserung zusagen, kann die Sache aber ansonsten abhaken. Darum geht es hier jedoch nicht.

(B) Ich habe mir heute vormittag das zweifelhafte Vergnügen gemacht, die 152 Seiten noch einmal ausgiebig zu lesen. Mich hat die Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters daher doch etwas verwundert. Ich finde es schade, daß jemand, der sich als Aufsichtsratsvorsitzender selbst betrogen vorkommen müßte, hier sagt, es sei alles so in Ordnung gewesen.

[RBm Dieppen: Das habe ich nicht gesagt!]

Das kann ich nach dem Studium der Akten bisher nicht verstehen. Herr Regierender Bürgermeister, man darf an Ihrer Stelle nicht noch unterstützende Maßnahmen ergreifen und einen Persilschein ausstellen, sondern müßte sich ernsthaft überlegen, ob man nicht Dinge gefunden hat, die zu nochmaligen Überlegungen über einen Regreß gegen den Geschäftsführer Anlaß geben.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Der uns vorliegende Bericht über die Prüfung der Vergabe von Zuwendungen durch die Senatskanzlei an die Berlin 2000 Olympia GmbH läßt höchstwahrscheinlich nur denjenigen unbeeindruckt, der in dieser Stadt alles rechtfertigt, was einzelnen nutzt, aber dem Gemeinwesen schadet. Die vom Rechnungshof nachgewiesenen Verstöße gegen das Haushaltsrecht durch die Senatskanzlei und den Zuwendungsempfänger, aber viel mehr noch der grenzenlose Dilettantismus der Olympia GmbH zum Schaden Berlins lassen die Entscheidung des IOC, Sydney den Zuschlag für die Olympischen Spiele zu erteilen, im nachhinein als den größten Glücksfall für die Stadt Berlin erscheinen,

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

(C) wenn ich mir vorstelle, in welche Richtung uns diese Olympia GmbH geführt und welchen finanziellen Schaden sie uns zugefügt hätte, wenn sie hätte weiterarbeiten dürfen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Bei dem gesamten Vorgang kann es auch nicht darum gehen, daß im einzelnen eine Vorschrift des Zuwendungsrechts nicht richtig beachtet worden ist, sondern es geht darum, wie es kommen konnte, daß eine Gesellschaft Zuwendungen des Landes und des Bundes in Höhe von über 51 Millionen DM derart stümperhaft und ineffektiv vergeuden konnte. Wo waren die Kontrollmechanismen? – Dies bezieht sich höchstwahrscheinlich nicht nur auf diese GmbH und die Beteiligung des Landes Berlin, sondern auch auf andere Bereiche.

[Beifall bei der SPD]

Ich denke, das ist kein individuelles Problem des Regierenden Bürgermeisters, sondern berührt auch diejenigen, die wir in solche Gremien entsenden. Wie machen wir sie fit, überhaupt eine Kontrolle auszuüben? – Das ist zur Zeit aus meiner Sicht relativ schwierig.

Der Ursprungsgedanke war sicherlich richtig, die Kontrolle über diese 51 Millionen DM, über das Zuwendungsrecht ausüben zu wollen. Die Befürchtung des Olympiabüros, das anfangs dagegen war und geltend gemacht habe, daß die Finanzierung der Bewerbung durch öffentliche Zuwendungen deren Handlungsspielraum wegen der zu beachtenden haushaltsrechtlichen Vorschriften einengte, hat sich in der Praxis nicht bewahrheitet, weil de facto frei nach Gusto gehandelt wurde und der Regierende Bürgermeister und die Senatskanzlei dem nichts entgegenzusetzen hatten. Die Befürchtung lief deshalb ins Leere.

Über die Gehälter der Geschäftsführer und leitenden Mitarbeiter zu lamentieren, bringt sicherlich nicht viel, sie aber wie Manager zu bezahlen und trotzdem beamtenmäßig abzusichern, ist schon eine reife Leistung. Wenn wir dafür eintreten, daß bestimmte Bereiche vom öffentlichen Dienst nicht gepackt werden können, und sagen, privatwirtschaftliche Komponenten müßten mehr in den Vordergrund gestellt werden, müßten sie auch den Nachweis erbringen und sich nicht so verhalten, noch schlimmer als daß der öffentliche Dienst tun könnte und immer nach dem Motto: Das Geld kommt vom Gesellschafter und wird nachgeschossen; ich habe keine eigene Verantwortung! – Dann kann das nicht funktionieren. Wenn es private Gesellschafter gegeben hätte, hätte man diesen Managern schon rechtzeitig das Handwerk gelegt. Davon bin ich überzeugt. Aber hier spielt es keine Rolle, die öffentliche Hand hat es finanziert!

Die Haftungsbeschränkung des Geschäftsführers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist nicht nur unüblich, sondern hochgradig schädlich gewesen, weil man damit auch die persönliche Verantwortung desjenigen, der gut bezahlt worden ist, reduziert hat. Das ist überhaupt nicht zu verstehen.

Auf die anderen Privilegien ist schon eingegangen worden. Ich denke, man muß sich entscheiden, ob man Beamter oder Manager sein will, aber das Paradies, sich von beidem das Beste auszusuchen, klappt offensichtlich auch nur in der Stadt Berlin, und vor allem dann, wenn der Steuerzahler davon betroffen ist.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Es wurden Abfindungen gezahlt, für die es keine Rechtsgrundlage gab. Man kann sich nicht in einem Vergleich darauf einigen, ohne die Rechtsposition geprüft zu haben. Und wenn die Rechtsposition die ist, daß man zu Recht kündigen kann, dann zahlt man keine Abfindung, schon gar nicht in einem Vergleich. Das macht man nur, wenn man – wie gesagt – dafür nicht haften muß.

Auch für Honorarzahlungen – das ist die Schwierigkeit für den Rechnungshof, der prüfen soll – gab es überhaupt keine Verträge. Es gab auch keine Leistungsbeschreibungen für die zu erbringende Leistung, so daß eine Kontrolle gar nicht möglich war. Deshalb muß man sich nicht darüber wundern, wenn dies kritisiert wird. Die Liste der Versäumnisse läßt sich beliebig fortsetzen.

(D)

Wowereit

(A) Verträge über Millionen DM wurden mündlich abgeschlossen. Man kann mir erzählen was man will, aber das hat nichts mehr mit Kameralistik und Landeshaushaltsordnung zu tun. Ich denke auch, in privatwirtschaftlichen Unternehmen wird man nicht Verträge über Millionen DM mit einem Partner abschließen, ohne dies schriftlich zu fixieren, schon allein aus Gründen der Rechtssicherheit für den Fall, daß etwas schiefeht. Aber bei der Olympia GmbH war das möglich.

Fremdleistungen wurden im übrigen in der Größenordnung von fast 40 Millionen DM vergeben. Man hat auch kaum etwas selbst gemacht, sondern man hat immer andere geholt. Von den stichprobenweise geprüften Fremdleistungen im Wert von 17,2 Millionen DM lagen nur Vertragsdokumente für Leistungen im Wert von 3,8 Millionen DM vor. Wer mir erzählen will, dies sei üblich – ich kann das so nicht nachvollziehen.

Ausschreibungen oder Kostenvergleiche wurden nicht durchgeführt, koste es was es wolle – das Land Berlin wird es schon bezahlen.

380 000 DM Schaden – ich nenne das einen Schaden, ich weiß nicht, wie behauptet werden kann, daß kein Schaden entstanden sei – entstand durch einen Vergleich für ein Berlinbuchprojekt, obwohl der Ursprungsauftrag gar nicht mehr hätte erteilt werden dürfen. Das ist ein dilettantisches Vorgehen und hat einen Schaden in der Größenordnung von 380 000 DM verursacht.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Dafür gibt es keine Gegenleistung, außer daß man vorher einen Vertrag über 1 Million DM abgeschlossen hat, den man nicht mehr halten konnte.

760 000 DM betragen allein die Hotelkosten in Barcelona – das ist schon gesagt worden. Es geht nicht darum, daß Repräsentanten der Stadt in einem schönen Hotel in Barcelona nicht hätten wohnen sollen, aber wenn die 172 000 DM in den Sand gesetzt werden – wie Herr Wieland richtig sagte –, weil man 130 km vor der Stadt ein Hotel gebucht hat, ist das Dilettantismus – nichts anderes als Schlamperei. Das kann auch jemand ohne große Ausbildung mitbekommen.

(B)

Über Geschenke für IOC-Mitglieder und deren Reise- und Bewirtungskosten will ich mich nicht lange auslassen. Ich habe früher gedacht, es sei lukrativ, König von England zu sein. Die IOC-Mitglieder werden aber offensichtlich im verborgenen noch fürstlicher ausgestattet. Der olympische Gedanke, dabei zu sein ist alles, gilt hier wohl in besonderem Maß.

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

2,6 Millionen DM für IOC-Mitglieder ausgegeben, und dafür neun Stimmen erhalten zu haben – dies ist olympiareif. Die Liste der Pleiten und Pannen ließe sich beliebig fortsetzen.

Was folgt aus dem ganzen? – Das Geld ist ausgegeben worden. Die Senatskanzlei hat die Verwendungsnachweise akzeptiert. Die Gesellschafterversammlung hat ihrem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt. Die Wirtschaftsprüfer haben ihr Testat erteilt. Aufgrund der Haftungsbeschränkung des Geschäftsführers sieht die Senatskanzlei – aus meiner Sicht rechtlich zu Recht – keine Möglichkeit, den Geschäftsführer haftpflichtig zu machen. Jetzt hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Aufgabe, diesen Bericht zu prüfen, das zu kontrollieren, was der Regierende Bürgermeister gesagt hat, nämlich zu gucken, ob der Rechnungshof teilweise unrecht hat und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Ich bin neugierig, was dabei herauskommt. Nach den Vorleistungen wird es rechtlich sehr schwierig sein, den Schuldigen am ganzen Schlamassel, nämlich den Geschäftsführer, zur Rechenschaft zu ziehen. Ich bedauere dies außerordentlich und hätte mir gewünscht, wenn der Regierende Bürgermeister, der aus meiner Sicht keine persönliche Verantwortung hat, dies aber auch deutlich gesagt und sich von diesem Geschäftsführer öffentlich distanziert hätte. – Schönen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Große Anfrage erledigt. (C)

Zum Antrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 13/714, empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Hauptausschuß. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

[5.1]

Ich rufe nochmals auf

lfd. Nr. 5, Drucksache 13/700:

Wahl von drei Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

und gebe das Abstimmungsergebnis der Wahl bekannt:

Abgegebene Stimmen:	195
Ungültig:	1
Enthaltungen:	2

Auf den Bundestagsabgeordneten Dankward Buwitt entfielen 102, auf den Abgeordneten Landowsky 130, auf den Abgeordneten Böger 140, auf Frau Abgeordnete Dr. Müller 54 und auf den Abgeordneten Krause 60 Stimmen.

Ich stelle fest, daß die von der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Kandidaten zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gewählt worden sind. Es handelt sich um die Herren Buwitt, Landowsky und Böger.

[9]

Ich rufe auf

lfd. Nr. 9:

a) Drucksache 13/303:

Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1995

b) Drucksache 13/595:

Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1995

Nach unserer Geschäftsordnung steht uns für die Aussprache eine Redezeit bis zu zehn Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Bevor ich den Vertretern der Fraktionen das Wort erteile, möchte ich gemäß § 22 Abs. 4 des Berliner Datenschutzgesetzes den Berliner Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Garstka, bitten, seinen Bericht mündlich zu ergänzen. – Herr Dr. Garstka, Sie haben das Wort.

Dr. Garstka, Berliner Datenschutzbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist natürlich jetzt schwer, nach der Debatte, der wir gerade gefolgt sind, nun über Datenschutz zu sprechen. Gleichwohl, es ist eine Übung, zur Überweisung unseres Berichts sowie der Stellungnahme des Senats kurz zum Stand des Datenschutzes in Berlin zu sprechen. Dies möchte ich damit tun. Das wird sich naturgemäß auch ein bißchen in die Gegenwart hinein erstrecken.

Wenn es heute möglich ist, in Sekunden vom Arbeitsplatz oder heimischen Wohnzimmer aus per E-Mail zum Ortstarif oder wenig mehr mit jedem Ort der Welt Nachrichten auszutauschen oder Informationen abzurufen, wenn Unternehmen und Banken darüber nachdenken, in welchem Umfang Geld durch Informatio-

Dr. Garstka, Berliner Datenschutzbeauftragter

- (A) nen im Netz oder auf Chipkarten ersetzt werden kann, oder wenn sogar ein Pfarrer anbietet, die Beichte über das Internet abzunehmen, sind dies keine vereinzelten Erscheinungen. Was seit einigen Jahren von Betriebs- und Verwaltungswissenschaftlern, Medien- und Sozialwissenschaftlern vorausgesagt worden ist, vollzieht sich vielmehr derzeit mit kaum mehr nachvollziehbarer Geschwindigkeit: die **Umwandlung unserer Gesellschaft** in eine **Informationsgesellschaft**; das heißt in eine Gesellschaftsform, die einerseits geprägt ist durch eine alle Lebensbereiche durchdringende Nutzung der Informationstechnik, die andererseits aber auch abhängig und verletzlich ist durch diese Technik. Zeitliche und räumliche Schranken der traditionellen Informationsverarbeitung fallen. Für jedes Unternehmen und jede Behörde, ja für jede einzelne Person werden zuvor unvorstellbare Informationsressourcen verfügbar. Die Miniaturisierung der Technik, symbolisiert durch Notebook, intelligente Chipkarten, Mobilisierung der Telekommunikation machen die Technik für uns an jedem Ort zugänglich.

Diese Entwicklung stellt ohne Frage eine gewaltige Herausforderung an die **Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung** dar. Je mehr Möglichkeiten die Technik eröffnet, desto größer wird der Wunsch, sie auch dort zu nutzen, wo bisher faktische Barrieren die Rechte von Betroffenen schützten. Vernetzte Informationssysteme gestatten Online-Zugriffe auf beliebig große und beliebig entfernte Datensammlungen, Datenabgleiche, Profilbildungen. Es liegt nahe, daß der Ruf nach derartigen Instrumenten zunehmend lauter wird, um Rationalisierungspotentiale auszuschöpfen, Verwaltungsabläufe zu beschleunigen, mehr Nutzerkomfort zu bieten, aber auch, um die Überwachungsichte in Bereichen zu erhöhen, wo Mißbrauch und Fehlverhalten in jeder Form festgestellt, vermutet oder letztlich nur für möglich gehalten wird.

Die Realisierung dieser Zielvorstellungen birgt erhebliche Risiken. Es mag nicht unmittelbar als Datenschutzproblem erscheinen, wenn das Haushaltsstrukturgesetz 1996 eingesparte Personalmitel für die Beschaffung von Informationstechnik zugänglich macht. Die Sicherung der Priorität des Menschen vor der Maschine muß gleichwohl Gegenstand kritischer Auseinandersetzung sein.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Wer in der Errichtung von vernetzten Dateien, der Erhebung biometrischer Merkmale ganzer Bevölkerungsteile und deren Abgleich oder – um auch den medizinischen Bereich nicht auszunehmen – der Klassifizierung und Registrierung von Patienten, deren Krankheiten, Ärzten und Behandlungsmethoden ein Allheilmittel für die Lösung gesellschaftlicher Probleme sieht, greift nicht nur tief in die Grundrechte der Betroffenen ein, sondern wird sich auch am Ende getäuscht sehen. Humane Informatisierung der Gesellschaft setzt die Lösung von Problemen voraus. Computer alleine automatisieren die Probleme, nicht deren Lösungen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Aufgabe der Datenschutzbeauftragten ist es dabei nach meinem Verständnis keineswegs, die **positiven Potentiale der Informationstechnik** zu behindern. Vielmehr müssen diese erschlossen, gleichzeitig aber eben Grenzen diskutiert werden, die den Nutzungen gesetzt werden müssen. Der Tätigkeitsbericht des Berliner Datenschutzbeauftragten für das Jahr 1995 soll in besonderem Maße diese Bemühungen aufzeigen. Wir haben uns um die Fortentwicklung der Technik ebenso bemüht wie um die Fortentwicklung des Datenschutzrechtes in unserem Lande, in der Bundesrepublik und auch im europäischen und internationalen Rahmen. Besondere Bedeutung hat seit dem Bestehen unserer Dienststelle die Gewährleistung des Datenschutzes bei der Telekommunikation, eine Thematik, bei der Berliner Datenschutzbeauftragte unserer Dienststelle weltweites Renommee genießen.

Neu für uns waren im Berichtszeitraum die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den **Datenschutz im privaten Bereich**. Mit der von diesem Hause beschlossenen Novellierung des Berliner

- Datenschutzgesetzes wurde einer von uns viele Jahre lang vorgebrachten Empfehlung nachgekommen und die Kontrolle des Datenschutzes in eine Hand gelegt. Mit der neuen damit erworbenen Zuständigkeit für die Deutsche Bahn AG und damit für die datenschutzrechtlich brisante Behandlung der neuen Bahn-Card waren vom ersten Tag an Probleme von erheblicher Reichweite zu lösen. Ich denke, im Zusammenwirken aller Beteiligten ist eine Lösung gefunden, die vorbildlich ist und die demnächst auch im internationalen Rahmen diskutiert wird. (C)

Neben diesen übergreifenden Themen bleiben allerdings auch die Alltagsprobleme des Datenschutzes bestehen. Im öffentlichen Bereich hat dieses Haus mit einer vorbildlichen Datenschutzgesetzgebung einen Rahmen geschaffen, der nicht nur in Deutschland seinesgleichen sucht. Auch ist die Aufgeschlossenheit der Berliner Verwaltung für Probleme des Datenschutzes von mir in den vergangenen Jahren mehrfach hervorgehoben worden. Die Berliner Privatwirtschaft hat in den wenigen Monaten unserer Zuständigkeit große Kooperationswilligkeit bewiesen.

Dies ändert allerdings nichts daran, daß die **Umsetzung** der informationellen Selbstbestimmung in einzelnen Bereichen besonders mühsam war. Vor allem in den **Sicherheitsbehörden** stellen sich hier naturgemäß Probleme. Die Stellungnahme des Senats, etwa zu Fragen des Datenschutzes im Landesamt für Verfassungsschutz oder beim Polizeipräsidenten, zeigt dies deutlich. Gerade in diesen Bereichen fällt es offensichtlich besonders schwer, Mängel einzuräumen oder gar die Verwaltungspraxis zu ändern. Besonders deutlich wurde dies zu Beginn der Woche im Innenausschuß, wo nur mühsam eingestanden wurde, daß die Art und Weise der **erkennungsdienstlichen Behandlung rumänischer Staatsangehöriger** in den vergangenen Jahren mit den Grundrechten dieser Personen kaum in Übereinstimmung zu bringen waren; ein Vorgang übrigens, den wir zum Anlaß einer datenschutzrechtlichen Prüfung genommen haben, deren Ergebnis dieses Haus – denke ich – noch beschäftigen wird.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Daß es auch andere Bereiche gibt, in denen noch ein **erheblicher Nachholbedarf** besteht, zeigt die umfassende Prüfung, die wir in der Vollzugsanstalt Tegel durchgeführt haben. Auch Strafgefangene haben ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, auch wenn deren Gewährleistung unter den Bedingungen des Strafvollzugs besondere Herausforderungen stellt. Die Beseitigung der Mängel ist – das weist die Stellungnahme des Senats auch nach – engagiert in Angriff genommen worden.

Bedenklicher ist die Situation in Bereichen, in denen es einen natürlichen Konflikt zwischen den Belangen des Datenschutzes und denen des Verwaltungsvollzuges gibt, ist eine beobachtbare Tendenz der Berliner Verwaltung, die sich aus für uns unerklärlichen Gründen in den vergangenen Monaten deutlich verstärkt hat. Zunehmend werden Probleme des Datenschutzes nicht nur vernachlässigt, sondern mehr und mehr wird auch unserer **Kontrolltätigkeit** gegenüber **Widerstand** geleistet. Ausstehende Reaktionen auf unsere Nachfragen, ja unsere Mängelfeststellungen und Beanstandungen sind an der Tagesordnung. Prüfungen vor Ort werden erschwert. Die eine oder andere Verwaltung erklärt inzwischen sogar unumwunden, man denke nicht daran, sich an datenschutzrechtliche Vorgaben zu halten. Ich zitiere aus dem Schreiben eines bezirklichen Wohnungsamts von Ende August:

Die in Ihrem Schreiben gestellten Forderungen, nur Daten zu erheben, die durch die derzeit noch gültige Regelung des § 2 a Zweckentfremdungsbeseitigungsgesetz gedeckt sind bzw. für die der Verfahrensbeteiligte ausdrücklich schriftlich sein Einverständnis erklärt hat,

– dies ist unsere Forderung, einfach rechtmäßig vorzugehen –
können und werden wir nicht erfüllen.

Oder aus einem Schreiben der damaligen Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe vom August 1995:

Dr. Garstka, Berliner Datenschutzbeauftragter

- (A) Der Datenschutzbeauftragte vertritt die Auffassung, daß im Falle einer unzulässigen Datenübermittlung die dadurch erlangten Kenntnisse nicht verwertet werden dürfen, und beruft sich hierbei auf § 42 Absatz 1 ASOG.

– Da steht ausdrücklich, daß nur rechtmäßig erhobene Daten verarbeitet werden dürfen. –

Diese Auffassung halten wir für abenteuerlich.

[Gelächter von links]

Dieses Gesetz ist vor einigen Jahren in diesem Haus in dieser Fassung des § 42 Absatz 1 neu beschlossen worden.

[Sander (SPD): Wer war damals Senator?]

Ich habe in meinen kurzen Reden, die ich jährlich anlässlich der Einbringung unseres Berichtes halte, stets meine Hoffnung ausgedrückt, daß dieses Land, das als Bundeshauptstadt hinsichtlich der Gewährleistung von Bürgerrechten aus meiner Sicht besondere Verpflichtungen hat, seine Vorreiterrolle bei der Durchsetzung des Datenschutzes nicht aufgibt.

[Beifall links]

Ich denke, es sollte gemeinsame Aufgabe mit dem vor kurzem wieder eingerichteten und sich demnächst konstituierenden Unterausschuß Datenschutz des Innenausschusses sein, diese Stellung in Berlin zu wahren. – Ich danke Ihnen!

[Allgemeiner Beifall]

Stellv. Präsident Führer: Vielen Dank, Herr Dr. Garstka. Das Haus bedankt sich bei Ihnen für Ihren Bericht, den Sie hier mündlich gehalten haben, aber vor allen Dingen auch für die Arbeit, die Sie in Ihrem Bereich leisten. – Ich eröffne dann die Besprechung des Berichts. Das Wort hat Frau Seelig von der PDS!

- (B) **Frau Seelig (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesem soeben geäußerten Dank kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Die Arbeit für Bürgerinnen- und Bürgerrechte in dieser Stadt des Berliner Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde genießt unsere uneingeschränkte Zustimmung und findet unsere Unterstützung. Ich hoffe ebenfalls auf gute Zusammenarbeit im neu gegründeten Unterausschuß „Datenschutz“.

Wie bereits gesagt, beinhalten die neuen technischen Möglichkeiten viele Mißbrauchsmöglichkeiten. Gerade darauf ist in dem Bericht sehr intensiv eingegangen worden. Ich verweise besonders auf die Chip-Karten. Es wurde z. B. auch der Versuch erwähnt, in einem automatisierten Verfahren Autobahngebühren zu erheben. Es geht hierbei nicht nur um die sensiblen Krankendaten, die theoretisch auf den Krankenversicherungschips speicherbar sind, sondern insbesondere bei Geldchips und den genannten Gebührenverfahren geht es auch darum, Bewegungsprofile von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu erstellen und damit eine Kontrolle auszuüben, die dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gemäß ist. Gerade hier ist der Datenschutzbeauftragte ständig an Verfahren und Installationen von Technik beteiligt und bemüht sich im Vorfeld, Mißbrauchsmöglichkeiten einzuzugrenzen.

Altbekannte Vorgänge, seit Jahren vom Datenschutzausschuß und der Datenschutzbehörde gleichermaßen kritisiert, kehren seit Jahren in schöner Regelmäßigkeit wieder und tauchen auch in diesem Datenschutzbericht erneut auf: Stichwort „Prostituiertenkartei“, wo noch immer die nicht strafbare Prostitution selber als Grund für die Speicherung auftritt. Es ist zimal darüber diskutiert und immer wieder von der Verwaltung Besserung gelobt worden, aber wir finden immer wieder dieselben Ergebnisse. Vielleicht gelingt es uns in dieser Legislaturperiode mit dem Datenschutzausschuß, dort nun endgültig einmal einen Riegel vorzuschieben.

Man stößt auch immer wieder auf Kuriositäten in diesem Bereich und auf Dinge, mit denen man nie gerechnet und an die man nie gedacht hat. Das sind beispielsweise Ordensverleihun-

gen. Wenn man sich z. B. vorstellt, daß Sie, Herr Abgeordneter Lorenz, Ihren neuen Freund, den Innensenator Schönbohm, für das Bundesverdienstkreuz vorschlagen, so würde hinter dem Rücken des Bürgers Schönbohm – ohne sein Wissen – in allen möglichen Polizei- und Geheimdienstunterlagen, in den Gauck-Akten und im Document Center nach „Leichen im Keller“ oder nach Charakterschwächen des Bürgers Schönbohm gesucht, und Sie hätten das ausgelöst. Wenn er dann wider Erwarten diesen Orden nicht bekommt, erfährt er nie – –

[Frau Herer (PDS): Er hat ihn schon! – Weitere Zurufe]

– Hat er schon! Gott, vielleicht gibt es noch eine Klasse darüber! – Dann weiß zumindest die Senatskanzlei nicht nur, daß Sie Mozart und Ernst Jünger lieben, sondern eigentlich alles, was Sie selbst als Bürger nicht so sonderlich begeistern würde, wie ich annehme. Das Verrückte ist, daß als Grund für die geheime Ausforschung vom Bundesinnenministerium genannt wird, daß man bei Ihnen oder bei einem anderen Bürger keine falschen Erwartungen wecken will.

[Heiterkeit bei der PDS]

Das ist wahrhaftig eine Rechtsgüterabwägung. Ein wenig zu Lasten der informationellen Selbstbestimmung, finden wir, aber wie das genau zu erklären ist, weiß wohl nur das Bundesinnenministerium.

Das gesamte Engagement des Datenschutzbeauftragten stößt natürlich da an seine Grenze, wo der politische Wille, seinen Vorgaben zu folgen, nicht vorhanden ist. Schon früh wurde von Republikanern und von der CDU der Einsatz geprägt: **Datenschutz ist Täterschutz!** – Trotzdem paßt der Datenschutz immer da den Regierenden wie den Verwaltungen sehr gut in den Kram, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürgern **Aktenauskunft und Akteneinsicht** zu verweigern. Dies geschieht, wie vom Datenschutzbeauftragten an mehreren Beispielen festgemacht, teilweise aus Faulheit und teilweise aus Inkompetenz.

Doch sehr viel schwerwiegender wird es da, wo es politisch gewollt ist, Bürgerinnen und Bürger von betreffenden Daten fernzuhalten. Dies wird deutlich beim Akteneinsichtsrecht des **Landesamtes für Verfassungsschutz**, wo sich die Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten und die des Berliner Senats im Grunde ausschließen. Obwohl dieses Landesamt noch immer nicht vom Parlament kontrolliert wird, weil es die CDU offensichtlich so will, werden die Gründe für die Auskunftsbzw. Einsichtsverweigerung trotzdem inzwischen so vielfältig, daß de facto auch das Individuum in diesem besonders heiklen Bereich sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht wahrnehmen kann. Auch nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz sind im Berichtszeitraum – wie zu lesen ist – durch den Polizeipräsidenten nur einige wenige Auskunftsersuchen akzeptiert worden.

Das Spannungsfeld im Datenschutz besteht gerade darin, einerseits die Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigten Zugriffen auf die eigenen Daten zu schützen und andererseits die Information über gespeicherte Daten zu ermöglichen, also Transparenz im Verwaltungshandeln herbeizuführen. Daß man es gern umgekehrt hätte, also lieber den gläsernen Bürger als die gläserne Verwaltung, wird in den Artikeln des ASOG ebenso sichtbar wie im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz.

[Beifall bei der PDS]

Statt darüber nachzudenken, wie gerade auch im Sicherheitsbereich das informationelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden kann – das Urteil des Verfassungsgerichts Sachsen zum dortigen Polizeigesetz würde es nahelegen, auch mal im ASOG nachzusehen –, versucht die CDU mit ihren neuesten Positionen zur inneren Sicherheit genau den umgekehrten Weg zu gehen. Da wird Verlängerung des Polizeigewahrsams auf vier Tage gefordert, und die Strafmündigkeit soll auf 12 Jahre herabgesetzt werden. Das erste bedeutet: Wenn man einen Platz betritt und entweder grüne Haare oder gar keine hat, wenn man

Frau Seelig

- (A) schwarze Bekleidung trägt oder sich bunte Fußballschals umhängt, so ist das ein Grund, jemanden vier Tage wegzusperren.

Die hübscheste Variante des CDU-Totalitarismus-Traums, die sich schon über die Sprache entlarvt, ist allerdings die Einführung von **ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen** nach bayerischem Vorbild. Ich gehe davon aus, daß auch der Berliner Datenschutzbeauftragte diese Zumutung zurückweisen wird. Damit wäre dann die heutige Aussage des Berliner Justizstaatssekretärs Bormann auch völlig überholt, nämlich die Binsenweisheit, daß erst das Verbrechen komme und dann die Strafverfolgung, würde dann nicht mehr gelten. Der Zufallsfund würde das Rechtssystem und die Verfassung dieses Landes ersetzen, wonach zumindest der Verdacht einer Straftat oder Störung vorliegen muß, bevor kontrolliert und verfolgt werden kann.

Statt uns mit solchen abartigen Rechtsvorstellungen zu belästigen, zieht sich eine andere Notwendigkeit durch den Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten, nämlich dem beispielhaften Berliner Datenschutzgesetz ein Gesetz über Informationsfreiheit an die Seite zu geben.

[Beifall des Abg. Klemm (PDS)]

Gerade der immer umfassendere Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken und der Versuch der Regierenden, Bürgerinnen- und Bürgerrechte mehr und mehr zugunsten von Staatsrechten einzuschränken, macht dies erforderlich.

Auch der erste Bundesdatenschutzbeauftragte, Prof. Hans Peter Bull, trat in seinem ersten Rechenschaftsbericht 1979 für eine weitgehende **Offenlegung** der Unterlagen der **Sicherheitsbehörden** ein und empfahl für die Bundesrepublik eine ähnliche Gesetzeslösung wie das in den USA seit 1967 geltende „Freedom of Informations Act“. Dieses Gesetz verpflichtet jede Bundesbehörde zur Offenlegung amtlicher Richtlinien bezüglich der Verwaltungsvorgänge, Gesetzesinterpretationen, Handbücher, Unterlagen, Dokumente, Akten und allgemeinen Amtsvorgänge. Der Auskunftsanspruch gilt also für jedermann und ist an keine Voraussetzung gebunden. Auch Akten und Unterlagen von Geheimdienst- und Polizeibehörden sind trotz bestimmter Einschränkungen nicht generell von einer Offenlegungspflicht ausgenommen. Dies ist ein Traum, den sich noch nicht einmal Abgeordnete in diesem Hause erfüllen können, nämlich an irgendwelche Verwaltungsvorschriften heranzukommen, wenn man sie ihnen nicht zukommen lassen möchte. Dies wäre auch ein Rechtsverständnis, das deutschen Amtsstuben die blanke Panik bescheren würde.

- (B)

[Beifall bei der PDS]

Die Antworten des Senats zu diesem Thema lassen keine Bereitschaft erkennen, gerade in dieser Richtung Fortschritte anzustreben. Deshalb haben wir – um als Opposition auch mal ein bißchen Freude zu haben – erfreut zur Kenntnis genommen, daß es ein neues Datenscheckheft gibt, das wenigstens die bescheidenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt handhabbarer macht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Das Wort hat der Abgeordnete Jakesch – bitte!

Jakesch (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der schon zitierten vorbildlichen Gesetze hier in Berlin und einer sicherlich auch beachtenswerten guten Arbeit des Berliner Datenschutzbeauftragten führt der Datenschutz im Bewußtsein der Öffentlichkeit leider immer noch ein Schattendasein, obwohl doch gerade der Datenschutz ein originäres Bürgerrecht ist. Trotz seiner weiteren Absicherung im Bundesdatenschutzgesetz, im Artikel 33 der Berliner Verfassung und im Berliner Datenschutzgesetz werden Verstöße allgemein wenig beachtet. Allein die Veränderung bei der Beantragung der Bahn-Card sorgte 1995 für kurze Zeit zu Schlagzeilen in den Medien.

(C) Insofern ist der jährliche Bericht des Datenschutzbeauftragten und die Stellungnahme des Senats an das Abgeordnetenhaus eine der wenigen Möglichkeiten, Defizite und Chancen im Umgang mit persönlichen Daten öffentlichkeitswirksam zu diskutieren.

Die Länge des Berichts und die Vielzahl der Themen gestatten hier und heute keine inhaltliche Diskussion, und im Gegensatz zu Frau Kollegin Seelig möchte ich mir das auch verkneifen. Jedoch möchte ich Ihnen, Herr Dr. Garstka, an einer Stelle, doch heftig widersprechen. Ihre Ausführungen zu **erkennungsdienstlichen Behandlung rumänischer Staatsangehöriger** im Innenausschuß am letzten Montag halte ich für überzogen, nicht sachgerecht und vor allem Dingen außerhalb Ihres Berichtes, den Sie bis zum 31. Dezember 1995 abzugeben hatten.

Ich möchte aber noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Berliner Behörden auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über den Datenschutz. Es liegt in der Natur des Amtes des Datenschutzbeauftragten, daß er nicht zu prüfen hat, ob Behörden in der Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften über das Ziel hinausschießen und mit Hinweis auf einen **vermeintlichen Datenschutz** die Übermittlung von Personendaten an die Strafverfolgungsbehörden verweigern. Ich kündige für meine Fraktion hier an, daß die CDU im Unterausschuß Datenschutz bei Behandlung dieser Vorlage auch diese Problematik des überzogenen Datenschutzes diskutieren wird. Denn die Fallzahlen sind Legion, in denen der Polizei mit Hinweis auf das Sozialgesetzbuch und die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Verfolgung von Straftätern von den Sozialämtern der Bezirke **Amtshilfe verweigert** wird. Dieser Mißbrauch der datenschutzrechtlichen Vorschriften muß beendet werden, nicht nur, um Straftäter zu ermitteln, sondern auch wirksam den Mißbrauch beim Bezug von Sozialhilfe zu begegnen. **Datenschutz Ja – Tatenschutz Nein!**

(D) Der Datenschutz ist ohne Frage ein hohes Gut, unterliegt jedoch wie andere Rechtsgüter auch einer Güterabwägung. Der Anspruch auf Strafverfolgung und der Schutz der Bürger vor Straftaten dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat das Wort Frau Lottenburger!

Frau Lottenburger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Einführung von Herrn Jakesch, kann ich jetzt schon sagen, daß es spannend im Unterausschuß Datenschutz wird, daß eine Offenlegung der Daten für die erkennungsdienstliche Behandlung von unserer Fraktion nicht mitgetragen wird. Dazu noch im einzelnen.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE) – Jakesch (CDU): Das haben wir gar nicht gefordert!]

Als erstes möchte ich gerne – das ist auch schon Tradition – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Datenschutzbeauftragten und Dr. Garstka danken für die umfangreiche Arbeit, die sie geleistet haben.

[Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und des Abg. Lorenz (SPD)]

Insbesondere möchten wir danken für die vielfältige und gründliche Arbeit. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß es häufig sehr schwierig ist, aus der Summe sämtlicher Tatbestände auf den eigentlichen Kern einer Sache vorzudringen. Aus dieser Erfahrung heraus kann ich würdigen, was sich in dem Bericht des Datenschutzbeauftragten niedergeschlagen hat.

Für mich war das Lesen des Berichts spannend, spannend durch die Mischung der gründlichen theoretischen Erläuterungen mit praktischen Beispielen aus der Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

Frau Lottenburger

(A) Eine kleine Anmerkung dazu als Dank für die Kollegen, die diesen Bericht geschrieben haben: Ich war froh, daß die Abkürzungen immer gleich „übersetzt“ worden sind und man nicht raten mußte, um was es geht.

Daß das **Datenschutzheft** neu aufgelegt wurde, ist eine sehr zu begrüßende Tatsache. Das ist hier auch schon gesagt worden. Ich denke alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes Berlin werden darüber froh sein, denn es gibt wohl kein besseres Unterrichtsmaterial, um Datenschutz zu unterrichten, als diese Hefte. Darüber hinaus ist es eine große Hilfe für Frauen und Mädchen, die sich vor Gewalttätern schützen müssen. Sie haben so Hilfestellung bekommen, wenn sie beim Landeseinwohneramt die Auskunft über ihre Adresse und Telefonnummern sperren lassen wollen.

Zum Datenschutcheckheft noch eine Bemerkung: Es ist erstaunlich, wie stark sein Umfang gewachsen ist, gegenüber dem ursprünglichen Datenschutzheft. Das zeigt, wieviel schwieriger es geworden ist, die Privatsphäre gegen Eingriffe von außen zu schützen.

Zu der inhaltlichen Diskussion werden wir im Unterausschuß noch häufig Gelegenheit haben, wie ich hoffe. Wir haben auch noch den Datenschutzbericht von 1994 in Teilen noch zu diskutieren. Wir werden wohl über beide Berichte und das, was jetzt – 1996 – angefallen ist, reden. Dazu kommt auch die **erkennungsdienstliche Behandlung der Kriegsflüchtlinge**. Nach meinem Informationsstand sind 37 Verdächtige zu überprüfen bei 30 000 Kriegsflüchtlingen. Die erkennungsdienstliche Behandlung wäre unverhältnismäßig. Für meine Fraktion kann ich sagen, daß wir das auf keinen Fall mittragen werden. So eine Maßnahme würde uns an die Sonnenstaatsvisionen des BKA-Präsidenten Herold erinnern.

Wie wir aus dem Bericht sehen, haben wir auch große Auseinandersetzungen vor uns zwischen den unterschiedlichen Rechtsauffassungen von Datenschutzbeauftragtem und Senatsverwaltung für Inneres. Ich denke z. B. auch an die Jugendgerichtshilfe.

(B) Zum Abschluß noch zwei Empfehlungen: Eine an Frau Stahmer – sie war gerade noch da, vielleicht können Sie es ihr ausrichten, Frau Bergmann –:

[Frau Bm Dr. Bergmann: Ich werde es ausrichten!]

Sie möge doch dieses Heft zur „Pflichtlektüre“ für Sozialkundefahrer machen, denn mehr kann man über Gesellschaft bei uns – speziell in Berlin – nicht lernen, wie in diesem Datenschutzbericht zu erkennen ist.

Eine zweite Empfehlung – leider ist das Haus nicht komplett versammelt – an die Kolleginnen und Kollegen hier im Abgeordnetenhaus. Herr Dr. Garstka hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir mindestens am Anfang einer Informationsgesellschaft stehen. Viele von Ihnen werden sicher überlegen, ins Internet zu gehen: Lesen Sie die Verkehrsregeln der Datenautobahn, damit Sie, wenn Sie im Internet sind und sich hinterher nicht mehr wiederfinden mit Ihren Informationen, nicht erstaunt sind. Der Bericht informiert Sie hervorragend über die Möglichkeiten einer Veränderung Ihrer Information im Internet. Es sind nur fünf Seiten. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und des Abg. Lorenz]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Müller!

Müller (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Datenschutzberichts und der Stellungnahme des Senats fällt eine Fülle von Punkten auf, die es durchaus wert sind, noch im Detail diskutiert zu werden. Wir werden das sicherlich noch im Unterausschuß Datenschutz tun, obwohl man bei den unglaublichen Vorkommnissen bei der **erkennungsdienstlichen Behandlung von Rumänen**, die Herr Dr. Garstka heute noch einmal angesprochen hat, schon überlegen muß, ob nicht eine weitere Behandlung im Innenausschuß geboten ist, um die Bedeutung dieser Angelegenheit nochmals zu unterstreichen.

Herr Dr. Garstka hat heute auch auf die neuen technischen Entwicklungen und die Gefahren, die beispielsweise vom Internet ausgehen können, aufmerksam gemacht. Es ist bei dieser Frage noch völlig ungeklärt, wie sich jeder einzelne vor Mißbrauch und Manipulation im Internet schützen kann. Dies ist nach wie vor ein unhaltbarer Zustand. Hier sollte der Datenschutzbeauftragte in seinem Bemühen, neue Wege zu gehen, uneingeschränkt von uns unterstützt werden.

Aber auch der alltägliche Umgang mit Computern und Daten in Form von Geldautomaten, Chipkarten, mit Daten, die bei Banken und Versicherungen gespeichert sind, und selbst solch ein Punkt wie die Parkraumbewirtschaftung und die damit verbundene Kontrolle durch Private sollten nicht aus den Augen verloren werden. Da sich unsere Gesellschaft immer mehr zu einer Informationsgesellschaft wandelt oder schon gewandelt hat – selbst die Verwaltung ist in dieser Beziehung von einem großen Umbruch betroffen –, werden neue Anforderungen an den Datenschutz und an uns alle gestellt. Die SPD-Fraktion unterstützt hier ausdrücklich den Berliner Datenschutzbeauftragten in seinem Engagement, problematische Entwicklungen aufzuzeigen. – Wir können sie kaum beeinflussen, geschweige denn verhindern, aber sie doch zumindest aufdecken und Schutzmechanismen entwickeln, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen.

Es muß deutlich werden, daß Datenschutz kein lästiges oder teures Übel, sondern ein Grundrecht ist und daß man sich lieber vorbeugend kümmert, als im nachhinein chancenlos Mißständen hinterherzulaufen. Wenn knappe Kassen zum Personalabbau führen, hat dies häufig eine wachsende Automatisierung zur Folge. Hier ist dann zusätzliche und vermehrte Kontrolle und nicht der Abbau derselben geboten. Sollte es hier Widerstände aus der Verwaltung geben, die Herr Dr. Garstka beschrieben hat, sind diese selbstverständlich zu überwinden.

[Beifall bei der SPD]

(D) Es gibt also große und vielfältige Aufgaben für den Berliner Datenschutz und für uns alle. Ich hoffe, daß zur Bewältigung dieser Aufgaben eine konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen möglich sein wird, und möchte mich abschließend auch im Namen der SPD-Fraktion bei Herrn Dr. Garstka und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung des Berichts und die Stellungnahme des Senats zum Bericht hat damit stattgefunden. Zur Vorlage – zur Kenntnisnahme –, Drucksache 13/595, empfiehlt der Ältestenrat zur weiteren Beratung die Überweisung an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir dies so beschlossen.

Die lfd. Nrn. 10 und 11 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

[12]

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 12, Drucksache 13/701:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 14. Juni 1996 und des Hauptausschusses vom 28. August 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Verhältnis von Politik und Hochschulen in Berlin, Drucksache 13/437

Der Ältestenrat empfiehlt hier eine Beratung von bis zu 5 Minuten pro Fraktion. Gibt es hierzu Widerspruch? – Den höre ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Stellv. Präsident Führer

(A) Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Dr. Heckelmann das Wort!

Dr. Heckelmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen zielt darauf darzulegen, daß die Wissenschaftspolitik dieses Senats nicht kooperativ mit den Hochschulen sei und dies verbessert werden müsse. Sie gehen an der Realität völlig vorbei! Deshalb ist Ihr Antrag auch mit Recht von den Ausschüssen abgelehnt worden. Die Grünen ernennen sich mit ihrem Antrag zum hegemonen und pflegenden Gärtner einer blühenden Wissenschaftslandschaft. Meine Damen und Herren der Grünen, wir haben nicht vergessen, daß Sie es waren, die ohne eine Institution zu fragen, das Hahn-Meitner-Institut aus rein ideologischen Gründen an den Rand des Ruins gebracht haben

[Heiterkeit bei den GRÜNEN]

und daß Sie es waren, die, ohne die Akademie der Wissenschaften zu fragen, sie gegen deren Willen einfach geschlossen haben. Sie sind in Ihrer Grundeinstellung staatsautoritär. Das müssen wir wissen, wenn wir Ihren Antrag beleuchten.

[Beifall bei der CDU]

Sie würden es wieder tun, wenn Sie an der Macht wären. Es ist gut, daß die rot-grüne Koalition damals nur zwei Jahre gedauert hat – es waren zwei Jahre zuviel!

[Beifall bei der CDU]

Wenn es hier auch noch Zwischenrufe von der PDS-Seite her gibt, dann wollen wir nicht vergessen, daß das heutige Problem schwieriger Kooperation zwischen Staat und Hochschule durch Ihren Vorgänger SED entstanden ist. Diese haben in der Humboldt-Universität Studenten willkürlich verhaftet. Dadurch kam es zur Gründung der Freien Universität. Sie haben den Namen Humboldts in Form der SED besudelt, indem Sie die Parteihochschule so benannt haben.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Sie haben die Universität mit einem Spitzelsystem endloser Art über 40 Jahre überzogen. Selbst IM Heiner ist nach dem Fall der Mauer nicht angetreten, um das strukturierte System der SED-Herrschaft kaputtzumachen, sondern um es fortzusetzen. Das richtet sich an Ihre Adresse!

[Zuruf der Frau Abg. Baum (PDS) –
Beifall bei der CDU]

Es ist selbstverständlich, daß Kooperation zwischen Hochschule und Staat gegeben sein muß, besonders angesichts der **Spardiskussionen**. Dies beweist aber Senator Radunski – ich will dies ausdrücklich sagen! Er befindet sich in dieser schwierigen Lage in permanenten Gesprächen mit den Hochschulen. Bei den in den Naturwissenschaften einzusparenden 14,3 Millionen DM wird die Umsetzung in den Hochschulen im Konsens entwickelt. Die gesetzliche Fixierung einer Struktur- und Finanzkommission für den Medizinbereich ist **institutionalisierte Kooperation**. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Schließlich ist auch im Bereich des § 89 BerlHG, den der Antrag ausdrücklich anführt, Kooperation das Grundmodell. Nur wenn sich die Hochschulen nicht zur Kooperation bereitfinden, muß der Staat letztlich die Prerogative haben – anders geht es nicht. Das ist nicht nur nach dem Hochschulrahmengesetz legal und legitim, das können Sie bereits in den Denkschriften zur Gründung der Berliner Universität bei Humboldt und Schleiermacher nachlesen. Es ist höchst lesenswert, wenn Sie Interesse daran finden.

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Heckelmann (CDU): Nein, bitte nicht! – Es muß im Zusammenwirken mit den Hochschulen gespart werden. Hierzu möchte ich noch eine Bemerkung auch kritischer Art anfügen. Es kann nicht sein, daß sich der Sparbeitrag der Wissenschaft daraus ergibt, daß nach einer finanzpolitischen Bilanz festgestellt

wird, daß noch 160 Millionen DM fehlen und geäußert wird, die Wissenschaft mache dies. Das ist nicht mit der Union zu machen! (C)

[Beifall des Abg. Gewalt (CDU)]

Das sage ich deutlich! Auch hier muß es ein Bündnis zwischen Staat und Hochschule in der Weise geben, daß die Fragen des Betrages, die Fragen der Zeiten und die Fragen des Wo im Konsens zwischen Staat und Hochschulen erörtert werden. Deswegen fordere ich alle Fraktionen auf, diesen Prozeß, der mir in den letzten Wochen in Gang gekommen zu sein scheint, mitzutragen und gleichzeitig auch den Senator, dies mit zu unterstützen und zu befördern, woran ich keinen Zweifel habe!

Der Antrag der Grünen hat zum Inhalt, daß sich die Grünen den Mantel der Koalition umhängen wollen. Das ist sehr durchsichtig. Ihr Antrag ist durch die Realität des Senats von Berlin überholt und deshalb mit Recht abzulehnen! – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat der Abgeordnete Dr. Girus das Wort!

Dr. Girus (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag über das Verhältnis von Politik und Hochschulen in Berlin zielt tatsächlich auf die Wiederherstellung der Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung eben dieses Verhältnisses. Das ist bitter nötig. Die Antragstellerin hat in der Sondersitzung des Wissenschaftsausschusses am 14. Juni dieses Jahres zu Recht begründet, daß es darum geht, Verfahrensweisen zu finden, die den Hochschulen eine sinnvolle Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen. Mit Ihrer Eingangsbemerkung hatten Sie also Recht – das war aber auch alles, Herr Prof. Heckelmann –. Ihren Kotau vor dem Beschluß Ihrer Partei zum Feindbild PDS, den lasse ich einfach in der Lächerlichkeit stehen, wie er ist. (D)

[Beifall bei der PDS]

Als der Antrag in der Sondersitzung des Wissenschaftsausschusses auf der Tagesordnung stand, ging es finanziell darum, bis zum Jahr 2003 eine ganze Universität und ein Klinikum in Berlin einzusparen, der Summe nach 700 Millionen DM. Damals war noch nicht bekannt, was heute bekannt ist, daß dieser Liquidationskurs noch verschärft werden soll. Die SPD-Finanzsenatorin fordert inzwischen für 1997 einen erneuten Sparbeitrag von 160 Millionen DM und dies mit dem schier ungläublichen Argument, **Universitäten** würden über steuerbare **Globalhaushalte** verfügen. Dies ist eine Warnung an alle, die Globalhaushalte zugewiesen erhalten oder erhalten wollen.

Zum Stichwort der Globalhaushalte möchte ich noch etwas anmerken. Zu deren Nachteilen gehört, daß die Beihilfen und Pensionen für Beamte sowie die Altersversorgung für die Professoren und die Tarifvorsorge von den Berliner Hochschulen aus dem eigenen Globalhaushalt bestritten werden müssen. Das ist in anderen Bundesländern nicht so. Haben Sie einmal nachgerechnet, meine Damen und Herren Finanzpolitikerinnen und -politiker der SPD und aus der Senatsfinanzverwaltung, wie hoch die Pro-Kopf-Ausgaben für die Hochschulen wären, wenn Sie diese Millionenbeträge herausrechneten? – 70 bis 80 % der Hochschulhaushalte in Berlin sind Personalkosten.

[Zuruf der Frau Abg. Volkholz (GRÜNE)]

Ihr arg strapaziertes Vorzeige- oder Totschlagargument – je nach dem, wie Sie es gerade brauchen – vom drittgrößten Haushaltsposten in Berlin und das Gerede, kein anderes Bundesland gebe so viel für seine Hochschulen aus, verkümmert dann zur Luftnummer.

Herr Flemming, Sie sind in diesem Zusammenhang in dieser Sondersitzung des Wissenschaftsausschusses wirklich über den eigenen Schatten gesprungen.

[Dr. Flemming (SPD): Mache ich immer!]

Dr. Girnus

(A) Ich zitiere aus dem Wortprotokoll unserer Anhörung – dort haben Sie wörtlich gesagt:

Wir haben nicht berücksichtigt, daß die Hochschulpolitik nur in einer gesicherten Finanzpolitik stattfinden kann,

– so weit, so gut, und Sie fuhrten fort –

denn sonst bestimmt die Finanzpolitik die Hochschulpolitik – wie in den letzten fünf Jahren, aber vor allem akut jetzt. Das heißt, Inhalte sind nicht mehr vorhanden, von außen werden Finanzen aufgedrückt, und wir diskutieren nur über Geld ...

Das könnte von mir oder von Frau Volkholz, von Herrn Lange oder Herrn Hoff sein. Das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode immer so gesagt. Für Sie ist das ein bemerkenswertes Geständnis, daß Sie im Wissenschaftsausschuß abgelegt haben. Nun frage ich Sie nur, Herr Flemming: Sitzen Sie und Herr Engler im Hauptausschuß oder ich und Frau Volkholz? Stellt denn neuerdings die Opposition die Finanzsenatorin und den Wissenschaftssenator, oder tut das die Koalition? – Denn nur dann könnten Sie davon sprechen, daß der Hochschulpolitik von außen etwas aufgedrückt würde. Nein, Herr Flemming, Sie sind der Drücker! Wer hindert Sie, in Ihrer Fraktion, in der Koalition und auch in der Öffentlichkeit Inhalte für Hochschulpolitik zu definieren und darüber zu diskutieren?

In der Anhörung ist eine Reihe interessanter Gestaltungsvorschläge gekommen. Ich denke zum Beispiel an das Prinzip Beförderung nach Leistung statt nach Dienstalter, das Sabbatjahr, das Grottianmodell oder die Erhöhung der Drittmittelfähigkeit von Fachhochschulen.

[Gaebler (SPD): Die haben wir uns auch alle gemerkt!]

Die CDU-Fraktion hat da allerdings ihre eigenen Vorstellungen. Sie wollen die Planungssicherheit mit dem Griff in die Portemonnaies der Studierenden verkaufen und zwingen dabei die Hochschulen in die Rolle des Bildungsmaklers. Das heißt im Klartext, Herr Radunski, Sie machen Bildung zur Ware und organisieren den Dealerring gleich mit. Das ist zynisch, das ist grundgesetzwidrig, das verstärkt die soziale Selektion!

(B)

Stellv. Präsident Führer: Herr Girnus, Sie müssen dann zum Schluß kommen!

Dr. Girnus (PDS): Ja, ich komme dann zum Schluß! – Das machen wir nicht mit, dagegen protestieren wir!

Ich hätte noch einiges zum Eingriffsrecht in die Hochschulautonomie, das Sie sich gegeben haben, zu sagen.

[Palm (CDU): Das geht nun nicht! Wirklich schade!]

Frau Volkholz oder Herr Lange werden das sicher noch tun. – Ich möchte mit einer Frage abschließen: Was macht denn heute ein Abiturient, der 1997 sein Abitur macht? – Er schlägt sich entweder mit anderen um die viel zu knappen Lehrstellen und bringt sie damit um die Ausbildungschancen, oder er studiert in den Universitätsbibliotheken die vor 1996 angeschafften Bücher.

[Dr. Heckelmann (CDU): Das ist einfach Unfug!]

Letzter Satz und Fazit: Der Berliner Haushalt wurde damit zwar zu konsolidieren versucht, aber die Absolventen der Berliner Hochschulen sind morgen die geistigen Senioren von gestern.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Flemming das Wort!

Dr. Flemming (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Auch die SPD-Fraktion hält etwas von Verhältnissen.

[Zurufe von der PDS]

Verhältnisse werden zwischen zwei Partnern gegründet.

[Dr. Seitz (SPD): Richtig!]

Der Antrag, der uns vorliegt, sagt: Das Abgeordnetenhaus möge doch den einen Partner, den Senat, auffordern, mit dem zweiten Partner, den Hochschulen, einen Dialog zu führen, damit die sich mit einem dritten Partner, nämlich der Politik, partnerschaftlich einigen – und zwar über das, was die Aufgabe des Abgeordnetenhauses ist, nämlich etwas zu verändern. Das, was Sie vorschlagen, heiße ich ein geschicktes Ringenspiel. Der Vorschlag, den Sie machen, geht berechtigt davon, daß es in dieser Gesellschaft die Notwendigkeit einer **Diskussion über Hochschulen, Bildung, Bildungsperspektiven** gibt und darüber, wieviel Mittel dafür eingesetzt werden. Wir müssen in dieser Stadt darüber diskutieren: Wieviel Bildung brauchen wir? Welche können wir uns leisten? Wieviel können wir uns leisten? – In den Haushaltsberatungen werden Sie sicher wieder in allen Bereichen sagen: Hier dürft ihr nicht sparen –, aber umgekehrt diesem Senat, der Finanzsenatorin vorwerfen, daß sie das Land ruiniert, weil wir uns nicht neu verschulden wollen. Wir müssen uns hier einigen, welche Instrumentarien notwendig sind, welche Möglichkeiten der Bildungsplanung gegeben sind.

Herr Girnus, Sie haben mich gründlich mißverstanden, als ich sagte: Wir müssen nicht über **Finanzen**, sondern endlich über Inhalte sprechen.

[Dr. Girnus (PDS): Ich habe Sie nur zitiert!]

Die Hochschulen – und Sie erleben das selber – realisieren seit fünf Jahren fast nur folgendes: Bei jeder kleinen Änderung des Haushalts – und jetzt bei großen, logischerweise viel mehr – wird nur über die Finanzfrage diskutiert, nicht darüber, welche Inhalte in Berlin notwendig wären. Wir haben das Verhältnis zwischen Politik und Hochschule angesprochen, und die Hochschulen haben sich mehrheitlich bisher extern einer inhaltlichen Diskussion verweigert. Ich weiß, intern tun sie dies vehement. In Vieraugengesprächen können Sie immer hören: Das ist ganz klar, das müßten wir an sich tun, wir müßten wirtschaftlicher und effektiver arbeiten. – Und wenn Sie fragen: Was tun sie denn? –, dann ist plötzlich Funkstille.

[Abg. Dr. Girnus (PDS)]

meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Ich glaube, diese Blockade kann man nur aufheben, wenn das, was wir in Berlin angefangen haben, was auf Vorschlag von vielen Seiten gekommen ist, daß wir als Politik einen Kontrakt mit den Hochschulen abschließen wollen, einen Bildungskontrakt, –

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Flemming (SPD): Ja, ich will nur den Satz beenden! – daß wir einen Bildungskontrakt vorschlagen wollen, der den Hochschulen auf der einen Seite eine gesicherte Basis bietet, sie aber auf der anderen Seite dazu zwingt, endlich **interne Reformen** in Angriff zu nehmen. Denn die Hochschulen – das bedauern sie wie andere auch – sind an vielen Punkten schlecht organisiert. – Jetzt können Sie Ihre Zwischenfrage stellen!

Stellv. Präsident Führer: Sie haben das Wort, Herr Girnus!

Dr. Girnus (PDS): Vielen Dank, Herr Flemming! – Sie haben gesagt, daß die Hochschulen zwar intern Reformgedanken diskutierten, aber offiziell nicht. Was halten Sie denn vom Hochschulentwicklungsplan III der Technischen Universität, der durch diese Haushaltslage nicht nur konterkariert, sondern kaputtgemacht wird?

Dr. Flemming (SPD): Ich halte von diesem Plan viel. Die TU ist eine der wenigen Hochschulen, die im Vorfeld ihre Hausaufgaben gemacht haben. Sie hat ihre Professorenzahl langfristig auf 420 abgesenkt – den Bedürfnissen entsprechend. Ein Konterkarieren ist nicht beabsichtigt. Wir werden also in Zukunft beachten müssen, ob es Entwicklungen gibt. Wir wünschen uns auch bei anderen Hochschulen, daß sie solche langfristigen Planungen in Gang setzen. Aber es geht nicht primär darum, quanti-

Dr. Flemming

- (A) tativ zu sparen, sondern qualitativ. Ich sehe in diesem Antrag, der hier vorliegt, an sich nur die Aufforderung an Dritte, obwohl wir, die Abgeordneten, die Handelnden sind. Frau Volkholz, ich weiß nicht, auf wen Sie mit A-, B- und C-Partnerschaften zielen. Das ganze gleicht einem Heiratsvermittlungsinstitut, was Sie anbieten. Ich bitte, lieber mit konkreten Anträgen für Reformen zu kommen. – Danke!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90 hat Frau Volkholz das Wort!

Frau Volkholz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heckelmann, Sie können sicher sein, den Mantel der großen Koalition werde ich mir mit Sicherheit nicht umhängen.

[Dr. Heckelmann (CDU): Paßt auch nicht!]

Ich würde einen Teufel tun. So toll sind sie nicht, und meine Mäntel sind dreimal schöner!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zweitens – zum staatsautoritären Charakter von Rot-Grün: Ich darf Sie nur daran erinnern, daß es immerhin unter Rot-Grün 1990 gelungen ist, ein Berliner Hochschulgesetz zu verabschieden, das in der Bundesrepublik insgesamt als das demokratischste gilt, was es heute noch gibt.

[Beifall bei den GRÜNEN und der SPD]

Soviel zum staatsautoritären Charakter von Rot-Grün! Da kann die SPD ruhig klatschen. Die findet das nämlich auch.

Drittens: Warum ich anders als meine Vorredner von der CDU und von der SPD meine, daß unser Antrag angenommen werden sollte: Weil er ein immer noch aktuelles Problem anspricht! Die Debatte heute hat ganz deutlich gemacht, daß dieser Senat sich in dieser Stadt am allerwenigsten darüber bewußt ist, in welchen Zeiten wir leben. Hier wird noch so getan, als könnten wir die Millionen zum Fenster hinauswerfen und müßten nicht einmal hingucken, wo sie geblieben sind. Andererseits wird aber von Institutionen wie den Hochschulen, die wir dringend brauchen – wir brauchen die Wissenschaft zur Lösung der Probleme in der Region –, etwas verlangt, was Sie selbst nicht zu tun bereit sind. Deswegen brauchen wir gerade nicht solche Instrumente wie Ihr Eingriffsrecht. Das ist der fatale Fehler, den Sie mit dem Haushaltsstrukturgesetz gemacht haben, Institutionen zwingen zu wollen, ohne den Konsens zu suchen.

[Gaebler (SPD): Es gibt doch gar kein Eingriffsrecht!]

– Natürlich hat der Senator das Eingriffsrecht. Gucken Sie doch einmal in Ihr eigenes Gesetz hinein! Da ist das Eingriffsrecht festgelegt!

[Gaebler (SPD): Das stimmt nicht! –

Dr. Seitz (SPD): Das geben wir ihm auch nicht!]

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der SPD! Sie machen sich etwas vor, weil Sie sich um den genauen Wortlaut des Gesetzes drücken, das Sie mit verabschiedet haben. Er hat das Eingriffsrecht! – Wie auch immer, es ist in diesen Zeiten dringend geboten – man wird auch nur dann die Sparauflagen erreichen –, daß man die Menschen und die Institutionen „mit in das Boot nimmt“, ihre eigene Leistung dazu zu erbringen. Sie wählen den falschen Weg. Deswegen lautet nach wie vor meine dringende Bitte – keine Aufforderung an Dritte, sondern dies richtet sich klar an die Koalition –, die Änderung des § 89 zurückzunehmen – dies ist immerhin Bestandteil des Antrags –, mit den Hochschulen gemeinsam Verfahren zu entwickeln, ohne sich in der Hinterhand die Möglichkeit zu belassen, die Studiengänge Ihrerseits zu schließen. Dieses Recht muß weg! Daher muß ein Verfahren gewählt werden, wie es im zweiten Spiegelstrich genannt ist, mit den Institutionen im **Konsens** die **Einsparleistung** zu erbringen.

Letztlich zeigt genau die Reaktion von Ihnen, Herr Radunski, und Ihrem Staatssekretär Thies auf den **Sparvorschlag der Technischen Universität**, warum dieser Antrag von großer

Aktualität ist. Die TU hat einen sehr überlegten Sparvorschlag gemacht, der nicht das Studienplatzangebot abbaut, sondern gerade das Bildungsangebot in der Stadt nicht verringert. Sie haben aber nichts besseres zu tun, als sofort zu verkünden, dieser Vorschlag könne nicht akzeptiert werden, weil er – so Thies im Wortlaut – keine Studienplätze abbaue. Was soll der Unsinn? Wir wollen, daß Institutionen prüfen, wie sie mit vorhandenen Mitteln effektiver umgehen können – das tun sie und sagen, man könne Studienplätze erhalten, wenn die Miete reduziert werde – –

Stellv. Präsident Führer: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gaebler von der Fraktion der SPD?

Frau Volkholz (GRÜNE): Bitte sehr!

Gaebler (SPD): Frau Volkholz! Ist Ihnen bewußt, daß Sie sich in der Ablehnung der vorgenommenen Änderung des § 89 in guter Gesellschaft mit Herrn Heckelmann befinden?

Frau Volkholz (GRÜNE): Wenn er diese Intention teilt, wäre mir das völlig egal. Ich halte die Änderung des § 89, wie Sie sie vorgenommen haben, nach wie vor für einen großen Fehler. Gucken Sie selbst noch einmal in das Gesetz hinein!

Meine Schlußbemerkung: Wenn Sie diesen Sparvorschlag der Technischen Universität ablehnen, versaubeuteln Sie alles! Dann wollen Sie vom Prinzip her einen inhaltlichen Eingriff in die Hochschulen, aber nicht die Menschen davon überzeugen, daß es darum geht, dieses Land in einer außerordentlich schwierigen Haushaltssituation gemeinsam gestaltungsfähig zu halten. Deswegen lautet meine dringende Bitte: Stimmen Sie dem Antrag zu, aber nicht der Beschlußempfehlung!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 13/437 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

[8.1]

Meine Damen und Herren! Bevor ich weiter in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich folgende Bemerkung machen: Ich habe mir einen Auszug aus dem Protokoll über die Debatte zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben lassen. Dabei hat der Abgeordnete Wieland den Herrn Regierenden Bürgermeister mit: „Jetzt sind Sie Straftäter!“ bezeichnet. – Ich weise diese Bezeichnung zurück und erteile Ihnen dafür eine Rüge!

[Beifall bei der CDU]

Herr Abgeordneter! Sie wissen als Rechtsanwalt ganz genau, daß eine Anzeige, die von jemandem erstattet wird, keine Verurteilung bedeutet. Eine Vorverurteilung ist nicht zulässig.

[Wieland (GRÜNE): Ich möchte eine Erklärung zur Klarstellung abgeben!]

– Wenn Sie etwas klarstellen wollen, dann haben Sie das Wort. – Bitte sehr!

Wieland (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine insgesamt sehr scharfe Rede gehalten – das gebe ich zu. Der Regierende Bürgermeister hatte mich auch provoziert, indem er unserer Fraktion kriminelles Verhalten unterstellt hat. Ich habe mich allerdings an einer Stelle tatsächlich versprochen. Ich wollte sagen: „Jetzt sind Sie Amtsträger“ und habe – das Protokoll liegt mir nicht vor – offenbar gesagt: „Jetzt sind Sie

Wieland

- (A) Straftäter“. Da ist wohl Freud mit mir durchgegangen. Ich überreiche gerne dem Präsidenten mein handschriftliches Manuskript, darin steht wörtlich: „Diesmal waren Sie Amtsträger, der Bund der Steuerzahler hat Strafanzeige gestellt – man darf gespannt sein.“ Ich habe mich also versprochen, ich weiß, daß ich nicht die Staatsanwaltschaft und erst recht nicht das Gericht bin. Diesen Begriff habe ich tatsächlich aus mir heraus gesagt, meinte aber „Amtsträger“.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren! Die Ifd. Nrn. 13 und 14 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

[14A]

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 14 A, Drucksache 13/732:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz vom 5. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über 10. Jahrestag von Tschernobyl-Konsequenzen, Drucksache 13/312

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Auf eine Beratung wird verzichtet. Wer dem Antrag im Wortlaut der Beschlußempfehlung, Drucksache 13/732, seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag im Wortlaut der Beschlußempfehlung angenommen.

(B)

[14B]

Ich rufe auf die

Ifd. Nr. 14 B:

a) Drucksache 13/733:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahnstrecke Spandau-Falkensee bis spätestens zum 1. Juli 1996, Drucksache 13/319

b) Drucksache 13/734:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die S-Bahnstrecke Lichterfelde-Ost – Lichterfelde-Süd – Teltow-Stadt bis 1. Juli 1996, Drucksache 13/320

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Eine Beratung kann auch hierbei entfallen. Der Ausschuß empfiehlt für beide Anträge die Ablehnung. Ich lasse nun einzeln abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 13/319 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit dieser Antrag abgelehnt. Wer nun dem Antrag Drucksache 13/320 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

[14C]

Wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 14 C, Drucksache 13/735:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über schienengebundene Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und Brandenburg, Drucksache 13/430

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben eine einstimmig gefaßte Beschlußempfehlung, so daß ich davon ausgehe, daß auf eine Beratung verzichtet werden kann und ich sofort abstimmen lassen kann. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 13/430, mit dem neuen Berichtsdatum „31. Dezember 1996“ seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

[14D]

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 14 D, Drucksache 13/742:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der PDS über geplante Umstrukturierungen bei den Servicegesellschaften, Drucksache 13/689

Wird hierbei der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Inzwischen liegt mir der Antrag der Fraktion von SPD und CDU vor, den Ursprungsantrag, Drucksache 13/689, und die Beschlußempfehlung, Drucksache 13/742, zusätzlich an den Hauptausschuß zu überweisen, so daß ich davon ausgehen kann, daß wir heute auf eine Beratung verzichten können. – Widerspruch erhebt sich nicht. – Wer diesen zusätzlichen Überweisungen an den Hauptausschuß seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

[14E]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 14 E, Drucksache 13/744:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 und des Hauptausschusses vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Grunderneuerung und Wiederherstellung des S-Bahnnetzes, Drucksache 13/429

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. – Wir haben auch hier eine einstimmig beschlossene Neufassung des Antrages. Über den lasse ich auch gleich abstimmen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Antrag von SPD und CDU in der Fassung der Beschlußempfehlungen Drucksache 13/744 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Beschlußempfehlung so angenommen.

[14F]

Ifd. Nr. 14 F, Drucksache 13/745:

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Betriebe vom 4. September 1996 und des Hauptausschusses vom 11. September 1996 zum

(C)

(D)

Stellv. Präsident Führer

(A) **Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Wiedereröffnung des S-Bahnzugangs am Anhalter Bahnhof zur nördlichen Straßenseite der Stresemannstraße, Drucksache 13/415**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. – Wir haben auch hier eine einstimmig beschlossene Neufassung des Antrags. Ich lasse sofort darüber abstimmen. Wer also dem Antrag der Fraktion der Grünen in der Fassung der Beschlußempfehlung Drucksache 13/745 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch diese Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit so beschlossen.

[15]

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 15, Drucksache 13/710:

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 VvB

Die Fraktion der Grünen bittet um Überweisung der Verordnung Nr. 13/64 an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen. – Ich stelle fest, daß das Haus von den anderen Verordnungen Kenntnis genommen hat.

[16]

Wir sind dann bei der

(B) **Ifd. Nr. 16, Drucksache 13/705:**

Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Rückkehr bosnischer Flüchtlinge

hierzu Drucksache 13/741:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ausländerfragen vom 11. September 1996 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Rückkehr bosnischer Flüchtlinge, Drucksache 13/705

Diesen Antrag hatte ich auf Empfehlung der Geschäftsführer bereits vorab an den Ausschuß für Ausländerfragen überwiesen. Ich stelle die nachträgliche Zustimmung hierzu fest. Die dringliche Beschlußempfehlung hat gestern der Ausschuß für Ausländerfragen erarbeitet. Daher rufe ich diese Beschlußempfehlung, Drucksache 13/741, ebenfalls auf. Zu dieser Beschlußempfehlung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 13/741-1, vor:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:
 Die dringliche Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ausländerfragen (Drs. 13/741) wird um den Punkt 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
 5. Von einer Terminfestlegung für die Rückkehr der Flüchtlinge wird aus Gründen der Unwägbarkeit abgesehen.

Wird der Dringlichkeit hinsichtlich der Beschlußempfehlung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. – Es ist um Beratung gebeten worden. Wenn ich richtig informiert bin, hat das Wort für die Fraktion der Grünen der Abgeordnete Koşan. – Sie haben das Wort.

(C) **Koşan (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage bei diesem Punkt die Anwesenheit des Innensensors und des Regierenden Bürgermeisters.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter Koşan, das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich darf erst einmal fragen, ob zu diesem Antrag der Geschäftsordnung weiter das Wort gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall. – Dann gebe ich dem Haus zur Kenntnis, daß der Regierende Bürgermeister gerade einen Besucher hat, den japanischen Innenminister. Ich denke aber, Herr Abgeordneter Koşan, wir werden versuchen, den Innensensor zu bekommen. Ich hoffe, daß das Haus damit einverstanden ist, wenn der Innensensor hier ist. Kann ich davon ausgehen? – Das ist der Fall. – Dann versuchen wir, den Innensensor zu erreichen, und ich darf Sie um einen Moment Geduld bitten.

[Unterbrechung der Sitzung von 19.06 bis 19.07 Uhr]

Ich bitte dann für das Präsidium um ein Signal aus der Senatskanzlei, ob der Herr Innensensor in Kürze erscheinen kann. Ansonsten müßten wir die Tagesordnung etwas umstellen. Wir wollen die Zeit nicht unnötig abwarten.

[Beifall bei der CDU – Kurze weitere Unterbrechung]

Herr Koşan, Sie haben das Wort.

(D) **Koşan (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen – insbesondere von der CDU-Fraktion! Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Aufnahme von über 300 000 bosnischen Flüchtlingen eine große Hilfsbereitschaft bewiesen. Auch dem Land Berlin gebührt Anerkennung für die Übernahme von ca. 30 000 Flüchtlingen, die hier Zuflucht aus großer Not gefunden haben. Das unterstreiche ich noch einmal.

In den vergangenen Jahren hat insbesondere das Land Berlin große Anstrengungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Flüchtlinge unternommen. Das wissen auch die Flüchtlinge und sind dafür dankbar. Dabei muß aber gesagt werden, daß die Flüchtlinge, die durch eigene Initiative einen Arbeitsplatz gefunden haben, diesen nicht annehmen durften. Deshalb wurden sie von Sozialhilfe abhängig, weil gewisse Einschränkungen und Verbote existieren. Genau für diese Verbote sind u. a. auch die Fraktionen der CDU und der SPD in diesem Haus verantwortlich, weil wir hier ausreichende Initiative unternommen haben, um beim Bundesrat vorstellig zu werden, diese Verbote und Einschränkungen aufzuheben. Diese Bestrebungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen scheiterten an diesen beiden Fraktionen der großen Koalition.

[Palm (CDU): So ist die Demokratie!]

Wohnungen, die Flüchtlinge gefunden haben, durften nicht angemietet werden, obwohl die Kosten um ein Vielfaches geringer wären als die Kosten für die Unterbringung in Heimen. Wenn Sie hier jedes Mal behaupten, die Flüchtlinge belasteten unseren Haushalt, dann müssen Sie dafür sorgen, daß diese Menschen in Wohnhäusern untergebracht werden und nicht in Wohnheimen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie gute Beziehungen zum Betreiber dieser Wohnheime, die davon einen riesigen Verdienst erwerben,

[Palm (CDU): Vorsichtig! Ganz vorsichtig!]

oder Sie sind Versager dieser Politik.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

In den letzten Wochen haben insbesondere die Politiker der CDU-Fraktion eine beispiellose **Hetzkampagne** gegen die Flüchtlinge aus Bosnien inszeniert.

[Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU]

Koşan

- (A) Dazu gibt es einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in diesem Hause, in dem Sie generell im Umgang mit den Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina so weit gehen wollen, daß sie pauschal erkennungsdienstlich behandelt werden. Dies ist eine unmenschliche Tat, und das klage ich hier an.

[Beifall bei den GRÜNEN –

Toepfer (CDU): Warum schreien Sie uns denn hier an? –

Gram (CDU): Wir sind unschuldig!]

Mit dieser Kampagne gegen die Flüchtlinge versuchen Sie, die Diskussion von der **Sparpolitik abzulenken**, die die Verteilung von oben nach unten vornimmt und die die sozial Schwachen weiter belastet und die Besitzenden weiter entlastet. Es soll der Eindruck erweckt werden, die Flüchtlinge seien an der Finanzmisere Schuld. Man brauchte sie nur nach Hause zu schicken, dann ginge es den Rentnern, den Behinderten und den Arbeitslosen ab heute besser. Das ist eine Lüge! Wenn das so ist und so behauptet wird, ist das eine Lüge. Deren Architekten sind die beiden Fraktionen, vor allem die CDU-Fraktion in diesem Haus.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –

Zuruf von der CDU: Warum regen Sie sich so auf!]

Man schreckt auch nicht davor zurück, so weit zu gehen und zu sagen: Die Flüchtlinge sollen in der Heimat Hand anlegen, anstatt die Hand aufzuhalten.

[Bravo! und Beifall bei der CDU]

Diese Aussage gehört nicht in diese Zeit. Das gehört nicht in unsere Zeit, das gehört zur Vergangenheit. Dann bekennen Sie sich auch dazu!

[Gram (CDU): Dazu bekennen wir uns auch! –

Weitere Zurufe von der CDU]

Das Dayton-Abkommen hat praktisch die kriegerischen Auseinandersetzungen erst einmal beendet. Das wissen alle.

[Zuruf von der CDU: Wir nennen das „Aufbau Bosnien“!]

- (B) Nun, darum geht es, daß diese Flüchtlinge behutsam mit einer humanen Politik, wofür wir hier alle verantwortlich sind, nach Hause zurückgeschickt werden. Eine **zwangsweise Rückkehr** bedeutet gleichzeitig eine Abschiebung. Die zwangsweise Rückkehr dieser Flüchtlinge können wir nicht akzeptieren. Gehen Sie nicht mit der Hetze um. Versuchen Sie nicht, die Bevölkerung falsch zu informieren. Die Politiker haben eine Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit, ehrlich zu sein. Seien Sie ehrlich! Informieren Sie die Öffentlichkeit sachgerecht. Ansonsten wäre diese Hetze eine Volksverdummung. Eine Volksverdummung verdienen die Berlinerinnen und Berliner nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –

Gram (CDU): Und das ist Parlamentsverdummung!]

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Košan (GRÜNE): Wir sind der Meinung, daß diese Flüchtlinge, wie es in diesem Änderungsantrag der Fall ist, in dieser Form nicht nach Hause zurückgeschickt werden dürfen. Deshalb sagen wir noch einmal: Unterstützen Sie unseren Antrag.

Mein letzter Satz richtet sich an die Sozialdemokraten: Sie haben sich schon einmal mit dem Asylkompromiß über den Tisch ziehen lassen. Versuchen Sie wenigstens hier, sich an die sozialdemokratischen Werte zu erinnern, die Sie vielleicht noch irgendwie ins Gedächtnis zurückholen können.

Stellv. Präsidentin Michels: Das waren schon mehrere letzte Sätze. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Košan (GRÜNE): Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag und lehnen Sie den Antrag, den Sie zusammen im Ausländerausschuß mit der CDU verabschiedet haben, ab. Dieser Antrag würde Ihre Politik grundsätzlich in Frage stellen. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Gewalt, bitte! (C)

Gewalt (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Koşan! Sie haben gut begonnen und dann leider, wie Sie das öfter tun, maßlos überzogen.

[Palm (CDU): Er ist entgleist!]

Ich glaube, daß Sie damit den Flüchtlingen, den Interessen der Flüchtlinge im Ansehen der Bürger unserer Stadt alles andere als gedient haben. – Soviel zu Ihrem Beitrag!

[Beifall bei der CDU –

Grieger (CDU): Gestern hat er sich enthalten!]

Die PDS hat in der Überschrift der hier heute nicht zum Zuge gekommenen Aktuelle Stunde die Frechheit besessen – anders kann man es wirklich kaum bezeichnen –, den Berliner Behörden vorzuwerfen, bei der **Flüchtlingsproblematik** humanes durch **fiskalisches Denken** zu ersetzen. Es ist beschämend, Sie daran erinnern zu müssen, daß es Deutschland war, das als eines der wenigen Länder in Europa diese Flüchtlinge aufgenommen hat.

[Beifall bei der CDU]

Ich darf Sie – die Fernsehbilder werden Ihnen ja vielleicht noch gegenwärtig sein – an die Flüchtlingszüge des IRK erinnern, die in den Bahnhöfen des ehemaligen Jugoslawien gestanden haben und nirgendwo über die Grenze gelassen wurden. Die Bundesregierung war die erste Regierung Westeuropas, die die Grenzen geöffnet hat. Das ist die Wahrheit!

[Beifall bei der CDU]

Und ich darf Sie nicht zuletzt an die großen **finanziellen Opfer** erinnern, die gerade die Berliner seit nun fast fünf Jahren – eine sehr lange Zeit – erbringen, um über 30 000 Bürgerkriegsflüchtlinge in unserer Stadt zu versorgen und unterzubringen. Es ist nur natürlich, daß die gleichen Bürger heute, wo der Krieg in Jugoslawien durch das Dayton-Abkommen – Gott sei Dank – beendet ist, erwarten, daß die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren und diese wieder aufbauen. (D)

[Beifall bei der CDU]

Und es ist die Pflicht – nicht eine inhumane Entgleisung, wie Sie es darstellen –, es die Pflicht des Senats und der Bundesregierung, dieser Erwartung zu entsprechen und die Rückführung zu organisieren.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Over?

[Zurufe von der CDU]

Gewalt (CDU): Nein, nicht bei fünf Minuten Redezeit!

Stellv. Präsidentin Michels: Gilt das generell für alle Zwischenfragen?

Gewalt (CDU): Richtig! – Daß dabei nicht jedes Bundesland in Eigenregie handeln kann, bedarf hier wohl keiner näheren Begründung. Insofern ist zu hoffen, daß sich die Innenminister am 19. September auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen. Der Änderungsantrag, der hier von der Koalition eingebracht wurde, bietet hierzu Ansätze. Mehr kann das nicht sein. Berlin ist nur ein Beteiligter unter 16 Parteien.

Ich mache aber keinen Hehl daraus, daß meine Fraktion erwartet, daß, nachdem der Termin bereits dreimal verschoben worden ist, nun endlich am 1. Oktober bundesweit die Rückführung der Flüchtlinge beginnt. Bei einer Belastung des Berliner Landeshaushalts von jährlich 500 Millionen DM an direkten Sozialhilfeleistungen und 300 Millionen DM an indirekten Lei-

Gewalt

- (A) stungen wäre eine weitere Verzögerung – und das sage ich hier mit aller Deutlichkeit – dem Berliner Steuerzahler nicht mehr zuzumuten.

[Beifall bei der CDU –
Frau Künast (GRÜNE): Gleichen Sie das doch
mit den Olympiegeldern aus!]

Den Flüchtlingen muß jetzt deutlich gesagt werden, daß Berlin für sie nicht auf Dauer Heimat werden kann.

[Beifall bei der CDU]

Ich danke ausdrücklich dem bosnischen Ministerpräsident, der unzweideutig seine Landsleute zur Rückkehr aufgefordert hat.

Meine Damen und Herren von der Opposition, auch diese Wahrheit muß einmal gesagt werden: Solange mehr als 20 % der bosnischen Bevölkerung als Flüchtlinge im Ausland leben, kann der von Ihnen so vehement geforderte Aufbau in Bosnien niemals funktionieren. Auch deshalb muß die Rückführung jetzt stattfinden. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hopfmann das Wort.

Frau Hopfmann (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gewalt, Sie haben mit Ihrer Rede im Prinzip die Richtigkeit der Antragstellung der Fraktion der PDS zur Aktuellen Stunde bestätigt, nämlich das fiskalische Moment, das Sie in dieser Frage sehen.

Niemand von der Opposition hat in der Vergangenheit bestritten, daß die Berlinerinnen und Berliner bei der Aufnahme von immerhin 40 000 Flüchtlingen in dieser Stadt eine großartige Leistung erbracht haben.

- (B) [Gewalt (CDU): Dann sagen Sie es doch mal!]

– Das haben wir schon mehrfach öffentlich sehr deutlich gesagt. Ich wiederhole deshalb nur das, was der Kollege Koşan gestern im Ausschuß sehr deutlich gesagt hat: Das, was mit Würde begonnen wurde, muß auch mit Würde beendet werden,

[Beifall bei allen Fraktionen –
Zuruf von der CDU: Machen wir doch jetzt!]

wenn das Ende auch so nicht voraussehbar ist – das ist der entscheidende Punkt.

Als ich als Neuparlamentarierin im Januar schon einmal zu diesem Thema im Plenum sprach, glaubte ich, so etwas wie eine Sternstunde der parlamentarischen Arbeit zu erleben. Ich meine damit nicht Ihre Zwischenrufe von damals – wirklich nicht –, aber das wahrscheinlich seltene Moment, daß ein politischer Kompromiß möglich ist. Sie können sich vielleicht erinnern: Die PDS hatte einen Antrag gestellt, der die Rückführung der Flüchtlinge betraf. Uns ging es vor allem darum, die **zwangsweise Rückführung** zu verhindern; wir stellten auch entsprechende Rahmenbedingungen für Gruppen von Flüchtlingen, die bei einer Rückführung besonders gefährdet sind. Sie wollten den Antrag so nicht mittragen und stellten als Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag, der ein Kompromißangebot auf Minimalkonsensbasis darstellte. Wir haben damals diesen Konsens in dem Glauben mitgetragen, daß wir damit eine verbindliche Beschlußlage des Parlaments hätten und daß auch die Mitglieder des Berliner Senats und die Politikerinnen und Politiker in dieser Stadt an diese Beschlußlage gebunden wären – nämlich alle, die in diesem Hause sitzen. Dem ist aber anscheinend nicht so. Der Berliner Innensenator verkündet seit Monaten presseöffentlich: Nun mal Schluß mit lustig und mit Handaufhalten. Ab 1. Oktober wird zurückgeführt – notfalls auch zwangsweise. Die Bedingungen dafür sind gegeben. – Das sehen wir anders und befinden uns damit in Übereinstimmung mit dem UNHCR, mit Experten vor Ort, Beobachtern von Menschenrechtsorganisationen und auch in Übereinstimmung mit Mitgliedern der CDU aus anderen Ländern, die inzwischen in Bosnien weilten und die Angaben des UNHCR bestätigt haben.

Es macht deshalb Sinn, wenn Bündnis 90/Grüne wiederum einen Antrag einbringt, in dem gefordert wird: Kein Termin 1. Oktober, sondern Verschiebung auf später. – wobei wir in der PDS mit dem Problem des ständigen Verschiebens oder überhaupt des Festmachens von Terminen große Probleme haben. Aber wir sehen den Sinn und die Funktionalität dieses Antrages, nämlich eine **Handlungsanweisung für den Innensenator** zur Innenministerkonferenz hier im Parlament festzulegen, und das begrüßen wir.

Die Koalition wollte diesen Antrag wiederum nicht mitgehen und hat einen Änderungsvorschlag eingebracht. Wenn man diesen Antrag nimmt – das habe ich schon gestern im Ausschuß gesagt –, wären wir – wiederum auf einer Kompromißbasis – durchaus bereit, diesen Antrag mitzutragen. Aber nun sind wir bereits einmal eines anderen belehrt worden. Die politische Praxis, die Sie führen, ist eine ganz andere. Konkret nachgefragt in der Ausschußsitzung führt die Antwort diesen Antrag – das, was dort schwarz auf weiß steht – ad absurdum: Der Termin 1. Oktober für die Rückführung, auch zwangsweise Rückführung, bleibt bestehen.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grieger von der CDU-Fraktion?

Frau Hopfmann (PDS): Im Moment nicht. – Deshalb sage ich: Der Antrag ist nach seinem Wortlaut durchaus konsensfähig. Aber so, wie Sie damit umgehen, ist er verlogen. Und aus diesem Grund habe ich mich und haben sich auch die Kollegen von Bündnis 90 der Stimme enthalten. Es wäre natürlich auch möglich gewesen, diesen Antrag gänzlich abzulehnen; das ist jedem selbst überlassen, das muß er mit seinem Gewissen abmachen.

[Zuruf von der CDU]

Die Fraktion der PDS wird jedenfalls aus den genannten Gründen – wegen der politischen Verlogenheit und Unredlichkeit – diesen Antrag so nicht mittragen.

[Beifall bei der PDS]

Noch etwas: Es ist durchaus möglich, in dieser Situation in Berlin eine ganz andere Politik zu praktizieren – auch von Mitgliedern des Berliner Senats und auch von Mitgliedern der CDU. Sehen sich den durchaus sensiblen Umgang der Ausländerbeauftragten gegenüber den Vertretungen und auch den Flüchtlingen in dieser Stadt an, sehen Sie sich den Informationsbrief Nr. 3 an, den sie kürzlich herausgegeben hat, in welcher Art und Weise Flüchtlinge angesprochen werden, ihnen Beratungsangebote, Informationsangebote gemacht werden und ihnen gesagt wird: Die Rückführung muß mit **Wiederaufbau- und Rückkehrprogrammen** und mit sehr konkreten Angeboten an die Flüchtlinge zu ihrer **persönlichen Sicherheit** und zur Sicherung einer menschenwürdigen Lebensgrundlage begleitet werden. Das ist auch ein gangbarer Weg! – So sind die politischen Differenzen in dieser Stadt.

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Frau Hopfmann (PDS): Ich komme zum Schluß, ich möchte aber noch ganz kurz Herrn Lorenz eine Freude machen.

[Ach! von der CDU]

Sie avancieren anscheinend zum Lieblingskind dieses Parlaments. Ich habe darüber nachgedacht, ob ich auch ein literarisches Bonmot finde, das zu dieser Sache paßt, und ich habe Hilfe beim alten Voltaire gefunden,

[Oh! von der CDU]

der in seiner Satire „Le mondain“ 1736 sagt: „Le superflu, chose très-nécessaire.“ – das Überflüssige, ein höchst notwendiges Ding. Das für Sie Überflüssige an diesem Antrag, nämlich das

Frau Hopfmann

- (A) Abgehen von einem konkreten Abschiebungstermin – weil unsinnig – ist in diesem Fall das höchst notwendige Ding für uns. Deshalb: Stimmen Sie doch unserem Kompromißvorschlag zu!
[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Barthel das Wort. Bitte schön!

Barthel (SPD): Meine Damen und Herren! Zunächst zur Antragslage; da ist mir einiges unklar. Kollege Koşan, Sie haben sich gestern bei unserem Antrag der Stimme enthalten. Heute fordern Sie uns – die Antragsteller – auf, dagegen zu stimmen. Das kriege ich mit der Logik nicht auf eine Reihe.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Das zweite: In unserem Antrag steht überhaupt kein Termin, aber die PDS fordert uns auf zu schreiben, daß wir keinen Termin festlegen. Dies ist schon eine merkwürdige Forderung.

[Frau Schaub (PDS): Das hat aber einen Hintergrund, den hat sie erklärt!]

In der vorigen Woche haben aus der Hand des Kultursenators, Herrn Radunski, Frau Bosiljka Schedlich und Hans Koschnick den Moses-Mendelssohn-Preis für ihr Engagement erhalten – Frau Schedlich für ihr Engagement für die Flüchtlinge aus Bosnien hier und Hans Koschnick für sein Engagement in Mostar. Dies wurde in den Zeitungen so beschrieben: Die Humanität wurde gewürdigt. Ich glaube, das ist auch der Sinn dieses Preises. Ich kann allen empfehlen, die Reden nachzulesen, die sowohl Frau Schedlich als auch Herr Koschnick auf dieser Veranstaltung gehalten haben. Vielleicht würden manche Bemerkungen, die hier fallen und großen Beifall finden, zum Beispiel: „dort Hand anlegen und nicht hier Hand aufhalten“, doch etwas relativiert werden.

- (B) [Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Es ist erstaunlicherweise von allen drei Vorrednern auf die große **Aufnahmebereitschaft für die Flüchtlinge** sowohl in Berlin als auch in Deutschland hingewiesen worden. Ich will dies nicht wiederholen, ich will nur dazu sagen: Ich freue mich, daß bei jeder Veranstaltung mit bosnischen Flüchtlingen oder deren Organisationen, die sie hier vertreten, von denen selbst jedesmal dankbar darauf hingewiesen wird. Das haben sie auch bei einer Anhörung im Ausländerausschuß getan. Ich erwähne das, um die Bewußtseinsstruktur der Flüchtlinge hier darzustellen. Es war eine große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft in unserer Stadt, vor allem, weil in der Zeit, als die Flüchtlinge kamen, viele die Schicksale konkret mitbekamen – da waren die Zeitungsmeldungen eben andere –, die Schicksale von vergewaltigten Frauen oder traumatisierten Menschen. Diese **Stimmung** hat sich **gewandelt**, und die Frage ist, warum. Ich möchte drei Punkte dafür nennen.

Erstens: Die Betrügereien, die vorgekommen sind, haben sehr negativ gewirkt.

Zweitens: Die Instrumentalisierung dieser Betrügereien auf die gesamte Gruppe der Bürgerkriegsflüchtlinge hat ebenfalls für diese negative Stimmung beigetragen.

[Beifall bei der CDU]

Und der dritte Punkt ist, daß der Kostenfaktor, den Berlin zu erbringen hat, ebenfalls in den Mittelpunkt gestellt wird.

Nun kenne ich niemanden, der daran vorbeigehen kann: 500 Millionen DM im Jahr in der Haushaltslage ist ein Thema, über das man reden muß und das man wirklich nicht als „Peanuts“ zur Seite schieben kann.

Aber gestatten Sie mir einen Hinweis: Es gab 1993 einen Asylkompromiß, den ich jetzt nicht bewerten will. Da gab es eine Formulierung, wie wir in Zukunft mit Bürgerkriegsflüchtlingen im Land umgehen wollen. Dieser Paragraph ist jetzt drei Jahre alt, es ist aber nur gedrucktes Papier geblieben. Dieser Paragraph würde nämlich ermöglichen, daß Berlin 50 % der Kosten vom

Bund bekommt und auch eine Möglichkeit der Verteilung von Flüchtlingen analog der der Asylbewerber vorhanden gewesen wäre. Dieses hat die Bundesregierung zu vertreten. Aber darüber redet keiner mehr, sondern schiebt es auf andere.

Der Status eines **Bürgerkriegsflüchtlings** ist ein **Status auf Zeit**; das ergibt sich aus der Logik. Das Problem ist nur: Wann ist der Zeitpunkt der richtige? Und mit diesen Terminvorgaben vom grünen Tisch, die hier gemacht werden, habe ich meine Probleme. Ich erlebe es auch an dieser Diskussion. Ich finde es bedenklich, daß wir diese Fragen nur mit dem Blick nach hier stellen und nicht mit dem Blick auf die Situation im Herkunftsland.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Ich finde es bezeichnend, daß Herr Koschnick uns auf dieser Veranstaltung sagte, daß er ursprünglich eingeladen war, zur IMK, die in den nächsten Tagen ist, zu kommen und dort seine Erfahrungen aus dem Land mitzuteilen. Und was hat die IMK gemacht? – Sie haben ihn ausgeladen! Dafür waren drei Leute vier Tage in Bosnien, und die ersetzen die Erfahrung eines Herrn Koschnick. Die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen muß sich nach der **Sicherheitssituation der Flüchtlinge** in Bosnien und Herzegowina richten!

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

In diesem Sinne haben wir auch diesen Antrag formuliert, daß freiwillige Rückkehr und Hilfe für den Aufbau dieses Landes Vorrang haben müsse, daß die Grundsätze des Vertrages von Dayton berücksichtigt werden sollen.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Barthel! Ihre Redezeit ist auch schon abgelaufen!

- (B) **Barthel (SPD):** Ja, ich komme dann zum Schluß. – Ich empfehle Ihnen, diese Punkte vielleicht doch noch einmal anzusehen. Ich habe mich gestern gefreut, daß die Opposition bis auf einen Abgeordneten diesem Antrag mit Stimmenthaltung begegnet ist. Also kann dieser Text doch wohl nicht ganz so schlimm sein. Ich appelliere auch heute an die Opposition, diesem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD und des Abg. Grieger (CDU)]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zu den Abstimmungen, und zwar zuerst über den Änderungsantrag der PDS. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 13/741-1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenprobe war die eindeutige Mehrheit. Dieser Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer nun dem Antrag der Grünen über Rückkehr bosnischer Flüchtlinge in der Neufassung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/741 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit, damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Die lfdn. Nrn. 17 und 18 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

[19]

Wir kommen nun zu

lfd. Nr. 19:

a) Drucksache 13/715:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Single-Airport in Berlin-Schönefeld

Stellv. Präsidentin Michels

(A) **b) Drucksache 13/708:**

Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Verkehrs-anbindung des Single-Airports in Berlin-Schöne-feld

Uns ist signalisiert worden, daß seitens der Fraktionen keine Beratung zu diesem Thema gewünscht ist. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Ältestenrat empfiehlt für beide Anträge die Überweisung an den Ausschuß für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg – federführend – und an den Ausschuß für Verkehr und Betriebe. Wer dieser Überweisung an die genannten Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme sind damit die Anträge überwiesen.

Die lfdn. Nrn. 20 bis 22 sind ebenfalls durch die Konsensliste erledigt.

[23]

Wir kommen nun zu

lfd. Nr. 23:

a) Drucksache 13/722:

Antrag der Fraktion der PDS über Zurückwei-sung der vorgesehenen neuen Wohngeldrege-lungen

b) Drucksache 13/725:

Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsini-tiative zur Überarbeitung der Wohngeldrege-lungen für die gesamte Bundesrepublik

(B) Weiterhin gibt es hierzu einen dringlichen Antrag der Fraktion der SPD und der CDU:

Drucksache 13/749:

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Bundesratsinitiative zum Wohngeld-überleitungsgesetz und zur Novellierung des Wohngeldgesetzes

Uns wurde signalisiert, daß für alle drei Anträge eine Sofortab-stimmung gewünscht wird. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Wird der Dringlichkeit hinsichtlich des Antrags der Koalitions-fraktionen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit stehen alle drei Anträge zur Debatte. Uns liegen Signale vor, daß Fraktio-nen beabsichtigen, Redebeiträge zu Protokoll zu geben. Das ist zum einen von der PDS-Fraktion die Abgeordnete Anding,

Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Anding (PDS):

Wir haben es hier wieder einmal mit einem Thema zu tun, das deutlich macht, was von Wahlversprechungen – gerade aus dem Regierungslager – zu halten ist. Er-innern Sie sich noch? Bei allen Fragen zum Weiterbe-stand des sozialen Wohnungsbaus oder zur weiteren Mietgestaltung wurde aus den Regierungsbänken – quasi als Beruhigungspille – die in Aussicht gestellte neue gesamtdeutsche Wohngeldregelung verabreicht, die die soziale Ausgewogenheit herstellen sollte. Es wur-den – sozusagen im Vorgriff auf das Vertrauen der Mieterinnen und Mieter – fleißig Tatsachen geschaffen, die alle-samt mit kommenden sozialen Regelungen begründet wurden.

Nun liegen die konkreten Pläne der Bundesregierung auf dem Tisch. Die Presse schrieb in diesem Zusammen-hang von einem doppelten Wortbruch des Bundesbau-

ministers. Uns hat dieser Wortbruch natürlich nicht ver-wundert, denn schon seit langem ist uns klar, daß die Ant-wort der Regierungsvertreter auf die Herausforderungen der Zeit ein massiver Sozialabbau ist. Im vorliegenden Fall der Wohngeldregelungen handelt es sich sogar um einen dreifachen Wortbruch.

Erstens hat man sich damit von der dringend notwendi-gen Wohngeldverbesserung für den Westteil Deutsch-lands verabschiedet. Damit läßt man die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere die Niedrigverdienenden – im Wedding, Kreuzberg und anderen westlichen Gebieten eiskalt im Regen stehen. Seit 1990 wurde das westdeut-sche Wohngeld nicht mehr angepaßt, aber im gleichen Zeitraum sind die Mieten um 30 % gestiegen.

Zweitens erhalten nach dieser Regelung 720 000 Mie-terinnen und Mieter im östlichen Deutschland zukünftig zwischen 20 und 100 DM weniger Wohngeld. Beson-ders hart betroffen werden davon Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitslose sein. Und gerade an dieser Stelle wird die Sache besonders wortbrüchig: Herr Töp-fer begründet seine neue Regelung mit den höheren Ein-kommen und sinkendem Wohngeldbedarf. Aber genau davon sind Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitslose gar nicht betroffen. Bereits im Juni/Juli dieses Jahres hat es eine Wohngeldabsenkung gegeben, nachdem Heizkos-ten und Warmwasser nicht mehr Bestandteil der Wohn-geldberechnung sind. Das ist die andere Seite der Stati-istik zur sinkenden Zahl der Wohngeldempfänger!

Der dritte Wortbruch besteht darin, daß im Vorgriff auf eine angekündigte Wohngeldverbesserung der soziale Wohnungsbau eingeschränkt wurde und inzwischen auch insgesamt zur Disposition gestellt wird, aber der neue Wohngeldvorschlag in keiner Weise ein entspre-chenendes, sozial abfederndes Äquivalent darstellt. Herr Liepelt, Sie rufen öffentlich zum Wegfall des ersten För-derwegs auf und erklären gleichzeitig, für eine entspre-chende Wohngeldversorgung müsse gesorgt werden. Wenn dies Ihre ernsthafte Auffassung ist, so können sie unseren Anträgen nur zustimmen. Wir sind nämlich der Meinung, daß zu einer ernsthaften und gründlichen Über-arbeitung des vorgelegten Entwurfs deutliche Signale von Berlin nach Bonn gesendet werden müssen. Nicht unberücksichtigt lassen darf man die Tatsache, daß die Mieten generell doppelt so schnell steigen wie alle übr-igen Preise und die eigentliche Steigerungsrate durch Wasserpreise, Müllabfuhr – Betriebskosten – erheblich drastischer ausfällt, als über die Grundmieten sichtbar wird.

Und nun noch ein zusätzliches Wort zur Begründung unseres Antrags aus der Sicht des Landes Berlin in der jetzigen Haushaltssituation: Das Land Berlin muß ein großes Interesse an einem Protest auch deshalb haben, weil diese Regelung zu Lasten der Kommunen geht. Durch die neue Aufteilung der Kosten für das Wohngeld bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger – in Berlin erhalten 100 000 Mieterinnen und Mieter ihre Miete vom Sozialamt; 20 000 in Ost und 80 000 in West – entsteht eine Kostenverlagerung zu Lasten der Kommunen. Bisher wurde jeweils die Hälfte der Kosten vom Wohngeldamt und dem Sozialamt übernommen. Zukünftig sollen 55 % von den Sozialämtern getragen werden, für die die Kom-munen jeweils die Hälfte der Kosten zu tragen haben. Folglich entsteht eine finanzielle Mehrbelastung für das Land Berlin. Berlin hat also auch insofern ein ureigenes Interesse daran, hierzu im Bundesrat aktiv zu werden.

Die PDS hat einen eigenen Gesetzesantrag zur Wohn-geldreform ausgearbeitet. Inhaltliche Alternativvor-schläge liegen also bereits vor. Wir fordern Sie deshalb auf, in eine sachliche Debatte zu treten und unseren Anträgen zuzustimmen.

(C)

(D)

Stellv. Präsidentin Michels**(A)** von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Henseler**Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. Henseler (CDU):**

In den neuen Ländern und im Ostteil der Stadt sollen nach Auslaufen der Geltungsdauer des Wohngeldsondergesetzes zum Jahresende ab 1. Januar 1997 einzelne Sonderregelungen weiterhin eine angemessene soziale Flankierung des Übergangs von preisgebundenen Mieten in das Vergleichsmietensystem gewährleisten.

Mit Einführung des Mietenüberleitungsgesetzes vom 6. Juni 1995 wurde eine Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes in den neuen Ländern verbunden. Ab 1. Januar 1997 – wie bereits im geltenden Recht vorgesehen – sollen auch in den neuen Ländern grundsätzlich die Vorschriften des dann bundesweit anwendbaren Wohngeldgesetzes für die Wohngeldbewilligung maßgeblich sein. Ohne anschließende Neuregelung gilt § 42 des Wohngeldgesetzes mit den in der Überleitungsverordnung zum Wohngeldgesetz im Jahre 1991 festgelegten Bestimmungen.

Die Bundesregierung hat mit der Neufassung des § 42 Wohngeldgesetz den Besonderheiten, die sich aus der in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern noch unterschiedlichen Mietenstruktur und der noch nicht abgeschlossenen Mietenüberleitung in das Vergleichsmietensystem ergeben, Rechnung getragen. So sieht die Neuregelung – zunächst auf zwei Jahre begrenzt – eigene Höchstbeträge für Miete und Belastung vor. Ebenfalls für diesen Zeitraum behalten Haushalte mit sehr niedrigem Einkommen die bisherigen Einkommensfreibeträge.

(B) Bei den Höchstbeträgen handelt es sich um Grenzwerte, die markieren, bis zu welcher Höhe Wohngeld gezahlt wird. Sie sind nach Haushaltsgröße und Wohnungsstandard unterschiedlich. Die Höchstbeträge liegen im Ostteil der Stadt höher als im Westteil, was die Wohngeldempfänger de facto besserstellen soll.

Hinsichtlich der Freibeträge liegen diese bei Beziehern mit geringem Einkommen noch höher als im Westteil der Stadt mit ebenfalls gleich geringem Einkommen. Dies führt zu höheren Wohngeldzahlungen. Beachtlich in diesem Zusammenhang ist, daß der Ostteil in die Mietstufe 3, der Westteil in die Stufe 2 eingeordnet ist, obwohl die Mieten im Westteil im Durchschnitt um 50 % über denen im Ostteil liegen. Dies ist eine Lösung, mit der man sich zunächst arrangieren könnte.

Ferner stellt die Bundesregierung zugunsten der Sonderregelungen einkommensschwacher Haushalte im Osten jeweils zusätzlich 80 Millionen DM zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang muß allerdings die Frage erlaubt sein, ob es angesichts der Tatsache, daß der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für die Wohnkosten aufgewendet wird, in Ostdeutschland geringer ist als im Westen, wirklich noch solcher Übergangsregelungen bedarf.

Die Berliner CDU-Fraktion spricht sich eindeutig für eine Beibehaltung einer Übergangsregelung aus, die allerdings sozialverträglich nachgebessert werden muß. Gerade in Berlin sind Besonderheiten zu berücksichtigen, die sich im Vergleich Ost-West aus der noch unterschiedlichen Mietenstruktur und der noch nicht abgeschlossenen Mietenüberleitung in das Vergleichsmietensystem ergeben. Mit den Sonderregelungen und gegebenenfalls mit kurzfristiger Ausdehnung der Geltungsdauer des Sondergesetzes kann die Annäherung der preisgebundenen Ost-Mieten an das Vergleichsmietensystem

weiterhin sozial abgedeckt werden. Darüber hinaus wird die Berliner CDU-Fraktion prüfen, ob sie eine über die Sonderregelungen hinausgehende soziale Härterege lung im Bundesrat initiieren wird.

Die Änderung des Wohngeldgesetzes ist erforderlich, weil die Wahrung der Rechtseinheit auf dem Gebiet des Wohngeldrechts im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht. Das Wohngeldgesetz gilt als besonderer Teil des Sozialgesetzbuchs und stellt für viele einkommenschwache Haushalte eine wichtige staatliche Leistung dar, die nach bundeseinheitlichen Bemessungskriterien und Tabellen bewilligt werden muß, nicht zuletzt auch wegen der hälftigen Beteiligung des Bundes an den Wohngeldausgaben.

Abschließend bleibt allerdings festzustellen, daß die Gesamtstruktur der Wohngeldregelungen novelliert werden muß. Nach einem Abschied von der ineffizienten Objektförderung zur Subjektförderung wäre dieses Instrument um so wichtiger.

und seitens der SPD-Fraktion der Abgeordnete Arndt.

Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. Dr. Arndt (SPD):

Ziel einer sozial ausgewogenen Wohnungspolitik ist es, Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen in die Lage zu versetzen, angemessenen Wohnraum zu bezahlen. Zumindest in Sonntagstheorien erinnert auch die Bundesregierung hieran. Die wohnungswirtschaftliche Realität ist eine andere.

Seit 1990 ist das Wohngeld nicht mehr an die Mietentwicklung anzupassen, obwohl zwischenzeitlich die Mieten um 30 % gestiegen sind. Die jüngste Erhöhung der Instandhaltungspauschale, die wiederum zu erheblichen Mietsteigerungen führte, ist hierbei nicht berücksichtigt.

Die sozialen Folgen dieser Untätigkeit sind: Erstens: Schon 1993 erreichte die Mietbelastungsquote durch Warmmiete mit durchschnittlich 25 % einen besorgniserregenden Wert. Angesichts sinkender Einkommen und weiter ansteigender Mieten wird diese Belastung weiter – sprunghaft – angestiegen sein. In den neuen Bundesländern muß sogar von einer dramatischen Entwicklung ausgegangen werden. Schon 1994 hatte jeder zweite Mieterhaushalt eine Mietbelastungsquote von über 25 % – nach Wohngeld.

Zweitens: die Konsolidierung des Haushalts der Bundesregierung auf Kosten der Kommunen. So sind die Wohngeldbelastungen des Bundes seit 1992 um mindestens 600 Millionen DM gesunken, das heißt von 3,7 auf 3,1 Milliarden DM. Umgekehrt müssen die Kommunen über Sozialhilfeleistungen erhebliche Mittel aufwenden, um das Wohnen einkommenschwacher Bevölkerungsgruppen zu sichern. Dies führt in den Kommunen zur Senkung anderer Sozialtransfers. Die Hauptbetroffenen dieser Entwicklung sind dann wieder die Alleinerziehenden, Rentner und andere einkommenschwache Bevölkerungsschichten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zur vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD- und der CDU-Fraktion – Drucksache 13/749 – über eine Bundesratsinitiative zum Wohngeldüberleitungsgesetz und zur Novellierung des Wohngeldgesetzes.

Mit Ihrer Zustimmung wird der Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr gestärkt, um auf Bundesratsebene

(C)**(D)**

Stellv. Präsidentin Michels

- (A)
- das Wohngeldsondergesetz der Bundesregierung wesentlich zu verbessern, so daß den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten in den neuen Bundesländern ein angemessenes Wohnen ermöglicht wird,
 - eine harte Kurskorrektur gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen, um die sozialen Lasten nicht auf die Kommunen abzuwälzen,
 - die versprochene Wohngeldreform durchzusetzen, und – wie ich hoffe –
 - eine Initiative zur gesamtdeutschen Wohngeldreform zu schaffen. Dies wäre ein Beitrag, die im Mietenbereich immer noch geteilte Stadt auch hier zu vereinen.
- Im übrigen wird die SPD-Fraktion die PDS-Anträge – Drucksachen 13/722 und 13/725 – ablehnen.

(C)

Wenn es aufgrund der Untätigkeit der Regierung zu keiner Novelle kommt, dann muß das aktuelle **Wohngeldsondergesetz** so lange gelten, bis die Bundesregierung endlich in die Puschen kommt und endlich diese neue Wohngeldnovelle macht, von der Herr Töpfer immerhin sechsmal versprochen hat, daß sie 1996 kommen wird. Und er hat es im Juli dieses Jahres noch schriftlich gegeben und auf einer Plenarsitzung gesagt.

[Gram (CDU): Kollege Töpfer hat nie dazu das Wort ergriffen!]

Auf der Ebene dieser Wohngeldnovelle könnte man dann auch über die Angleichung zwischen Ost und West reden, aber eben nur auf der Ebene einer Novelle, die auch für die alten Bundesländer und für Westberlin Verbesserungen nachweisen.

Die ganze Zeit gibt es auch im sozialen Wohnungsbau das Geschrei, daß der soziale Wohnungsbau zu teuer sei, und es müßten subjektbezogene Förderungen eingeführt werden. Das Wohngeld ist die subjektbezogene Förderung, und man kann an der Bundesregierung sehen, was sie mit dieser subjektbezogenen Förderung macht, nämlich sechs Jahre lang gar nichts.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Die festgelegten **Höchstmieten**, wie sie für das Wohngeld in **Westberlin** gelten, sind mittlerweile dermaßen unrealistisch, daß kaum noch jemand Wohngeld beziehen kann. Neben den fünf bis sechs Mieterhöhungen seit der letzten Wohngelderhöhung sind auch die Betriebskosten enorm gestiegen, so daß von einer Nettomiete auszugehen ist, die kaum noch erfaßt wird und eigentlich erforderlich machte, daß Berlin in eine andere Stufe eingestuft würde.

Ich kann beim Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion nicht verstehen, daß sie in ihrem Antrag auf der einen Seite verlangen, daß das Wohngeldüberleitungsgesetz „sozialer“ nachgebessert werden soll. Was hier aber nicht auftaucht, ist das, was die Bundesregierung schon längst versucht und in diesem Falle auch durchsetzt, daß sie nämlich beim pauschalierten Wohngeld die **Belastungen vom Bund auf die Kommunen** abschiebt. Eigentlich müßte hier unsere Finanzsenatorin aufschreien – was übrigens andere Länder auch tun –, weil dadurch das Loch im Haushalt noch größer wird, als es bisher schon ist. Es ist auch prognostiziert worden, daß die Kosten für die Sozialhilfe erheblich steigen werden, weil Bonn jetzt weniger als bisher dazuzahlt. Davon steht aber nichts im Antrag. Aus diesem Grund kann der Antrag unsere Unterstützung nicht erhalten.

(D)

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Frau Oesterheld (GRÜNE): Ja! – Die soziale Nachbesserung ist korrekt. Aber aus haushaltspolitischen Gründen ist nicht einzusehen, daß Bonn sich aus der Verantwortung zieht.

Der erste Antrag der PDS-Fraktion ist richtig, aber nicht mehr ganz aktuell.

Ich beantrage, daß der Antrag über Bundesratsinitiative zur Überarbeitung der Wohngeldregelungen für die gesamte Bundesrepublik an den zuständigen Ausschuß überwiesen wird, damit er inhaltlich diskutiert werden kann.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Somit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen ab in der Reihenfolge des Eingangs. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Fraktion der PDS Drucksache 12/722. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der PDS Drucksache 13/725 hat die Fraktion der Grünen Ausschußüberweisung beantragt. Wir stimmen zunächst darüber ab, ob eine Ausschußüberweisung oder eine Sofortabstimmung gewünscht wird. Wer der Ausschuß-

Alle drei Reden sind damit zu Protokoll gegeben.

Für die Grünen hat Frau Oesterheld das Wort. – Bitte schön!

Frau Oesterheld (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann leider meine Rede nicht zu Protokoll geben, weil ich sie nicht in ausgefertigter Form da habe; so etwas soll auch vorkommen. Und wenn wir hier eine Sofortabstimmung machen, kann ich auch nicht ganz verstehen, warum es keine Debatte zu diesem Thema gibt und wo die Unterschiede zwischen den Vorstellungen des Antrags der PDS und dem der CDU und der SPD eigentlich liegen.

Das Land Sachsen und das Land Thüringen haben Anträge zur Bundesratsinitiative zum **Wohngeldsondergesetz** eingebracht. Vom Land Berlin ist leider nichts gekommen. Ich denke, daß eigentlich von Berlin aus eine Initiative notwendig gewesen wäre, weil Berlin, insbesondere der Ostteil der Stadt, sehr erheblich davon betroffen war. Aber von einem Zehlendorfer Baustadtrat kann wohl nicht allzuviel erwartet werden. Ich denke, daß es notwendig ist, daß auch Sie, Herr Klemann, einmal gesamtberliner Verantwortung übernehmen. Und das ist das Problem bei den Mieten und dem Wohngeldüberleitungsgesetz Ost.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Arndt von der SPD-Fraktion?

Frau Oesterheld (GRÜNE): Wenn es denn sein muß, ja.

Dr. Arndt (SPD): Frau Oesterheld! Ist Ihnen bekannt, daß die neuen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und auch Berlin – und hier liegt die Federführung bei Herrn Senator Klemann – eine Initiative gestartet haben, das **Wohngeldsondergesetz** der Bundesregierung im Bundesrat zu verändern?

Frau Oesterheld (GRÜNE): Mir ist bekannt, daß, nachdem das Land Sachsen und das Land Thüringen diese Bundesratsinitiative gestartet haben, es auch dann zu so einer Initiative kam. Wir haben selbst im Bauausschuß noch einmal nachgefragt, was denn diskutiert wird, und trotz Nachfragen hat sich Herr Klemann nicht dazu bereit erklärt, zu sagen, was diskutiert wird, was er im Bundesrat für Berlin vertreten möchte.

Das **Wohngeldüberleitungsgesetz** der Bundesregierung ist eine glatte Unverschämtheit. Als ob es nicht peinlich genug wäre, daß das Wohngeld seit 1990 nicht mehr erhöht wurde, leistet sich die Bundesregierung die Unverschämtheit, daß sie diese Schlamperei – daß sie es nämlich versäumt hat, eine Wohngeldnovelle zu machen – noch festschreiben will, indem sie das Wohngeld Ost auf dieses Niveau herunterschraubt.

Stellv. Präsidentin Michels

(A) überweisung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist entschieden, daß wir über diesen Antrag sofort abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der PDS Drucksache 13/725 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenprobe war eindeutig die Mehrheit. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU über eine Bundsratsinitiative zum Wohngeldüberleitungsgesetz und zur Novellierung des Wohngeldgesetzes, Drucksache 13/749. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

[24]

Lfd. Nr. 24:

a) Drucksache 13/723:

Antrag der Fraktion der PDS über Räumungsmoratorium für besetzte Häuser in Berlin bis zum 31. März 1997

b) Drucksache 13/724:

Antrag der Fraktion der PDS über Räumungsmoratorium und Standortkonzept für Wagenburgen in Berlin

(B) Beide Anträge sollen nach Empfehlung des Ältestenrates ohne Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung – federführend – und an den Ausschuß für Soziales. Wer der Ausschußüberweisung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Anträge überwiesen.

[25]

Lfd. Nr. 25, Drucksache 13/726:

Antrag der Fraktion der PDS über Rückbenennung des U-Bahnhofes Petersburger Straße in Frankfurter Tor

Hierzu ist nach der Geschäftsordnung eine Beratung von bis zu 5 Minuten pro Fraktion möglich. Die Fraktionen haben signalisiert, davon Gebrauch machen zu wollen. Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Flierl das Wort. – Bitte schön!

Dr. Flierl (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die U-Bahnstation am Frankfurter Tor erneut gegen das eindeutige Votum des Bezirks und gegen die Mehrheit der öffentlichen Meinung umzubenennen, ist wohl eine der abwegigsten Episoden des von der CDU inszenierten **Kulturkampfes in dieser Stadt**.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Jeder, der – wie auch ich – es immer wieder nicht wahrhaben will und sich bemüht, die Chancen der deutschen Einigung herauszustreichen, muß einsehen: Hier handelt es sich um einen klassischen Fall zügelloser Besatzungspolitik, einer Politik der Demütigung und der kleinlichen Rache an den Ostdeutschen, Vereinigung in der Form des Straßenkampfes;

[Gelächter bei der CDU]

übrigens durchaus ein gesamtberliner Problem, wenn wir nur an die Weigerung der CDU denken, an Walter Benjamin mit einem Straßennamen in Berlin zu erinnern. Weil der Umgang mit „Frankfurter Tor“ ein exemplarischer Vorgang ist und offenbar hier alle Sicherungen der Senatspolitik durchgeknallt sind, muß er ins Parlament.

Meine Damen und Herren von der CDU! Sie haben vielleicht übersehen: Frankfurt war kein DDR-Machthaber, auch kein Wegbereiter stalinistischer Diktatur

[Niedergesäß (CDU): Eben deshalb!]

und nicht einmal eine ermordete kommunistische Widerstandskämpfern!

Es gibt zwei dürftige Argumentationsversuche der Verkehrsverwaltung. Erstens: Die Klarheit und Eindeutigkeit der Namensgebung sei zu gewähren, Frankfurter Allee und Frankfurter Tor für einfache Gemüter daher zu kompliziert. – Den empirischen Gegenbeweis hat nun allerdings die Verkehrsverwaltung mit der kürzlichen Benennung des U-Bahnhofs Hermannstraße trotz der bereits vorhandenen Station Hermannplatz angetreten. Ich kann Ihnen versichern: Selbst Ostmenschen haben das begriffen!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Das zweite Argument, das alte Stadttor nach Frankfurt habe mehr stadteinwärts gestanden, ist wohl richtig. Das alte Tor existiert nicht mehr. Vielleicht haben wir nun aber mit den Turmbauten von Hermann Henselmann ein neues Stadttor, und genau darum geht es. Indem Sie meinen, das sei gar nicht das Frankfurter Tor, wollen Sie sagen, die DDR habe nicht das Recht gehabt, Städtebau zu betreiben.

[Molter (CDU): Aber was für einen!]

Das mag wohl Ihre Auffassung sein, aber Sie müssen doch bitte die Realität wahrnehmen: Die DDR hat Städtebau betrieben, und die alte Karl-Marx-Allee ist heute aus gutem Grund ein vom Land Berlin geschütztes Denkmal; übrigens auch eine gute Geldanlage. Die Deutsche Pfandbriefkreditanstalt und die Anleger in den Denkmalsfonds haben da ein anderes Verhältnis zur Geschichte! Zudem werden auch heute neue Stadttore errichtet. Kein Mensch kommt auf die Idee, dem städtebaulichen Projekt für eine Eingangssituation an der Grenze zur kompakten Stadt zwischen Marzahn und Hellersdorf den Namen Landsberger Tor zu verweigern, weil das Landsberger Tor früher an der mittelalterlichen Stadtgrenze stand. Niemand hat auch Einspruch gegen das Marzahner Tor, obwohl das Dorf Marzahn sicherlich keine Tore hatte. Also mit den Argumenten ist es dünn.

Daher muß die Fälschung her. Denn wie wurde die kürzliche Umbenennung der U-Bahnstation Rathaus Friedrichshain vollzogen? – Als Umbenennung der Station Frankfurter Tor, wie sie schon seit Jahren nicht mehr heißt, in Petersburger Straße. Das heißt, man macht die eigene Benennung, die keinen Bestand hatte, vergessen, um die Tilgung eines Namens aus DDR-Zeit nur als recht und billig hinzustellen. Es gibt aber keinen Grund, die Bezeichnung aus der Vorkriegszeit höher zu bewerten als den Namen, der seit Jahrzehnten bestehenden städtebaulichen Situation. Schließlich erblicken die Fahrgäste, die an das Tageslicht kommen, zuerst die Torhäuser von Henselmann. Sie wissen vielleicht gar nicht, daß das Frankfurter Tor tatsächlich auch postalische Anschrift und nicht nur symbolische Bedeutung der Turmbauten ist.

Das alles wußte aber offenbar die BVG, die zunächst das Richtige tat und die Rückbenennung von Rathaus Friedrichshain in Frankfurter Tor vorbereitete. Sie können heute noch in den Netzplänen die eigentlich sinnvolle Bezeichnung lesen. Dann intervenierte aber die Verkehrsverwaltung, und man muß annehmen, der Verkehrssenator selbst.

Ich weiß, die Sache nervt. Viele haben längst erkannt, daß es falsch war. Aber was soll das nun? Es gibt Wichtigeres – wohl wahr! Aber was sollen die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt von einer Politik halten, die nicht einmal das Einfache in der Stadt richtig machen kann? Was ist denn der Politik überhaupt noch zuzutrauen?

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Dr. Flierl

(A) Meine Damen und Herren von der CDU! Ich weiß, Sie wollen die PDS treffen, aber Sie schlagen vor allem die Ostberlinerinnen und Ostberliner. Ich darf Ihnen die Zahlen einer kürzlichen Umfrage des SFB vorlesen. Danach sprachen sich 11 Personen für Petersburger Straße, 21 für Rathaus Friedrichshain und 609 für Frankfurter Tor aus. Ich wende mich an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Unterstützen Sie Ihren Bürgermeister Mendiburu in seinem Kampf gegen diese Senatswillkür! Machen Sie diesen Antrag zum Beschluß des Abgeordnetenhauses!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Damit Ihre Wählerinnen und Wähler auch erfahren, wie Sie sich entscheiden, fordert meine Fraktion eine namentliche Abstimmung.

[Beifall bei der PDS und des Abg. Lorenz (SPD)]

Stellv. Präsidentin Michels: Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Niedergesäß das Wort.

Niedergesäß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon verblüffend, welche großen Dinge man aus einer kleinen Sache machen kann. Es hat in DDR-Zeiten eine Bahnhofsumbenennung gegeben, und zwar wurde der Bahnhof Greifswalder Straße in Thälmannpark umbenannt. Damit es nicht zu Verwechslungen kommt, hat die BVB-Ost damals die Umbenennung des Bahnhofs Thälmannplatz in Otto-Grotewohl-Straße beschlossen. Ich glaube, die waren völlig frei davon, dem Ernst Thälmann möglicherweise ein Schnippchen schlagen zu wollen.

Deshalb geht Ihre Rede, Herr Dr. Flierl von der PDS, völlig an der Sache vorbei. Sie haben hier Kulturkampf entwickelt und von der „Rache gegen die Ossis“ gesprochen. – Er hört gar nicht zu, hat offensichtlich Wichtigeres zu tun und scheint an dem Thema kein Interesse zu haben! – Ich muß ehrlich sagen: Die Umbenennung in Rathaus Friedrichshain war vielleicht ein Fehler, weil man hätte erkennen können, daß das Rathaus Friedrichshain dort vielleicht nicht mehr lange verbleibt, sondern woanders hinzieht. Nun ist der Bahnhof in Rathaus Friedrichshain umbenannt worden. Das ist verfehlt. Die Rückbenennung in Frankfurter Tor halte ich im Hinblick auf die Umbenennungen Thälmannpark und Thälmannplatz für verfehlt. Insofern stellen Sie sich selbst ein Bein, denn Sie haben den vorgetragenen Unsinn in Ihrem eigenen Haus zum Rohrkrepierer gemacht.

[Zurufe von der PDS – Anhaltende Unruhe]

Wenn wir politisch an die Sache herangehen wollen, müßte dieser Bahnhof eigentlich Platz des 17. Juni heißen.

[Beifall bei der CDU]

Warum? – Wenn Sie ideologisch vorgehen, verweise ich darauf, daß dies die Ecke war, an der am 17. Juni 1953 die Zimmerleute die Sparren von den Dächern geworfen haben, weil sie von der SED die Schnauze voll hatten.

[Beifall bei der CDU]

Das ist der eigentliche Kern der Sache. Vielleicht debattieren wir einmal darüber, ob wir diesen Platz so nennen. Dann können wir eine ideologische Diskussion aufziehen, und dann möchte ich sehen, wo Sie mit Ihren Argumenten bleiben.

Von Rache und von politischen Nackenschlägen und Trixereien kann überhaupt nicht die Rede sein. Hier ist eine sachliche Entscheidung durch die Verwaltung getroffen worden, und Sie versuchen, den Senat in eine Ecke zu drängen, in die er nicht hineingehört. Die damalige Entscheidung auf Umbenennung des Bahnhofs ist auch von Friedrichshain ausgegangen und hatte Verwaltungshandeln zur Grundlage, ebenso wie die Umbenennungen Thälmannpark und Thälmannplatz.

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter Niedergesäß! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein?

Niedergesäß (CDU): Nein, danke! Der kann nach mir reden! – Es wäre Unfug, nachdem die Umbenennungsarie gelaufen ist, diesen Bahnhof jetzt wieder in Frankfurter Tor umzubenennen, weil es bereits die Station Frankfurter Allee gibt. Ich bin dafür, daß wir uns jetzt für die Petersburger Straße entscheiden. Warum? – Um auch Petersburg in Berlin ein wenig mehr salonfähig zu machen. – Danke schön!

Stellv. Präsidentin Michels: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Ströver das Wort. – Bitte schön!

Frau Ströver (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Niedergesäß! Am 17. Juni 1953 – soweit ich das aus der Geschichtsschreibung weiß – haben sich die Arbeiter nicht nur gegen die SED, sondern auch gegen die damaligen Blockparteien massiv aufgelehnt. Die Frage müssen Sie sich selbst stellen, denn schließlich sind Sie auch ein Emporkömmling aus dieser Zeit!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Niedergesäß?

Frau Ströver (GRÜNE): Nein, Herr Niedergesäß, jetzt rede ich!

[Heiterkeit]

Der Vorgang, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist wirklich eine Provinzposse der besonderen Art. Denn welcher U-Bahnhof in Berlin hat in seiner Geschichte fünfmal den Namen wechseln müssen? – Der Senat liefert ein Armutszeugnis sondergleichen ab mit der neuerlichen Umbenennung des U-Bahnhofs Rathaus Friedrichshain/Frankfurter Tor und nun Petersburger Straße. Haben Sie keine anderen Sorgen? – frage ich den Verkehrssenator. Offensichtlich nicht! Die Anwohner, die BVG, der Bezirk, alle Beteiligten waren sich einig, daß dieser U-Bahnhof, wenn er schon nicht mehr Rathaus Friedrichshain wegen des beabsichtigten Wegzugs der Behörde heißen soll, doch dann den Namen wiederbekommen sollte, den er so lange getragen hat und der auch sinnvoll ist, weil die meisten dort wohnenden Menschen den U-Bahnhof als Frankfurter Tor kennen.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der PDS]

Der Name Frankfurter Tor markiert einen leicht auffindbaren festen Punkt, anders als die Petersburger Straße, die schließlich dort erst beginnt. Können Sie mir verkehrspolitisch einen triftigen Grund nennen, warum dieser U-Bahnhof jetzt Petersburger Straße genannt werden muß? – Es ist so lächerlich, daß sich der Senat gegen den Willen aller Beteiligten so verhält, nur um erneut auf billigste Art und Weise auf alles zu reagieren und plattzumachen, was an Osttradition erinnert.

[Zurufe]

– Verzeihen Sie, es ist so!

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete, Sie haben provoziert! Herr Abgeordneter Niedergesäß meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage! Lassen Sie generell keine Zwischenfragen zu? – Dann erklären Sie das, bitte!

Frau Ströver (GRÜNE): Ja! – Sie wollen diesen U-Bahnhof nur deshalb nicht Frankfurter Tor nennen, weil er in DDR-Zeiten so hieß. Ein anderes Argument gibt es nicht. Ihr Argument, der Platz Frankfurter Tor könnte mit Frankfurter Allee verwechselt werden, ist mehr als billig und so leicht durchschaubar.

[Niedergesäß (CDU): Thälmannplatz!]

Sind die Ostberlinerinnen und Ostberliner etwa dümmmer als die Westberliner, oder warum gibt es sonst gemäß Ihrer Logik weiterhin den U-Bahnhof Hermannplatz und Hermannstraße? Kön-

Frau Ströver

(A) nen Sie mir das erklären? – Hier wäre in Ihrer Logik längst Handlungsbedarf angezeigt. Es gibt viele Beispiele. Ich nenne den Hohenzollernplatz und Hohenzollerndamm, den Hermannplatz und die Hermannstraße. Nach mehr als 170 Bahnhofumbenennungen und mehr als 100 Straßenumbenennungen wollen Sie Ihr **idiologisches Werk** im Osten nun auch noch an dieser Stelle vollenden. Ist Ihnen eigentlich klar, wem Sie mit dieser Holzhammerpolitik die Leute in die Arme treiben? – Dazu ließe sich vieles sagen.

Im Westen dagegen – jetzt wird es wirklich ernst – trauen Sie sich nicht an **Straßenumbenennungen** heran und lassen zu, daß sich Ihre CDU-Parteifreunde in Tempelhof mit dem Fliegerviertel, in Charlottenburg mit der Reichssportfeldstraße und in Wilmersdorf mit dem Seebergsteig weiter für den Erhalt von mehr als zweifelhaften Straßennamen einsetzen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wenn Sie den öffentlich geäußerten Antisemitismusrwürfen – die kommen nicht von mir – nicht weiter Nahrung geben wollen, dann bringen Sie Ihre Parteifreunde in Wilmersdorf endlich dazu, den Namen des unrühmlichen Reinhold Seeberg aus dem Straßenschild zu entfernen und den Seebergsteig nach Walter Benjamin zu benennen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Und auch, meine Damen und Herren von der CDU, die Benennung – keine Umbenennung – des Rathausvorplatzes in Tiergarten nach Mathilde Jacob wäre etwas, womit Berlin sich schmücken könnte.

[Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der SPD]

Wenn Sie sich in diesem Fall für neue Namen einsetzen würden, dann wären Sie glaubwürdig. Aber so liefern Sie nur ein trauriges Beispiel dafür ab, daß Sie und Ihre Verwaltung noch lange nicht im Osten angekommen sind.

(B)

[Beifall bei den GRÜNEN, der PDS und der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön. – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Gaebler!

Gaebler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer seltener werden auf der Berliner Bühne kreative, frische Ideen präsentiert. Langeweile und Einfalllosigkeit herrschen vor.

[Beifall bei der PDS]

Um so mehr überrascht es, daß nun aus dem viel gescholtenen Bereich der staatlichen Kultur ein junger Autor mit ganz neuen Ansätzen zur Bereicherung des kulturellen Lebens beiträgt. Hinaus aus den grauen verlassenen Spielstätten, weg von den Spielzeiten und strengen Vorstellungszyklen! Ein ganz neues Genre, das Reality-Theater, wird hier eingeführt. Eingepaßt in das tägliche Leben an ganz alltäglichen Orten und mit ganz normalen Darstellern, Menschen wie du und ich.

Die Initiative ging aus von der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, die durch Kulturförderung hier offensichtlich von ihrem sonst oft vorherrschenden Betonimage wegkommen möchte. Die PDS-Fraktion nahm sich des Themas dankbarerweise an, und mit freundlicher Unterstützung des Abgeordnetenhauses von Berlin konnte so ein einmaliges Werk unter Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit und der Medien in Szene gesetzt werden.

Thomas Flierl versucht sich hier als Drehbuchautor und Regisseur an einem zunächst nicht uninteressant, aber ungewöhnlich anmutenden Thema. Ein Bahnhof wurde umbenannt, ein Bahnhof, der ja auch Sinnbild ist für Ankunft und Abfahrt, für Kommen und Gehen, kurz für Bewegung in jeglicher Hinsicht. Soll dieser nun seinen ursprünglichen oder doch den weniger ursprünglichen Namen behalten? – Um diese substantielle Frage herum – –

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemm? (C)

Gaebler (SPD): Also, das würde mich jetzt etwas – –

Stellv. Präsidentin Michels: Sie müssen sich schon eindeutig entscheiden.

Gaebler (SPD): Ich habe noch nie Theaterkritiker gesehen, die Zwischenfragen zulassen. Daher mache ich das jetzt auch nicht. – Um diese substantielle Frage herum entfaltet sich ein bunter Bilderbogen der Realität im Nachwendeb Berlin.

Als Kontrapunkt zu den Wechselbädern der historischen Entwicklung fließt der erste Akt ruhig, ja geradezu träge dahin. Lustlos wird ein Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht. Der Verkehrsausschuß beschäftigt sich nicht einmal fünf Minuten damit. Im Plenum folgt eine Ablehnung ohne Aussprache. Vorhang.

Während das Publikum noch über Sinn und Unsinn des Parlamentarismus nachdenkt, beginnt der furiose zweite Akt. Der entfesselte Volkszorn bricht sich Bahn. Die Inszenierung überzeichnet hier ganz bewußt.

[Frau Ströver (GRÜNE): Vorsicht Satire!]

Der Kampf um Bahnhofsnamen wird zum Symbol für den Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Wohnungsnotstand und soziale Konflikte. Mit einer vierzigminütigen Livesendung des Lokalfernsehens steigert sich die Handlung zum Grotesken. Als vermeintlicher Höhepunkt betritt der Regisseur selbst die Bühne.

Hier werden nun erste Schwächen des Drehbuchs deutlich. Nach dem phlegmatischen ersten Akt entbehrt die Rolle des PDS-Abgeordneten als Deus ex machina jeder Glaubwürdigkeit. Auch die übrigen Vertreterinnen und Vertreter der Politik können in ihren Rollen nicht überzeugen,

[Frau Künast (GRÜNE): Du bist auch Politiker!]

da sie eigene Zweifel am Sinn der Gesamtinszenierung nicht verbergen können. Einzig überzeugend ist Helios Mendiburu in bewährter Rolle als Bezirksbürgermeister, der ohne übertriebene Emotionen die tatsächliche Sachlage aufzeigt.

An dieser Stelle wird erstmals deutlich gemacht, daß es dem Streitgegenstand eigentlich erheblich an Substanz für Volksaufstände mangelt. Aber es ist ja eben das Geschick des Autors, auch aus wenig Material eine Botschaft zu entwickeln. Hier läßt sie sich etwa so zusammenfassen: Es ist immer noch sehr einfach, von tatsächlichen Problemen, für die es keine Patentlösungen gibt, abzulenken, indem Symbole gefunden werden, über die Ersatzkämpfe ausgetragen werden können.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Das Abstrakte verbindet hier. Anstelle baufälliger Häuser und U-Bahnhöfe stehen auf einmal Stationsnamen im Mittelpunkt des Interesses. Versäumt wird lediglich, den ideologischen Konflikt um „Petersburger“ als Vertreter der herrschenden und besitzenden Klasse und „Frankfurter“ als Idol der entrechteten Massen stärker herauszuarbeiten.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Das Besondere an Flierls Inszenierung ist die Seelenverwandtschaft zwischen Teilen der Regierung und Teilen der Opposition. Will die eine Seite, dargestellt von der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, durch Aktionismus bei der Namensgebung von mangelndem Engagement auf wichtigen Handlungsfeldern ablenken, so ist die andere Seite, dargestellt von der PDS-Fraktion, daran interessiert, von der eigenen Konzeptionslosigkeit abzulenken.

Stellv. Präsidentin Michels: War Ihre Ablehnung einer Zwischenfrage generell gemeint, Herr Abgeordneter?

(A) **Gaebler (SPD):** Ja! – Auf der einen Seite die seelenlose Bürokratie, die nach Recht und Gesetz, aber ohne die Betroffenen vor Ort entscheidet, auf der anderen Seite die Berufsbetroffenen.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Und dazwischen Sie!]

Während sich dem Publikum allmählich diese tief liegenden Botschaften erschließen, gerät die Ausgangsfrage nach der Bahnhofsumbenennung fast in Vergessenheit. Aber diese ist ja auch nur Mittel zum Zweck. Insgesamt liegt hier eine gelungene Darstellung der Berliner Gegenwartspolitik vor.

[Beifall bei der SPD]

Als Element der Kulturförderung wäre eigentlich zu empfehlen, im laufenden dritten Akt des Theaterstücks dramaturgisch –

Stellv. Präsidentin Michels: Zu dem werden Sie aber nicht mehr kommen, denn Ihre Redezeit ist jetzt wirklich abgelaufen. Sie müssen also auf einen Zweiakter – –

[Heiterkeit]

Gaebler (SPD): – Gut, dann mache ich den Satz noch zu Ende. – eine Ausschußüberweisung statt einer Sofortabstimmung vorzusehen, um begleitenden Spielraum für weitere Aktionen wie das Anketten von Bahnhofsnamensrechtlern an den Eingangsgittern, Bahnhofsbesetzungen mit spektakulären Räumungen, ein Menschenrechtstribunal zu Bahnhofsnamen, vielleicht auch eine Verfassungsbeschwerde mit publikumswirksamen Gerichtsszenen oder einen Mißtrauensantrag gegen den Bau-senator zu ermöglichen. Vielleicht läßt sich ja auch noch ein Happy-End, –

Stellv. Präsidentin Michels: Das war aber jetzt der Punkt.

(B) **Gaebler (SPD):** – z. B. eine Benennung in „Petersburger Tor“ – konstruieren. Ich als Kultur muffel wäre eigentlich für sofortige Beendigung dieses Theaters.

[Beifall bei der SPD –
Vinzelter Beifall bei der CDU
und des Abg. Flierl (PDS)]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fraktion der PDS hatte sofortige namentliche – das wäre dann aber der zweite Akt – Abstimmung beantragt. Der Ältestenrat empfiehlt jedoch eine Ausschußüberweisung. Ich lasse also zunächst darüber abstimmen, ob der Ausschußüberweisung die Zustimmung gegeben wird. Wer der Ausschußüberweisung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag in den Ausschuß überwiesen.

[Unruhe – Zuruf von links: Zählen!]

– Wir sind uns hier oben einig, daß das die Mehrheit war. Der Ältestenrat empfiehlt eine Überweisung in den Ausschuß für Verkehr und Betriebe, das hatte ich zu sagen vergessen. Ich nehme an, daß nachträglich die Zustimmung auch für diesen Ausschuß vorliegt.

Die lfd. Nr. 26 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

[27]

Lfd. Nr. 27:

a) Drucksache 13/716:

Antrag der Fraktion der PDS über gleichberechtigten Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten im ARP IV

b) Drucksache 13/728:

Antrag der Fraktion der PDS über Ergänzungen zum Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm – ARP IV –, Abschnitt Existenzgründungsförderung

Die Geschäftsordnung macht eine Beratung bis zu fünf Minuten möglich. Mir liegt die Information vor, daß die Fraktionen sich dazu verständigt haben, eine Beratung vorzusehen. Damit hat das Wort für die PDS Frau Abgeordnete Anding! – Bitte schön!

Frau Anding (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm ARP verfügte der Senat von Berlin über mehrere Jahre über ein Instrumentarium, welches relativ flexibel und effektiv je nach Lage des Berliner Arbeitsmarkts Anwendung fand. Für viele Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in dieser Stadt verband sich mit dem ARP **Hoffnung und Aussicht auf neue zukunftsorientierte Erwerbsarbeit**. Besonders freie Träger wußten das ARP mit all seinen Mängeln als wichtiges Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik zu schätzen und strukturfördernd zu nutzen. Trotz der zahlreichen Maßnahmen nahm aber die Anzahl der Erwerbslosen ständig zu. Zur Zeit gibt es in Berlin ca. 238 000 offiziell arbeitslos gemeldete Frauen und Männer, wobei die Zahl der unfreiwillig vom Arbeitsmarkt freigesetzten Menschen bedeutend höher ist. Eine Entspannung ist angesichts der gegenwärtigen Bonner Politik nicht in Sicht – im Gegenteil: Sollte sich der unsoziale Sparkurs der Bundesregierung weiter fortsetzen, wird in Bälde die 20-Prozent-Marke überschritten. Die geplanten Einsparungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und die Auswirkungen des bereits verabschiedeten Arbeitslosenhilfereformgesetzes sowie des geplanten Arbeitsförderungsreformgesetzes – AFRG – verlangen eine neue Arbeitsmarktpolitik in Berlin.

Im Entwurf des ARP bekundete der Senat noch verbal den Willen, gemeinsam mit Arbeitgebern, Kammern, Gewerkschaften und Verbänden die **Arbeitsmarktpolitik zu gestalten**. Um so mehr verwundert mich, daß der Senat die 3. Fortschreibung des ARP nicht nutzte, um die Fachöffentlichkeit in eine gründliche Debatte über Ziele, Inhalte und Methoden zukünftiger Berliner Arbeitsmarktpolitik einzubeziehen. Die Folge ist, daß wir nun einen Entwurf auf dem Tisch haben, der im wesentlichen die zu erwartenden Auswirkungen des neuen AFRG und des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung ignoriert.

Die **Rahmenbedingungen** für die Berliner Arbeitsmarktpolitik haben sich so entschieden **verändert**, daß eine einfache Fortschreibung des ARP mit einigen kosmetischen Verschlechterungen keine Antwort auf das Problem der **Massenarbeitslosigkeit** in dieser Stadt sein kann. Was wir brauchen, ist eine Arbeitsmarktpolitik, die den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor stärkt und der massenhaften Ausgrenzung von Frauen aus der Erwerbsarbeit entgegensteuert. Selbst das größte Wirtschaftswachstum wird nicht automatisch die Vollbeschäftigung bringen, und andererseits kann keine Macht der Welt Frauen wieder an den Kochtopf fesseln.

Es dürfte dem Senat und insbesondere Frau Senatorin Bergmann aufgefallen sein, daß im Zuge der Bonner Sparpolitik wieder einmal **Frauen besonders betroffen** sind. Mit Wirkung vom 4. Juli 1996 wurden die Zuweisungspraktiken der Berliner Arbeitsämter für ABM und Maßnahmen der produktiven Arbeit an das bereits geltende Arbeitslosenhilfereformgesetz angepaßt. Diese Anordnung gefährdet nicht nur die strukturfördernden Projekte in unserer Stadt, wie Frau Bergmann das in ihrer Pressemitteilung vom 5. September 1996 trefflich bemerkt hat, sondern ist auch ein erneuter Platzverweis für alle Frauen.

Aufgrund der unsäglichen Bedürftigkeitsprüfungen nach § 137 AFG erhalten viele Arbeitslose nach ihrer Verdrängung aus dem 1. Arbeitsmarkt kein eigenes Einkommen mehr, und das sind zumeist Frauen. Diese Bestrafung wird nur noch untersetzt, indem ihnen der Zugang zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor verschlossen wird. Diese Ungerechtigkeit darf nicht

Frau Anding

(A) auch noch im ARP fortgeführt werden. Der Senat ist daher aufgefordert, der vorhandenen geschlechtsspezifischen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, wie es Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin verlangt.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Es ist notwendig, die Frauenförderung nicht nur verbal im ARP zu formulieren, sondern mit konkreten Maßnahmen in Richtung erwerbswirtschaftliche Beschäftigung zu untersetzen.

[Beifall bei der PDS]

In den wenigen Minuten auf alle ARP-relevanten Themen einzugehen ist unmöglich. Zum Schluß möchte ich aber noch kurz auf die Stellungnahme der Wirtschaft zum ARP-Entwurf eingehen. Stünde es nicht schwarz auf weiß, ich tät's nicht glauben: Trotz reichhaltiger Geschenke erdreistet sich die Geschäftsführung der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., den Senat aufzufordern, der angeblich – man höre! – unnormalen, überdurchschnittlich hohen Erwerbsneigung von ostdeutschen Frauen durch Abschaffung jeglicher Sonderförderung entgegenzuwirken.

[Zurufe von der PDS: Pfui!]

Ebenso wird das angeblich noch zu schwache Zurückfahren des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors moniert und andererseits eine weitere Stützung der im AFRG geplanten Subventionierung von Arbeitgebern in bezug auf die bereits diskriminierend angelegten Trainings- und Einarbeitungsmaßnahmen von Arbeitslosen gefordert. Dieses Pamphlet, unterzeichnet von Herrn Teufel, ist wirklich teuflisch.

[Beifall bei der PDS]

Ich erwarte vom Senat, daß er solcherlei Vorstöße entschieden zurückweist und endlich die öffentliche Diskussion zum ARP einleitet. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

(B)

Stellv. Präsidentin Michels: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Mommert – bitte!

Frau Mommert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß Frau Anding weder die beiden gestellten Anträge der PDS noch das ARP je gelesen hat,

[Beifall bei der CDU]

sondern das nur als Aufhänger benutzt hat, um wieder ein Horrorszenario der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung und des Berliner Senats an die Wand zu malen. Ich werde belegen, daß diese Anträge vollkommen widersinnig und unnötig sind

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE):

200 000 Arbeitsplätze für Berlin, Frau Mommert!]

und daß auch Frauen weiterhin im ARP gefördert werden.

Zum ersten möchte ich feststellen, daß wir über die 3. Fortschreibung des ARP vom September 1995 sprechen.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): 1996!]

In dieser Fortschreibung ist die **Gleichstellung von Frauen** in der Arbeitsförderung ein besonderer Schwerpunkt. Ich zitiere:

Frauenförderung in diesem Programm bedeutet, Frauen den Zugang zu allen Beschäftigungsfeldern zu ermöglichen, betriebliche Frauenförderung und Existenzgründung durch Frauen aktiv zu unterstützen sowie Frauen an allen Programmpunkten entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit zu beteiligen.

[Frau Herer (PDS): Papier ist geduldig!]

Dieser gleichberechtigte Zugang zu allen Förderprogrammen wird von uns ja schon seit einigen Jahren mit gutem Erfolg praktiziert, und zwar ist der Erfolg daran abzusehen, daß die Arbeitslosenquoten der Frauen,

[Dr. Girus (PDS): Steigen!]

die wir natürlich auch noch für zu hoch halten, wesentlich niedriger liegen als in den neuen Bundesländern. (C)

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das liegt doch daran, daß viele Frauen sich nicht arbeitslos melden!]

Daran ist sicherlich auch die Senatsverwaltung für Berufsausbildung und Frauen – ich vermisste allerdings Frau Dr. Bergmann im Moment hier – beteiligt.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU – Dürr (SPD): Der Staatssekretär ist da!]

Stellv. Präsidentin Michels: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete! Frau Dr. Bergmann hat sich beim Präsidium entschuldigt – das wurde vorhin auch bekanntgegeben –, und an ihrer Stelle sitzt der zuständige Staatssekretär dort.

Frau Mommert (CDU): Sehr schön, Herr Haupt! –

[Vereinzelter Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Seitz (SPD)]

Wir wollen auch, daß Frauen weiterhin ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprechend an allen arbeitsmarktpolitischen Programmen des Landes beteiligt werden. Für Sozialhilfeempfängerinnen, Ausländerinnen und Aussiedlerinnen werden spezielle Integrationsmaßnahmen durchgeführt. Besonders sind hier auch Nicht-Leistungsempfänger und –empfängerinnen genannt, die Sie in Ihrem Antrag – das haben Sie jetzt allerdings gar nicht erwähnt – besonders ansprechen. Diese Maßnahmen sind bisher durchgeführt worden und werden auch in der Fortschreibung des ARP weiterhin angekündigt und sicher auch durchgeführt.

Bei der **Berufsbildungsbeihilfe**, die Sie auch in Ihrem Antrag ansprechen und die Sie familienunabhängig gewähren wollen, sind wir der Meinung, daß weiterhin immer das Familieneinkommen zugrundegelegt werden sollte. Wir dürfen Weiterbildungsmaßnahmen von Frauen bzw. Männern gutverdienender Ehepartner nicht noch öffentlich subventionieren. Wir haben die Mittel an anderer Stelle viel nötiger. (D)

[Abg. Hoff (PDS) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Die **Existenzgründerprämie**, die Sie ansprechen, war eine Zusatzleistung zum Arbeitsförderungsgesetz, die gestrichen wurde, weil sie nicht effektiv war. Sie hat sich nicht bewährt. In der ARP-Fortschreibung ist eine Existenzgründungsförderung durch Darlehen, Weiterbildung von Existenzgründerinnen und Sanierungsberatung für Unternehmerinnen enthalten.

Stellv. Präsidentin Michels: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Mommert (CDU): Nein, überhaupt keine Zwischenfrage, bitte! – Wir halten dieses Maßnahmenbündel für wesentlich sinnvoller als die frühere Existenzgründerprämie.

Das neue Arbeitsförderungsreformgesetz hat verschiedene frauenfördernde Neuigkeiten, die wir begrüßen, und zwar z. B. einen eigenständigen Paragraphen zur Frauenförderung – § 8.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE)]

In § 11 werden die Arbeitsämter verpflichtet, Eingliederungsbilanzen zu erstellen, in denen die Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Frauenförderung nachgewiesen werden muß. Es sieht gegenüber dem AFG einen erhöhten Anteil von Kinderbetreuungskosten vor, und zwar 120 DM pro Monat und in Härtefällen 200 DM. Dies sind wesentliche Fortschritte.

Der Vorwurf, daß Frauen in der ARP-Fortschreibung und im Arbeitsförderungsreformgesetz nur als ökonomisches Anhängsel der Männer gesehen werden – wie uns die vorliegenden Anträge suggerieren wollen –, ist falsch. Frauenförderung ist weiterhin ein Schwerpunkt im ARP und wird durch Modellmaßnahmen, Infrastrukturstellen für Frauen im Ostteil Berlins sowie

Frau Mommert

(A) durch Frauenförderung in der Privatwirtschaft praktiziert. Die ARP-Fortschreibung bietet besondere Integrationsmaßnahmen auch für Nicht-Leistungsempfänger und -empfängerinnen und besondere Zielgruppen wie Sozialhilfeempfängerinnen, Ausländerinnen und Aussiedlerinnen an. Unsere Maßnahmebündel für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen ist umfassender und besser als die frühere Existenzgründerinnenprämie. – Aus diesen Gründen lehnen wir die vorgelegten Anträge ab.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Klotz – bitte!

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller Ernsthaftigkeit der Debatte um das ARP halte ich allerdings eine Bemerkung vorab für notwendig. Wir haben im Unterschied zur PDS nicht die Illusion, daß das Berliner Arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm – auch wenn es finanziell besser als jetzt ausgestaltet würde, auch wenn es qualitativ eine andere politische Prioritätensetzung hätte – in der Lage wäre, das, was in Bonn an sozialem Kahlschlag verübt wird, hier in Berlin aufzufangen.

Das ist genauso Unsinn wie zu denken, eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik könne die Bonner Sparrie hier irgendwie in die richtige Richtung schieben. Das ist einfach Quatsch, was Sie hier erzählen!

[Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Dürr (SPD)]

Um so unverständlicher finde ich es allerdings, daß das Land Berlin sich im Bundesrat zu diesem Kahlschlag der Stimme enthält, nicht dagegen stimmt, und damit – getragen von der CDU und auch der SPD! – eben keine klare Haltung ausdrückt zu einer Politik, die in Berlin mehr Arbeitslose und mehr Schulden produziert. Dazu sind Sie wirklich noch eine Erklärung schuldig!

(B)

[Beifall bei den GRÜNEN]

Zum Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm wünschte ich mir eine Debatte, in der hier kein Schlagabtausch, keine polemische Auseinandersetzung stattfindet, sondern eine vernünftige Diskussion und daß unsere Anregungen in den vorliegenden Referentenentwurf übernommen werden. Aber genau diese Auseinandersetzung ist leider von Senatsseite nicht gewünscht, aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht meint der Senat, daß wir zu dieser Debatte nicht befähigt wären, ich weiß es nicht, – jedenfalls ist diese Debatte nicht gewünscht. Das ARP war kein Gegenstand parlamentarischer Debatte, es sollte auch kein Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung sein. Auch diese ist von Senatsseite nicht gewollt. Obwohl es noch vor der Sommerpause einen Referentenentwurf gab, hat die Arbeitsverwaltung diesen nicht nur uns vorenthalten, sondern auch anderen beteiligten Verwaltungen wie z. B. der Sozialverwaltung. Wenn Sie meinen, Herr Haupt, daß Diskussionsverhinderung und die blanke Ablehnung anderer Positionen der Zustimmung zu Ihrem Referentenentwurf zuträglich wäre, dann kann ich Ihnen nur sagen: Dann sind Sie auf dem falschen Dampfer! Durch Ihre Verzögerung wird es nämlich dazu kommen, daß wir möglicherweise sowohl im Arbeitsausschuß als auch hier im Parlament dann über das ARP beraten, wenn es der Senat am 24. September schon verabschiedet hat. Das finde ich höchst undemokratisch, und Sie können von uns nicht erwarten, daß wir Sie dafür auch noch loben!

Der vorliegende Entwurf des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms bedarf erheblicher Nachbesserungen. Dazu nur einige Punkte: Zum ersten ist in dem Referentenentwurf kein Finanzrahmen offengelegt – ich sage „offengelegt“, weil es dazu nicht zusätzlicher Forschungen bedarf; das sind Daten, die in Ihrem Haus vorliegen. Sie haben keine Aussagen dazu gemacht, welche Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Sie in den einzelnen Maßnahmen wollen, genauso haben Sie die durchführenden Institutionen außen vorgelassen.

Über die Frauenförderung können wir uns noch unterhalten. Ich habe nur bemerkt, Frau Mommert, daß Sie an einem Punkt von einer großen Unkenntnis sind. Das wäre sehr schön, wenn Frau Nolte an der Speerspitze der Bewegung neue qualitative Maßstäbe gesetzt hätte, aber das ist mitnichten so. Das gesamte Bonner Sparpaket ist eine klare Absage an jede **Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik**. Das fängt an bei der Heraussetzung des Rentenalters und hört auf damit, daß Erziehungszeiten – Erziehungszeiten! Sie engagieren sich doch immer so für die Familie! – nicht mehr als Rentenbeitragszeiten anerkannt werden.

(C)

Das **Existenzgründungsprogramm** haben Sie als das Tollste des jetzigen Entwurfs herausgestellt. Da kann ich nur sagen: Die Einschätzung der bisherigen, nunmehr eingestellten Existenzgründungsprämie durch die Senatsverwaltung für Arbeit und die Servicegesellschaft BBJ waren ausgesprochen positiv – auch was die Effizienz betrifft. Der Grund, warum dieses Programm eingestellt wurde, war per Nachtragshaushalt allein finanzpolitischer Art. Wenn jetzt wieder ein Darlehen aufgelegt wird, dann fragt man sich natürlich, ob es die finanzpolitischen Gründe jetzt nicht mehr gibt oder ob das inhaltliche Gründe hat – die Antworten auf all diese Fragen stehen aus!

In der **Frauenförderung** haben Sie sich wirklich ein besonderes Ding geleistet. In dem ARP-Entwurf von vor der Sommerpause war ein relativ ausführlicher Block dazu enthalten; in dem Entwurf mit einem Anschreiben des Staatssekretärs, der kurz nach der Sommerpause an uns verteilt wurde, fehlte diese Passage gänzlich bis auf zwei Programmpunkte. Nachdem dann verschiedene gesellschaftliche Gruppen Kritik geübt haben, ist ein Minimum, ein Rudiment wieder hineingenommen worden. Das reicht aber bei weitem nicht.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an allen Programmen ist zwar lobenswert, aber wir müßten uns auch noch über die Qualität unterhalten: die gezahlten Einkommen, die Qualifikationsmöglichkeiten, die Eingruppierung insgesamt. Das steht aus.

(D)

Ebenso steht noch viel anderes aus z. B. sollte die Frauenförderung in den Treuhandverträgen mit den Servicegesellschaften festgeschrieben werden. Meine Redezeit ist fast zu Ende. Ich kann nur sagen, es liegen eine Menge Vorschläge auf dem Tisch. Ich würde mir wünschen, daß wir diese noch diskutieren könnten, und daß dann von Ihrer Verwaltung, Herr Haupt, und von Ihnen hier im Parlament die Offenheit bestehe, Vorschläge, die vernünftig sind, in das ARP aufzunehmen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dürr!

Dürr (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich die beiden Anträge kurz behandle, möchte ich auf die Kollegin Frau Dr. Klotz eingehen. Frau Dr. Klotz, Sie haben die Sorge geäußert, daß die dritte Fortschreibung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms vom Senat beschlossen wird und wir erst danach Gelegenheit haben, intensiv zu diskutieren, weil wir gestern im Arbeitsausschuß nicht mehr dazu gekommen sind, die inhaltliche Diskussion zu beginnen. Ich habe den Wunsch an Herrn Haupt gerichtet, daß der Senat zu der Zusage der Arbeitsverwaltung steht und uns Zeit und Gelegenheit läßt, vor seiner Beschlußfassung die Vorlage im Zusammenhang mit den gestern noch eingebrachten Anträgen zu diskutieren.

Stellv. Präsidentin Michels: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Klotz, Herr Abgeordneter?

Dürr (SPD): Bitte sehr!

(A) **Frau Dr. Klotz** (GRÜNE): Sie wollen wahrscheinlich genauso wenig wie ich, Herr Dürr, daß die Senatsentscheidung nun verzögert wird. Wären Sie mit dem heute vorgetragenen Vorschlag einverstanden, nächste Woche eine Sondersitzung des Arbeitsausschusses zu diesem Thema zu machen?

[Bleiler (CDU): Nein!]

Dürr (SPD): Wenn es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht, bin ich auch bereit, die Sondersitzung noch heute nacht durchzuführen!

[Ah! von den GRÜNEN –
Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit beantwortet.

Zu den Anträgen der PDS: Wenn ich es richtig sehe – ich bin nicht so weit entfernt von der Einschätzung der Kollegin Dr. Klotz –, verwechselt die PDS-Fraktion das Arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm „Arbeitsplätze für Berlin“ mit dem berühmten Füllhorn der Römischen Göttin Fortuna, dem Sinnbild von Glück und Überfluß. Ich möchte bei aller Euphorie über die dritte Fortschreibung des ARP davor warnen, den fatalen, weil falschen Eindruck zu erwecken, wir könnten mit dem ARP alle Ungerechtigkeiten der Welt ausgleichen. Wer Hoffnungen dieser Art, und sei es nur partiell, nährt, führt die Betroffenen in die Irre.

Richtig ist, daß die **Arbeitslosigkeit** in Berlin nicht zurückgeht, im Gegenteil: Sie liegt derzeit bei rund einer Viertelmillion, knapp die Hälfte davon sind Frauen. Richtig ist ferner, daß es auch in unserer Stadt viele Menschen gibt, denen das dreckig geht und die dennoch weder Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch Sozialhilfe beanspruchen können. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialausschuß insbesondere können darüber beredete Kunde geben.

(B) Derzeit kommen in Berlin auf eine offene Stelle bei den Arbeitsämtern 32 Arbeitslose.

Stellv. Präsidentin Michels: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bleiler?

Dürr (SPD): Wenn das nicht alles auf die fünf Minuten Redezeit angerechnet wird, bitte schön!

Stellv. Präsidentin Michels: Das kann ich Ihnen leider nicht gestatten. Das würde schon im Rahmen Ihrer Redezeit sein!

Dürr (SPD): Das ist mir die Sache wert.

Bleiler (CDU): Danke! – Herr Dürr! Können Sie bestätigen, daß im Arbeitsausschuß leider dieses ARP deswegen nicht beraten werden konnte, weil die Fraktion der Grünen, insbesondere Frau Dr. Klotz zu lange Beiträge gebracht hat?

[Beifall bei der CDU –
Ha, ha! von den GRÜNEN und der PDS]

Dürr (SPD): Ich kann dieses partiell bestätigen.

[Beifall bei der CDU –
Wieland (GRÜNE): Sie hat wenigstens etwas zu sagen!]

Derzeit kommen bei den Arbeitsämtern in Berlin auf eine offene Stelle 32 Arbeitslose. Deutlicher läßt sich die Misere auf dem Berliner Arbeitsmarkt auch kaum beschreiben. Das ARP hat die Aufgabe, das Notwendige, aber auch das Mögliche aufzuzeigen, um die schwierige Lage zu beeinflussen, in erster Linie aber zu den **Hilfen des Arbeitsamtes** und darüber hinaus zu **ergänzen**. Berlin hat dafür trotz der angespannten Haushaltslage in den letzten Jahren – in den Jahren nach der Wende – immer mehr finanzielle Mittel ausgegeben. Seit 1990 wurden die Ausgaben

für die aktive Arbeitsmarktpolitik nahezu verfünffacht. Wenn es nach uns ginge, würde die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch künftig Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen haben. Wir wollen Arbeit, statt Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe finanzieren.

[Niedergesäß (CDU): Wir auch!]

– Dann klatschen Sie mal an dieser Stelle!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

– Danke sehr!

Stellv. Präsidentin Michels: Trotzdem ist jetzt Ihre Redezeit zu Ende!

Dürr (SPD): Ich bin gleich fertig. – Die PDS hat mit ihren Anträgen die **Zielgruppe der Frauen** im Auge, für die sie Gerechtigkeit einfordert. Das ist ein löbliches Unterfangen, bei dem sie auf unserer Seite prinzipiell immer offene Türen vorfindet, soweit es um den richtigen Einsatz der Förderinstrumente und die gerechte Verteilung der vorhandenen, aber begrenzten Mittel geht. Die Förderung der Gleichstellung bleibt ein besonderer Schwerpunkt der Berliner Arbeitsförderung: Frauen muß der Zugang zu allen Beschäftigungsfeldern ermöglicht werden! Betriebliche Frauenförderung und Existenzgründungen sind aktiv zu unterstützen, vor allem: Frauen sind an allen Programmpunkten des ARP auch künftig entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Ziel bleibt, daß jede zweite geförderte Stelle einer Frau vorbehalten sein muß! – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung der Anträge in den Arbeitsausschuß.

Stellv. Präsidentin Michels: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge in den Ausschuß für Arbeit. Wer dieser Ausschußüberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das war einstimmig.

Die lfd. Nr. 28 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

[28A]

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 28:

a) Drucksache 13/743:

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Verkauf von zweifelsfrei landeseigenen Grundstücken

b) Drucksache 13/748:

Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative zum Nutzungs- und Eigentümerschutz

c) Drucksache 13/750:

Antrag der Fraktion der PDS über Vollzug der Grundstücksverkäufe entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni 1995

d) Drucksache 13/751:

Antrag der Fraktion der PDS über Stellung des Landes Berlin zu grundbuchlich vollzogenen Verkäufen nach dem Verkaufsgesetz der Volkskammer der DDR vom 7. März 1990

Stellv. Präsidentin Michels

- (A) Zu lfd. Nrn. 28 A a und 28 A d wird um sofortige Abstimmung gebeten, zu lfd. Nr. 28 A b die Ausschußüberweisung gewünscht. Wird zu diesen Anträgen der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Behandlung der einzelnen Anträge.

[Liepelt (CDU): Wir können die Anträge zusammenfassen!]

Mir wird signalisiert, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, zu allen Anträgen Beratung zu wünschen. Dann hat zunächst in der Reihenfolge der Wortmeldungen für die SPD-Fraktion Frau Flesch das Wort. – Bitte!

Frau Flesch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember 1995 hat der Bundesgerichtshof ein Urteil gefällt, das dazu führte, daß in einer Vielzahl von Fällen von Eigenheimnutzern im Gebiet der ehemaligen DDR und insbesondere im Ostteil Berlin Amtswidersprüche gegen die Richtigkeit des Grundbuches eingetragen wurden. Obwohl das Urteil des BGH vom Dezember 1995 ein gewerbliches Grundstück und auch noch einen ganz ominösen Verkauf eines Genossen Betriebsdirektors an letztlich sich selbst zum Gegenstand hatte, hat dieses Urteil zu einer großen Unruhe unter den redlichen und gutgläubigen Erwerbern von selbstgenutzten Eigenheimen geführt. Diese Entscheidung müßte eigentlich jeden hier etwas betroffen machen und ist nicht die einzige mit diesem Tenor. Die **örtlichen Staatsorgane** – Räte der Kreise und Städte – **hörten** mit Inkrafttreten des kommunalen Verfassungsgesetzes der DDR am 17. Mai 1990 – verkündet wurde es erst einige Tage später – **auf zu existieren** und waren deshalb nicht Partei von Verträgen. Der Witz der Sache ist, daß sich nur wegen des geschützten öffentlichen Glaubens an das Grundbuch in diesem Fall unmittelbare Folgen, die Eintragung von Amtswidersprüchen, ergeben. Wenn es einen öffentlichen Glauben an das Familienbuch gäbe, gäbe es dann auch Amtswidersprüche gegen Ehen, die nach dem 17. Mai 1990 geschlossen wurden?

(B)

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Es herrscht Einigkeit, daß dieser Zustand schnellstmöglich beendet werden muß. Der vorliegende dringliche Antrag der Koalition will die jetzt betroffene Personengruppe denen gleichstellen, deren Grundstückskäufe mit zwei Beschlüssen in der letzten Legislaturperiode bereits legalisiert wurden. Er gilt nicht nur denen, die bereits Amtswidersprüche im Grundbuch haben, sondern selbstverständlich allen, über denen das Damoklesschwert schwebt. Wir wollen über Nachbeurkundung diesen Fehler der Existenz des Magistrats von Berlin heilen und sie den Gruppen gleichstellen, die in der letzten Legislaturperiode ebenfalls eine Heilung erhielten, also selbstverständlich auch – so weh es tun mag – zu den Preisvorschriften der DDR. Dadurch wird schnell und zügig Rechtssicherheit unter den Betroffenen hergestellt. Sie werden allen anderen gleichgestellt, die in der Modrow-Ära ihre leidvollen Erfahrungen machen mußten.

Die Erfahrungen mit den Nachbeurkundungen in den beiden anderen Gruppen zeigen auch, daß dieser Weg der erfolgversprechendere und sicherere ist. Wer mit dem Grundstück nicht spekulieren will, sondern die Grundstücke für sich selbst oder seine Erben bewahren will, wird auch nichts gegen ein Vorkaufrecht des Landes Berlin einzuwenden haben.

[Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Die Erfahrungen mit der Nachbeurkundung dieser zwei Gruppen zeigen auch, daß eigentlich in den Bezirken, in denen bestimmte Gruppen ein Interesse daran haben, die Unruhe unter der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, die Nachbeurkundungen nur schleppend vorangehen, die Amtswidersprüche aber besonders schnell angeregt werden.

Es bleibt zu hoffen, daß diese Fallgruppe, die jetzt mithin Dritte allein in einem kleinen Teilbereich – auch wenn es viele Menschen persönlich betrifft – ist, die letzte ist, in der sich rechtliche Überraschungen aus der Übergangszeit der Modrow-Ära in

Grundstücksangelegenheiten zeigen. Es mag noch angehen – dies ist in meinen Augen ein fürchterliches Übel – wenn sich Bund, Treuhandnachfolge, Länder, Gemeinden, Städte, Städte untereinander und jeder gegen jeden über Vermögenszuordnungen von Grundstücken streitet – es errechnet leider niemand den volkswirtschaftlichen Schaden dieses gesamten Unsinn; jeder hält die rechtliche Lehre aufrecht –, es ist aber schlichtweg unerträglich, wenn Menschen, die vor einigen Jahren redlich und gutgläubig Grundstücke erworben haben, immer wieder in ein großes rechtliches Nichts gestoßen werden.

[Beifall bei der SPD]

Der Antrag der PDS zu diesem Thema stellt die jetzt betroffene Gruppe besser als die beiden anderen.

Ich sehe keine Notwendigkeit, hier eine ungerechtere Behandlung der anderen Gruppen zu befürworten, zumal dieser Antrag aber auch – das ist die Drucksache 13/751 – in Punkt 4 durchaus rechtliche Bedenken eröffnen würde. Der Koalitionsantrag gibt den Betroffenen mehr Sicherheit. Deswegen fordere ich Sie auf, diesem zuzustimmen. Auf die restlichen Anträge, die in die Ausschüsse überwiesen werden sollen, möchte ich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Nelken das Wort, bitte schön!

[Wieland (GRÜNE): Frau Präsidentin!

Können Sie den Stehkonvent da drüben auflösen?]

– Ja, das ist nun schon das zweite Mal! Ich bitte Sie herzlich, den Redefluß in den Reihen der Abgeordneten einzuschränken. Herr Abgeordneter Lehmann-Brauns, seien Sie bitte so nett!

[Zuruf von der CDU: Der ist gar nicht da!]

– Entschuldigung! Herr Braun, seien Sie bitte so nett! Es ist vom Geräuschpegel her nicht zu ertragen. – Herr Nelken, Sie haben das Wort, bitte schön!

Nelken (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute gab es hier schon einige symbolgeladene Gefechte, in denen es auch um Ost-West-Konflikte ging. Das Vorliegende enthält ebenfalls viel Symbolik, aber hier geht es um mehr als nur Empfindlichkeiten und Befindlichkeiten. Hier geht es um das Eigentum von Tausenden von Ostberlinern. Was sind denn die symbolischen Auseinandersetzungen, von denen ich eben gesprochen habe? – Es geht um das Verkaufsgesetz, das die Volkskammer der DDR am 7. März 1990 beschlossen hat, allgemein bekannt auch als „Modrow-Verkaufsgesetz“.

[Niedergesäß (CDU): Die wollen wir ja nicht mehr!]

– Genau, das ist nämlich das Problem! Mit dem Vorsatz „Modrow“ meint man, das Gesetz zu denunzieren. Es soll soviel heißen wie: Elitenselbstbedienung – das hat die Modrow-Regierung für ihre Klientel gemacht. – Herr Niedergesäß nickt so!

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Aber er wird sich vielleicht noch daran erinnern, daß dieses Gesetz von der Modrow-Regierung auf Forderungen des Runden Tisches ausgearbeitet worden ist. Es hatte zunächst nichts mit dem Verkauf von Wohngrundstücken zu tun, sondern es war ein Gesetz über den Verkauf von Gebäuden. Wohngrundstücke wurden nur in einem Satz erwähnt, und dieser Satz ist auf Initiative der Bauernpartei in der Volkskammer in dieses Gesetz hineingekommen, der Partei, die in die CDU aufgegangen ist. Das einmal zur Geschichte dieses Gesetzes!

[Beifall bei der PDS –
Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Und jetzt zu den ideologischen Reflexen, die dabei hervorgerufen werden – auch mitunter des Kollegen Cramer.

[Zuruf von der CDU: Jawohl!]

Nelken

(A) Man hat immer das Gefühl, hier sollen die Eliten bedient werden. Kollege Cramer, waren Sie einmal vielleicht in Bohnsdorf bei Herrn Niedergesäß und haben geguckt, wie viele Kader des Politbüros oder der Bezirksleitung dort wohnen? Waren Sie einmal in den Siedlungsgebieten in Karow, in Weißensee, in Köpenick und haben sich einmal angeguckt, wer da wohnt? – Das ist nämlich noch ein bißchen anders, wenn man mit der Westerfahung herangeht, wo in den Siedlungsgebieten eine soziale Auskämmung stattgefunden hat. Wovon wir reden, das sind ziemlich durchschnittliche DDR-Bürger. Soviel zu den ideologischen Reflexen in dieser Auseinandersetzung!

Nun noch eine Anmerkung zu einem anderen Reflex: Viele sagen – das hört man besonders gern auch aus den Reihen der Finanzverwaltung –: Wenn jemand für 5 oder 6 DM in Berlin ein Grundstück kauft, dann ist das einfach unredlich.

[Zuruf von der CDU: Richtig!]

Für so wenig Geld kann man doch kein Grundstück verkaufen. – Das widerspricht ihrem Empfinden.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE)]

Nun ist einfach die Frage: Wir haben doch nichts zu verschenken. Das wird doch immer gesagt.

[Zuruf von der CDU: So ist es!]

– So ist es! – Das setzt aber voraus – wenn man nichts zu verschenken hat –, daß man es hat. Deshalb geht es hier nicht um rechtliche Sicherheit, wie meine Vorrednerin sagte, sondern hier geht es um Enteignung. Hier haben Leute notariell beglaubigte Kaufverträge abgeschlossen und sind ins Grundbuch eingetragen worden. Dieser Erwerb soll jetzt in Zweifel gezogen werden. Es geht also um eine Enteignung und nicht um Rechtssicherheit.

[Beifall bei der PDS]

(B) Nun ist die Frage: Was schlägt die Koalition in ihrem Antrag eigentlich vor? – Und das, muß ich jetzt sagen, ist wirklich ein Witz. Die Koalition schlägt hier das vor, was die Finanzverwaltung ohnehin nur tun kann. Sie werden sich fragen: Warum? – Man hat ja schon nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Verträge geheilt, wo das dingliche Vorkaufsrecht drin war, und auch die anderen beiden Gruppen. Denen wurden Änderungsverträge angeboten. Nun kann man natürlich nicht diejenigen, die die Kaufverträge hatten und im Grundbuch waren, schlechter stellen. Die muß man ohnehin so behandeln, wie jetzt im Koalitionsantrag vorgesehen. Jeder weiß, daß die Finanzverwaltung – und die Koalitionsfraktionen wissen es –, daß diese Beschlußlage schon von der Finanzverwaltung ausgearbeitet worden ist, dieser Senatsbeschluß nur noch nicht gefaßt worden ist. Es gibt gar keinen anderen Weg. Was Sie uns jetzt hier vorschlagen, um angeblich Sicherheit zu schaffen, ist das, was ohnehin nur noch passieren kann. Deswegen hat der ganze Antrag gar keinen Sinn.

Und jetzt noch ein Wort zu dem hohen Preis, der hier bezahlt wurde, um dieses Modrow-Gesetz, das man erst ideologisch so verteufelt hat, zu kassieren, das natürlich kein Elitengesetz war, also kein Selbstbedienungsgesetz. Da hat man einen hohen Preis bezahlt. Man hat erst versucht, es stückweise zu demontieren, und nun hat man es völlig geköpft. Wieso hat man es geköpft? – Man sagt vielleicht: Wer vor dem 17. Mai gekauft hat, der ist doch raus. – Nein, niemand ist raus! Wer vor dem 17. Mai nicht im Grundbuch stand, hat nicht gekauft. Und das hat faktisch niemand von den damaligen Käufern geschafft, vielleicht ein paar besonders Privilegierte. Also ist das die völlige Abschaffung des Modrow-Gesetzes, und zwar eines Gesetzes, das in den Verhandlungen zum Vertrag über die deutsche Einheit ausdrücklich nicht gekippt worden ist, wegen des großen Konsenses in der DDR-Bevölkerung, ausdrücklich! Sie müssen einmal die Protokolle nachlesen.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

(C) **Nelken (PDS):** Ich komme zum Schluß! – Jetzt, sechs Jahre nach der deutschen Einheit, wird dieses Gesetz aus der DDR praktisch rückwirkend gekippt.

[Zuruf von der CDU: Ist doch Quatsch!]

– Nein, es ist kein Quatsch! – Es wird praktisch aufgehoben, und um es aufzuheben, schafft man einfach den Magistrat ab. Man erklärt, daß der Magistrat am 17. Mai als örtliches Organ untergegangen ist. Man muß sich nur einmal die Kommentare der Rechtspresse, der rechtswissenschaftlichen Presse zu diesem Urteil angucken. Es ist einfach absurd. Und die Folgen, die das vielleicht haben könnte, wenn man erklärt, daß der Magistrat von Ostberlin am 17. Mai untergegangen ist, hat Frau Flesch schon angedeutet, nämlich – –

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie dringend! Sie sind schon zwei Minuten über die Zeit. Wir waren wirklich sehr großzügig.

Nelken (PDS): Ja, ich komme zum Schluß! – Es war vierzehn Tage vor der Konstituierung des Schwierzina-Magistrats, der war also ein totgeborenes Kind!

[Beifall des Abg. Klemm (PDS)]

Ich möchte zum Schluß sagen: Es hat keinen Sinn, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Wir bereiten mit unserem Antrag den Weg auch für eine weitergehende Regelung, die man dann finden könnte. Sie sollten unserem Antrag zustimmen!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Niedergesäß das Wort, bitte schön!

(D) **Niedergesäß (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon kurios, was aus dieser mühseligen Wegstrecke, die wir hinter uns gebracht haben, letztlich hier gemacht wird.

[Beifall des Abg. Klemm (PDS)]

Ich erinnere daran, daß SPD und CDU bereits in der Stadtverordnetenversammlung 1990 ein Gesetz beschlossen haben, das all das gesichert hat, was der Herr Nelken von der PDS hier in Frage stellen will. Wir haben im März 1994 dieses Gesetz durch dieses Abgeordnetenhaus gebracht und haben damit die redlichen Erwerber und vor allem diejenigen, die keine Beziehungen hatten, die haben wir hier sichergestellt und haben mit den weiteren Beschlüssen, die wir im Herbst 1994 und am 22. Juni 1995 hier festgelegt haben, letztendlich dazu beigetragen, daß 99 % der redlichen Erwerber im Osten der Stadt ihre Grundstücke behalten werden.

[Zuruf des Abg. Klemm (PDS)]

Herr Nelken, da können Sie jetzt hier reden, was Sie wollen, und Polemik machen, wie Sie wollen, es will keiner das Verkaufsgesetz vom März 1990 aushebeln.

[Zuruf des Abg. Nelken (PDS)]

Das spinnt in Ihren Köpfen herum, weil Sie den Erfolg, den die große Koalition – als einzige in den Ostländern überhaupt – in der Form auf den Weg gebracht hat, zunichte machen wollen.

[Abg. Nelken (PDS) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Einen Fall Birgit Fischer würde es in Berlin gar nicht geben. Das wäre hier gar nicht möglich, daß sie aus ihrem Haus heraus muß. Das müssen Sie sich einmal merken!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS]

Es geht hier lediglich darum, jetzt endgültig diejenigen sicherzustellen, die durch alle möglichen Beschlüsse auf Bundesgerichtsebene und wo auch sonst immer wieder irritiert werden. Es

Niedergesäß

(A) geht auch darum, letztendlich in Berlin bei den Grundbuchämtern und auf Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen etwas mehr Druck auszuüben, damit wir dieses Thema zu Ende bringen. Es ist in den sechs Jahren eine Menge geleistet worden. Es war ein Kampf, dieses alles so weit durchzubringen.

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Niedergesäß (CDU): Nein, danke, ich will mich konzentrieren, sonst komme ich hier noch durcheinander!

Stellv. Präsidentin Michels: Gilt das grundsätzlich? – Dann brauche ich nicht immer zu fragen.

Niedergesäß (CDU): Ja, ich habe keine Zeit! – Es geht letztendlich darum, endlich Sicherheit für die Grundstücksverkäufe und die Grundbucheintragungen zu schaffen. Wir sind dafür – das haben wir hier auch im März 1994 beschlossen –, daß das Vorkaufsrecht des Landes Berlin eingetragen wird. Unser Antrag geht darauf hinaus, daß alle, also auch diejenigen, die bereits 1990 Kaufverträge abgeschlossen haben, dieses Vorkaufsrecht eingetragen bekommen, um nicht Spekulationen Vorschub zu leisten. Hier soll eine Gleichstellung erreicht werden, eine Gleichbehandlung aller Käufer, die von 1990 an gekauft haben. Es kann doch nicht sein, daß die einen, die – aus welchen Gründen auch immer – etwas schneller waren als andere, kein Vorkaufsrecht eingetragen haben, aber diejenigen, die erst 1992, 1993, 1994 oder jetzt gerade eingetragen worden sind, das Vorkaufsrecht eingetragen bekommen haben, die ersten konnten dann Grundstücke relativ günstig erwerben und können sie eventuell als Spekulationsobjekte wieder verkaufen.

(B) Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der großen Koalition zuzustimmen und damit den Verunsicherungen der Menschen Einhalt zu gebieten. Dieses Thema muß so schnell wie möglich abgeschlossen werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke sehr! – Für die Fraktion der Grünen hat nun Frau Keil das Wort. – Bitte schön!

Frau Keil (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Nelken! Im März 1990 hatte ich auch kein gutes Gefühl, als diese Modrow-Gesetze erlassen wurden, denn auch ich hatte den Eindruck, daß es hier vor allem darum geht, eine bestimmte Personengruppe zu privilegieren. Sicherlich handelt es sich nicht bei allen um besonders Privilegierte, die von den Modrow-Verkäufen betroffen sind, aber für den größten Teil trifft dies zu.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Insofern ist Ihr Vorwurf der Westsicht gegenüber Herrn Cramer nicht gerechtfertigt.

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Es sind eine Reihe von Zwischenfragen angemeldet – lassen Sie generell welche zu?

Frau Keil (GRÜNE): Nein! – Ich habe schon damit Probleme, daß alle 4 Anträge hier dringlich eingebracht worden sind. Ich habe den Dringlichkeiten aber nicht widersprochen, damit sich hier die Gelegenheit ergibt, darüber zu reden, vor allem dann auch in den Ausschüssen. Mich überrascht aber die Dringlichkeit, weil mindestens seit Januar im Petitionsausschuß regelmäßig über diese Problematik beraten wird.

[Roß (SPD): Das stimmt!]

(C) Ich weiß nicht, ob die Verfasser der Anträge auch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuß gesprochen haben, denn die müßten es eigentlich wissen.

[Beifall des Abg. Roß (SPD)]

Das Problem ist also seit langem bekannt, so daß nicht erkennbar ist, wo hier eine Dringlichkeit bestehen soll.

Worum geht es hier? – Wir sehen sicherlich auch einen Regelungsbedarf, denn nach der Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin vom April 1995 sind nach dem Modrow-Verkaufsgesetz geschlossene Kaufverträge, in denen kein Vorkaufsrecht für den Magistrat vereinbart worden sind, schwebend unwirksam, wenn der Eigentumswechsel nicht vor dem 1. Juli 1990 im Grundbuch vollzogen worden ist. Deshalb weisen die Amtsgerichte die Anträge auf Eintragung einer Eigentumsüberschreibung in das Grundbuch zurück, auch wenn der entsprechende Antrag bereits vor dem 1. Juli 1990 gestellt wurde. Sofern die Grundbucheintragung nach dem 30. Juni 1990 erfolgte, hat das Land Berlin gegen die Eigentümereintragung bei den zuständigen Amtsgerichten Amtswiderspruch angeregt. Hier muß in der Tat eine Gleichstellung mit den anderen Käufern nach dem Modrow-Gesetz erfolgen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in ihrer Antwort auf eine Petition dem Ausschuß im Februar mitgeteilt, sie werde kurzfristig eine Stellungnahme erarbeiten. Die nächste Petition folgte darauf, und die Finanzverwaltung teilte im März erneut mit, sie werde kurzfristig eine Stellungnahme erarbeiten; im April passierte das gleiche. Jetzt haben wir September, aber die entsprechende Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen liegt immer noch nicht vor. Hier wäre dringlicher Handlungsbedarf der Verwaltung gegeben gewesen. Auch vor diesem Hintergrund sind mir die Anträge unverständlich.

Wir beantragen, daß die Anträge in den Hauptausschuß überwiesen werden. Wir sehen bei dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU rechtliche Probleme, vor allem das Problem, daß das schuldrechtliche Vorkaufsrecht für das Land Berlin hier nicht ausdrücklich festgeschrieben und gefordert wird. In der Nachbearbeitung ist festzulegen, daß Berlin das Vorkaufsrecht zusteht.

Der Antrag der Fraktion der PDS sieht überhaupt kein Vorkaufsrecht mehr vor. Im Grunde genommen schafft er damit keine Gleichstellung und Gerechtigkeit, sondern neue Privilegien. Deshalb können wir dem nicht zustimmen. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN]

(D) **Stellv. Präsidentin Michels:** Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zu den einzelnen Abstimmungen. Soeben ist der Antrag gestellt worden, alle 4 vorliegenden Anträge an den Hauptausschuß zu überweisen.

Zuerst stimmen wir zum Punkt 28 A a ab, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Verkauf von zweifelsfrei landeseigenen Grundstücken, Drucksache 13/743. Die antragstellenden Fraktionen bitten um sofortige Abstimmung. Zuvor ist aber über die beantragte Überweisung an den Hauptausschuß zu entscheiden. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Dann stimmen wir über den Antrag sofort ab. Wer dem Antrag Drucksache 13/743 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir kommen nun zum Punkt 28 B b, den Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative zum Nutzer- und Eigentümerschutz, Drucksache 13/748. Wer der Überweisung an den Hauptausschuß seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist damit

Stellv. Präsidentin Michels

(A)

dieser Antrag an den Hauptausschuß überwiesen worden. Zusätzlich wurde die Überweisung an den Rechtsausschuß beantragt. Wird dieser Wunsch aufrechterhalten?

(C)

[Zuruf: Ja!]

– Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit, so daß nur die Überweisung an den Hauptausschuß beschlossen ist, aber nicht an den Rechtsausschuß.

Wir sind dann beim Punkt 28 A c, den Antrag der Fraktion der PDS über Vollzug der Grundstücksverkäufe entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni 1995, Drucksache 13/750. Auch hier ist die Überweisung an den Hauptausschuß beantragt. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke Schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das war einstimmig.

Dann sind wir beim Punkt 28 A d, den Antrag der Fraktion der PDS über Stellung des Landes Berlin zu grundbuchlich vollzogenen Verkäufen nach dem Verkaufsgesetz der Volkskammer der DDR vom 7. März 1990, Drucksache 13/751. Hier wird sofortige Abstimmung gewünscht. Wir stimmen aber wieder erst über die beantragte Überweisung an den Hauptausschuß ab. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung abgelehnt, so daß wir über den Antrag sofort abstimmen. Wer dem genannten Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, dem 26. September 1996, stattfinden. Die Sitzung ist geschlossen.

(B)

(D)

[Schluß der Sitzung: 20.59 Uhr]

(A) Anlage 1

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

[B5]

Wahl von drei Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974 (GVBl. S. 1338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 1996 (GVBl. S. 179), wurden für die Dauer der 13. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gewählt:

Herr Dankward Buwitt
Herr Klaus-Rüdiger Landowsky
Herr Klaus Böger.

[B10]

Opposition in Berlin gegen die Sozialpolitik der Bonner Koalition

Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß notwendige Veränderungen in der Finanzierung des Sozialsystems nicht zur Verschlechterung der Situation von Familien mit Kindern führen, und insbesondere die Rücknahme der Kindergelderhöhung ab 1. Januar 1997 zu verhindern.

(B)

[B11]

Berliner Zentrum für innovatives Bauen

Der Senat wird aufgefordert, über die bereits eingeleitete Initiative für ein „Zentrum für innovatives Bauen in Berlin“ bis zum 31. Oktober 1996 zu berichten.

Ziel soll es sein, Berlin zu einem überregional bedeutsamen Zentrum für modernes Bauen zu entwickeln.

Hierzu gehören u. a.:

- die stärkere Ausrichtung der Hochschulen auf den Bereich Bauen;
- die Etablierung eines Informations- und Transferzentrums Bau sowie die Errichtung eines bauwirtschaftlich orientierten Innovations- und Gründerparks;
- Erkenntnisse als Entwicklungsstrategien einzusetzen:
 - über das Standortwahlverhalten zukünftiger Baudienstleister,
 - über die Vorteile Berlins als Standort für die Bedienung der künftigen Märkte in den MOE-Ländern,
 - über die Struktur und Entwicklungsfähigkeit der relevanten infrastrukturellen Einrichtungen in Berlin,
 - über die Tätigkeitsschwerpunkte anderer Forschungs- und Wirtschaftszentren in Deutschland und den östlichen Nachbarländern,
 - über wichtige, von anderen Standorten noch nicht besetzte Forschungsfelder sowie
 - über das kostengünstige und moderne Bauen, das von Berlin – auch als Standortfaktor – ausgeht,
 - über verstärkte Berücksichtigung ökologischer Belange.

[B14]

Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III

Der Senat wird beauftragt, umgehend die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III (HSP III) zu schaffen. Dazu gehört die Präzisierung der einzelnen Fördermaßnahmen und deren Koordinierung auf Landesebene. Dies betrifft insbesondere die Frauenförderung, die Förderung der Fachhochschulen und die Förderung innovativer Forschung. Die Festlegung der landesspezifischen Schwerpunkte für die Verwendung der Sondermittel des HSP III erfordert ein transparentes Verfahren und die Koordinierung auf Landesebene unter Beteiligung der Hochschulen.

Der Senat wird beauftragt, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Oktober 1996 einen ersten Bericht über die Umsetzung des HSP III vorzulegen. Nachfolgende Berichte sollen jährlich jeweils zu Beginn des Sommersemesters vorgelegt werden.

[B14A]

10. Jahrestag von Tschernobyl-Konsequenzen

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 1996 einen Bericht mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

(D)

1. Darstellung der Art und Intensität der zusätzlichen radioaktiven Belastungen für die Berliner Bevölkerung nach dem GAU im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl und einer Prognose für die Wahrscheinlichkeit daraus resultierender Langzeitschädigungen.
2. Darstellung der getroffenen Katastrophenvorsorge (u. a. auch hinsichtlich der psychologischen und sozialen Wirkungen) und der gegebenenfalls noch vorzunehmenden Vorsorgemaßnahmen für die Berliner Bevölkerung für den Fall eines Störfalles insbesondere in einem der 8 Berlin am nächsten gelegenen Kernkraftwerke (350 km Radius).
3. Darstellung der bisherigen medizinischen Hilfe des Landes Berlin und privater Initiativen aus der Stadt für Opfer der Reaktorkatastrophe und die Entwicklungstendenzen dieser Hilfe, insbesondere in Hinblick auf eine intensivere Zusammenarbeit mit Einrichtungen vor Ort (namentlich in Belarus und in der Ukraine) sowie Schlußfolgerungen für Veränderungen bei Diagnose und Therapie.

[B14C]

Schienegebundene Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und Brandenburg

Der Senat wird aufgefordert, das Regionalverkehrskonzept Berlin-Brandenburg „Zielnetz 2000“ in vollem Umfang zu realisieren. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 1996 zu berichten, in welchen Einzelschritten und mit welchen Zeithorizonten das Zielnetz unter den gegebenen finanziellen Bedingungen verwirklicht werden kann.

(A) [B14E]

Grunderneuerung und Wiederherstellung des S-Bahnnetzes

Die Grunderneuerung und Wiederherstellung des S-Bahn-Netzes erfolgt wie mit der Bundesregierung vereinbart bis zum Jahr 2002. Vordringlich ist die Komplettierung des südlichen S-Bahn-Innenringes durch den Lückenschluß Treptower Park – Sonnenallee bis 1997. Der gesamte S-Bahn-Innenring wird bis Mai 1999 fertiggestellt.

Die Anlage neuer S-Bahnhöfe, unter anderem an der Julius-Leber-Brücke und im Neubaugebiet Nord-Nordost soll wie geplant durch Finanzierung der Bundesregierung 1997 erfolgen. Der S-Bahnhof Olympiastadion (Süd) wird vorrangig abgeschlossen.

Für die S-Bahnstrecke Lichterfelde Ost – Lichterfelde Süd soll sich der Senat bei der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, daß umgehend das Planfeststellungsverfahren für den gesamten Streckenabschnitt eingeleitet wird, damit eine Wiederinbetriebnahme noch im Jahre 1997 erfolgen kann.

Für die S-Bahnstrecke Westkreuz – Spandau ist die Inbetriebnahme 1998 sicherzustellen.

Der Senat wird aufgefordert, über den Stand der Umsetzung regelmäßig, erstmals zum 30. November 1996, Bericht zu erstatten.

[B14F]

Wiedereröffnung des S-Bahnzugangs am Anhalter Bahnhof zur nördlichen Straßenseite der Stresemannstraße

(B) Der Senat wird aufgefordert, angesichts der dramatischen Finanzsituation des Landes Berlin die Planungen für einen umfassenden Neubau des Zugangs zum S-Bahnhof Anhalter Bahnhof auf der nördlichen Seite der Stresemannstraße aufzugeben. Statt dessen soll sich der Senat bei der Deutschen Bahn AG dafür einsetzen, daß der bestehende Zugang im Rahmen der Grundinstandsetzung des S-Bahnnetzes wiedereröffnet wird. Dafür ist auf kostspielige Straßenumbaumaßnahmen zu verzichten.

[B16]

Rückkehr bosnischer Flüchtlinge

Der Senat wird beauftragt, sich anläßlich der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder am 19. September 1996 für die Umsetzung folgender Grundsätze bei der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina einzusetzen:

1. Die freiwillige Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge soll Vorrang haben und durch Hilfen der Europäischen Union, des Bundes und – im Rahmen der Möglichkeiten – des Landes im Heimatland beim Bau bzw. Wiederherstellung von Wohnraum u. ä. unterstützt werden.

2. Eine Rückführung soll unter Berücksichtigung der Grundsätze des Vertrages von Dayton durchgeführt werden.
3. Die Sicherheitslage in Bosnien-Herzegowina muß das entscheidende Kriterium bei einer Rückführung sein.
4. Eine Rückführung muß gestaffelt erfolgen und folgende Kriterien berücksichtigen:
 - Die Rückführung darf nur in Gebiete, in denen Sicherheit und ausreichende Lebensgrundlage gewährleistet sind, erfolgen;
 - die Rückführung muß nach Möglichkeit in Heimatregionen erfolgen;
 - traumatisierte Menschen, bei denen die Traumatisierung einen Krankheitswert darstellt, sollen vor ihrer Rückkehr die Möglichkeit der Behandlung erhalten;
 - Wehrdienstverweigerer und Deserteure können erst nach entsprechenden Amnestieregelungen rückgeführt werden.

(C)

[B23C]

Bundesratsinitiative zum Wohngeldüberleitungsgesetz und zur Novellierung des Wohngeldgesetzes

Der Senat wird aufgefordert, ein ersatzloses Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes zu verhindern, sich mit den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, daß die vom Bundeskabinett vorgesehenen Regelungen im Entwurf des Wohngeldüberleitungsgesetzes im Hinblick auf eine sozialverträgliche „Nachbesserung“ verändert werden und die zügige Herstellung eines einheitlichen, verbesserten Wohngeldrechts durchgesetzt wird.

(D)

[B28Aa]

Verkauf von zweifelsfrei landeseigenen Grundstücken

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, daß die durch den Magistrat von Ostberlin abgeschlossenen Verträge über den Verkauf von zweifelsfrei landeseigenen Grundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind, an diejenigen, die bis zum 30. Juni 1990 den Kauf beantragt haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung Nutzer waren, vorsorglich durch Nachbeurkundung geheilt werden, wenn dies notwendig sein sollte, um Bedenken der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gegen die Verfügungsbefugnis des seinerzeit für Ostberlin handelnden Magistrats auszuräumen. Die Nachbeurkundung soll zu den Konditionen erfolgen, die für die Nachbeurkundung der übrigen von dem sogenannten Modrow-Gesetz erfaßten Grundstücke gelten.

(A) Anlage 2

(C)

Nicht behandelte Mündliche Anfragen

[M7]

Mündliche Anfrage Nr. 7 der Abgeordneten Jutta Matuschek (PDS) über Binnenschifffahrt auf Kanälen statt Flüssen und Seen

Ich frage den Senat:

1. Welche Auswirkungen für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 – Havelausbau – ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen Bundesverkehrsministerium und Naturschutzverbänden zur Nutzung des Elbe-Seiten-Kanals statt des natürlichen Flußverlaufs der Elbe?

2. Ist der Senat bereit, dem Beispiel des Bundesverkehrsministers zu folgen und eine nochmalige Überprüfung zur Nutzung der Havelkanaltrasse statt der Havelseentrasse für die Binnenschifffahrt vorzunehmen?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M8]

(B) Mündliche Anfrage Nr. 8 der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz (GRÜNE) über Senat läßt beim dritten Bauabschnitt der Messe und anderswo zu Dumpingpreisen bauen

Ich frage den Senat:

1. Wo läßt der Senat – neben dem dritten Bauabschnitt des Messeausbaus – durch wie viele Unternehmen bzw. Subunternehmen untertariflich bauen? Wieviel „Billiglohnarbeiter“ werden so direkt oder indirekt durch den Berliner Senat beschäftigt?

2. Wie ist eine solche Unterstützung des Lohndumpings am Bau mit Lippenbekenntnissen zur Tarifreue und zur Notwendigkeit eines Entsendegesetzes zu vereinbaren?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M9]

Mündliche Anfrage Nr. 9 der Abgeordneten Annelies Herrmann (CDU) über Arbeitsangebote für gehörlose Menschen

Ich frage den Senat:

1. Was unternimmt der Senat, um die Schaffung von Arbeitsplätzen für gehörlose Menschen zu fördern und damit auch ihre Gleichstellung gegenüber anderen Behindertengruppen zu erreichen?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Beschäftigung von gehörlosen Menschen im öffentlichen Dienst?

Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 17. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Generell gilt, daß jeder Arbeitsplatz auch von einem gehörlosen Menschen ausgefüllt werden kann. Sollten jedoch behinderungsbedingt zusätzliche Hilfen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis erforderlich sein, stehen die Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit und nach den arbeitsmarktpolitischen Programmen des Senats, so auch der zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg vereinbarten und sehr erfolgreichen Sonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, in vollem Umfang auch für Gehörlose zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Hauptfürsorgestelle Berlin im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nach dem Schwerbehindertengesetz speziell für den Personenkreis der Gehörlosen folgende begleitende Hilfen an:

Technische Hilfen, um primär die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zu kompensieren (insbesondere Telefax-Geräte, Schreibtelefone)

Persönliche Hilfen aufgrund eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Dolmetschertätigkeit) (D)

Psychosoziale Hilfen

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierte die Hauptfürsorgestelle z. B. im Jahr 1995 typische technische Hilfsmittel für Hörbehinderte in einem Umfang von rund 200 TDM.

Um die Qualität der begleitenden Hilfe für die Hörbehinderten und Gehörlosen zu verbessern, wurde im Februar 1995 bei der Hauptfürsorgestelle ein Fachdienst für Hörbehinderte eingerichtet. Somit ist eine optimale Betreuung auch der gehörlosen Arbeitnehmer sowie ihrer Arbeitgeber gewährleistet.

Zu 2:

Grundsätzlich steht auch im öffentlichen Dienst jeder freie Arbeitsplatz allen Arbeitssuchenden offen, sofern die für die Besetzung des Arbeitsplatzes erforderliche Eignung und Qualifikation vorliegt und eine Besetzung von Stellen überhaupt möglich ist.

Beate Hübner

[M10]

Mündliche Anfrage Nr. 10 der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS) über Zuordnung des Sozialmedizinischen Dienstes

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat an seiner ursprünglichen Planung fest, den Sozialmedizinischen Dienst der Bezirke – 12 Beratungsstellen – in eine freie Trägerschaft zu überführen, und, wenn ja, mit welcher rechtlichen und fachlichen Begründung soll diese Umstrukturierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschehen?

- (A) 2. Falls kein Trägerwechsel mehr vorgesehen ist – was wir im übrigen sehr begrüßen würden –, wie verhält sich die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur Aufforderung der Senatsverwaltung für Inneres, „für die dann nicht realisierte Einsparvorgabe 1994 – 96 Stellen – spätestens im Rahmen der Dienstkräfteeinmeldung 1997 Ersatzstellen“ zu benennen?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[11]

**Mündliche Anfrage Nr. 11
der Abgeordneten Rita Keil (GRÜNE) über
Doppelvertretung des Landes Berlin
nach Regierungsumzug**

Ich frage den Senat:

1. Warum hält der Berliner Senat in der Stadt Berlin eine eigene Landesvertretung für das Land Berlin für erforderlich, wenn die Bundesregierung endlich nach Berlin gezogen sein wird, obwohl das Rote Rathaus den Erfordernissen der Repräsentation dienen kann und eine Entfernung von 2 200 Metern vom Brandenburger Tor zum Roten Rathaus noch als „fußläufig“ bezeichnet werden kann?

2. Welche Gebäude und Grundstücke stehen auf der vom Senat erarbeiteten Liste für den künftigen Sitz der Landesvertretung?

(B)

Antwort des Regierenden Bürgermeisters vom 12. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Im deutschen Bundesstaat gehören Landesvertretungen zu den organisatorischen Strukturen, durch die die Länder beim Bund wirksam werden. In der Bundeshauptstadt benötigt jedes Land eine Landesvertretung; in Bonn verfügt auch Nordrhein-Westfalen über eine – umfangreiche und wichtige – Landesvertretung. Ähnliches gilt für entsprechende Organisationen. So hat bekanntlich der belgische Staat in seiner Hauptstadt Brüssel eine Ständige Vertretung bei der EU. Die in Ihrer Frage genannten „Erfordernisse der Repräsentation“ spielen bei der Einrichtung einer Landesvertretung die geringste Rolle. Es geht vielmehr um die Zusammenarbeit mit den Bundesorganen und auch den anderen Ländern. Die Bonner Erfahrungen zeigen, daß eine Entfernung von 2200 m vom Bundestag insbesondere die Kontakte der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu einer Landesvertretung erheblich erschwert.

Zu 2:

Bei der in Zeitungen veröffentlichten Liste handelt es sich um erste Überlegungen; sie beanspruchen keine Verbindlichkeit. Für den Senat ist es wichtig, die Arbeit der Landesvertretung unter möglichst geringem personellen und finanziellen Aufwand so effektiv wie irgend möglich wahrzunehmen. Voraussichtlich ist dafür ein Standort in unmittelbarer Nähe zum Reichstagsgebäude besonders wichtig.

Eberhard Diepgen

[M12]

**Mündliche Anfrage Nr. 12
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über
Orientierungslosigkeit in der Schulverwaltung**

Ich frage den Senat:

Trifft die Aussage der Schulsenatorin zu, die am 7. September 1996 in einer Berliner Zeitung als Zitat wiedergegeben wurde: „Die Verwendung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis ist im Gegensatz zum Beamtenverhältnis komplizierter und teurer.“, oder teilt der Senat die Einschätzung des neuen Beraters der Schulsenatorin, Stryck, wonach dieser am 7. September 1996 so zitiert wird: „Die Schule der Zukunft sollte auf den Beamtenstatus verzichten.“?

Antwort der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 16. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Beide zitierten Äußerungen stellen keinen Widerspruch dar, sondern sind Teil der besonderen Berliner Diskussion über eine Reform des öffentlichen Dienstes. Die Aussage der Schulsenatorin bezog sich auf die zum jetzigen Zeitpunkt anstehende Übernahme von ca. 6 000 Lehrern und Lehrerinnen aus dem Ostteil Berlins in das Beamtenverhältnis. Diese Übernahme ergäbe in den nächsten Haushaltsjahren einen Kostenvorteil in Höhe von 138 Mio DM jährlich gegenüber den bestehenden Angestelltenverträgen, weil die anteiligen jährlichen Pensionsrückstellungen zunächst nur kalkulatorisch gegenzurechnen sind, real aber erst viel später – nach den schwierigen Sanierungsjahren dieser Legislaturperiode – geleistet werden müßten. Dieser besonderen Situation aus dem Einigungsvertrag steht eine Forderung nach einem künftigen Angestelltenstatus nicht entgegen.

Die Debatte darüber, ob die Schule der Zukunft auf den Beamtenstatus verzichten kann, wird bundesweit kontrovers geführt.

Die Schulsenatorin wünscht sich einen Kurswechsel hin zu einem einheitlichen Dienstrecht für Beamte und Angestellte nach eindeutiger Klärung der Kostenfragen während und nach der Berufszeit.

Ingrid Stahmer

[M13]

**Mündliche Anfrage Nr. 13
der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch (PDS) über
Nichtweiterfinanzierung des seit 1969
bestehenden Emigrantenbesuchsprogramms**

Ich frage den Senat:

1. Entsprechen Äußerungen des Senatsprechers Dr. Butz, das Besuchsprogramm für ehemalige jüdische Berlinerinnen und Berliner, die während des Naziregimes emigriert sind, zur Disposition stellen zu wollen, der Auffassung des gesamten Berliner Senats?

2. Wenn ja, teilt der Senat meine Auffassung, daß diese Einsparung weder von Verantwortung vor der Geschichte zeugt noch dem Ansehen der Stadt dient?

(C)

(D)

(A) Antwort des Regierenden Bürgermeisters vom 12. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Haushaltslage zwingt den Senat, sämtliche ausgabenwirksame Programme unter die Lupe zu nehmen. Davon kann es keine Ausnahme geben. Eine Entscheidung in der Sache ist noch nicht gefallen.

Das seit 27 Jahren durchgeführte Besuchsprogramm für ehemalige jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eine gute und beliebte Tradition. Dennoch ist es nach langer Laufzeit gerechtfertigt, Zuschnitt wie Umfang des Programms zu überprüfen.

Zu 2:

Nein.

Eberhard Diepgen

[M14]

**Mündliche Anfrage Nr. 14
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE) über
Sparen und Energiesparen der öffentlichen
Hand**

Ich frage den Senat:

1. Wie rechtfertigt die Finanzsenatorin ihre Entscheidung, die eingesparten Kosten aus dem verringerten Energieverbrauch der öffentlichen Hand nicht mehr – wie im Haushaltsbeschuß des Abgeordnetenhauses seinerzeit vereinbart – für Maßnahmen des Klimaschutzes in den Bezirken und in der Hauptverwaltung zur Verfügung zu stellen?

2. Wie will der Senat vermeiden, daß sich mit einer solchen Fehlentscheidung die Chancen für eine Energiesparpolitik in Berlin verschlechtern?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M15]

**Mündliche Anfrage Nr. 15
der Abgeordneten Marion Kittelmann (CDU) über
Erhalt der OSZ-Bibliotheken**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der derzeit noch verbleibende Stellenbestand in den OSZ-Bibliotheken an Bibliothekaren und Bibliotheksangestellten, und wie viele dieser Stellen sind real noch besetzt?

2. Wann ist definitiv mit dem in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 11. März 1996 versprochenen „Betreuungskonzept für die OSZ-Bibliotheken“ zu rechnen?

Antwort der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 16. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Landesschulamtsgesetzes vom 12. Oktober 1995 sind die Bibliothekare und Bibliotheksangestellten an den berufsbildenden Schulen mit Wirkung vom 1. November 1995 zum Landesschulamt übergegangen.

Für alle 18 OSZ-Bibliotheken stehen derzeit laut Stellenplan
1 Stelle Bibliotheksobersinspektor/in – BesGr. A 10 –,
4,75 Stellen Bibliotheksinspektor/in – BesGr. A 9 – und
6,75 Stellen Bibliotheksangestellte/r – Vgr. VIII/VII –

zur Verfügung, die ab 1997 beim Kapitel 10 32 – Landesschulamt/Berufsbildende Schulen – nachgewiesen werden. Diese insgesamt 12,5 Stellen sind gegenwärtig besetzt. Hinzu kommt eine Stelle Bibliothekar/in – BesGr. A 9 – mit Wegfallvermerk, die 1997 nicht mehr finanziert ist (Globalisierung der Personalausgaben).

Zu 2:

Angesichts der zur Verfügung stehenden Stellen, der Stellenanteile, mit denen Bibliothekare zum Landesschulamt übergegangen sind, und der vorliegenden Arbeitsvertragsgestaltung der Bibliotheksangestellten werden sich bei der Entwicklung eines Betreuungskonzeptes für die OSZ-Bibliotheken Einschränkungen ergeben.

Die zuständige Schulaufsicht für die berufsbildenden Schulen im Landesschulamt wird die davon betroffenen Schulleitungen für den 9. Oktober 1996 zur Erörterung eines Betreuungskonzeptes einladen. Für Mitte Oktober 1996 ist geplant, das Verteilungskonzept der für die Personalwirtschaft im Landesschulamt zuständigen Abteilung I mitzuteilen. Das Landesschulamt geht davon aus, daß bis Ende 1996 das Verteilungskonzept, das nur noch einen eingeschränkten Betrieb der OSZ-Bibliotheken ermöglichen wird, abgeschlossen ist.

Ingrid Stahmer

[M16]

**Mündliche Anfrage Nr. 16
Umwidmungsstrategien beim Sport- und Erholungszentrum (SEZ)?**

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, daß neben der laufenden Ausschreibung zur Privatisierung des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) eine Einbeziehung der umliegenden Flächen und damit eine zusätzliche bauliche Erweiterung – z. B. Friesenstadion etc. – diskutiert wird?

2. Inwieweit beeinträchtigen solche Überlegungen die Ausschreibung des SEZ?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M17]

**Mündliche Anfrage Nr. 17
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE) über
Behinderung der Fahrgäste am U-Bahnhof
Zinnowitzer Straße**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß am nördlichen Ausgang des U-Bahnhofs Zinnowitzer Straße, dort, wo der Aufzug realisiert worden ist, die Fahrgäste nicht zu beiden Seiten die Straße über-

(C)

(D)

(A) queren können, weil die Überquerung nach Westen durch ein starkes Gitter gesperrt worden ist? Welche Gründe waren ausschlaggebend für diese Lösung?

2. Wie will der Senat entkräften, daß hier die Fahrgäste der U-Bahnlinie 6 und insbesondere die auf den Aufzug angewiesenen behinderten Menschen in unverantwortlichster Weise schikaniert werden, vor allem auf dem Hintergrund, daß am U-Bahnhof Schwarzkopfstraße z. B. der beiderseitige Zugang möglich ist?

Die Antwort des Senats lag nicht innerhalb der Wochenfrist des § 51 Abs. 5 GO Abghs vor.

[M18]

**Mündliche Anfrage Nr. 18
der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz (GRÜNE) über
überhöhte Lohn- und Gehaltszahlungen
bei Servicegesellschaften**

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen dieser Woche zu, daß vom Senat beauftragte Servicegesellschaften überhöhte Löhne und Gehälter in Millionenhöhe an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlt haben? Welche Servicegesellschaften sind so verfahren?

2. Auf welcher Grundlage werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Servicegesellschaften bis heute Gehälter und Löhne nach „Westtarif“ gezahlt? Zu welchem Zeitpunkt wurden die Arbeitsverträge abgeschlossen?

(B)

Antwort der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 12. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Nein, die Pressemeldungen treffen nicht zu. Alle Servicegesellschaften haben unabhängig vom Firmensitz gleiche Löhne und Gehälter gezahlt. Dies entspricht der Politik des Senats, überall dort, wo dies möglich ist, für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu zahlen.

Zu 2:

Die Servicegesellschaften sind private Institutionen, die im Auftrag des Senats tätig sind.

Grundlage der Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Servicegesellschaften bildet der Bundesangestelltentarif (BAT). Da einige Servicegesellschaften ihren Sitz im ehemaligen Westteil hatten, andere ihren Firmensitz aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im ehemaligen Ostteil der Stadt einrichten mußten, wurde nicht zuletzt aus Gleichbehandlungsgründen politisch entschieden, von Anfang an für alle Beschäftigten der Gesellschaften sogenannte West-Gehälter zu zahlen.

Zum damaligen Zeitpunkt mußten ca. 30 000 ABM-Stellen betreut werden. Arbeitsmarktexperten, die hierfür benötigt wurden, waren nur im Westteil vorhanden, niemand hätte zu diesem Zeitpunkt für 60 % Ost-Tarif gearbeitet.

Daher hätten Servicegesellschaften nur im Westteil Berlins eingerichtet werden können. Es war politisch nicht vertretbar, die Arbeitsmarktpolitik im Ostteil Berlins ausschließlich vom Westteil aus zu administrieren. Es sind daher auch Servicegesellschaften eingerichtet worden, die im Ostteil Berlins ihren Sitz haben.

Die Servicegesellschaften sind bei Ihrer Gründung angehalten worden, jeweils hälftig Mitarbeiter/-innen aus dem Ost- und Westteil Berlins einzustellen. Arbeitsverträge wurden ab Mai 1991 abgeschlossen.

(C)

Dr. Bergmann

[M19]

**Mündliche Anfrage Nr. 19
des Abgeordneten Dietmar Volk (GRÜNE) über
Zukunft der Rehabilitation**

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe wurden Enthospitalisierungsmittel im Haushalt eingestellt, und wie werden diese genutzt?

2. Wie realisiert der Senat seine Enthospitalisierungspolitik, wenn die Träger, so z. B. der Verein zur Förderung von Beruflicher und Sozialer Rehabilitation e. V., nicht informiert werden, ob und ab wann ihre Projekte finanziert werden?

Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 17. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Gemäß der „Vereinbarung über den Abbau von vollstationären Psychiatriebetten sowie den Aufbau einer besseren ambulanten psychiatrischen Versorgung in den Jahren 1994 bis 1998 im Land Berlin“ vom 12. September 1994 stellen die Krankenkassenverbände in Berlin eine Summe von maximal 60 Millionen DM für den Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung. Im Rahmen des Enthospitalisierungsprogrammes werden zum Aufbau von betreuten Wohnprojekten sowie Angeboten im tagesstrukturierenden Bereich (Beschäftigungstagesstätten, Zuverdienst) für chronisch psychisch kranke Menschen die Mittel zur Anschubfinanzierung der neu entstehenden Projekte genutzt. Parallel hierzu werden Betten im stationären Bereich abgebaut.

(D)

Für das Jahr 1996 wurden Enthospitalisierungsmittel in Höhe von 12 735 000 DM (investive Mittel: 11 765 000 DM; konsumtive Mittel: 970 000 DM) in den Landeshaushalt eingestellt.

Zu 2:

Entsprechend dem Entwurf des Psychiatrieentwicklungsprogrammes für das Land Berlin übernehmen die Versorgungsregionen bzw. Bezirke Verantwortung im Rahmen der Enthospitalisierung. Innerhalb des dort festgelegten Platzkontingentes planen die Bezirke in Abstimmung mit SenGesSoz konkrete Projekte und ermitteln den für die Realisierung bestehenden Finanzierungsbedarf.

Das derzeit noch geltende Antragsverfahren zur Bereitstellung von Enthospitalisierungsmitteln sieht die Beantragung von über-/außerplanmäßigen Mitteln durch die Bezirke bei der Senatsverwaltung für Finanzen vor.

Aufgrund dieses Verfahrens kommt es insbesondere beim Gelten von restriktiven Haushaltsbeschränkungen zu Verzögerungen bei den Entscheidungen über Anträge von Trägern.

In Kenntnis der beschriebenen Schwierigkeiten dieses Antragsverfahrens werden nunmehr Überlegungen angestellt, wie das Verfahren zur Bereitstellung von Enthospitalisierungsmitteln zeitlich verkürzt und vereinfacht werden kann.

Beate Hübner

(A) Anlage 3

(C)

Nicht behandelte Mündliche Anfragen aus der 12. Sitzung

[M12/4]

Mündliche Anfrage Nr. 4 des Abgeordneten Michael Haberkorn (GRÜNE) über erneuten Streit um die Finanzierung der BVG-Sozialkarte

Ich frage den Senat:

1. Warum will der Senat die öffentlichen Zuschüsse für die Finanzierung der BVG-Sozialkarte ab 1997 voll aus den Bezirkshaushalten finanzieren lassen, obwohl der Rat der Bürgermeister bereits im Sommer dieses Jahres heftig gegen diese Kostenabwälzung protestiert hatte, weil den Bezirken dafür die nötige finanzielle Ausstattung fehlt?

2. Wie erklärt sich der Senat den Widerspruch, daß sich kein Bürgermeister und keine Bürgermeisterin daran erinnern kann, in der Sitzung am 18. Juli 1996 diesem Finanzierungsverfahren zugestimmt zu haben, der Senat jedoch auf eine angebliche Zustimmung des Rats der Bürgermeister in genau dieser Sitzung verweist und dies zur Grundlage seines Vertragsentwurfs für die Finanzierung der BVG-Sozialkarte macht?

(B) Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 17. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Übernahme von Fahrtkosten (über den im Regelsatz enthaltenen Anteil hinaus) ist nach Wegfall der Sozialkarte zum 1. Juli 1996 (mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes wurde der Ersatz von Fahrgeldausfällen/Kapitel 16 01, Titel 682 12 gestrichen) eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Geschäftsbereiche Soziales der Bezirksämter von Berlin (Einzelfallprüfung).

Die Übernahme von Fahrtkosten für Sozialhilfeempfänger ist danach möglich durch

- die Erhöhung des Regelsatzes gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 BSHG oder
- eine einmalige Beihilfe gemäß § 21 Abs. 1 a BSHG.

Der erreichte Verhandlungskompromiß zur Einführung einer besonderen, rabattierten Karte („Berlin-Karte S“) zum 1. September 1996, der in der Sitzung des Rates der Bürgermeister (RdB) „als eine erhebliche Verbesserung für die Bezirke, die sonst weiterhin mit hohem finanziellem und personellem Mehraufwand belastet wären“ positiv gewürdigt wurde, ändert an der oben beschriebenen Zuständigkeit nichts.

Aus dem gesamten Verhandlungsverlauf, an dem eine Bezirksbürgermeisterin und ein Bezirksbürgermeister beteiligt sind, ergibt sich eindeutig, daß die Bezirksämter von Berlin ab Januar 1997 auch die entsprechenden Mittel für die rabattierte Karte aufbringen müssen. Auf der Sitzung des RdB am 15. August 1996 erklärte sich das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin bereit, federführend für alle anderen Bezirke die Abrechnung gegenüber der BVG ab 1997 vorzunehmen.

Beate Hübner

[M12/7]

Mündliche Anfrage Nr. 7 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch (PDS) über Absichten des Senats von Berlin, die WBG Lichtenberg als Beitrag zur Haushaltssanierung an das Wohnungsunternehmen Stadt und Land zu verkaufen

Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseberichte zum, daß die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, die WBG Lichtenberg an das Wohnungsunternehmen Stadt und Land als Beitrag zur Sanierung des Berliner Landeshaushalts zu verkaufen?

2. Wenn ja, wie wird sich der Senat dazu verhalten, daß sowohl das Bezirksamt Lichtenberg als auch die Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg einstimmig diese Art der Haushaltssanierung abgelehnt haben?

(D) Antwort der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 5. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Tatsächlich treffen Presseberichte zu, daß die Senatsverwaltung für Finanzen Überlegungen anstellt, städtische Wohnungsbaugesellschaften zusammenzuführen. Allerdings hat zu den bisher in der Öffentlichkeit verschiedentlich genannten angeblichen Fusionen bisher keine systematische Bewertung durch den Senat stattgefunden. Eine solche wird auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen, weil noch Beurteilungsgrundlagen erarbeitet und mit den jeweiligen Aufsichtsräten und Geschäftsführungen beraten werden müssen. Deshalb bedauert der Senat es, daß durch Indiskretionen Überlegungen einzelner Dienststellen bekannt geworden sind, die noch in keiner Weise die Auffassung der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr bzw. des Senats darstellen.

Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode insgesamt fünf Zusammenführungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften stattgefunden haben, ist der offensichtliche Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode geringer. Gleichwohl ist sicherlich noch eine Optimierung wohnungswirtschaftlicher Strukturen erforderlich.

Bei allen Überlegungen wird sich die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr von folgenden Zielen leiten lassen:

- Es müssen sinnvolle wohnungswirtschaftliche Strukturen entstehen; Größe allein ist keine Qualität.
- Mieternähe, Überschaubarkeit und Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes müssen gewährleistet werden.
- Die wirtschaftliche Kraft der Unternehmen muß gestärkt und darf nicht geschwächt werden. Hierzu gehört auch, daß die Investitionsverpflichtungen, die die Gesellschaften im Ost-

(A) teil der Stadt aufgrund der Altschuldentlastung eingehen mußten, voll erfüllt werden können und nicht durch Kapitalabflüsse die Altschuldentlastung gefährdet wird.

- Beabsichtigte Maßnahmen müssen für die betroffenen Mitarbeiter und Mieter einsichtig sein.

Aus diesen Zielen folgt, daß eine kurzfristige Einnahme nicht mittelfristig erhöhte Haushaltsbelastungen induzieren darf.

Zu 2:

Die Voten der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg und des Bezirksamtes sind Anlaß, mit Prüfungen, Überlegungen und Gesprächen zu beginnen.

Die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr bedauert, daß die Betroffenen und Verantwortlichen die Fusionsmöglichkeiten aus der Presse und nicht direkt von den Verantwortlichen erfahren haben.

Jürgen Klemann

[M12/9]

**Mündliche Anfrage Nr. 9
der Abgeordneten Sabine Toepfer-Kataw (CDU) über
Kfz-Besteuerung**

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe liegen vor, daß die Verordnung über die Erstbesteuerung von Kfz – wie im Haushaltsstrukturgesetz beschlossen – bisher nicht erlassen wurde?

2. Wird im Zusammenhang mit der Einführung der Erstbesteuerung auch eine Wiedereinführung der Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Fahrzeuganmeldungen geprüft?

(B)

Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 9. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Der Senat hat unmittelbar nach der Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses zur Wiedereinführung der Erstbesteuerung von Kraftfahrzeugen in Berlin die Oberfinanzdirektion Berlin beauftragt, die Voraussetzungen und Konsequenzen des angestrebten Erstbesteuerungsverfahrens zu ermitteln.

Die Untersuchung der Oberfinanzdirektion Berlin kommt zu dem Ergebnis, daß die geplante Änderung gegenüber der gegenwärtigen Regelung wirtschaftlich vorteilhafter wäre.

Da die erforderlichen technischen und personellen Änderungen im Bereich der Zulassungsstellen vorzunehmen sind, haben wir die Senatsverwaltung für Inneres gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die entsprechende Rechtsverordnung wird nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres im Zusammenhang mit den organisatorischen Änderungen vom Senat erlassen werden.

Zu 2:

Nach den Erkenntnissen des Senats gab es bei der früheren Erstbesteuerung in Berlin keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Das für die Wiedereinführung der Erstbesteuerung in Betracht kommende Verfahren sieht die Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Fahrzeuganmeldungen ebenfalls nicht vor.

Dr. Fugmann-Heesing

[M12/10]

**Mündliche Anfrage Nr. 10
des Abgeordneten Dr. Michael Arndt (SPD) über
Vollendung des Kulturforums**

Ich frage den Senat:

1. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um das Kulturforum im Bereich der ehemals geplanten „Piazza“ planerisch wie baulich voranzubringen, plant er weitere Gutachten bzw. Wettbewerbe und hat er sich bemüht, für die Realisierung der „Vollendung des Kulturforums“ private Investoren zu finden?

2. Hält es der Senat für angebracht, kurzfristig diesem städtebaulich wie kulturell bedeutsamen Ort bis zur endgültigen Fertigstellung provisorisch zu gestalten bzw. zu begrünen und ihn so von den derzeit – städtebaulich wie gestalterisch – ganz überwiegend unbefriedigenden Zwischennutzungen – z. B. Parkplatz – zu befreien?

(C)

**Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Umweltschutz und Technologie vom 9. September 1996**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Senat hat sich zuletzt am 16. Mai 1995 mit der städtebaulichen Entwicklung des Kulturforums befaßt. Er hat damals einen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen. Dabei hat sich der Senat für das Kulturforum im Sinne einer Nahtstelle zwischen dem neugestalteten Potsdamer/Leipziger Platzbereich und den westlich bzw. südwestlich angrenzenden Schöneberger Stadtquartieren zu folgender Vorgehensweise verstanden:

- Es soll für diesen Bereich ein Gesamtkonzept entwickelt werden, mit dem auf die geplante, respektive inzwischen gebaute Realität am Potsdamer Platz/Leipziger Platz schlüssig reagiert wird.
- Es soll eine Interimslösung vorgeschlagen werden, die kurzfristig eine dem Ort angemessene Qualität sicherstellt.

In der Zwischenzeit ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes (II-B-5) für das Gebiet Potsdamer Platz/Leipziger Platz für die Verkehrsflächen neue Flächenzuschnitte für das Vorfeld der Staatsbibliothek sowie für die Fläche zwischen der Sigismundstraße und der Scharounstraße.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie arbeitet an der Konkretisierung des oben genannten Senatsbeschlusses. Ziel ist ein Gesamtkonzept im Sinne eines Nutzungskonzeptes für das Kulturforum, das sowohl die Scharounschen Planungen als auch die neue Bedeutung des ehemaligen Kulturforums an der Schnittstelle zwischen der City West und der Historischen Mitte verarbeitet. Dieses neue Nutzungskonzept wird als Teil eines Planwerks für die City West im November/Dezember öffentlich zur Diskussion gestellt. Erst nach der Beschlußfassung über dieses Nutzungskonzept, die in enger Abstimmung mit den beteiligten Bezirken Tiergarten, Schöneberg und Mitte erfolgen wird, soll der zweite Teil des Auftrages die Interimslösung für diesen Bereich konkretisieren. Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, daß die Interimslösung sich in der Tendenz der definitiven Lösung annähert. Mit der Realisierung einer solchen Interimslösung könnte unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Frühjahr 1997 begonnen werden.

(D)

Peter Strieder

(A) [M12/11]

**Mündliche Anfrage Nr. 11
der Abgeordneten Pia Paust-Lassen (GRÜNE) über
Zukunft des Krankenhauses Moabit**

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen lehnen jetzt die Senatsverwaltungen für Finanzen und für Inneres den Gesellschaftsvertrag für das Krankenhaus Moabit zwischen dem Land Berlin und der Diakonie ab, der von der Gesundheitsverwaltung mit der Diakonie in langwierigen und schleppenden Verhandlungen erarbeitet wurde?

2. Welche Schritte wird die Senatsverwaltung für Gesundheit einleiten, um den Standort „Krankenhaus Moabit“ zu erhalten, und wie lange werden Verunsicherung und Irreführung des Krankenhauses Moabit durch den Senat noch anhalten?

Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 17. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Der Senat verweist auf seine Antwort vom 13. Juli 1996 auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 789 vom 24. Juni 1996. Er wird danach dem Abgeordnetenhaus eine Vorlage in der Angelegenheit bis Ende dieses Jahres unterbreiten. Die Erörterungen mit der Diakonie, die sich auf nichtöffentliche Vermögensangelegenheiten beziehen, werden fortgeführt.

(B) Zu 2:

Der Senat weist den Vorwurf von Verunsicherungen und Irreführungen zurück. Der Krankenhausstandort Moabit ist im Krankenhausplan als bedarfsnotwendig für die Versorgung der Bevölkerung festgelegt.

Beate Hübner

[M12/14]

**Mündliche Anfrage Nr. 14
des Abgeordneten Rainer Bleiler (CDU) über
Fahrgastinformationen der BVG**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die BVG entgegen ihrer bisherigen Praxis zum Fahrplanwechsel Ende Oktober 1996 keine Fahrgastinformation mehr herausgeben, insbesondere auf die in Berlin bekannten VBB-Atlas Linienpläne und das Kursbuch verzichten will?

2. Wie bewertet der Senat von Berlin diese Absicht der BVG insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß die Dauerkartenkunden der BVG mit Kauf der Dauerkarten einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer kostenlosen und aktuellen Fahrgastinformation – VBB-Atlas oder Kursbuch – haben?

Antwort der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe vom 29. August 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Wie der Vorstand der BVG mitteilt, trifft dies nicht zu.

Zu 2:

Die BVG gibt im Rahmen der Stammkundenbetreuung Informationsprodukte kostenlos ab.

Der Senat ist jedoch der Auffassung, daß auf die kostenlose Abgabe von VBB-Angebotsinformationsprodukten kein Rechtsanspruch besteht.

Pieroth

[M12/16]

**Mündliche Anfrage Nr. 16
des Abgeordneten Andreas Henseler (CDU) über
Verlängerung der bezirklichen Beteiligung
an Grundstücksverkäufen
über das Haushaltsjahr 1996 hinaus**

Ich frage den Senat:

1. Besteht die Möglichkeit, die bezirkliche Gewinnbeteiligung an Erlösen von Grundstücksverkäufen über das Haushaltsjahr 1996 zu verlängern, da sich bei Gesprächen mit möglichen Käufern herausgestellt hat, daß diese Maßnahme für das laufende Haushaltsjahr nicht mehr greifen kann, weil umfangreiche vertragliche und häufig auch planerische Hindernisse ausgeräumt werden müssen?

2. Ist ferner daran gedacht, die anteiligen Verkaufserlöse aus diesen Veräußerungen so in den bezirklichen Globalsummenhaushalt einfließen zu lassen, daß sie nicht nur zur Abdeckung im konsumtiven Bereich verwendet werden müssen?

Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 29. August 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Die Beteiligung der Bezirke mit 50 v. H. an den Erlösen aus Grundstücksverkäufen durch die Bezirke im Jahre 1996 wurde durch das Abgeordnetenhaus festgelegt, so daß auch über eine Weitergeltung 1997 dort entschieden werden muß. Die Senatsverwaltung für Finanzen setzt sich dafür ein, daß eine die Interessenlage der Bezirke berücksichtigende Regelung auch für das Jahr 1997 gefunden wird.

Es muß aber auch davon ausgegangen werden, daß zu einem späteren Zeitpunkt zu den Beteiligungen der Bezirke an Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zurückgekehrt werden muß, wie sie in den Ausführungsvorschriften zur LHO, Abschnitt V vorgeesehen sind.

Zu 2:

Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Beteiligung der Bezirke an Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken dient dazu, den Bezirken die Erwirtschaftung des auf sie entfallenden Anteils an den Einsparvorgaben für konsumtive Sachausgaben 1996 zu erleichtern.

Die Senatsverwaltung für Finanzen erklärt sich aber auch bereit, in Einzelfällen zur Beseitigung von Notlagen eine andere Verwendung zuzulassen.

Dr. Fugmann-Heesing

(C)

(D)

(A)

[M12/19]

**Mündliche Anfrage Nr. 19
der Abgeordneten Rita Keil (GRÜNE) über
Wie weiter mit den archäologischen
Grabungen auf dem Schloßplatz**

Ich frage den Senat:

1. Wie wird der Senat mit den Ergebnissen der archäologischen Grabungen auf dem Schloßplatz künftig verfahren?
2. Trifft es zu, daß ein Teil der freigelegten Fundamente des Schlosses bereits wieder zugeschüttet worden ist, oder sollen sie künftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

**Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Umweltschutz und Technologie vom 9. September 1996**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Eine abschließende fachliche Auffassung über die Präsentation der Grabungsergebnisse besteht noch nicht, weil diese nicht unabhängig von der endgültigen Konzeption für die Gestaltung der Spreeinsel gebildet werden kann. Gegenwärtig durchgeführte Bodenverfüllungen dienen der statischen Sicherung, nicht dem Verschluß des ergrabenen Mauerwerkes.

Peter Strieder

(B)

[M12/21]

**Mündliche Anfrage Nr. 21
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE) über
Wiederinbetriebnahmedaten
von S-Bahnstrecken**

Ich frage den Senat:

1. Welche Inbetriebnahmedaten von S-Bahnstrecken sind in dem Vertrag zwischen dem Land Berlin und der S-Bahn GmbH, der am 21. Mai 1996 abgeschlossen wurde, zugrunde gelegt worden – bitte einzeln auflisten –?
2. Welches Fahrplanangebot ist in diesem Vertrag auf den wieder in Betrieb zu nehmenden Strecken zugrunde gelegt worden?

**Antwort der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und
Verkehr vom 30. August 1996**

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH vom 21. Mai 1996 regelt Art und Umfang des S-Bahnverkehrs im gleichstrombetriebenen Netz durch die S-Bahn Berlin GmbH in den Jahren 1996 und 1997. Die S-Bahn Berlin GmbH ist dabei als Verkehrsbetreiber verantwortlich für die Erbringung von Verkehrsleistungen. Für die Erstellung der Infrastruktur bzw. für die Wiederinbetriebnahme von S-Bahnstrecken ist die Deutsche Bahn AG zuständig. Insofern konnten mit der S-Bahn Berlin GmbH keine Wiederinbetriebnahmedaten vertraglich festgelegt werden. Es wurde daher ein Leistungsvolu-

men vereinbart, das zu jedem Fahrplanwechsel dem Ergebnis der Fahrplanabstimmung zwischen der S-Bahn Berlin GmbH und dem Land Berlin anzupassen ist.

Innerhalb dieses Leistungsvolumens sind die Verkehrsangebote auf dem S-Bahnnetz variabel, so daß Veränderungen von Wiederinbetriebnahmedaten, die die S-Bahn Berlin GmbH nicht zu verantworten hat, Rechnung getragen werden kann. Perspektivisch wurden jedoch für das Leistungsvolumen des Vertragszeitraumes Erweiterungen des Verkehrsangebotes auf folgenden Netzteilen berücksichtigt:

- Verlängerung Westend – Jungfernheide im 10-Minuten-Takt,
- Ringschluß Neukölln – Treptower Park im 6,7-Minuten-Takt (3 Züge in 20 Minuten),
- Verlängerung Tegel – Hennigsdorf im 20-Minuten-Takt).

Jürgen Klemann

[M12/22]

**Mündliche Anfrage Nr. 22
Abgeordneten Hein-Detlef Ewald (CDU) über
Veranlagung von Steuererklärungen**

Ich frage den Senat:

1. In welchem Zeitraum werden Steuererklärungen von Unternehmen und privaten Personen von den zuständigen Finanzämtern zur Zeit bearbeitet?
2. Wann werden in welcher Höhe dem Steuerzahler von den Finanzämtern Säumniszuschläge berechnet und andererseits Steuerguthaben verzinst?

Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen vom 3. September 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Daten zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen werden wegen des Aufwands einmal jährlich erhoben; letztmalig im März 1996.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug in den Veranlagungsstellen (Besteuerung von Gewerbetreibenden und Freiberuflern) im

März 1996	91,6 Kalendertage
April 1995	95,2 Kalendertage

In den Lohnsteuerstellen (Besteuerung der Arbeitnehmer) im

März 1996	72,2 Kalendertage
April 1995	68,6 Kalendertage

Kurzfristig waren die Bearbeitungszeiten wegen großer Engpässe in den Datenerfassungsstellen gestiegen. In 1996 wird in 12 von 19 Lohnsteuerstellen ein Bearbeitereingabeverfahren (VERBIS – Veranlagung am Bildschirm) eingeführt, so daß keine Verzögerungen mehr im Bereich der Datenverarbeitung eintreten.

Zu 2.:

Zahlt ein Steuerpflichtiger nicht pünktlich seine fälligen Steuern, entstehen kraft Gesetzes Säumniszuschläge allein durch Zeitablauf ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Steuerpflichtigen. Die Höhe der Säumniszuschläge beträgt für jeden angefangenen Monat 1 % des rückständigen auf 100,- DM nach unten abgerundeten Steuerbetrages. Bei einer Säum-

(C)

(D)

(A) nis bis zu 5 Tagen wird ein Säumniszuschlag nicht erhoben (§ 240 Abs. 3 AO, sog. Schonfrist). Wird die Steuerfestsetzung nachträglich aufgehoben oder geändert, bleiben die bis dahin verwirkten Säumniszuschläge bestehen (§ 240 Abs. 1 Satz 4 AO).

Säumniszuschläge fallen auch an, wenn dem Steuerpflichtigen Vollstreckungsaufschub gewährt worden ist, da durch den Vollstreckungsaufschub die Fälligkeit der Steuerforderung nicht berührt wird.

Die Verzinsung von Steuerguthaben erfolgt nach den Regeln der sog. Vollverzinsung (§ 233 AO). Die Verzinsung ist beschränkt auf die Festsetzung der Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuer (§ 233 a Abs. 1 Satz 1 AO). Von der Verzinsung ausgenommen sind die übrigen Steuern und Abgaben sowie Steuervorauszahlungen und Steuerabzugsbeträge (§ 233 Abs. 1 Satz 2 AO). Der Zinslauf beginnt grundsätzlich 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist (Karenzzeit nach § 233 a Abs. 2 Satz 1 AO). Er endet mit Ablauf des Tages, an dem die Steuerfestsetzung wirksam wird, spätestens jedoch vier Jahre nach seinem Beginn (§ 233 a Abs. 2 Satz 3 AO). Die Höhe der Erstattungszinsen beträgt 1/2 % für jeden vollen Monat (§ 238 Abs. 1 AO). Entsprechendes gilt spiegelbildlich auch für Schulden.

Dr. Fugmann-Heesing

[12/26]

**Mündliche Anfrage Nr. 26
Abgeordneten Uwe Goetze (CDU) über
urplötzlich hereinbrechende Rechtschreibreform**

(B) Ich frage den Senat:

1. Warum hat die Schulsenatorin ihre Entscheidung zugunsten der Zulassung der neuen Rechtschreibregelungen für Erstkläßler zum neuen Schuljahr erst so spät getroffen, daß keine adäquaten Fortbildungsveranstaltungen für die in diesen Klassen unterrichtenden Lehrer rechtzeitig vor Schuljahresbeginn durchgeführt werden konnten und die ohnehin knappen Lehr- und Lernmittel der Bezirke bereits für aus heutiger Sicht veraltete Fibeln ausgegeben wurden?

2. Welche begleitenden Maßnahmen – über das persönliche Engagement einzelner Lehrer hinaus – plant die Schulverwaltung für die Eltern und Erstkläßler, um ihnen die wesentlichen neuen Rechtschreibregeln zu vermitteln, damit nicht durch unterschiedlich vorgebildete Eltern schon zu Beginn der Schulzeit die Chancengleichheit der Schüler verspielt wird?

Antwort der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 29. August 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1:

Vorbemerkung

Sollte die Überschrift Ihrer Anfrage nicht ironisch gemeint gewesen sein, sei zunächst angemerkt, daß angesichts der langwierigen, ausführlichen Berichterstattung über die innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) stattfindende kontroverse Diskussion über die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von einer urplötzlich hereinbrechenden Rechtschreibreform nicht die Rede sein kann, noch dazu, da seit dem 1. Dezember

1995 (Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz) zum jetzt gültigen Vorschlag der Kultusministerkonferenz (KMK) in vielfältiger Weise gegenüber den Schulen und der Öffentlichkeit Informationen und jeweilige Diskussionsstände weitergeleitet wurden:

1. auf Schulleitersitzungen
2. in Sitzungen der Fachbereiche Deutsch
3. in Dienstbesprechungen der Schulaufsicht
4. in einer Pressekonferenz am 12. Juni 1996, in der das vorabinformierende Rundschreiben von SenSchulJugSport unter Berücksichtigung der noch anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erläutert wurde. Eine konkrete Vorgabe für die Umsetzung der Neuregelung im Deutschunterricht und bei der Korrektur in allen Fächern konnte – da hierfür die Entscheidung des Verfassungsgerichts (21. Juni 1996) abgewartet werden mußte – den Schulen erst nach den Ferien zugeleitet werden (vgl. Rundschreiben Landesschulamt IV Nr. 43/96).

Zu 1:

Wie aus dem oben Dargestellten hervorgeht, ist die Entscheidung der Senatorin bezüglich der „Zulassung der neuen Rechtschreibung für Erstkläßler zum neuen Schuljahr“ bereits im RS von SenSchul IV Nr. 21/96 vom 11. Juni 1996 empfohlen, im Vorfeld auf den benannten Sitzungen im Frühjahr 1996 bekanntgegeben worden und durch die Pressekonferenz am 12. Juni 1996 in breiter Darstellung in den Medien erschienen. Von einem Überraschungseffekt kann also nicht die Rede sein. Das Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL) hat es übernommen, Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Eine Auftaktveranstaltung für Multiplikatoren für Deutschunterricht findet am 12. September im Sportforum Weißensee statt. Eine Hotline für persönliche Nachfragen einzelner Lehrerinnen und Lehrer wurde im BIL eingerichtet. Außerdem existiert seit Beginn des Schuljahres dort eine Handbibliothek zu Fragen der Neuregelung.

Ein Angebot von Fortbildungsveranstaltungen vor endgültiger Unterzeichnung der zwischenstaatlichen Vereinbarung vom 1. Juni 1996 und vor Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Klagebegehren vom 21. Juni 1996 war wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten (Verschiebung des Unterzeichnungstermins, Diskussion über Beteiligung weiterer Staaten an dem Abkommen, mögliche Parlamentsvorbehalte), nicht zuletzt auch angesichts der angespannten Haushaltslage, nicht zu verantworten und hat aus vergleichbaren Motiven auch in anderen Bundesländern so nicht stattgefunden.

Die Inhalte der Neuregelung sind so, daß der Einsatz der alten Fibeln aus sachlicher Sicht unproblematisch ist bzw. hier aus der Not eine Tugend gemacht wurde und die Schüler der 1. Klasse als „detektivische Korrektoren“ Einzelphänomene selbständig aufspüren und verändern können. Die Fibeln werden im übrigen erst am 1. August 1998 „veraltet“ sein (Inkrafttreten der Reform und Beginn der „Übergangszeit“ bis 31. Juni 2005).

Zu 2:

Bei der Vermittlung des Schreibenlernens in der 1. Klasse betrifft die Neuregelung angesichts des geringen Wortschatzes und der einfachen Syntax nur wenige Phänomene. Daher ist hier die Chancengleichheit auch nicht beeinträchtigt. Wir gehen davon aus, daß das mit der Organisation beauftragte Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (BIL) die Lehrer in die Lage versetzt, die Vorgaben der Neuregelung – bezogen auf die jeweilige Schulstufe – pädagogisch umzusetzen. Für die Eltern wird – wie bereits im Rundschreiben Nr. IV 21/96 dargestellt – die Information auf Elternabenden und in anderen schulischen Gremien erfolgen.

Ingrid Stahmer

(A)

[M12/28]

(C)

**Mündliche Anfrage Nr. 28
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE) über
Aufzugsanlage am S-Bahnhof Wittenau**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat noch erinnerlich, daß er auf die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Februar 1994 nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 23 über Aufzugsanlage am S-Bahnhof Wittenau folgendes geantwortet hat: „Der Einbau eines Aufzuges am S-Bahnsteig des Bahnhofs Wittenau zukünftig Wilhelmsruher Damm – ist bereits bauseitig vorbereitet und wird durch Wegnahme einer Fahrtreppe realisiert“? Wie bewertet er nach über zweijähriger Tatenlosigkeit diese Aussage?

2. Welche Maßnahmen trifft der Senat wann, um zu welchem Zeitpunkt das behindertengerechte Umsteigen von der U-Bahn S-Bahn am Bahnhof Wittenau zu ermöglichen?

Antwort der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 29. August 1996

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach Abklärung offener Finanzierungsfragen und Abstimmungsgesprächen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden wir 1995 beauftragt, die o. g. Maßnahme zu realisieren. Nach Abschluß der erforderlichen Planung konnte von uns im Herbst 1995 das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Baubeginn der Baumaßnahme war der März 1996. Die für eine funktionsfähige Aufzugsanlage notwendigen Arbeiten werden von uns im September 1996 abgeschlossen. Nach dann erforderlicher TÜV-Abnahme könnte die DB AG die Anlage im Oktober 1996 in Betrieb nehmen.

(B)

(D)

Jürgen Klemann

